

Die Position einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie als Begründung eines performativen Bewusstseins

Inaugural-Dissertation

Verfasst an der Universität zu Köln

Vorgelegt von Boris Kunz

Bei Professor Dr. Edmund Braun

Co-Referent Professor Dr. Thomas Grundmann

Einleitung

Das Thema der vorliegenden Arbeit ist die Bestimmung einer epistemischen Kapazität eines performativen Bewusstseins. Dieser Klärungsversuch ist durchgeführt unter dem Aspekt des Ausweises der Strukturform eines solchen Bewusstseinstyps. Dieser Begründungsschritt ist auszuführen unter der Leitung dessen Spezifikation als eines nachmetaphysischen Ansatzes. In diesem Sinne ist der Kontext der Diskussion durch das Prädikat des Nachmetaphysischen respektive der Nachmetaphysik ausgezeichnet. Insofern ist das entwickelte Forschungsprojekt als einer nachmetaphysischen Position angelegt. Als einer Grundlage des Untersuchungsrahmens sind die philosophischen Positionen Kants und Husserls in den Zusammenhang der Erörterung einbezogen. Beide Theorieansätze fungieren, als Partien der Investigation, in einer jeweils stützenden Hinsicht einerseits und einer kritischen Hinsicht andererseits. Die Folge einer derartigen integrativen Diskussion der drei thematischen philosophischen Positionen ist der Erweis der Position der Transzendentalpragmatik als einer spezifisch formierten Bewusstseinsstruktur. Aufgrund ihrer Form ist der dadurch präzierte transzendentalpragmatische Ansatz als eine nachmetaphysisch konzipierte transzendentalphilosophische Position identifiziert.

Der Aufbau dieser Untersuchung umfasst fünf Kapitel. In deren Abfolge beinhaltet das erste Kapitel einige Erläuterungen zu dem Terminus des Bewusstseins. Dabei erfolgt dessen Bestimmung einerseits in dessen Bedeutung im Zusammenhang der Tradition der Bewusstseinsphilosophie und zweitens in dessen Verständnis aus der Perspektive einer nachmetaphysischen Position. Entsprechend folgt in einem Abschnitt dieses Kapitels eine Explikation der Bedeutung des Bewusstseinskonzepts in dessen komparativen Eingebundenheit in ebenso den Rahmen der Bewusstseinsphilosophie wie auch den Kontext der nachmetaphysischen Philosophie. Im Anschluss ist das Konzept der Untersuchung zu entwickeln auf der Grundlage einer präliminaren Begriffsbestimmung der für diese Thematik grundlegenden Begriffe, welche das Untersuchungsthema skizzieren. Diese Klärung erhellt die Eigenschaft des Investigationsgegenstands.

Das zweite Kapitel widmet sich der Explikation des Mentalismus. Dabei bilden den Gegenstand der Betrachtung einerseits die Funktion dieser Position und andererseits die daraus resultierende Struktur. So ist zunächst die Entwicklung des Bewusstseinskonzepts in der Konfrontation mit den traditionellen, vorgängigen philosophischen Konzeptionen nachzuzeichnen. In einer zweiten Klärungshinsicht ist dieser traditionelle

neuzeitliche Bewusstseinsbegriff bezüglich seiner allgemeinen Bestimmungen zu definieren.

Das dritte Kapitel beinhaltet zwei besondere philosophische Ansätze, die wegen ihrer jeweiligen Charakteristik als dezidierte Beispiele der Position der Bewusstseinsphilosophie gelten. Mithin besteht die Bedeutung dieses Kapitels in der Explikation des Konzepts des Mentalismus. Bei den in diesem Rahmen paradigmatischen Theorien handelt es sich um die Ansätze der Kantischen Transzendentalphilosophie und der Husserlschen Phänomenologie. Im Kontext dieses Kapitels sind beide Theorien aus ihrem jeweiligen Verständnis als Positionen der Bewusstseinsphilosophie entwickelt. Diese Bestimmung dieser Ansätze resultiert aus einer transzendentalpragmatischen als nachmetaphysischen Interpretation derselben. Folglich werden zunächst beide Ansätze diskutiert als spezifischer Positionen der Bewusstseinsphilosophie. Daran anschließend wird zunächst der Theorieansatz Kants entwickelt. Einerseits erfolgt dies aus einer theoretisch intrinsischen Perspektive, andererseits aus einer revisionistischen kritischen Richtung. Nachfolgend wird die Position Husserls dargestellt. Auch hier ist zunächst eine intrinsische Beschreibung angelegt, um daraufhin die Husserlsche Kantkritik zu skizzieren. Letztlich sind beide Positionen verstanden als jeweiliger Revisionen der traditionellen Philosophie.

Das vierte Kapitel enthält die Entwicklung und die Diskussion des Untersuchungsgegenstands dieser Arbeit. So wird zunächst die Diskussion einer nachmetaphysisch konzipierten Bewusstseinsform geführt. In deren Zusammenhang erfolgt die Entfaltung und die Explikation der transzendentalpragmatischen Position in deren Interpretation als eines spezifischen Bewusstseinsystems in einer nachmetaphysischen Konzeption. Dabei werden die Positionen Kants und Husserls in ihrem revisionistischen Verständnis in die Diskussion aufgenommen und auf der Basis ihres im dritten Kapitel entfalteten Verständnisses die nachmetaphysische Konzeption einer Bewusstseinsstruktur entwickelt. In einem zweiten Diskussionsschritt dieses Kapitels werden kritische Einwände gegen die Position der Transzendentalpragmatik angeführt. Ein dritter Abschnitt dieses vierten Kapitels beinhaltet letztlich die Entwicklung des Konzepts eines nachmetaphysisch begründeten performativen Bewusstseinsbegriffs.

Das fünfte Kapitel präsentiert die Resultate dieser Arbeit und bietet einen abschließenden Ausblick einer möglichen Fortführung der vorgelegten Forschung.

1. Erörterungen im Verhältnis der Paradigmen der neuzeitlichen Bewusstseinsphilosophie und einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie

Um eine Transformation im philosophischen Sachzusammenhang der Bewusstseinskonzeption zu plausibilisieren, ist eine notwendige Voraussetzung dieses Vorgangs eine Klärung des grundlegenden sachlichen Spektrums, als des Rahmens des Vollzugs dieser konzeptionellen Modifikation. So ist der zu klärende Bewusstseinsbegriff einerseits hinsichtlich seines genealogischen Kontexts zu untersuchen sowie andererseits hinsichtlich seiner modalen Eigenschaften. Entsprechend fokussiert diese Investigation die systematischen Aspekte der Struktur und der Funktion des Bewusstseinskonzepts. Diese Erörterung ist sowohl bezüglich des mentalistischen Paradigmas als auch bezüglich einer Position einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie auszurichten und demgemäß zu alterieren.

1.1 Der evolvierende Konnex des neuzeitlichen Mentalismus und der Transzendentalpragmatik

Insofern die Genese der Position der Transzendentalpragmatik eine Kritik des neuzeitlichen Ansatzes der Bewusstseinsphilosophie ist, erfordert die Interpretation des transzendentalpragmatischen Ansatzes als einer transformierten Bewusstseinskonzeption die Explikation des traditionellen neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs, um auf dieser Grundlage den modifizierten transzendentalpragmatischen Bewusstseinsbegriff zu entwickeln. Dieser ist als der Typ eines performativen Bewusstseins zu konzipieren.

Einem derartigen System entsprechend, ist dieses nach der Maßgabe spezifischer Termini zu entfalten. Um den im Rahmen dieser Arbeit zu untersuchenden Ansatz der Transzendentalpragmatik auseinanderzulegen, mit dem Ziel dessen Explikation als eines Konzepts eines performativen Bewusstseins, ist dieser in seinen genetischen Kontext einzubinden. Danach ist das erforderliche Explikationsverfahren an einem thematisch charakteristischen terminologischen System orientiert. Als zentral ist hinsichtlich dieses Entwicklungsprozesses der Begriff des Bewusstseins zu bestimmen. In seinem thematisch grundlegenden Verständnis ist dieser in zwei Hinsichten unterschieden. So wird er einerseits in seiner traditionellen mentalistischen Eigenschaft definiert, um ihn, diesbezüglich abgrenzend, im sukzessiven Entfaltungsverlauf der Argumentation als transzendentalpragmatisches Bewusstseinskonzept im Sinne eines performativen Be-

wusstseins zu explizieren. Damit diese Erläuterung in angemessener Manier verfährt, sind weitere Begriffe explikativ einzuführen, welche hinsichtlich des Bewusstseinsystems dessen Konstituentien bilden. Es handelt sich bei diesen um die Termini des Subjekts, welches im kontextualen Spektrum von Mentalismus und Transzendentalpragmatik in dreifacher Hinsicht zu explizieren ist, und des Gegenstands, welcher ebenfalls, gemäß der Thematik, differential zu diskutieren ist. Ferner werden, als systematisch relevante Prädikate, die Begriffe der Metaphysik und der Postmetaphysik erläutert. Sie werden in ihrer jeweiligen Besonderheit als Charakteristika der neuzeitlichen Bewusstseinsphilosophie beziehungsweise der transzendentalpragmatischen Position eingeführt. Weitere, im Hinblick auf das zu erörternde System funktionale Begriffe sind diejenigen der Erkenntnis, der Bedeutung, der Geltung respektive der Gültigkeit, der Sprache, der Polarität sowie der Propositionalität und der Performativität, welche einen dezidiert strukturalen Charakter aufweisen. Ein letzter, komparativer Terminus, der zur Unterscheidung und Spezifikation einerseits sowie zur Vergleichung zweier Typen von Bewusstseinskonzepten dient, ist dasjenige Prädikat der funktionalen Identität.

1.2 Der Entwurf eines Bewusstseinsystems auf der Grundlage der Integration strukturaler und funktionaler Begriffe

Aus der Synthese dieser Vielzahl von Begriffen resultiert eine Konzeption, welche als Bewusstsein zu bestimmen ist. Es handelt sich dabei um ein Strukturgefüge, welches spezifische Komponenten umfasst, die es ermöglichen, und als solche die Voraussetzungen bilden, einen Bezug herzustellen zu Sphären, die konstitutiv sind hinsichtlich des Bewusstseinsystems. Damit hat dieses den Charakter eines Relationsgefüges, dessen Konstituentien die Realitätssphären des Selbstbezugs, des Fremdbezugs und des Gegenstandsbezugs sind. Der Begriff des Bewusstseins in seiner Funktion ist im Rahmen dieser nachfolgend zu entfaltenden Thematik auf diesen Sachverhalt der Relationalität konzentriert. Es handelt sich dabei um ein System, welches diese Bezugsrichtungen generiert und festlegt. Als solches bildet es den Gesamtrahmen der möglichen Realitätsperspektiven. Gemäß des Themenspektrums dieser Arbeit, das sich in dem Radius der philosophischen Positionen zwischen Mentalismus und Transzendentalpragmatik bewegt, ist der Bewusstseinsbegriff in seiner Struktur hinsichtlich beider Standpunkte zu differenzieren.

Um den Terminus des Bewusstseins in angemessener Weise auseinanderzulegen, ist es erforderlich, dessen Komponenten zu definieren. Gemäß den durch diesen Begriff etablierten Relationen sind folglich die diese fixierenden Begriffe des Subjekts und des Gegenstands, als der Korrelationen des Bewusstseinskonzepts, zu bestimmen. Im Kontext dieser Arbeit ist entsprechend der Subjektbegriff in dreifacher Weise zu unterscheiden. Dieses Verfahren ist den im Rahmen der Thematik dieser Arbeit grundgelegten Denkrichtungen des Mentalismus und der Transzendentalpragmatik angepasst. So ist zunächst, in allgemeiner Hinsicht, der Subjektbegriff als die Grundposition der Konstitutionsaktivität definiert. Diese Auffassung teilen die neuzeitliche Bewusstseinsphilosophie, in deren Rahmen dieser Begründungsansatz initiiert ist,¹ und die Transzendentalpragmatik. Dieser Subjektbegriff ist in seinem Charakter ichlich respektive egologisch strukturiert. In dieser Bestimmung bildet er das Zentrum des Konstitutionsverfahrens und insofern dessen *conditio sine qua non*. Demgegenüber ist das Subjektkonzept im Rahmen der transzendentalpragmatischen Position zu differenzieren. So ist zunächst der Subjektbegriff, als der Grundposition des Konstitutionsverfahrens, in dem Status der Ichlichkeit beziehungsweise der Egologizität im Sinne der ersten Person Singular angelegt. Diese bewusstseinssystemische kompositionale Konstitutionsstelle ist in ihrem Charakter nicht allgemein und insofern positional neutral ausgerichtet, sondern sie ist in einer bestimmten Richtung individual geneigt. In einer derartigen spezifischen Ausgerichtetheit weist die transzendentalpragmatisch differenzierte Subjektstelle eine bestimmte inhaltlich ausgeprägte Tendenz auf. Sie ist in ihrer besonderen Stellung nicht durch eine generelle Neutralität ausgezeichnet, sondern ihr Charakteristikum ist eine bestimmte Positionalität. Das heißt, dass die transzendentalpragmatisch interpretierte Subjektstelle neben der Eigenschaft der Ichlichkeit durch eine Exzentrik, und insofern durch eine nichtneutrale Zentrik, die das Subjekt präzisiert, charakterisiert ist, welche jene ichliche Bestimmung spezifisch ausdeutet. Damit ist die transzendentalpragmatisch prädierte Position der Selbstreferenz als egologisches Subjekt festgelegt.

Dieser als ichlich bestimmten Subjektstelle gegenüber ist die als oppositional zu identifizierende Position des *alterum subiectum* zu präzisieren. Bei dieser handelt es sich um eine Interpretation der transzendentalpragmatisch begründeten bewusstseinssystemischen kompositionalen Stelle des Ko-Subjekts. Hinsichtlich dessen Verständnisses als des *alterum subiectum* bildet es im Rahmen der strukturalen Konstellation die

¹ Vgl. Descartes, René, Die Prinzipien der Philosophie, übersetzt von Artur Buchenau, Erster Teil, Nr. 7, Hamburg⁸1992, S. 2f.

konträre Position zur egologischen Subjektstelle. Mit dieser Definition ist die Relationsstelle der Fremdreferenz fixiert.

In einer Kombination der Positionen des egologischen Subjekts und des *alterum subiectum* bildet sich die konstitutive Korrelation im Zusammenhang des Selbstbezugs und des Fremdbezugs heraus. Dieses reziproke Verhältnis etabliert das Fundament zur Ermöglichung der Relationseigenschaft der Intersubjektivität.

Als einer dritten Position im Rahmen des transzendentalpragmatischen bewusstseinsermöglichenden Konstellationssystems ist der Gegenstand zu definieren. Mit diesem Begriff ist ein bewusstseinsbegründender Bezug auf einen der konstitutiven Position entgegenstehenden Sachgehalt bezeichnet. Insofern ist der Gegenstand die sachliche Bestimmung wie auch der sachliche Gehalt eines subjektiv und alternativ subjektiv initiierten Konstitutionsverfahrens.

Mit der Systematik einer dreistelligen Relationalität ist, aufgrund der Addition der Position des Gegenstands zur Konzeption einer Triade, die konstitutive Korrelation komplettiert, die aus den Komponenten des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands besteht.

Hinsichtlich einer Bewertung des Status des aspizierten thematischen Paradigmas, entweder des Mentalismus oder der Transzendentalpragmatik, sind die diesbezüglichen Prädikate der Metaphysik und der Nachmetaphysik in die Erörterung einzuführen. Vermittels dieser Prädikate werden die entsprechenden Paradigmen charakterisiert.

In diesem evaluativen Zusammenhang bestimmt der Begriff der Metaphysik den Sachverhalt einer unzureichenden Fundamentierung der Anlage eines Begründungsansatzes hinsichtlich einer gegenständlichen Konstitutionsmethode. Als Kennzeichen der Metaphysik ist entsprechend folgende Bestimmung zu werten.

„Das Seiende, das sich in ihm für es zeigt und das als das eigentliche Seiende verstanden wird, erhält demnach seine Auslegung in Rücksicht auf – Gegenwart, d. h. es ist als Anwesenheit (*ουσία*) begriffen.

Diese griechische Seinsauslegung vollzieht sich jedoch ohne jedes ausdrückliche Wissen um den dabei fungierenden Leitfaden, ohne Kenntnis oder gar Verständnis der fundamentalen ontologischen Funktion der Zeit, ohne Einblick in den Grund der Möglichkeit dieser Funktion.“²

² Heidegger, Martin, *Sein und Zeit*, Tübingen¹⁸2001, S. 26; vgl. auch Heidegger, Martin, ebd., S. 2-27, bes. S. 10f; vgl. auch, zur Definition des Begriffs der Metaphysik: Heidegger, Martin, *Kant und das Problem der Metaphysik*, hrsg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann, Frankfurt am Main⁶1998, S. 5-18, bes. 16f: „Die Absicht der Kritik der reinen Vernunft bleibt demnach grundsätzlich verkannt, wenn dieses Werk als ‚Theorie der Erfahrung‘ oder gar als Theorie der positiven Wissenschaften ausgelegt wird. Die Kritik der reinen Vernunft hat mit ‚Erkenntnistheorie‘ nichts zu schaffen. Wenn man überhaupt die Auslegung als Erkenntnistheorie gelten lassen könnte, dann wäre zu sagen: die Kritik der reinen Vernunft ist nicht eine Theorie der ontischen Erkenntnis (Erfahrung), sondern eine solche der ontologischen.“; vgl.

In dieser bewertenden Charakteristik ist auch das zweite paradigmatische Prädikat, das heißt dasjenige der Nachmetaphysik, in den systematischen Zusammenhang der Gegenstandskonstitution einzuordnen. Im Rahmen einer evaluativen Einbeziehung des Begriffs der Nachmetaphysik in den Kontext des gegenständlichen Konstitutionssystems beinhaltet dessen Definition eine radikale fundamentierende Konzeption eines konstitutiven Begründungsansatzes. Entsprechend ist der Begriff der Postmetaphysik zu definieren als eine dreifach positionale Fundamentierung des gegenständlichen Konstitutionszusammenhangs,³ wobei die drei Positionen das egologischen Subjekt, das *alterum subiectum* und der Gegenstand sind.

Zur Klärung der Funktion des gegenstandskonstitutiven Systems, dessen Explikation das Thema dieser Arbeit ist, sind weitere zu diesem Zweck relevante Begriffe definitorisch einzuführen.

In diesem Zusammenhang ist der Begriff der Erkenntnis durch den Sachgehalt eines lebensweltlich involvierten und begründeten Gegenstandsbezugs ausgezeichnet.⁴

Die Definition des Terminus der Bedeutung umfasst die Essenz im Sinne des Grundgehalts des konnotativen wie auch des denotativen Gegenstandsbezugs.

Der Inhalt des Begriffs der Gültigkeit wie auch dessen Synonym der Geltung umfasst einen in situativem Kontext ausweisbaren, intersubjektiv verifizierbaren Bedeutungszusammenhang.

Der Begriff der Sprache ist als ein System von Komponenten definiert, die in ihrer Funktion gegenständliche Bedeutung konstituieren. Die Kombination dieser Systembestandteile begründet somit das Sprachkonzept.⁵

ferner Habermas, Jürgen, Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze, Frankfurt am Main 1992, S. 36-42.

³ Vgl. Habermas, Jürgen, ebd., S. 42-60.

⁴ Vgl. Apel, Karl-Otto, Zur Idee einer transzendentalen Sprach-Pragmatik. Die Dreistelligkeit der Zeichenrelation und die „abstractive fallacy“ in den Grundlagen der klassischen Transzendentalphilosophie und der sprachanalytischen Wissenschaftslogik, in: Simon, Josef [Hrsg.], Aspekte und Probleme der Sprachphilosophie, Freiburg; München 1974, S. 283ff; vgl. auch Apel, Karl-Otto, Die Logosauszeichnung der menschlichen Sprache. Die philosophische Tragweite der Sprechakttheorie, in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], Perspektiven auf Sprache. Interdisziplinäre Beiträge zum Gedenken an Hans Hörmann, Berlin; New York 1986, S. 81-83.

⁵ Vgl. zur Definition des Begriffs der Sprache Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, hrsg. von Joachim Schulte, Nr. 23, Frankfurt am Main 2003, S. 26f; vgl. auch Wittgenstein, Ludwig, ebd., hrsg. von Joachim Schulte, Nr. 31, S. 31f; vgl. außerdem Apel, Karl-Otto, Sprache, in: Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], Handbuch Philosophischer Grundbegriffe, Bd. 5, S. 1383-1402.

Als struktural deterministische Komponenten des nachmetaphysischen erkenntniskonstitutiven Systems der Sprachstruktur sind die Konzepte der Proposition und der Performance einzuführen.

In diesem Zusammenhang des Sprachsystems ist dessen Bestandteil der Proposition als des sachlichen Gehalts des Sprachvollzugs zu definieren.⁶

Die sprachliche Strukturpartie der Performance hingegen bezeichnet den Teil der Sprachstruktur, vermittels dessen eine Handlung ausgeführt wird. Hinsichtlich der Charakteristik dieser Teilstruktur als Illokution umfasst der Begriff der Performance denjenigen Aspekt des Sprachvollzugs, der als nichtsprachlicher Strukturbestandteil durch das Merkmal der Nichtsprachlichkeit ausgezeichnet ist.⁷ Die definitorische Grundlage dieser Spezifikation des Strukturmoments der Performance besteht in dem Umstand, dass das Sprachcharakteristikum auf die referentielle Strukturpartie der Proposition konzentriert bleibt.

„Die Einsicht in den prinzipiellen, auch geltungsrelevanten Vorrang der Praxis vor der Theorie führt nur dann zu einer radikalen Vernunftskopsis, wenn der philosophische Blick auf die Dimension der wissenschaftlich bearbeitbaren Wahrheitsfragen *eingengt* wird. Ironischerweise hat die Philosophie selbst einer solchen kognitivistischen Verkürzung Vorschub geleistet und die Vernunft zunächst ontologisch, später erkenntnistheoretisch, dann sogar sprachanalytisch auf nur eine ihrer Dimensionen festgelegt – auf den Logos, der dem Seienden im ganzen innewohnt, auf das Vermögen, Objekte vorzustellen und zu behandeln, oder auf die tatsachenfeststellende Rede, die auf die Wahrheitsgeltung assertorischer Sätze spezialisiert ist.“⁸

Ein drittes struktural relevantes Merkmal ist das Kriterium der Polarität. Dieses Prädikat bezeichnet die diskriminierende, dezentrale und differentiale Stellung der drei systematischen Konstituenten des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands.

Letztlich ist das komparative Kriterium der funktionalen Identität zu definieren. Dieser Terminus bezeichnet die Identität der Funktion der beiden Konzepte des traditionellen neuzeitlichen Bewusstseinsparadigmas und des nachmetaphysischen transzendentalen Sprachparadigmas. Diese besteht in der Konstitution der Relationalität im Rahmen der Korrelation zwischen dem Subjekt und dem Gegenstand, als der drei systematischen Konstituenten des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands sowie in der Ermöglichung des Gegenstandsbezugs.

⁶ Vgl. Searle, John R., Sprechakte. Ein philosophischer Essay, Frankfurt am Main 1971, S. 48ff; vgl. auch Searle, John R., Intentionality. An essay in the philosophy of mind, Cambridge 1983, S. 79ff; vgl. ferner Searle, John R., ebd., S. 163-176.

⁷ Vgl. Searle, John R., ebd., S. 163-165.

⁸ Habermas, Jürgen, a.a.O., 1992, S. 58.

Mit diesen begrifflichen Definitionen ist die Skizze des im Rahmen dieser Arbeit entfalteten Argumentationsgangs, als der Explikation eines nachmetaphysischen Bewusstseinsystems, angelegt.

2. Erörterungen zur Genealogie des traditionellen mentalistischen Konzepts

Die zentrale Stellung des Bewusstseinsbegriffs im Kontext der Untersuchung des Verhältnisses des Paradigmas des Mentalismus zu einer nachmetaphysisch konzipierten Transzendentalphilosophie erfordert eine explizite Diskussion der Entwicklung des traditionellen Terminus des Bewusstseins, in der Weise wie dieser dem aktuellen Forschungsprojekt zugrundegelegt ist. Bei diesem Verfahren der Erörterung des traditionellen Bewusstseinsansatzes fokussiert das diesbezüglich relevante Procedere die signifikanten Aspekte der Struktur wie auch der Funktion des traditionellen mentalistischen Konzepts, um auf dieser Grundlage den aspizierten Transformationsprozess im Rahmen der Bewusstseinskonzeption hinsichtlich des Übergangs von einem metaphysischen, erkenntniskritischen System zu einem nachmetaphysischen, sinnkritischen System zu rechtfertigen. Innerhalb dieses Entwicklungsprozesses ist den philosophiegeschichtlichen Phasen der Antike und der Neuzeit eine hervorgehobene Stellung zugeordnet. Beide Epochen philosophischer Theoriebildung werden in der bestimmten Hinsicht thematisiert, dass sie den Verlauf aufzeigen, in welcher Weise der antike Theoriebegriff in den neuzeitlichen Bewusstseinsbegriff überführt werden kann, beziehungsweise wie aus dem antiken Theorieansatz der neuzeitliche Bewusstseinsbegriff herzuleiten ist. Letztlich verweist die Skizze des Übergangs im Rahmen der Begriffsbildung auf die Kapazität der Transformation dieser metaphysischen Ansätze in eine nachmetaphysische Bewusstseinskonzeption. Die Möglichkeit dieses Transformationsprozesses liegt in dem Moment der Modifikation des Begründungsgrunds, welcher in der ersten Transformationsphase die Veränderung der Fundamentierung durch den Gegenstand zur Fundamentierung durch das Subjekt anzeigt, während die zweite Transformationsphase durch den Aspekt befördert wird, dass der neuzeitliche Subjektbegriff die Basis der Entwicklung des nachmetaphysischen Subjektbegriffs als des erkenntniskonstitutiven Begründungsgrunds bildet und damit die Grundlage eines nachmetaphysischen Bewusstseinsystems.

2.1 Der traditionelle Bewusstseinsbegriff hinsichtlich seiner Genese

Die Entwicklung des transzendentalpragmatischen Theorieansatzes beginnt mit dem epistemischen Aspekt des Problems des Gegenstands. Eine philosophiegeschichtliche Einordnung dieser Problematik unterscheidet drei hauptsächliche Phasen deren Genese⁹, während eine vierte Phase als eine Ausdifferenzierung der ersten Epoche der Entstehung der Fraglichkeit des Gegenstands zu verstehen ist. Es handelt sich bei den zu differenzierenden philosophiehistorischen Entwicklungszusammenhängen um die drei hauptsächlichen philosophischen Epochen der aristotelischen Philosophie, der neuzeitlichen Philosophie und der positivistischen beziehungsweise der neopositivistischen Philosophie. Die subordinierte entwicklungstheoretische Epoche ist diejenige der mittelalterlichen Philosophie, die ihre begründungstheoretische Orientierung im Aristotelismus verortet, im Sinne der aristotelisch-scholastischen Theoriebildung.¹⁰

„Mit so mannigfachen Beziehungen gegenseitiger Unterstützung oder Hemmung und mit so zahlreichen Frontveränderungen ziehen sich die Gedankenmassen der alten Philosophie durch das Mittelalter hin: aber die wichtigste und einschneidendste Wendung ist zweifellos die Rezeption des Aristotelismus, welche sich um das Jahr 1200 herum vollzog.“¹¹

Ein weiterer Hinweis auf den Einfluss des Aristotelismus hinsichtlich der mittelalterlichen Philosophie befindet sich in folgendem Zitat:

„Nachdem Sokrates der Wissenschaft die Aufgabe gewiesen hatte, die Welt in Begriffen zu denken, wurde die Frage, wie sich die Gattungsbegriffe zur Realität verhalten, zum erstenmal ein Hauptmotiv der Philosophie: sie erzeugte die platonische Ideenlehre und die aristotelische Logik; und wenn die letztere [...] zu ihrem wesentlichen Inhalt die Lehre von den Formen der Abhängigkeit hatte, in der sich das Besondere vom Allgemeinen befindet, so ist es begreiflich, dass selbst aus so spärlichen Resten und Bruchstücken dieser Lehre, wie sie dem frühesten Mittelalter zur Verfügung standen, dasselbe Problem mit seiner ganzen Gewalt auch dem neuen Geschlecht [den europäischen Völkern, B. K.] entgenspringen musste. Und es ist ebenso begreiflich, dass die alte Rätselfrage auf die naiven, denkungeübten Geister des Mittelalters ähnlich wirkte wie auf die Griechen. Die logische Disputierlust, wie sie sich seit dem elften Jahrhundert an den Pariser Hochschulen entwickelte, hat als soziale Massenerscheinung ihr Gegenstück nur in den Philosophendebatten Athens, und auch in diesen hatte [...] die um die Ideenlehre gruppierte Frage nach der Realität der Universalien eine Hauptrolle gespielt.“¹²

Diesem philosophischen Ansatz des Mittelalters entsprechend, ist die begründungstheoretische Position des Gegenstands fraglos, in welchem Sinne sie den episte-

⁹ Vgl. Braun, Edmund, *Der Mensch vor seinem eigenen Anspruch. Moral als kritisch-normative Orientierungskraft im Zeitalter der posttraditionalen Gesellschaft*, Würzburg 2002, S. 202-214.

¹⁰ Vgl. Windelband, Wilhelm, *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*, III. Teil. Die mittelalterliche Philosophie, Tübingen¹⁸1993, S. 219-290.

¹¹ Windelband, Wilhelm, ebd., S. 224; vgl. dazu Windelband, Wilhelm, ebd., S. 219-224.

¹² Windelband, Wilhelm, ebd., S. 240f.

mologischen Begründungsgrund angibt. Durch diese fundamentierende Aufnahme des Aristotelismus in die mittelalterliche Philosophie erhält diese ihren begründungstheoretischen Ductus.

„Der neuplatonisch-arabische Aristotelismus, der mit seinen naturalistischen Konsequenzen anfangs nur den rationalistischen Mut der Dialektik zu siegreichem Uebermut zu kräftigen schien, ist mit bewunderungswürdig schneller Bewältigung in den Dienst des kirchlichen Systems gebeugt worden. Freilich war das nur so möglich, dass in dieser nun vollkommen systematischen Ausbildung einer der Glaubenslehre konformen Philosophie die intellektualistischen und dem Neuplatonismus verwandten Elemente des augustinischen Denkens ein entschiedenes Uebergewicht gewannen. Auf diese Weise vollzog sich, ohne dass eigentlich ein anderes neues philosophisches Prinzip als der Trieb nach Systembildung dabei schöpferisch gewirkt hätte, die großartigste Ausgleichung weltbewegender Gedankenmassen, welche die Geschichte gesehen hat.“¹³

Entsprechend „[schiene] aber im Alberto-Thomismus hellenistische Wissenschaft und christlicher Glaube zu voller Harmonie gebracht“¹⁴. Somit ist die Parallele der antiken Philosophie und der mittelalterlichen Philosophie in der begründungstheoretischen Hinsicht nachgezeichnet. Sie konkretisiert sich in dem epistemischen Gesichtspunkt, dass der Gegenstand in der Hinsicht der Erkenntnismöglichkeit unproblematisch ist.

Die Genese des Problems des Gegenstands hingegen beginnt mit der Befragung der Existenz desselben.¹⁵

„Die Neubestimmung der Ersten Philosophie hatte auch erhebliche Folgen für die Bestimmung des Gegenstandes. Ihr gemäß legt unsere Erkenntnisweise a priori fest, was Gegenstand unserer Erkenntnis sein kann. Seiendes kann nur als Gegenstand entgegnetreten, insofern es in der Sphäre auftritt, die sich die Vernunft selbst gesetzt hat. Was daher überhaupt wissbar ist, bemisst sich nach der Reichweite und den Grenzen des selbstgewissen Erkennens.“¹⁶

Im Verlaufe der Entwicklung dieser neuzeitlichen erkenntnistheoretischen Grundposition entsteht die weitere Fragestellung hinsichtlich der Struktur des Bewusstseins, welche in diesem Zusammenhang das System der Gegenstandsermöglichung bildet.

¹³ Windelband, Wilhelm, ebd., S. 261.

¹⁴ Windelband, Wilhelm, ebd., S. 261.

¹⁵ Vgl. thematisch Braun, Edmund, a.a.O., 2002, S. 208-214.

¹⁶ Braun, Edmund, ebd., S. 211; vgl. auch thematisch Descartes, René, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie mit den sämtlichen Einwänden und Erwiderungen, übersetzt und hrsg. von Artur Buchenau, Sechste Meditation, Hamburg 1972, S. 87-116.

2.2 Allgemeine Bestimmungen des traditionellen neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs

Der in der Tradition der Neuzeit entwickelte Bewusstseinsbegriff weist den Charakter eines Relationskonzepts auf. Wie ist diese Bestimmung zu verstehen? Sie lässt sich zunächst bekräftigen durch folgenden Sachzusammenhang:

„Die Identität, die die Vergleichbarkeit von Erfahrung [von erfahrenem An-Sich] ermöglicht, kann nicht der prinzipiell auswechselbare Gehalt, das An-Sich, noch auch die ebenso auswechselbare Individualität der Subjekte sein, sie liegt somit in der Struktur der Zugehörigkeit von Subjekt und An-Sich, in der Struktur des Bewusstseins. Im Bewusstsein ist das An-Sich dem Subjekt bewusst, und das Bewusstsein ist nichts anderes als die Beziehung der beiden aufeinander.“¹⁷

Der hier fragliche Terminus stellt sich insofern als relational und in diesem Sinne als ein Relationsgefüge dar, weil er die Bezugsformen der Gegenstandsrelation und des Selbstbezugs wie auch des Fremdbezugs thematisiert und festlegt. In diesem Zusammenhang der Relationalität richtet die philosophische Phase der Neuzeit den Fokus auf die Erörterung der Relation zwischen dem Subjekt und dem Erkenntnisgegenstand.

„So wie die Erfahrung einerseits durch das An-Sich konstituiert ist, so andererseits dadurch, dass sie Erfahrung eines Subjekts ist, dem das An-Sich bewusst wird. Alle Erfahrung ist die eines jeweiligen Subjekts.“¹⁸

Die Relationstendenz des Fremdbezugs hingegen ist lediglich mittelbar aufgezeigt. Diese ist als der Ausdruck eines möglichen informativen, verständigungsorientierten Transfers der subjektiven Erfahrung an ein anderes Subjekt beziehungsweise an eine Pluralität anderer Subjekte indiziert.

„Zugleich sind Erfahrungen weitgehend mitzuteilen; Subjekte können sich über ihre Erfahrungen zumeist verständigen.“¹⁹

Mit diesen Angaben ist der neuzeitliche Bewusstseinsbegriff als eine prinzipielle dreifache Relationalität herausgestellt. Diese ist, im Sinne der Hervorhebung der Beziehung des Subjekts und seines Gegenstands, hinsichtlich der dritten Relationsdimension

¹⁷ Jacobs, Wilhelm G., Bewusstsein, in: Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], Handbuch Philosophischer Grundbegriffe, Studienausgabe Bd. I, Das Absolute – Denken, München 1973, S. 235.

¹⁸ Jacobs, Wilhelm G., ebd., in: Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], ebd., Bd. I, S. 235.

¹⁹ Jacobs, Wilhelm G., ebd., in: Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], ebd., Bd. I, S. 235.

des Fremdbezugs, welche bloß in der möglichen Mittelbarkeit der subjektiven Erfahrung besteht, als defizitär zu deklarieren. Dadurch wird folglich eine Zweistelligkeit der Relationalität affirmiert. Diese ist in dem Gesichtspunkt akzentuiert, dass als die primäre konstitutiv relevante Relationalitätsform der Bezug des Subjekts auf seinen Gegenstand hervorgehoben wird. Demgegenüber ist die Relationalität als eines Fremdbezugs in konstitutiver Hinsicht weniger bedeutsam, welcher Sachverhalt in dem Charakter der bloßen Mittelbarkeit der subjektiv konstituierten Erfahrung ausgedrückt ist.

In dieser Bedeutung eines Relationskonzepts ist der Bewusstseinsbegriff als ein Akt verstanden. In dieser Definition äußert sich eine weitere Hinsicht des Systems, welches als Bewusstsein titulierte ist. Es fungiert aufgrund dieser Bestimmung als ein Ordnungsgefüge. Diese Eigenschaft zeigt sich in der Weise, dass die durch das Bewusstsein konstituierten Gegenstände einer Gesetzmäßigkeit unterstellt werden. Damit weist in dieser Perspektive die Bewusstseinsstruktur eine weitere Bedeutung auf. Diese besteht in der Introdution eines Gesetzes, nach welchem Gegenstandskonstitutionen vollzogen werden. Damit ist dem Bewusstsein in der neuzeitlichen Fassung die Funktion prädiert, die durch es vollzogenen inhaltlichen Konstitutionen zu organisieren.

Das System, nach welchem diese Ordnungsfunktion des Bewusstseins verfährt, ist die Logik. In ihrem Rahmen sind der Bewusstseinsstruktur Ordnungsformen vorgegeben, welche die Strukturierung der Bewusstseinsinhalte leiten. Diese sind beispielsweise nach Kant die Funktionen der Kategorien. Der Effekt dieser Organisationsleistung der neuzeitlichen Bewusstseinsform besteht in der Ermöglichung und Begründung allgemeingültiger gegenstandsorientierter Erkenntnis, die durch den Charakter der Objektivität ausgezeichnet ist. Das heißt, dass erst vermittels der als Akt verfassten Bewusstseinsleistung der Organisation der Bewusstseinsinhalte Gegenstände in der Eigenschaft von Objekten zugänglich sind.

Damit ist dem neuzeitlichen Bewusstseinsbegriff eine zweifache Charakteristik zugeschrieben. Diese ist jeweils einerseits eine objektive Bedeutung und andererseits eine subjektive Leistung. Beide Eigenschaften sind im neuzeitlichen Kontext der Thematik gegenständlich orientiert, indem sie zwei differente Perspektiven auf den Gegenstand bestimmen. Diese sind einerseits der semantische Gehalt des Gegenstandsbezugs, andererseits die subjektiv formierte Vorstellung des Gegenstands, wodurch ebenfalls eine Gegenstandsrelation hergestellt ist. Eine gleiche gegenständliche Orientierung trifft auch im Falle der Bestimmung des Selbstbewusstseins zu. Hier wird das Bewusstsein thematisiert, und dadurch wird es zum Thema der Erörterung. Mithin ist die Bewusst-

seinsform auch in diesem Sachzusammenhang als Gegenstand der Untersuchung bestimmt.

Letztlich ist es für den neuzeitlichen Bewusstseinsbegriff charakteristisch, dass dieser streng verbunden ist mit dem Begriff des Gegenstands. So ist die Bewusstseinsstruktur nur möglich zu erörtern im Zusammenhang einer Behandlung des Gegenstands als eines Bewusstseinsgegenstands, welcher somit ein Bewusstseinskorrelat bildet. Dieser Sachverhalt wird plausibel im Verweis darauf, dass in neuzeitlichem Kontext die Bewusstseinsform thematisch wird in der Hinsicht einer Bestimmung der Inhaltlichkeit des Bewusstseins, womit der Bezug auf einen Bewusstseinsgegenstand verdeutlicht ist. Dieses Verständnis des traditionellen neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs rekrutiert sich aus der Bedeutung desselben als eines Vollzugs eines Vorstellens.²⁰

In diesem soweit entwickelten Verständnis des traditionellen neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs ist schließlich ein letztes Charakteristikum desselben herauszustellen. Dieses ist die Repräsentationsfunktion. Es besteht in der signifikanten Bezogenheit des neuzeitlichen Bewusstseinskonzepts, welche dieses als eine Relationalitätsstruktur auszeichnet. In diesem Sinne äußert sich die Repräsentationalität des neuzeitlichen Bewusstseinskonzepts in dessen charakteristischer Relationalität. So besteht die Repräsentationsfunktion des neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs in der Bezogenheit auf Gegenstände des Bewusstseins und auf das Bewusstseinssubjekt. Diese Bezüge sind konstitutiven Charakters, in welchem Sachverhalt sich der Repräsentationsansatz des neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs ausdrückt, insofern er diese Relationalität reformuliert. Dabei liegt der entscheidende Gesichtspunkt der Repräsentationsfunktion in demjenigen Sachzusammenhang, dass die Repräsentationalität durch eine doppelte Präsentation ausgezeichnet ist. Demgemäß besteht der substantielle Sinn der Repräsentationsfunktion des neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs in dem Komplex, dass die durch ein Subjekt ausgeführte Präsentation, auch diejenige eines Gegenstandsbezugs im Sinne einer Korrelation eines Subjekts und eines Gegenstands, präsentiert wird. Der sachliche Hintergrund dieser erkenntnistheoretischen Methode der Repräsentation ist die Sicherstellung beziehungsweise die Vergewisserung, dass ein Gegenstandsbezug ausgewiesen werden kann. Dementsprechend bedeutet dieser Operationskomplex der Repräsentation die Präsentation einer Präsentation, durch welches Moment, als eines Kriteriums, die Repräsentationsfunktion des neuzeitlichen Bewusstseinsansatzes begründet ist. Dabei stellt sich diese doppelte Präsentation nicht als einfache Repetition ihrer eigenen Funktion

²⁰ Vgl. Eisler, Rudolf, Bewusstsein, in: Kantgesellschaft [Hrsg.], Wörterbuch der philosophischen Begriffe, Berlin ⁴1927, S. 209f.

dar, derart dass bloß die Operation der Präsentation präsentiert wird und dies iterativ, sondern der Begriff der Repräsentation bedeutet, dass die Präsentation in ihrer Form als einer Relation zwischen einem Subjekt und einem Gegenstand präsentiert wird. Pointieren lässt sich diese methodologische Position der Repräsentation mit dem Hinweis, dass die Methode der Repräsentation darin besteht, dass die Präsentation in dem Sinne, dass sich ein Subjekt auf einen Gegenstand bezieht, präsentiert wird. Der Fokus der Repräsentationsmethode ist somit auf den Aspekt gerichtet, dass in dem Repräsentationsverfahren die Relation eines Subjekts auf seinen Gegenstand, welche die Präsentation auszeichnet, präsentiert wird. Somit stellt sich als Repräsentation der Sachverhalt dar, dass die in der Präsentation bestehende Relation eines Subjekts auf einen Gegenstand als eine solche Relation präsentiert wird. Daraus rekrutiert sich die Bedeutung des Repräsentationsansatzes als einer doppelten Präsentation, die dadurch ausgezeichnet ist, dass sie die Präsentationskonstellation der Relation zwischen einem Subjekt und einem Gegenstand präsentiert, derart dass sie durch dieses Charakteristikum „[...] aber von eigener Art [ist].“²¹ Entsprechend stellt Braun diese Position eines neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs im Sinne eines Erkenntnisansatzes heraus:

„Die Sicherstellung der Erkenntnis auf der Basis des okularen Begriffs der Theorie-Tradition erfolgt dadurch, dass als wahre Erkenntnis nur die gilt, die dem Gegenstand bis auf den Grund sieht. Das Wahre ist daher das bis auf den Grund durchschaubar Klare (clarus), nach jeder Hinsicht Präzise und daher Evidente, das von allem noch Undurchschauenden und Undurchschaubaren abgeschieden (distincte) ist. Solchermaßen ist das selbstgewisse Erfassen (perceptio) Präsentation. Diese Präsentation ist aber von eigener Art. Sie präsentiert nicht einfach, sondern das Erfassen bezieht sich immer schon auf sich selbst zurück. Auch der erfassende Bezug zum Erfassten kommt vor das Erfassen. Die Präsentation wird zur Repräsentation.“²²

Diese Bedeutung der Bewusstseinsrelation impliziert ein Problem, das die Außenwelt betrifft, derart dass die Existenz der Außenwelt nicht gesichert ist und auch nicht gesichert werden kann, mit anderen Worten, dass nicht garantiert werden kann, dass der Bezug zu einer Außenwelt besteht. Wesentlich ist dabei der Aspekt, dass das Objekt des Bewusstseins als eine Realität in ontologischer Hinsicht gesichert werden kann.

Betreffs des Bedeutungsgehalts ist der hier thematisierte neuzeitliche Begriff des Bewusstseins durch Descartes begründet. In diesem Theoriekontext ist er eingeführt in der Bedeutung des lateinischen Begriffs des cogitare respektive desjenigen der „cons-

²¹ Braun, Edmund, a.a.O., 2002, S. 209.

²² Braun, Edmund, ebd., S. 209.

cientia“²³. Als eines Terminus wird der Bewusstseinsbegriff durch Christian Wolff in die Philosophie eingeführt.²⁴

²³ Descartes, René, a.a.O., übersetzt von Artur Buchenau, Erster Teil, Nr. 9, ⁸1992, S. 3.

²⁴ Vgl. Diemer, A., Bewusstsein, in: Ritter, Joachim [Hrsg.], Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 1: A-C, Basel 1971, Spalte 888; vgl. auch Diemer, A., ebd., in: Ritter, Joachim [Hrsg.], ebd., Bd. 1: A-C, Spalte 890f; vgl. ferner Jacobs, Wilhelm G., a.a.O., in: Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], a.a.O., Bd. I, 1973, S. 233; vgl. letztlich Eisler, Rudolf, a.a.O., in: Kantgesellschaft [Hrsg.], a.a.O., ⁴1927, S. 207ff.

3. Kant und Husserl als Beispiele eines aporetischen Bewusstseinsbegriffs

Um das Thema der Interpretation der transzendentalpragmatischen Position als eine bestimmte Form des Bewusstseins durchzuführen, ist es erforderlich, das genuine Paradigma der Bewusstseinskonzeption exemplarisch zu skizzieren. Dieses Unternehmen erfolgt auf der Grundlage zweier philosophischer Ansätze, die hinsichtlich der Entwicklung der Transzendentalpragmatik grundlegenden Einfluss proklamieren.

Es handelt sich dabei um die Transzendentalphilosophie Kants und die Phänomenologie Husserls. Beide Positionen sind in der Hinsicht auf den Aspekt der Gegenstandskonstitution zu untersuchen. Im Rahmen dieser Thematik ist spezifisch der Bereich der Gegenstandsermöglichung wie auch derjenige der diesbezüglichen subjektiven Leistung fokussiert. So ist in diesem Investigationskontext die korrelative Struktur des Verhältnisses von Erkenntnissubjekt und Erkenntnisgegenstand zu rekonstruieren wie auch zu qualifizieren. Dieses Korrelationsverhältnis hinsichtlich seines Begründungscharakters zu evaluieren, ist der Zweck der Untersuchung des bewusstseinsphilosophischen Paradigmas, auf der Grundlage zweier exemplarischer philosophischer Ansätze. Das Ziel dieser Bewertung des Fundierungscharakters des bewusstseinsphilosophischen erkenntnisconstitutiven Systems ist die Beurteilung, ob der mentalistische Begründungsansatz hinreichend fundamental ist, oder ob er in einer Aporie resultiert.

Den Charakter dieser Aporie anzuzeigen, ist ein weiteres Beweisziel dieser Diskussion der paradigmatischen mentalistischen philosophischen Positionen.

In bezug auf den Theorieansatz Kants ist dieses Problem orientiert an der Erörterung des Erfahrungsbegriffs. Die gleiche Fragestellung erfordert in bezug auf die Husserlsche Phänomenologie die Eruierung der Korrelation des subjektiven Bewusstseins und des Gegenstands. Diese Bezogenheit etabliert die Sphäre möglicher Erfahrung. Der transzendentalphilosophische wie auch der phänomenologische Erfahrungsbegriff sind nachfolgend mit dem transzendentalpragmatischen Erfahrungsbegriff zu vergleichen und hinsichtlich ihrer jeweiligen Fundiertheit zu bewerten.

Als des Spezifikums des Erfahrungsterminus ist dessen Konstitutionscharakter zu indizieren, den die drei zu vergleichenden Positionen teilen.²⁵ Als besondere Eigenschaft dieses Konzepts eines Gegenstandsbezugs ist dessen bedeutungsbegründende Rückbezogenheit auf die Spontaneität eines agierenden Subjekts anzugeben.

²⁵ Vgl. Abel, Günter, Interpretationswelten. Gegenwartsphilosophie jenseits von Essentialismus und Relativismus, Frankfurt am Main 1995.

„Eine form-lose und von Interpretation₁-Horizonten gänzlich unabhängige Welt kann es für endliche Geister der uns bislang bekannten Art nicht geben. [...] Vielmehr wird in Interpretation₁-Prozessen erst umgrenzt, was *als* eine Welt und was *als* wahr oder falsch gelten kann. Während also die Wahrheit oder Falschheit der Interpretationen₃ von der Beschaffenheit der Welt abhängig ist, ist jede individuierte Welt von Interpretation₁-Horizonten abhängig.“²⁶

Somit ist das Interpretationsverfahren, als basale Methode der Gegenstandserstellung, als fundamental hinsichtlich der Konstitution der epistemischen Relationalität und des entsprechenden komponentiellen Relationsverhältnisses anzusehen.

„Für die Interpretationsphilosophie ist [...] kennzeichnend, dass sie die *Bestimmtheit* eines Welt-, Fremd- und Selbstverständnisses und alles, was darin *als* ein *bestimmtes* Etwas resp. *als* etwas *Bestimmtes* angesehen, erfasst und zugeschrieben wird, als etwas auffasst, das in und unter einem Interpretation₁-Horizont steht sowie aus einer Interpretation₁-Praxis heraus und auf diese hin zu verstehen ist und deren Regularitäten instantiiert.“²⁷

3.1 Die Grundlegung des Problems des Gegenstandsbezugs als einer Kritik des Idealismus

Die Klärung der Frage der Erfahrungsmöglichkeit erfolgt auf der Basis der Erörterung des Problems des Gegenstandsbezugs. Das Resultat dieser Diskussion ist eine Skizze einer Theorie der Gegenstandskonstitution.²⁸ Kant untersucht die Frage des Gegenstandsbezugs im Rahmen einer Auseinandersetzung mit zwei Formen des Idealismus, welche einerseits „der dogmatische des Berkeley“²⁹ und andererseits „der problematische des Cartesius“³⁰ sind.³¹ Als Charakteristikum ist dem Idealismus Berkeleys das Merkmal der Negation der Außenwelt und ihrer Gegenstände attestiert, wonach dieser „den Raum, mit allen den Dingen, welchen er als unabtrennbare Bedingung anhängt, für etwas, was an sich selbst unmöglich sei, und darum auch die Dinge im Raum

²⁶ Abel, Günter, ebd., S. 176; vgl. zur Differenzierung dreier Typen des Interpretationsbegriffs: Abel, Günter, ebd., S. 14f: „Heuristisch kann man zumindest drei Ebenen und drei Hinsichten des Interpretationsbegriffs unterscheiden, wie dieser im Interpretationismus und in dem vorliegenden Buch verwendet wird. Was die Ebenen betrifft, so können die ursprünglich-produktiven und sich in den kategorialisierenden Zeichenfunktionen selbst manifestierenden konstruktbildenden Komponenten, die in jeder Organisation von Erfahrung bereits vorausgesetzt und in Anspruch genommen sind, ‚Interpretationen₁‘ genannt werden. Dagegen heißen die durch Gewohnheit verankerten und habituell gewordenen Gleichformigkeitsmuster ‚Interpretationen₂‘. Und die aneignenden Deutungen, z.B. die Vorgänge des Beschreibens, Theoriebildens, Erklärens, Begründens oder Rechtfertigens, werden im folgenden ‚Interpretationen₃‘ genannt.“

²⁷ Abel, Günter, ebd., S. 114.

²⁸ Vgl. Kant, Immanuel, Kritik der reinen Vernunft, hrsg. von Raymund Schmidt, Des Systems der Grundsätze des reinen Verstandes Dritter Abschnitt. Systematische Vorstellung aller synthetischen Grundsätze desselben, Nr. 4, Die Postulate des empirischen Denkens überhaupt, Hamburg ³1990, A218/B265-B275.

²⁹ Kant, Immanuel, ebd., S. B274.

³⁰ Kant, Immanuel, ebd., S. B274.

³¹ Vgl. zur Bestimmung beider Formen des Idealismus auch: Kant, Immanuel, ebd., S. A377f.

für bloße Einbildungen erklärt.“³² Als Eigenschaft des Idealismus Descartes’ deklariert Kant die Besonderheit, dass die Unbezweifelbarkeit der Empirie ausschließlich eine „Behauptung (assertio)“³³ umfasst, welche diejenige des „Ich bin“³⁴ ist. Entsprechend konstatiert Kant bezüglich des Cartesianischen Idealismus, dass „nur Eine empirische Behauptung (assertio), nämlich: Ich bin, für ungezweifelt erklärt“³⁵ ist.

Im Anschluss an diese Charakteristik exponiert Kant beide Positionen. Danach liegt die Ursache des „dogmatischen Idealismus“ in der Bestimmung der Existenzbedingungen eines Gegenstands als dessen eigene „Eigenschaft“³⁶. Somit gilt als Charakteristikum dieser Position:

„Der dogmatische Idealismus ist unvermeidlich, wenn man den Raum als Eigenschaft, die den Dingen an sich selbst zukommen soll, ansieht; denn da ist er mit allem, dem er zur Bedingung dient, ein Unding.“³⁷

Äquivalent beinhaltet die Exposition des „problematischen Idealismus“ die Beschränkung der Unbezweifelbarkeit sachlicher Gehalte unter empirischen Bedingungen auf die Cartesianische Gewissheit des „Ich bin“.

„Der problematische, der nichts hierüber behauptet, sondern nur das Unvermögen, ein Dasein außer dem unsrigen durch unmittelbare Erfahrung zu beweisen, vorgibt, ist vernünftig und einer gründlichen philosophischen Denkungsart gemäß; nämlich, bevor ein hinreichender Beweis gefunden worden, kein entscheidendes Urteil zu erlauben.“³⁸

Im Ausgang von dieser Argumentation leitet Kant die Begründung eines gegenstandskonstitutiven Systems ein, welches die Erfahrungsmöglichkeit fundiert und das Problem des Gegenstandsbezugs, aus der Kantischen Perspektive, löst. Der entsprechende Theorieansatz zur Begründung einer Gegenstandsrelation, den Kant als eine Transzendentalphilosophie konzipiert, postuliert einen Parallelismus von „innere[r] [...] Erfahrung“³⁹ und „äußerer Erfahrung“⁴⁰.

³² Kant, Immanuel, ebd., S. B274.

³³ Kant, Immanuel, ebd., S. B274.

³⁴ Kant, Immanuel, ebd., S. B274.

³⁵ Kant, Immanuel, ebd., S. B274.

³⁶ Kant, Immanuel, ebd., S. B274.

³⁷ Kant, Immanuel, ebd., S. B274.

³⁸ Kant, Immanuel, ebd., S. B274f.; vgl. auch Descartes, René, a.a.O., übersetzt von Artur Buchenau, Nr. 6, ⁸1992, S. 2: „Mag nun unser Urheber sein, wer da will, und mag seine Macht einerseits, seine betrügerische Absicht andererseits noch so groß sein, so haben wir doch in uns die freie Entscheidung, dem nicht ganz ganz Gewissen und Erforschten unsere Zustimmung zu versagen und uns so vor jedem Irrtum zu schützen.“

³⁹ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Des Systems der Grundsätze des reinen Verstandes Dritter Abschnitt. Systematische Vorstellung aller synthetischen Grundsätze desselben, 4, Die Postulate des empirischen Denkens überhaupt. Widerlegung des Idealismus, ³1990, S. B275.

„Der verlangte Beweis muss also dartun, dass wir von äußeren Dingen auch Erfahrung und nicht bloß Einbildung haben; welches wohl nicht anders wird geschehen können, als wenn man beweisen kann, dass selbst unsere innere, dem Cartesius unbezweifelte, Erfahrung nur unter Voraussetzung äußerer Erfahrung möglich sei.“⁴¹

Im Rahmen der Cartesianischen Theoriebildung führt die Konzeption der Gewissheit zur Korrelation der erkenntnistheoretischen Bereiche der Kognition und der Existenz.

„Indem wir so alles nur irgend Zweifelhaftes zurückweisen und es selbst als falsch gelten lassen, können wir leicht annehmen, dass es keinen Gott, keinen Himmel, keinen Körper gibt; dass wir selbst weder Hände noch Füße, überhaupt keinen Körper haben; aber wir können nicht annehmen, dass wir, die wir solches denken, nichts sind; denn es ist ein Widerspruch, dass das, was denkt, zu dem Zeitpunkt, wo es denkt, nicht existiert. Demnach ist der Satz: Ich denke, also bin ich (*ego cogito, ergo sum*) die allererste und gewisseste aller Erkenntnisse, die sich jedem ordnungsgemäß Philosophierenden darbietet [...]“⁴²

Das Resultat dieses mit der Cartesianischen Zweifelsmethode verbundenen Korrespondenzverhältnisses zwischen der Realitätssphäre der Kognition und der Realitätssphäre der Existenz ist der Beweis des Denkvollzugs als eines Fundaments der Existenz.

„Unter Denken verstehe ich alles, was derart in uns geschieht, dass wir uns seiner unmittelbar aus uns selbst bewusst sind. Deshalb gehört nicht bloß das Einsehen, Wollen, Einbilden, sondern auch das Wahrnehmen hier zum Denken. Denn wenn ich sage: ‚Ich sehe, oder: ich gehe, also bin ich,‘ und ich dies von dem Sehen oder Gehen, das vermittels des Körpers erfolgt, verstehe, so ist der Schluss nicht durchaus sicher; denn ich kann glauben, ich sähe oder ginge, obgleich ich die Augen nicht öffne und mich nicht von der Stelle bewege, wie dies in den Träumen oft vorkommt; ja, dies könnte geschehen, ohne dass ich überhaupt einen Körper hätte. Verstehe ich es aber von der Wahrnehmung selbst oder von dem Bewusstsein (*conscientia*) [...] meines Sehens oder Gehens, so ist die Folgerung ganz sicher, weil es dann auf den Geist bezogen wird, der allein wahrnimmt oder denkt, er sähe oder ginge.“⁴³

Mit dieser präzisierenden Direktion der Realitätsdimensionen, der Kognition und der Existenz, die im Rahmen der Cartesianischen Theoriebildung ausgeführt wird, ist eine Hierarchisierung und Präferenz derselben hinsichtlich ihres jeweiligen epistemologischen Fundamentierungscharakters in den Kontext der Erkenntnistheorie eingeführt.

„Zudem bemerke ich, dass diese in mir vorhandene Kraft der Einbildung, insofern sie sich von der Kraft des reinen Denkens unterscheidet, zu der Wesenheit meiner selbst, d. h. meines Geistes, nicht erforderlich ist. Denn wenn sie mir auch fehlte, so würde ich doch zweifellos ebenderselbe bleiben, der ich jetzt bin. Hieraus scheint zu folgen, dass sie von etwas abhängt, was von mir verschieden ist. Da sehe ich nun leicht ein: wenn irgend ein Körper existiert, mit dem der Geist so verbunden ist, dass er nach Belieben sich darauf richten kann, um ihn gleichsam zu betrachten, so ist es möglich, dass ich eben da-

⁴⁰ Kant, Immanuel, ebd., S. B275.

⁴¹ Kant, Immanuel, ebd., S. B275.

⁴² Descartes, René, a.a.O., übersetzt von Artur Buchenau, Nr. 7, ⁸1992, S. 2f.

⁴³ Descartes, René, ebd., Nr. 9, S. 3.

durch die körperlichen Dinge in der Einbildung habe. Und es unterscheidet sich diese Bewusstseinsart nur soweit von der reinen Verstandestätigkeit, als der Geist beim reinen Denken sich sozusagen auf sich selbst richtet und irgendeine der Ideen, die in ihm sind, betrachtet. Wenn er aber etwas in der Einbildung hat, so richtet er sich auf den Körper und schaut in ihm irgend etwas an, das der entweder von ihm selbst gedachten oder sinnlich erfassten Idee entspricht. Leicht, sage ich, sehe ich ein, dass die Einbildung so zustande kommen kann, sofern nämlich ein Körper existiert. Da sich überdem ja keine andere gleich angemessene Weise darbietet, sie zu erklären, so entnehme ich daraus mit Wahrscheinlichkeit, dass der Körper existiert, aber eben nur mit Wahrscheinlichkeit, und wenn ich gleich sorgfältig alles prüfe, so sehe ich trotzdem noch nicht, wie aus dieser deutlichen Idee der körperlichen Natur, die ich in meiner Einbildung vorfinde, sich irgendein Beweisgrund entnehmen ließe, aus dem das Dasein irgendeines Körpers mit Notwendigkeit folgte.“⁴⁴

Die Graduierung des Fundamentierungscharakters der Cartesianischen Kognitionsinstanz ist abhängig von der Gerichtetheit der Begründungsfunktion. So bemisst sich der Grad der Fundamentierung nach deren Orientierung. Die Reduktion der Fundierungskapazität ist in diesem Kontext abhängig von der Bezogenheit der Fundamentierungsfunktion. So weist diese Fundamentierungskapazität der Kognition einen geringeren Grad der Sicherheit auf, insofern sie auf referenzielle Gehalte der Kognitionsfunktion gerichtet ist; hingegen steigert sich der Grad der Begründungsfunktion der Kognitionsinstanz im Zusammenhang deren Bezogenheit auf die Kognition und deren Kapazität selbst.

„Um aber einzusehen, dass wir unseren Geist nicht bloß früher und gewisser, sondern auch klarer als den Körper erkennen, ist festzuhalten, wie ja nach natürlichem Licht [...] offenbar ist, dass das Nichts keine Zustände oder Eigenschaften hat. Wo wir mithin solche antreffen, da muss sich auch ein Gegenstand oder eine Substanz, der sie angehören, finden, und um so klarer wir diese Substanz erkennen, um so mehr dergleichen Zustände treffen wir in dem Gegenstande oder in der Substanz an. Nun ist offenbar, dass wir deren mehr in unserem Geist als in irgend einer anderen Sache antreffen, weil es unmöglich ist, dass wir etwas anderes erkennen, ohne dass uns dies nicht auch und zwar viel sicherer zur Erkenntnis unseres Geistes führte. Wenn ich z. B. annehme, dass es eine Erde gibt, weil ich sie fühle oder sehe, so muss ich danach noch weit eher annehmen, dass mein Geist existiert. Denn es ist möglich, dass ich meine, die Erde zu berühren, obgleich es gar keine Erde gibt, aber es ist unmöglich, dass ich dies meine und mein Geist, der dies meint, nicht sei. Dasselbe gilt von allem anderen [...].“⁴⁵

Die Fundamentierungskapazität im Verhältnis der von Descartes ausgewiesenen Realitäten ist in spezifischer Weise restringiert. In diesem Kontext der Fundamentierungsrelation besteht eine Beschränkung dieser Korrelation auf die Kognitionsinstanz und deren Wahrnehmungsinhalte. Der Grund dieser Besonderheit des Fundamentierungsverhältnisses liegt in dem Umstand der Unterscheidung zweier Substanzen.⁴⁶ Entsprechend etabliert Descartes im Kontext seines Ansatzes des Problems der Existenz

⁴⁴ Descartes, René, a.a.O., übersetzt und hrsg. von Artur Buchenau, Sechste Meditation, 1972, S. 90f.

⁴⁵ Descartes, René, a.a.O., übersetzt von Artur Buchenau, Nr. 11, ⁸1992, S. 4.

⁴⁶ Descartes, René, a.a.O., übersetzt und hrsg. von Artur Buchenau, Sechste Meditation, 1972, S. 87-116; vgl. auch Perler, Dominik, René Descartes, München 1998, S. 173.

materialer Gegenstände⁴⁷ die Unterscheidung einer *realitas obiectiva*⁴⁸ von einer *realitas formalis*⁴⁹, als eines Begründungsgrunds⁵⁰ der Differenzierung der Seinsmodi der *res cogitans*⁵¹ und der *res extensa*⁵². Somit ist als des Begründungsgrunds der Kognitionalität die epistemologische Instanz des „ego cogito“ angegeben, während die identische Funktion der Fundamentierung in bezug auf die extern existierenden Wahrnehmungsgegenstände durch die als *realitas formalis* präzierte Instanz Gottes vollzogen ist.

„Nun ist aber in mir eine gewisse passive Fähigkeit zu empfinden, d. h. die Ideen der Sinnendige aufzunehmen und zu erkennen; doch könnte diese mir gar nichts nützen, wenn es nicht auch eine gewisse aktive Fähigkeit entweder in mir oder in einem anderen gäbe, welche diese Ideen hervorruft und bewirkt. Und diese kann in der Tat in mir nicht sein, da sie ja gar keine Denktätigkeit zur Voraussetzung hat, und da jene Ideen nicht durch mein Zutun, sondern häufig auch gegen meinen Willen hervorgerufen werden. Es bleibt also nur übrig, dass sie in irgendeiner von mir verschiedenen Substanz ist. Da nun in dieser die gesamte Realität entweder in formaler oder in eminenter Weise enthalten sein muss, die in objektiver Weise in den durch jene Fähigkeit hervorgerufenen Ideen ist, [...] so ist diese Substanz entweder Körper, d. h. die körperliche Natur, welche nämlich alles das in formaler Weise enthält, was die Ideen in objektiver Weise enthalten, oder aber es ist Gott, oder irgendein edleres Geschöpf als der Körper, das die Realität in eminenter Weise enthält.“⁵³

Die Fundamentierungskapazität der Instanz Gottes ist in der Cartesianischen Theoriebildung herausgestellt durch eine Äquilibration zweier Exemplifikationen des Naturbegriffs, wobei die Differenz des Begriffs „meiner Natur“⁵⁴ und „der Natur in ihrem umfassendsten Sinne“⁵⁵ egalisiert wird in der identischen Herkunft beider Termini, welche die Begründungsinstanz Gottes ist, insofern diese, als der integrativen Instanz, die aus ihr abgeleitete Konzeption „meiner Natur“ impliziert.

„Und es unterliegt in der Tat keinem Zweifel, dass alles das, was mich meine Natur lehrt, eine gewisse Wahrheit in sich birgt. Denn unter der Natur in ihrem umfassendsten Sinne verstehe ich nichts anderes, als entweder Gott selbst oder die von Gott eingerichtete Gesamtordnung der geschaffenen Dinge; unter meiner Natur im besonderen aber nichts anderes, als die Verknüpfung von dem allen, was Gott mir zugeteilt hat.“⁵⁶

⁴⁷ Vgl. Descartes, René, *Meditationes de prima philosophia*, hrsg. von Lüder Gäbe, *Meditatio VI*, Hamburg ²1977, S. 87.

⁴⁸ Vgl. Descartes, René, ebd., *Meditatio VI*, S. 99f.

⁴⁹ Vgl. Descartes, René, ebd., *Meditatio VI*, S. 99f.

⁵⁰ Vgl. Descartes, René, a.a.O., übersetzt und hrsg. von Artur Buchenau, *Sechste Meditation*, 1972, S. 90f; vgl. auch Descartes, René, ebd., *Sechste Meditation*, S. 98-101.

⁵¹ Vgl. Descartes, René, a.a.O., hrsg. von Lüder Gäbe, *Meditatio VI*, ²1977, S. 97-99.

⁵² Vgl. Descartes, René, ebd., *Meditatio VI*, S. 98f.

⁵³ Descartes, René, a.a.O., übersetzt und hrsg. von Artur Buchenau, *Sechste Meditation*, 1972, S. 99f.

⁵⁴ Descartes, René, ebd., *Sechste Meditation*, S. 101.

⁵⁵ Descartes, René, ebd., *Sechste Meditation*, S. 101.

⁵⁶ Descartes, René, ebd., *Sechste Meditation*, S. 101.

Weiterhin ist die Fundamentierungsfunktion der Instanz Gottes durch die Rejektion dessen Eigenschaft als eines „Betrüger[s]“⁵⁷ gerechtfertigt. Mit diesem Argument ist gleichzeitig diese Rechtfertigungsinstanz hinsichtlich ihres justificativen Charakters eingeführt.

„Da nun Gott aber kein Betrüger ist, so ist es ganz offenbar, dass er diese Ideen nicht unmittelbar von sich oder auch durch Vermittlung irgendeines Geschöpfes in uns sendet, in dem die objektive Realität derselben nicht in formaler, sondern nur in eminenter Weise enthalten wäre. Denn da Gott mir durchaus keine Fähigkeit gegeben hat, dies zu erkennen, sondern im Gegenteil einen großen Hang, zu glauben, sie würden von körperlichen Dingen entsandt, so sehe ich nicht ein, in welcher Art man erkennen könnte, dass er nicht ein Betrüger sei, wenn sie anderswoher, als von den körperlichen Dingen kämen. – Folglich existieren die körperlichen Dinge.“⁵⁸

3.2 Die strukturellen Voraussetzungen der Gegenstandskonstitution im Paradigma des Mentalismus

Die in diesem Zusammenhang entstehende Problematik der Angemessenheit des Vollzugs einer Erkenntniskonstitution stellt den Bezugspunkt zur Theoriebildung des Mentalismus her. Somit ist die Frage nach der Adäquation von Erkenntnis eine genuin bewusstseinsphilosophische Thematik, deren Hintergrund die als eines Gesamtkontexts konzipierte Möglichkeit der Perfektibilität der Erkenntnis bildet.⁵⁹ Als Voraussetzung zur Erreichung dieser Erkenntnisaufstufung ist eine spezifische, erkenntnistheoretisch relevante Struktur erforderlich. Die Funktion dieses im Rahmen des Mentalismus entwickelten korrespondierenden Systems liegt in der Bestimmung wie auch der Etablierung einer epistemologisch relevanten Basis, welche in ihrem Status im Hinblick auf die Konstitution eines möglichen Weltbezugs als einer Gegenstandsrelation den Charakter der Unbezweifelbarkeit aufweist.

„Sehr viele Menschen erfassen in ihrem ganzen Leben überhaupt nichts so richtig, dass sie ein sicheres Urteil darüber fällen könnten. Denn zu einer Erkenntnis (perceptio), auf die ein sicheres und unzweifelhaftes Urteil gestützt werden kann, gehört nicht bloß Klarheit, sondern auch Deutlichkeit. Klar

⁵⁷ Descartes, René, ebd., Sechste Meditation, S. 100.

⁵⁸ Descartes, René, ebd., Sechste Meditation, S. 100; vgl. zur Einführung des Arguments hinsichtlich des deus malignus auch: Descartes, René, a.a.O., hrsg. von Lüder Gäbe, Meditatio II, ²1977, S. 20f; vgl. auch Descartes, René, a.a.O., übersetzt und hrsg. von Artur Buchenau, Zweite Meditation, 1972, S. 20f.

⁵⁹ Dieser Prozess betrifft ebenso die Epistemologie als auch die Methodologie: „Wenn somit unter den theoretischen Fragen der Aufklärungsphilosophie diejenige nach dem Ursprung, der Entwicklung und der Erkenntniskraft der menschlichen Vorstellungen obenan stand, so wurde diese von vornherein unter der Voraussetzung der populären Metaphysik, des naiven Realismus gestellt. Da ist ‚draußen‘ eine Welt von Dingen, von Körpern oder wer weiß sonst was, – und hier ist ein Geist, der sie erkennen soll: wie kommen in diesen Geist Vorstellungen hinein, die jene Welt in ihm reproduzieren? Dies altgriechische Schema des Erkenntnisproblems beherrscht die theoretische Philosophie des 18. Jahrhunderts vollständig und gelangt in ihr ebenso zu vollkommener Formulierung wie zu entscheidender Zersetzung.“ (Windelband, Wilhelm, a.a.O., ¹⁸1993, S. 375); vgl. auch Windelband, Wilhelm, ebd., S. 366-522.

(clara) nenne ich die Erkenntnis, welche dem aufmerkenden Geiste gegenwärtig und offenkundig ist, wie man das klar Gesehene nennt, was dem schauenden Auge gegenwärtig ist und dasselbe hinreichend kräftig und offenkundig erregt. Deutlich (distincta) nenne ich aber die Erkenntnis, welche, bei Voraussetzung der Stufe der Klarheit, von allen übrigen so getrennt und unterschieden (sejuncta et praecisa) ist, dass sie gar keine andern als klare Merkmale in sich enthält.

[...] Wenn z. B. jemand einen heftigen Schmerz fühlt, so ist die Wahrnehmung dieses Schmerzes ganz klar, aber nicht immer deutlich; denn gemeinlich vermengen die Menschen sie mit ihrem dunklen Urteil über die Natur des Schmerzes, indem sie meinen, dass in dem schmerzenden Gliede etwas dem Gefühl des Schmerzes, den sie allein wahrnehmen, Ähnliches enthalten sei. So kann eine Vorstellung klar, aber undeutlich sein; aber jede deutliche ist zugleich auch klar.“⁶⁰

Somit hat die im Rahmen einer Explikation der Voraussetzung der Erkenntnis-
konstitution indizierte Struktur den Stellenwert eines Fundaments, welches als Grundlage der Ermöglichung von Erkenntnis durch das Kriterium der Notwendigkeit ausgezeichnet ist. „Aus dieser Problemstellung [d(er) Begründung eines absolut sicheren Erkenntnisfundamentes] resultiert ihre [der Subjektphilosophie, B. K.] *methodische Maxime der Evidenzsicherung*: Wenn du eine sichere Erkenntnis gewinnen willst, so suche nach absoluter Gewissheit (Evidenz)!“⁶¹

Einhergehend mit der Erkenntnisermöglichlichkeit bildet die erkenntnistheoretische Voraussetzung im Zusammenhang der Gegenstandskonstitution die Basis zur Entstehung des Problems der Adäquation des Vorgangs der Erkenntnis-
konstitution in bezug auf den relationalen Erkenntnisgegenstand. Bedingt durch diese Problematik, ist ein weiterer, für den Mentalismus charakteristischer und in diesem Sinne konstitutiver fraglicher Aspekt verursacht, welcher das Spezifikum der Trennung zwischen dem Subjekt und dem Gegenstand der Erkenntnis darstellt. Verbunden mit diesem Sachverhalt, entsteht ein weiterer für den Mentalismus, zumal für die Transzendentalphilosophie Kantischer Provenienz, charakteristischer und in diesem Verständnis konstitutiver Problem-
punkt, dessen Ausdruck der erkenntnistheoretisch bedeutsame Aspekt des „Objektivismus“⁶² ist.

Diese drei erwähnten Momente, die Ermittlung eines erkenntnistheoretischen Fundaments, als einer notwendigen Struktur des Bewusstseins, die grundlegende, neukantianisch⁶³ inspirierte epistemologische Struktur der „Subjekt-Objekt-Spaltung“⁶⁴ und

⁶⁰ Descartes, René, a.a.O., übersetzt von Artur Buchenau, Nr. 45 und 46, ⁸1992, S. 15f.

⁶¹ Gronke, Horst, Das Denken des Anderen. Führt die Selbstaufhebung von Husserls Phänomenologie der Intersubjektivität zur transzendentalen Sprachpragmatik?, Würzburg 1999, S. 27.

⁶² Vgl. Böhler, Dietrich, Rekonstruktive Pragmatik. Von der Bewusstseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion: Neubegründung der praktischen Wissenschaften und Philosophie, Frankfurt am Main 1985, S. 41; vgl. auch thematisch Böhler, Dietrich, ebd., S. 33-47.

⁶³ Vgl. dazu explikativ Windelband, Wilhelm, a.a.O., ¹⁸1993, S. 540f: „Die philosophische Erneuerung des Kantianismus, die sich, besonders auch seit O. Liebmanns eindrucksvollem Buche ‚Kant und die Epigonen‘ (1865), durch die ganze zweite Hälfte des Jahrhunderts hindurchzieht, zeigt das Bild einer bunten Mannigfaltigkeit, worin sich mit allen Abstufungen der Gegensatz der Deutungen wiederholt, die Kants Lehre schon gleich nach ihrem Erscheinen erfahren hatte. Empiristische und rationalistische Auf-

der Objektivismus, sind in bezug auf die Bewusstseinsphilosophie charakteristische Eigenschaften, insofern diese die Voraussetzungen hinsichtlich der strukturellen Ausprägung der Konzeption des Mentalismus in bezug auf deren eigentliche Bedeutung bilden, welche die erkenntnistheoretische beziehungsweise die konstitutionstheoretische Geltungssicherung ist. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit ist die Frage nach dem Fundament der Geltungssicherung und den damit einhergehenden mentalistischen Aspekten der Konstitution einer Bewusstseinsstruktur, der Struktur der Disparation des Erkenntnissubjekts in bezug auf seinen Gegenstand zur Konstellation einer „Subjekt-Objekt-Spaltung“ und des Objektivismus aus der Perspektive des Kantischen konstitutionstheo-

fassung standen dabei wiederum im Streit, und ihre historische, wie ihre systematische Ausgleichung ist schließlich der pragmatischen Notwendigkeit unterlegen, dass sich daraus allmählich eine Rückkehr zu Fichte entwickelt hat. Wiederum ist heute eine idealistische Metaphysik im Werden, als deren Hauptvertreter R. Eucken angesehen werden muss.

In allen Formen aber hat diese neukantische Bewegung mit ihrer ernsten erkenntnistheoretischen Arbeit den Erfolg gehabt, dass die oberflächliche Metaphysik des Materialismus in ihrer Unzulänglichkeit und Unmöglichkeit durchschaut und abgewiesen wurde. Selbst da, wo Kants Lehre ganz empiristisch, sogar positivistisch gewendet wurde, selbst in der wunderlichen Konsequenzmacherei des sog. Solipsismus wurde der Gedanke, das Bewusstsein als Nebenfunktion der Materie anzusehen, als Absurdität verworfen: viel eher breitete sich die gegenteilige Einseitigkeit aus, der inneren Wahrnehmung im Gegensatz zur äußeren die alleinige primäre Realität zuzusprechen. Die Hauptsache ist, dass das Ende des 19. Jahrhunderts einen verhältnismäßig rapiden Zusammenbruch der lediglich durch Begriffe und Hypothesen der Naturforschung bestimmten Weltansicht erlebt hat: schon ist der Name der Naturphilosophie wieder zu Ehren gekommen, und in den Theorien der ‚Energetik‘ bereitet sich von dieser Seite her eine neue Form des philosophischen Verständnisses der Natur vor.

Der Materialismus ist damit in der Wissenschaft überwunden: er lebt in populären Darstellungen, wie Büchners ‚Kraft und Stoff‘ oder in der feineren Form von Strauß ‚Alter und neuer Glaube‘, er lebt aber auch als Lebensansicht gerade in solchen Kreisen fort, welche die ‚Ergebnisse der Wissenschaft‘ aus der gefälligsten Hand zu naschen lieben.“

⁶⁴ Böhler, Dietrich, a.a.O., 1985, S. 241; vgl. auch Gronke, Horst, a.a.O., 1999, S. 30-37; vgl. ferner Gronke, Horst, ebd., S. 38-51; vgl. auch thematisch Apel, Karl-Otto, Die Erklären: Verstehen-Kontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht, Frankfurt am Main 1979, S. 37; vgl. ebenso begrifflich definitivisch Apel, Karl-Otto, ebd., S. 58: „Kurz: die *Subjekt-Objekt-Relation* der naturwissenschaftlichen Erkenntnis ist als absolute *Differenz* ohne die Möglichkeit einer *Vermittlung* im Sinne des *Sich-Verstehens im Anderen* vorausgesetzt; eine *Vermittlung* zwischen Subjekt und Objekt erfolgt nicht im Sinne einer irgendwie *identitätsphilosophischen* Voraussetzung, sondern allenfalls durch die beobachtungsmäßige Überprüfung von Regularitäts- oder Gesetzhypothesen im Experiment.“; vgl. ferner explikativ und problematisierend Apel, Karl-Otto, ebd., S. 23: „Der fundamentale Charakter dieser von Heidegger durch das Stichwort ‚Gestell‘ angesprochenen Tendenz, derzufolge zuletzt der Mensch sich selbst mit Hilfe derselben Kategorien ‚stellt‘ und sozial-technologisch verfügbar macht, die ihm zunächst zur Herrschaft über die Natur verholfen haben, wird in der Tat durch nichts besser bezeugt als durch den Umstand, dass die *epistemologische Subjekt-Objekt-Relation* der Erkenntnis in der modernen *analytischen Wissenschaftslogik* – d. h. nicht nur im Neopositivismus, sondern auch in jener neuesten Tendenz, den Gegenstand der Wissenschaftstheorie auf den Polytheismus der miteinander ringenden, mehr oder weniger ‚starken‘ *Theorien* zu reduzieren – überhaupt nicht mehr reflexiv thematisiert, dafür aber um so selbstverständlicher vorausgesetzt wird.“; Heidegger, Martin, Die Frage nach der Technik, in: Friedrich-Wilhelm von Herrmann [Hrsg.], Vorträge und Aufsätze, Pfullingen ²1959, S. 27; vgl. definitivisch zu dem Begriff „Ge-stell“: Heidegger, Martin, ebd., in: Friedrich-Wilhelm von Herrmann [Hrsg.], ebd., ²1959, S. 27 Fn. f.:

„das Ge-Stell

1. als Wesen des Willens zum Willen – »Wesen« im Sinne des durchgängig Währenden – der Grund-Zug – Durchzug des Grundes – durchgängiges Gründen
2. als verhaltener Anklang
Vergessenheit – Ge-»setz« des Seins [durchgekreuzt, B. K.]
3. als Schleier des Ereignisses erstes Erblitzen äußerster verhülltester Brauch im Be-stellen“.

retischen Ansatzes zu thematisieren. In diesem Kontext erfolgt sodann, als deren Grundlage, die Erörterung des Wahrheitsproblems, wie es sich im Mentalismus als des Problems der Adäquation der Erkenntniskonstitution bezogen auf den Erkenntnisgegenstand stellt.

3.3 Kants Theorieansatz der Transzendentalphilosophie

Im Rahmen der Entfaltung der Transzendentalphilosophie adaptiert Kant das Konzept der Transzendentalphilosophie an das mentalistisch traditionelle Problem der Sicherung der Erkenntniskonstitution. Diese Thematik wird in der Kantischen Theoriebildung konkretisiert in der erkenntnisermöglichenden Frage: „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“⁶⁵

Mit dieser Akzentuierung der Problemstellung apostrophiert Kant das Thema der traditionellen neuzeitlichen Erkenntnistheorie als einen Sachverhalt der Geltungssicherung^{66, 67}. Zugleich vollzieht Kant mit dieser Spezifikation der gegenstandsrelationalen Frage im Rahmen seiner Theoriebildung die Modifikation der mentalistischen Problematik der Begründung einer Erkenntnistheorie zur Rechtfertigung einer Erkenntniskritik.

„Die *Kritik der reinen Vernunft* ist das erste überzeugende Beispiel einer wirklich durchgeführten Erkenntniskritik (verstanden in Opposition zu einer bloßen Erkenntnistheorie). Damit meine ich eine Disziplin, die das theoretisch-kontemplative Interesse am – faszinierenden – Gegenstand Erkenntnis, ebenso wie die in ihr auftretenden deskriptiven, explikativen und explanativen Momente, strikt dem Hauptinteresse an genereller *Geltungssicherung* unterordnet.“⁶⁸

Im Sinne einer als einer Deduktion ausgeführten Erörterung der Möglichkeit, wie sich reine Verstandesbegriffe, die ihrem Charakter gemäß logische Ordnungsformen sind und somit die Eigenschaft bloßer, inhaltsloser Funktionen ausführen, auf sinnliche, und damit inhaltlichen Gehalt aufweisende Sachverhalte beziehen, ist im Rahmen des Kantischen Theorieansatzes der Übergang von der neuzeitlichen Erkenntnistheorie zur neuzeitlichen Erkenntniskritik angelegt. Somit ist mit diesem Theorieansatz in der Kantischen Transzendentalphilosophie die Modifikation der Erkenntnistheorie zur Erkenntniskritik vollzogen.

⁶⁵ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Einleitung [nach der Ausgabe B], ³1990, S. B19.

⁶⁶ Vgl. Kuhlmann, Wolfgang, Kant und die Transzendentalpragmatik, Würzburg 1992, S. 83.

⁶⁷ Vgl. Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Der transzendentalen Analytik Zweites Hauptstück. Von der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, Erster Abschnitt, § 13, Von den Prinzipien einer transz. Deduktion überhaupt, ³1990, A84-A92/B116-B124.

⁶⁸ Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 83.

3.3.1 Der Ansatz der Transzendentalphilosophie als einer Erkenntniskritik

Im Zusammenhang der Anlage der Kantischen Transzendentalphilosophie als eines Begründungsansatzes fundierter und damit valider Erkenntnis wird die Erörterung einer sicheren Erkenntnisgrundlage durchgeführt.

„Es hat aber die Transzendental-Philosophie das Eigentümliche: dass sie außer der Regel (oder vielmehr der allgemeinen Bedingung zu Regeln), die in dem reinen Begriffe des Verstandes gegeben wird, zugleich a priori den Fall anzeigen kann, worauf sie angewandt werden sollen. Die Ursache von dem Vorzuge, den sie in diesem Stücke vor allen anderen belehrenden Wissenschaften hat, (außer der Mathematik) liegt eben darin: dass sie von Begriffen handelt, die sich auf ihre Gegenstände a priori beziehen sollen, mithin kann ihre objektive Gültigkeit nicht a posteriori dargetan werden; denn das würde jene Dignität derselben ganz unberührt lassen, sondern sie muss zugleich die Bedingungen, unter welchen Gegenstände in Übereinstimmung mit jenen Begriffen gegeben werden können, in allgemeinen aber hinreichenden Kennzeichen darlegen, widrigenfalls sie ohne allen Inhalt, mithin bloße logische Formen und nicht reine Verstandesbegriffe sein würden.“⁶⁹

In diesem Theoriekonzept ist die Entwicklung einer Umwandlung der neuzeitlichen Erkenntnistheorie zu einer Erkenntniskritik angezeigt.

„Denn, um dem Verstande im Felde reiner Erkenntnisse a priori Erweiterung zu verschaffen, mithin als Doktrin scheint Philosophie gar nicht nötig, oder vielmehr übel angebracht zu sein, weil man nach allen bisherigen Versuchen damit noch wenig oder gar kein Land gewonnen hat, sondern als Kritik, um die Fehlritte der Urteilskraft (lapsus iudicii) im Gebrauch der wenigen reinen Verstandesbegriffe, die wir haben, zu verhüten, dazu (obgleich der Nutzen alsdann nur negativ ist) wird Philosophie mit ihrer ganzen Scharfsinnigkeit und Prüfungskunst aufgeboten.“⁷⁰

Diese Erkenntniskritik beinhaltet in ihrem Anspruch eine Klärung der Erkenntnismöglichkeit und der Erkenntnisfähigkeit eines streng begründeten und insofern nach wissenschaftlichen Maßstäben⁷¹ konzipierten Erkenntnisystems. In der Folge dieses Forschungsprojekts entwirft Kant ein System, welches die Strukturen angibt, um sichere Erkenntnis zu konstituieren wie auch den Anspruch dieses erkenntnisermöglichenden

⁶⁹ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Der transzendentalen Analytik Zweites Buch. Die Analytik der Grundsätze, Einleitung. Von der transzendentalen Urteilskraft überhaupt, ³1990, A135f/B174f.

⁷⁰ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Analytik Zweites Buch. Die Analytik der Grundsätze, Einleitung. Von der transzendentalen Urteilskraft überhaupt, A135/B174; vgl. auch Höffe, Otfried, Immanuel Kant, München ³1992, S. 48.

⁷¹ Vgl. Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Vorrede zur zweiten Auflage, ³1990, B XXIIIff.: „Dafür aber hat auch die Metaphysik das seltene Glück, welches keiner anderen Vernunftwissenschaft, die es mit Objekten zu tun hat (denn die Logik beschäftigt sich nur mit der Form des Denkens überhaupt), zuteil werden kann, dass, wenn sie durch diese Kritik in den sicheren Gang einer Wissenschaft gebracht worden, sie das ganze Feld der für sie gehörigen Erkenntnisse völlig befassen und also ihr Werk vollenden und für die Nachwelt, als einen nie zu vermehrenden Hauptstuhl, zum Gebrauche niederlegen kann, weil sie es bloß mit Prinzipien und den Einschränkungen ihres Gebrauchs zu tun hat, welche durch jene selbst bestimmt werden.“

Systems auf eine gültige Gegenstandserstellung zu restringieren auf den Zusammenhang der durch das System vorgezeichneten Strukturen.

3.3.2 Das transzendentalphilosophische Erkenntnisfundament als ein Konnex der epistemologischen Ebenen von Sinnlichkeit, Verstand und Vernunft

Einhergehend mit der Unterteilung des transzendentalphilosophischen Erkenntnisystems in drei Ebenen führt Kant die Kritik des Erkenntnisanspruchs der Metaphysik durch. Die dreifache Gliederung, die Kant der Vernunftkritik zugrundelegt, umfasst eine Ordnung des transzendentalphilosophischen Erkenntnisfundaments in die drei epistemologischen Niveaus der Sinnlichkeit, des Verstands und der Vernunft. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine Restriktion des Erkenntnisanspruchs der Vernunft hinsichtlich einer virtuellen Gegenstandskonstitution auf eine für den Menschen intellektuell zugängliche Sphäre, welche der auf der Ebene der Sinnlichkeit durch die Anschauungsformen des Raums und der Zeit fixierte Rahmen ist.

„So fängt denn alle menschliche Erkenntnis mit Anschauungen an, geht von da zu Begriffen, und endigt mit Ideen. Ob sie zwar in Ansehung aller dreien Elemente Erkenntnisquellen a priori hat, die beim ersten Anblicke die Grenzen aller Erfahrung zu verschmähen scheinen, so überzeugt doch eine vollendete Kritik, dass alle Vernunft im spekulativen Gebrauche mit diesen Elementen niemals über das Feld möglicher Erfahrung hinauskommen könne, und dass die eigentliche Bestimmung dieses obersten Erkenntnisvermögens sei, sich aller Methoden und der Grundsätze derselben nur zu bedienen, um der Natur nach allen möglichen Prinzipien der Einheit, worunter die der Zwecke die vornehmste ist, bis in ihr Innerstes nachzugehen, niemals aber ihre Grenze zu überfliegen, außerhalb welcher für uns nichts als leerer Raum ist. Zwar hat uns die kritische Untersuchung aller Sätze, welche unsere Erkenntnis über die wirkliche Erfahrung hinaus erweitern können, in der transzendentalen Analytik hinreichend überzeugt, dass sie niemals zu etwas mehr, als einer möglichen Erfahrung leiten können, und, wenn man nicht selbst gegen die klarsten abstrakten und allgemeinen Lehrsätze misstrauisch wäre, wenn nicht reizende und scheinbare Aussichten uns lockten, den Zwang der ersteren abzuwerfen, so hätten wir allerdings der mühsamen Abhörnung aller dialektischen Zeugen, die eine transzendente Vernunft zum Behuf ihrer Anmaßungen auftreten lässt, überhoben sein können; denn wir wussten es schon zum voraus mit völliger Gewissheit, dass alles Vorgeben derselben zwar vielleicht ehrlich gemeint, aber schlechterdings nichtig sein müsse, weil es eine Kundschaft betraf, die kein Mensch jemals bekommen kann.“⁷²

So sind als die erkenntnistheoretisch konstitutiven Ebenen die durch die Anschauungsformen gebildete Dimension der Sinnlichkeit und die die spezifisch bestimmenden Komponenten der Kategorien umfassende Sphäre des Verstands auszuweisen. Die koordinierte Funktion beider gegenstandskonstitutiven Ebenen besteht in dem Aspekt, dass die Komponenten des Verstands eine bestimmende Wirkung auf die gegenstandskonstitutive Dimension der Sinnlichkeit ausübt. Aufgrund dieser Bestimmungs-

⁷² Kant, Immanuel, ebd., Von der Endabsicht der natürlichen Dialektik der menschlichen Vernunft, A702f/B730f.

funktion der Elemente des Verstands, als der Kategorien, in bezug auf die gegenstands-konstitutiven Komponenten der Sinnlichkeit, als der Anschauungsformen des Raums und der Zeit, erfolgt der Vorgang der Gegenstandserstellung, die in der Beschränktheit auf die dem Menschen zugeordneten Anschauungsformen dem Restriktionsanspruch der Kantischen Vernunftkritik korrespondiert und diesen ermöglicht.

„Kant weicht weder den Fragen der Metaphysik aus noch schließt er sich einer der Streitparteien an. Er schlägt den einzigen, bislang aber unentdeckten Weg ein, der die Metaphysik wirklich aus ihrer verfahrenen Situation befreit: die Einrichtung eines Gerichtshofes. An die Stelle des Krieges tritt der Prozess, der die Möglichkeiten einer reinen Vernunftkenntnis unparteiisch prüft, die legitimen Ansprüche sichert, die grundlosen Anmaßungen jedoch zurückweist.“⁷³

3.3.3 Die Methode der Erkenntniskonstitution und der Erkenntnisregulation

Das im Rahmen der Kantischen Transzendentalphilosophie entwickelte Erkenntnissystem ist auf der Grundlage dreier Ebenen der Gegenstandsermöglichung konzipiert.

„Die allgemeine Logik ist über einem Grundrisse erbaut, der ganz genau mit der Einteilung der oberen Erkenntnisvermögen zusammentrifft. Diese sind: Verstand, Urteilskraft und Vernunft.“⁷⁴

Mit dieser Anlage der Transzendentalphilosophie adoptiert Kant den Ansatz der traditionellen neuzeitlichen epistemologischen Theoriebildung.⁷⁵ So übernimmt Kant ein Theorem der philosophischen Richtung des Rationalismus, insofern der transzendentalphilosophische Ansatz vermittelt „zwei Stämmen der menschlichen Erkenntnis“⁷⁶ begründet ist.

„Auch der sinnlichen Vorstellungsweise wohnt eine gewisse eigenartige Vollkommenheit bei, welche, von der Klarheit und Deutlichkeit des Verstandeswissens unterschieden, die Erscheinungsform ihres Gegenstandes ohne Bewusstsein der Gründe auffasst: und in diese Vollkommenheit der sinnlichen Erkenntnis hatte schon Leibniz das Gefühl des Schönen gesetzt. Als nun einer von Wolffs Schülern, Alexander Baumgarten, bei dem der architektonische Trieb des Systematisierens besonders stark entwickelt war, der Logik als der Wissenschaft vom vollkommenen Verstandesbrauch eine entsprechende Wissenschaft von der Vollkommenheit der Empfindung, eine Aesthetik an die Seite stellen wollte, da gestaltete sich diese Disziplin zu einer Lehre vom Schönen.“⁷⁷

⁷³ Höffe, Otfried, a.a.O., ³1992, S. 48.

⁷⁴ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Der transzendentalen Analytik Zweites Buch. Die Analytik der Grundsätze, ³1990, A130/B169.

⁷⁵ Vgl. Windelband, Wilhelm, a.a.O., ¹⁸1993, S. 404f.

⁷⁶ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Einleitung [nach Ausgabe A/nach Ausgabe B], ³1990, A15/B29.

⁷⁷ Windelband, Wilhelm, a.a.O., ¹⁸1993, S. 404.

Entsprechend dieser Adaption bezüglich der traditionellen Philosophie ist die Transzendentalphilosophie hinsichtlich des gegenstandsrelationalen Erkenntnisfundaments durch die zwei Erkenntnisstämme der Sinnlichkeit und des Verstands festgelegt. In dieser Konstellation fungiert die gegenstandskonstitutive Sphäre der Sinnlichkeit als Beschränkung der gegenstandskonstitutiven Aktivität des Verstands.

„Die transzendente Sinnenlehre würde zum ersten Teile der Elementarwissenschaft gehören müssen, weil die Bedingungen, worunter allein die Gegenstände der menschlichen Erkenntnis gegeben werden, denjenigen vorgehen, unter welchen selbige gedacht werden.“⁷⁸

3.3.3.1 Die epistemologische Ebene der Sinnlichkeit

Die im Rahmen der Konzeption der Kantischen Transzendentalphilosophie eingeführte erkenntnistheoretisch relevante Ebene der Sinnlichkeit fungiert als ein Fundament der erkenntnisermöglichenden Gegenstandskonstitution. Diese epistemologische Dimension der Sinnlichkeit bemisst und begrenzt in diesem Zusammenhang die Sphäre der erkenntnistheoretischen Gegenstandsermöglichung und eines korrespondierenden Gegenstandsbezugs.

„Raum und Zeit enthalten nun ein Mannigfaltiges der reinen Anschauung a priori, gehören aber gleichwohl zu den Bedingungen der Rezeptivität unseres Gemüts, unter denen es allein Vorstellungen von Gegenständen empfangen kann, die mithin auch den Begriff derselben jederzeit affizieren müssen.“⁷⁹

Die Komponenten, welche die gegenstandskonstitutiv bedeutsame Sphäre der Sinnlichkeit bilden, sind die Anschauungsformen des Raums und der Zeit. Die Bedeutung der durch die gegenständliche Konstitutionsebene der Sinnlichkeit etablierten raumzeitlichen Anschauungsformen besteht in der Vorgabe eines jeweils, gemäß der differenzierten Formen spezifizierten Modus der Verbindung von raumzeitlichen Strukturphasen. Hinsichtlich der Relationsform des Raums ist somit eine räumliche Synthesisweise vorausgesetzt.

„Denn damit gewisse Empfindungen auf etwas außer mich bezogen werden, (d. i. auf etwas in einem anderen Orte des Raumes, als darinnen ich mich befinde), imgleichen damit ich sie als außer- und

⁷⁸ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Einleitung [nach Ausgabe A/nach Ausgabe B],³ 1990, A15f/B30.

⁷⁹ Kant, Immanuel, ebd., Des Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe Dritter Abschnitt, §10, Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien, A77/B102.

neben einander, mithin nicht bloß verschieden, sondern als in verschiedenen Orten vorstellen könne, dazu muss die Vorstellung des Raumes schon zum Grunde liegen.“⁸⁰

Hingegen ist hinsichtlich des Bezugsverhältnisses der Zeit eine zeitliche Verbindungsweise vorausgesetzt.

„Denn das Zugleichsein oder Aufeinanderfolgen würde selbst nicht in die Wahrnehmung kommen, wenn die Vorstellung der Zeit nicht a priori zum Grunde läge. Nur unter deren Voraussetzung kann man sich vorstellen, dass einiges zu einer und derselben Zeit (zugleich) oder in verschiedenen Zeiten (nacheinander) sei.“⁸¹

Durch diesen Vorgang der Konfiguration⁸² der räumlichen und der zeitlichen Dimensionen ist ein inhaltliches Material der formalen Verbindungsfunktion vorgegeben.

„Aber Raum und Zeit sind nicht bloß als Formen der sinnlichen Anschauung, sondern als Anschauungen selbst (die ein Mannigfaltiges enthalten) also mit der Bestimmung der Einheit dieses Mannigfaltigen in ihnen a priori vorgestellt (siehe transz. Ästhet.).“⁸³

Entsprechend erfolgt das relevante Verbindungsverfahren in einer Abhängigkeit zur jeweiligen Eigenschaft der unterschiedenen Anschauungsformen. Das heißt, in einer

⁸⁰ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Ästhetik Erster Abschnitt. Von dem Raume, §2, Metaphysische Erörterung dieses Begriffs, A23/B38.

⁸¹ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Ästhetik Zweiter Abschnitt. Von der Zeit, §4, Metaphysische Erörterung des Begriffs der Zeit, A30/B46.

⁸² Vgl. Daniel, Claus, Kant verstehen. Einführung in seine theoretische Philosophie, Frankfurt am Main; New York 1984, S. 99: „*Reine Anschauung* bezeichnet zum ersten *Aktivitäten*. (Man schaut sich aktiv etwas an). Und zwar besteht die »Reinheit« dieser Anschauung darin, die beiden Anschauungsformen Raum und Zeit ganz unabhängig vom in ihnen enthaltenen Empfindungsstoff zu durchforsten, mit Hilfe der Kategorien näher zu bestimmen, empfindungsfreie Einzelheiten (z.B. Teile des Raums) im Fadenzug zu ordnen oder aufeinander zu beziehen.“; vgl. auch Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Der transzendentalen Ästhetik Erster Abschnitt. Von dem Raume, §3, Transzendente Erörterung des Begriffs vom Raume, ³1990, B40f: „Geometrie ist eine Wissenschaft, welche die Eigenschaften des Raumes synthetisch und doch a priori bestimmt. Was muss die Vorstellung des Raumes denn sein, damit eine solche Erkenntnis von ihm möglich sei? Er muss ursprünglich Anschauung sein [...] Aber diese Anschauung muss a priori, d. i. vor aller Wahrnehmung eines Gegenstandes, in uns angetroffen werden, mithin reine, nicht empirische Anschauung sein.“; vgl. auch Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Ästhetik Erster Abschnitt. Von dem Raume, Schlüsse aus obigen Begriffen, A26/B42: „Weil nun die Rezeptivität des Subjekts, von Gegenständen affiziert zu werden, notwendigerweise vor allen Anschauungen dieser Objekte vorhergeht, so lässt sich verstehen, wie die Form aller Erscheinungen vor allen wirklichen Wahrnehmungen, mithin a priori im Gemüte gegeben sein könne, und wie sie als eine reine Anschauung, in der alle Gegenstände bestimmt werden müssen, Prinzipien der Verhältnisse derselben vor aller Erfahrung enthalten könne.“; vgl. ebenso Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Ästhetik Zweiter Abschnitt. Von der Zeit, §4, Metaphysische Erörterung des Begriffs der Zeit, A31/B47: „Sie [Zeit] hat nur eine Dimension: verschiedene Zeiten sind nicht zugleich, sondern nacheinander (so wie verschiedene Räume nicht nacheinander, sondern zugleich sind). [...] Diese Grundsätze gelten als Regeln, unter denen überhaupt Erfahrungen möglich sind, und belehren uns vor derselben, und nicht durch dieselbe.“

⁸³ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §26, Transzendente Deduktion des allgemein möglichen Erfahrungsgebrauchs der reinen Verstandesbegriffe, B160.

Bezogenheit auf die Sphäre des Raums vollzieht sich die materiale Verbindung nach den Parametern des Raums und in einer äquivalenten Bezogenheit auf die Sphäre der Zeit erfolgt die Verbindungsweise nach zeitlichen Parametern.

„Der Raum, als Gegenstand vorgestellt, (wie man es wirklich in der Geometrie bedarf,) enthält mehr, als bloße Form der Anschauung, nämlich Zusammenfassung des Mannigfaltigen, nach der Form der Sinnlichkeit gegebenen, in eine anschauliche Vorstellung, so dass die Form der Anschauung bloß Mannigfaltiges, die formale Anschauung aber Einheit der Vorstellung gibt. Diese Einheit hatte ich in der Ästhetik bloß zur Sinnlichkeit gezählt, um nur zu bemerken, dass sie vor allem Begriffe vorhergehe, ob sie zwar eine Synthesis, die nicht den Sinnen angehört, durch welche aber alle Begriffe von Raum und Zeit zuerst möglich werden, voraussetzt. Denn da durch sie (indem der Verstand die Sinnlichkeit bestimmt) der Raum oder die Zeit als Anschauungen zuerst gegeben werden, so gehört die Einheit dieser Anschauung a priori zum Raume und der Zeit, und nicht zum Begriffe des Verstandes.“⁸⁴

Diese in den Kontexten der raumzeitlichen Dimensionen wirksamen Verbindungsarten sind Konfigurationen der Strukturen des Raums und der Zeit.

„Das erste, was uns zum Behuf der Erkenntnis aller Gegenstände a priori gegeben sein muss, ist das Mannigfaltige der reinen Anschauung; die Synthesis dieses Mannigfaltigen durch die Einbildungskraft ist das zweite, gibt aber noch keine Erkenntnis.“⁸⁵

3.3.3.2 Die erkenntniskonstitutive Ebene des Verstands

Die im Zusammenhang der Kantischen Transzendentalphilosophie entworfene Erkenntnistheorie umfasst eine spezifische erkenntniskonstitutive Ebene, die die erkenntnisleistende Funktion des Rationalismus ausführt.

„Wir begnügen uns hier mit der Vollendung unseres Geschäftes, nämlich, lediglich die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen, und fangen nur von dem Punkte an, wo sich die allgemeine Wurzel unserer Erkenntniskraft teilt und zwei Stämme auswirft, deren einer Vernunft ist. Ich verstehe hier aber unter Vernunft das ganze obere Erkenntnisvermögen, und setze also das Rationale dem Empirischen entgegen.“⁸⁶

Kant präzisiert den Status des Rationalen, indem er eine besondere Eigenschaft desselben herausstellt, nämlich die Bekanntschaft aus Prinzipien, welche Bestimmung, als auf das Rationale bezogen, von der Bekanntschaft durch das Gegebene, als das Charakteristikum des Empirischen, unterschieden ist. „Die historische Erkenntnis ist cogni-

⁸⁴ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §26, Transzendente Deduktion des allgemein möglichen Erfahrungsgebrauchs der reinen Verstandesbegriffe, B161.

⁸⁵ Kant, Immanuel, ebd., Des Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe Dritter Abschnitt, §10, Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien, A78f/B104.

⁸⁶ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Methodenlehre Drittes Hauptstück. Die Architektonik der reinen Vernunft, A835/B863.

tio ex datis, die rationale aber cognitio ex principiis.“⁸⁷ Entsprechend ist dieses erkenntnismöglichende Niveau der Transzendentalphilosophie diejenige Dimension der Kantischen Erkenntniskritik, auf deren Basis der emphatische erkenntnismöglichende Konstitutionsprozess erfolgt.

„Die Begriffe, welche dieser reinen Synthesis Einheit geben, und lediglich in der Vorstellung dieser notwendigen synthetischen Einheit bestehen, tun das dritte zum Erkenntnis eines vorkommenden Gegenstandes, und beruhen auf dem Verstande.“⁸⁸

In dieser epistemologischen Bedeutung des zweiten Erkenntnisstammes des Verstands bilden die Kategorien als der reinen Verstandesbegriffe dessen Komponenten, um die durch diese Erkenntnisstufe ermöglichte epistemische Konstitutionstätigkeit auszuführen.

„Die Synthesis überhaupt ist [...] die bloße Wirkung der Einbildungskraft, einer blinden, obgleich unentbehrlichen Funktion der Seele, ohne die wir überall gar keine Erkenntnis haben würden, der wir uns aber selten nur einmal bewusst sind. Allein, diese Synthesis auf Begriffe zu bringen, das ist eine Funktion, die dem Verstande zukommt, und wodurch er uns allererst die Erkenntnis in eigentlicher Bedeutung verschafft.“⁸⁹

Eine Ausdifferenzierung dieser Skizze des funktionalen Kontexts der Verstandesaktivität umfängt drei erkenntniskonstitutive Bereiche. So umschließt dieses synthetisierende Verfahren die drei epistemologischen Sachzusammenhänge der Einheitsbegründung, der Vereinigung von Diversität und der Bestimmung des Gegenständlichen.

„Derselbe Verstand also, und zwar durch eben dieselben Handlungen, wodurch er in Begriffen, vermittelt der analytischen Einheit, die logische Form eines Urteils zustande brachte, bringt auch, vermittelt der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt, in seine Vorstellungen einen transzendentalen Inhalt, weswegen sie reine Verstandesbegriffe heißen, die a priori auf Objekte gehen, welches die allgemeine Logik nicht leisten kann.“⁹⁰

Folglich umgrenzen und begründen die Kategorien als erkenntniskonstitutiver Elemente ein System, das die Anzahl von zwölf in vier Gruppen zu jeweils drei Synthesisfunktionen untergeordneten Verstandesbegriffen umfasst.⁹¹ Diese systematischen

⁸⁷ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Methodenlehre Drittes Hauptstück. Die Architektonik der reinen Vernunft, A836/B864.

⁸⁸ Kant, Immanuel, ebd., Des Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe Dritter Abschnitt, §10, Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien, A79/B104.

⁸⁹ Kant, Immanuel, ebd., Des Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe Dritter Abschnitt, §10, Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien, A78/B103.

⁹⁰ Kant, Immanuel, ebd., Des Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe Dritter Abschnitt, §10, Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien, A79/B105.

⁹¹ Vgl. Kant, Immanuel, ebd., Des Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe Dritter Abschnitt, §10, Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien. Tafel der Kategorien, A80/B106;

Bestandteile der erkenntniskonstitutiven Dimension des Verstands führen in ihrer Eigenschaft als Verbindungsfunktionen die Verstandesaktivität aus, wodurch der Bezug formaler Begriffe auf Erfahrungsgegenstände begründet ist, dadurch dass die Verstandessynthesis diese ursprünglich konstituiert.

3.3.3.3 Die erkenntnisermöglichende Ebene der Vernunft

Als eines dritten Niveaus der Erkenntnisermöglichung bildet die Dimension der Vernunft die höchste erkenntnistheoretische Ebene.⁹² Die Funktion dieser Erkenntnisstufe besteht in der Vorgabe eines Maßstabs, nach welchem die menschliche Erkenntnisleistung⁹³ zu orientieren ist.

„Die Benennung eines Vernunftbegriffs aber zeigt schon vorläufig: dass er sich nicht innerhalb der Erfahrung wolle beschränken lassen, weil er eine Erkenntnis betrifft, von der jede empirische nur ein Teil ist, (vielleicht das Ganze der möglichen Erfahrung oder ihrer empirischen Synthesis,) bis dahin zwar keine wirkliche Erfahrung jemals völlig zureicht, aber doch jederzeit dazu gehörig ist. Vernunftbegriffe dienen zum Begreifen, wie Verstandesbegriffe zum Verstehen (der Wahrnehmungen).“⁹⁴

In dieser epistemologischen Leitungsfunktion der Vernunft besteht die Bedeutung dieser Erkenntnisebene in der Vorgabe eines Maßstabs zur Ausführung dieser Orientierung, welche die Angabe einer Synthesisvollkommenheit ist.

„Also ist der transzendente Vernunftbegriff kein anderer, als der von der Totalität der Bedingungen zu einem gegebenen Bedingten. Da nun das Unbedingte allein die Totalität der Bedingungen möglich macht, und umgekehrt die Totalität der Bedingungen jederzeit selbst unbedingt ist; so kann ein reiner Vernunftbegriff überhaupt durch den Begriff des Unbedingten, sofern er einen Grund der Synthesis des Bedingten enthält, erklärt werden.“⁹⁵

vgl. auch Kant, Immanuel, ebd., Des Leitfadens der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe Dritter Abschnitt, §10, Von den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien, A79/B105: „Auf solche Weise [vermitteltst der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung überhaupt] entspringen gerade so viel reine Verstandesbegriffe, welche a priori auf Gegenstände der Anschauung überhaupt gehen, als es in der vorigen Tafel [der Urteilstafel, B. K.] logische Funktionen in allen möglichen Urteilen gab: denn der Verstand ist durch gedachte Funktionen völlig erschöpft, und sein Vermögen dadurch gänzlich ausgemessen.“

⁹² Vgl. Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. A, Von der Vernunft überhaupt, A299/B355: „Alle unsere Erkenntnis hebt von den Sinnen an, geht von da zum Verstande, und endigt bei der Vernunft, über welche nichts Höheres in uns angetroffen wird [...]“

⁹³ Vgl. hierzu Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. I, Vom transzendentalen Schein, A298/B354f.

⁹⁴ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Dialektik Erstes Buch. Von den Begriffen der reinen Vernunft, A310f/B367.

⁹⁵ Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Zweiter Abschnitt. Von den transzendentalen Ideen, A322/B379.

In dieser Hinsicht sind zwei Funktionsweisen der Vernunft zu unterscheiden. Es handelt sich bei dieser Differenzierung um den Umfang des Funktionsspektrums der Erkenntnisdimension der Vernunft, gemäß welcher Einteilung ein logischer Funktionsmodus der Vernunft⁹⁶ zu unterscheiden ist von einem „transzendentalen Gebrauch“⁹⁷ der Vernunft. Dieser diversen Funktionsweisen des Erkenntnisvermögens der Vernunft entsprechend sind zwei Ordnungsfunktionen dieser Erkenntnisebene ausdifferenzieren. Somit richtet sich die logische Ordnungsfunktion der Erkenntnisstufe der Vernunft auf die Regulation des Erkenntnisvermögens des Verstands, in der Form einer immanenten Regelungsfunktion der Vernunft in bezug auf den Verstand und dessen funktionale Organisationsformen.

„Erstlich geht der Vernunftschluss nicht auf Anschauungen, um dieselbe unter Regeln zu bringen (wie der Verstand mit seinen Kategorien), sondern auf Begriffe und Urteile. Wenn also reine Vernunft auch auf Gegenstände geht, so hat sie doch auf diese und deren Anschauung keine unmittelbare Beziehung, sondern nur auf den Verstand und dessen Urteile, welche sich zunächst an die Sinne und deren Anschauung wenden, um diesen ihren Gegenstand zu bestimmen.“⁹⁸

Eine zweite Funktionsweise der Erkenntnisdimension der Vernunft ist deren „transzendental[e] Gebrauch“. Es handelt sich dabei um einen Funktionsmodus, dessen Funktionsinstanzen auf der epistemologischen Ebene der Vernunft ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang der erkenntnismöglichenden Funktion der Erkenntnisstufe der Vernunft generiert die Applikation der Instanz der Vernunftschlüsse auf die synthetische Anschauungseinheit die epistemologischen Funktionsinstanzen der Vernunftideen.

„Ebenso können wir erwarten, dass die Form der Vernunftschlüsse, wenn man sie auf die synthetische Einheit der Anschauungen, nach Maßgebung der Kategorien, anwendet, den Ursprung besonderer Begriffe a priori enthalten werde, welche wir reine Vernunftbegriffe, oder transzendente Ideen nennen können, und die den Verstandesgebrauch im Ganzen der gesamten Erfahrung nach Prinzipien bestimmen werden.“⁹⁹

⁹⁶ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. B, Vom logischen Gebrauche der Vernunft, A303/B359; vgl. auch Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. A, Von der Vernunft überhaupt, A298/B355-A302/B359.

⁹⁷ Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Zweiter Abschnitt. Von den transzendentalen Ideen, A329/B386; vgl. auch Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. A, Von der Vernunft überhaupt, A298/B355-A302/B359.

⁹⁸ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. C, Von dem reinen Gebrauche der Vernunft, A306f/B363.

⁹⁹ Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Zweiter Abschnitt. Von den transzendentalen Ideen, A321/B378.

Die Begründung dieser zweiten Funktionsweise der Vernunft liegt in der Tendenz dieses Erkenntnisvermögens, die Bedingungsreihe eines Schlussverfahrens nach der Maßgabe der Vollständigkeit zu rekapitulieren und sie zu komplettieren. Diese Funktion der Vernunft ergänzt die Reihe der Bedingungen im Zusammenhang eines Vernunftschlusses durch das komplementäre Unbedingte. Entsprechend wird die Bedingungsreihe bis zur Instanz des Unbedingten vervollständigt. In diesem Kontext der Vernunftfunktion wird die Wirkung der Vernunft auf die Synthesistätigkeit des Verstands, als des logischen Vernunftgebrauchs, durch die Vorgabe des Maßstabs eines Unbedingten terminiert.

„Zweitens sucht die Vernunft in ihrem logischen Gebrauche die allgemeine Bedingung ihres Urteils (des Schlusssatzes), und der Vernunftschluss ist selbst nichts anderes als ein Urteil, vermittelt der Subsumtion seiner Bedingung unter eine allgemeine Regel (Obersatz). Da nun diese Regel wiederum eben demselben Versuche der Vernunft ausgesetzt ist, und dadurch die Bedingung der Bedingung (vermittelt eines Prosylogismus) gesucht werden muss, so lange es angeht, so sieht man wohl, der eigentümliche Grundsatz der Vernunft überhaupt (im logischen Gebrauche) sei: zu den bedingten Erkenntnissen des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird.“¹⁰⁰

Diese Komplexion der Koinzidenz von Bedingtem und Unbedingtem im Rahmen eines Schlussverfahrens führt in die Richtung synthetischer Urteilszusammenhänge. In diesem Anspruch der Direktion der durch die Erkenntnisebene des Verstands ermöglichten epistemischen Bedingungsreihe auf ein Unbedingtes ist eine synthetische Tendenz der Synthesisfunktion des Verstands angelegt, weil die verstandesbedingte Synthesistätigkeit auf den Aspekt des Unbedingten ausgerichtet ist, welche Erkenntnisdimension die epistemische Kapazität des Verstands übersteigt. Der erste Teilschritt dieser Argumentation ist somit angelegt in der Gegebenheit der Bedingungsreihe, in deren Charakter der Vollständigkeit das Moment des Unbedingten begründet und damit impliziert ist.

„Diese logische Maxime kann aber nicht anders ein Prinzipium der reinen Vernunft werden, als dadurch, dass man annimmt: wenn das Bedingte gegeben ist, so sei auch die ganze Reihe einander untergeordneter Bedingungen, die mithin selbst unbedingt ist, gegeben, (d. i. in dem Gegenstande und seiner Verknüpfung enthalten).“¹⁰¹

¹⁰⁰ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. C, Von dem reinen Gebrauche der Vernunft, A307/B364.

¹⁰¹ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. C, Von dem reinen Gebrauche der Vernunft, A307f/B364.

Der zweite Teilschritt des Arguments indiziert die Implikation des synthetischen Moments im Vernunftschluss, insofern die synthetische Kapazität des Verstands, als des Bezugs auf einen möglichen Erfahrungszusammenhang, im Kontext des Vernunftschlusses überschritten wird.

„Ein solcher Grundsatz der reinen Vernunft ist aber offenbar synthetisch; denn das Bedingte bezieht sich analytisch zwar auf irgendeine Bedingung, aber nicht aufs Unbedingte. Es müssen aus demselben auch verschiedene synthetische Sätze entspringen, wovon der reine Verstand nichts weiß, als der nur mit Gegenständen einer möglichen Erfahrung zu tun hat, deren Erkenntnis und Synthesis jederzeit bedingt ist. Das Unbedingte aber, wenn es wirklich statthat, kann besonders erwogen werden, nach allen den Bestimmungen, die es von jedem Bedingten unterscheiden, und muss dadurch Stoff zu manchen synthetischen Sätzen a priori geben.“¹⁰²

Diese Position der Einbeziehung synthetischer Aspekte in den Kontext der verstandesfundierten Synthesisfunktion resultiert in einer Konzeption der Transzendenz im Verhältnis der Vernunftbegriffe zu den Verstandesbegriffen, im Sinne einer orientierenden Funktion jener in bezug auf diese und ihre Synthesisfunktion.

„Die aus diesem obersten Prinzip der reinen Vernunft entspringenden Grundsätze werden aber in Ansehung aller Erscheinungen transzendent sein, d. i. es wird kein ihm adäquater empirischer Gebrauch von demselben jemals gemacht werden können. Er wird sich also von allen Grundsätzen des Verstandes (deren Gebrauch völlig immanent ist, indem sie nur die Möglichkeit der Erfahrung zu ihrem Thema haben,) gänzlich unterscheiden.“¹⁰³

Die Elemente dieser orientierenden Funktion der Erkenntnisebene der Vernunft sind „transzendente Ideen“¹⁰⁴. Das durch Kant erwogene System der Vernunftbegriffe umfasst drei Instanzen, welche die Konzepte „Gott, Freiheit und Unsterblichkeit“¹⁰⁵ sind.¹⁰⁶ Im Zuge dieser Eruiierung der entsprechenden Vernunftbegriffe werden drei epistemologische Richtungen grundgelegt. Es handelt sich dabei um die Begründung des Subjekts als einer erkenntnistheoretisch fundamentalen Dimension, ferner um die Begründung des Gegenstands als eines in den erkenntniskonstitutiven

¹⁰² Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. C, Von dem reinen Gebrauche der Vernunft, A308/B364f.

¹⁰³ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Logik Zweite Abteilung. Die transzendente Dialektik. Einleitung. Nr. II, Von der reinen Vernunft als dem Sitze des transzendentalen Scheins. C, Von dem reinen Gebrauche der Vernunft, A308/B365.

¹⁰⁴ Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Zweiter Abschnitt. Von den transzendentalen Ideen, A321/B378.

¹⁰⁵ Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Dritter Abschnitt. System der transzendentalen Ideen, B395 Anm.

¹⁰⁶ Zur Bestimmung der Eruiierung der Vernunftbegriffe als ein System: vgl. Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Dritter Abschnitt. System der transzendentalen Ideen, A337/B394: „Zuletzt wird man auch gewahr, dass unter den transzendentalen Ideen selbst ein gewisser Zusammenhang und Einheit hervorleuchte, und dass die reine Vernunft, vermitteltst ihrer, alle ihre Erkenntnisse in ein System bringe.“

Sphären des Raums und der Zeit zugänglichen Moments des Erkenntnisverfahrens und letztlich des Gegenstands als einer universalen Instanz.

„Folglich werden alle transzendentalen Ideen sich unter drei Klassen bringen lassen, davon die erste die absolute (unbedingte) Einheit des denkenden Subjekts, die zweite die absolute Einheit der Reihe der Bedingungen der Erscheinung, die dritte die absolute Einheit der Bedingung aller Gegenstände des Denkens überhaupt enthält.“¹⁰⁷

Der letzte Schritt der Erörterung des Kantischen Ideenbegriffs integriert diesen in den Zusammenhang der Theologie.¹⁰⁸ In diesem Rahmen werden zwei thematische Typen, als für den Zweck der Theologie relevante Versionen, differenziert, welche die Spektren der „Kosmotheologie“¹⁰⁹ und der „Ontotheologie“¹¹⁰ sind. In diesem Kontext wird der Ideenbegriff in der Weise diskutiert, ob durch einen solchen Gebrauch, insofern dieser die Koordinaten der Erfahrung transzendiert, die Möglichkeit einer Gegenstandserkenntnis, auch einer erweiterten Version eines solchen Bezugs, etabliert ist.

„Wollte man aber lieber alle obigen Beweise der Analytik in Zweifel ziehen, als sich die Überredung von dem Gewichte der so lange gebrauchten Beweisgründe rauben lassen; so kann man sich doch nicht weigern, der Aufforderung ein Genüge zu tun, wenn ich verlange, man solle sich wenigstens darüber rechtfertigen, wie und vermittelst welcher Erleuchtung man sich denn getraue, alle mögliche Erfahrung durch die Macht bloßer Ideen zu überfliegen.“¹¹¹

Das Ergebnis dieser Erörterung des Ideenbegriffs im Hinblick auf seinen transzendenten Gebrauch¹¹² kulminiert in der Unmöglichkeit der Bedeutung des Kantischen Ideenbegriffs als eines Verweises auf einen transzendenten Sachgehalt.

¹⁰⁷ Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Dritter Abschnitt. System der transzendentalen Ideen, A334/B391.

¹⁰⁸ Vgl. Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Dritter Abschnitt. System der transzendentalen Ideen, A334f/B391f: „Das denkende Subjekt ist der Gegenstand der Psychologie, der Inbegriff aller Erscheinungen (die Welt) der Gegenstand der Kosmologie, und das Ding, welches die oberste Bedingung der Möglichkeit von allem, was gedacht werden kann, enthält, (das Wesen aller Wesen) der Gegenstand der Theologie. Also gibt die reine Vernunft die Idee zu einer transzendentalen Seelenlehre (psychologia rationalis), zu einer transzendentalen Weltwissenschaft (cosmologia rationalis), endlich auch zu einer transzendentalen Gotteserkenntnis (Theologia transzendentalis) an die Hand.“

¹⁰⁹ Kant, Immanuel, ebd., Des dritten Hauptstücks Siebenter Abschnitt. Kritik aller Theologie aus spekulativen Prinzipien der Vernunft, A632/B660.

¹¹⁰ Kant, Immanuel, ebd., Des dritten Hauptstücks Siebenter Abschnitt. Kritik aller Theologie aus spekulativen Prinzipien der Vernunft, A632/B660.

¹¹¹ Kant, Immanuel, ebd., Des dritten Hauptstücks Siebenter Abschnitt. Kritik aller Theologie aus spekulativen Prinzipien der Vernunft, A638/B666.

¹¹² Vgl. Kant, Immanuel, ebd., Des dritten Hauptstücks Siebenter Abschnitt. Kritik aller Theologie aus spekulativen Prinzipien der Vernunft, A636/B664: „Denn alle synthetischen Grundsätze des Verstandes sind von immanentem Gebrauch; zu der Erkenntnis eines höchsten Wesens aber wird ein transzendenter Gebrauch derselben erfordert, wozu unser Verstand gar nicht ausgerüstet ist.“

„Es ist aber gänzlich unmöglich, aus einem Begriffe von selbst hinauszugehen, und, ohne dass man der empirischen Verknüpfung folgt, (wodurch aber jederzeit nur Erscheinungen gegeben werden,) zu Entdeckung neuer Gegenstände und überschwenglicher Wesen zu gelangen.“¹¹³

Somit sind die epistemologischen Instanzen der Ideen, als der Komponenten der Erkenntnisebene der Vernunft, durch das Charakteristikum deren ausschließlicher Applikation und Beschränkung bezüglich der Verstandestätigkeit spezifiziert.

„Also werden die transzendentalen Ideen allem Vermuten nach ihren guten und folglich immanenten Gebrauch haben, obgleich, wenn ihre Bedeutung verkannt und sie für Begriffe von wirklichen Dingen genommen werden, sie transzendent in der Anwendung und eben darum trüglich sein können.“¹¹⁴

Mit diesem Resultat der Restriktion der Funktion der Kantischen Ideen auf die Verstandesaktivität ist die regulative Bedeutung der erkenntnistheoretischen Momente der Ideen begründet. Der Kantische Ideenbegriff ist deshalb durch das Charakteristikum der Regulativität ausgezeichnet, weil ihm hinsichtlich einer konstitutiven Bedeutung ein angemessener Gegenstand fehlt und ein solcher aufgrund des elaborierten Systematisierungsstatus des Kantischen Ideenkonzepts auch nicht aufgewiesen werden kann.

„Ich verstehe unter der Idee einen notwendigen Vernunftbegriff, dem kein kongruierender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann. Also sind unsere jetzt erwogenen reinen Vernunftbegriffe transzendente Ideen. Sie sind Begriffe der reinen Vernunft; denn sie betrachten alles Erfahrungserkenntnis als bestimmt durch eine absolute Totalität der Bedingungen. Sie sind nicht willkürlich erdichtet, sondern durch die Natur der Vernunft selbst aufgegeben, und beziehen sich daher notwendigerweise auf den ganzen Verstandesgebrauch. Sie sind endlich transzendent und übersteigen die Grenze aller Erfahrung, in welcher also niemals ein Gegenstand vorkommen kann, der der transzendentalen Idee adäquat wäre. Wenn man eine Idee nennt, so sagt man dem Objekt nach (als von einem Gegenstande des reinen Verstandes) sehr viel, dem Subjekte nach aber (d. i. in Ansehung seiner Wirklichkeit unter empirischer Bedingung) eben darum sehr wenig, weil sie, als der Begriff eines Maximum, in concreto niemals kongruent kann gegeben werden.“¹¹⁵

Wegen dieses Mangels hinsichtlich einer empirischen Konkretion ist die Eigenschaft der Regulativität der Kantischen Ideen als epistemologischer Instanzen begründet. Hingegen ist das Merkmal der Konstitutivität nicht im Bedeutungsspektrum des Kantischen Ideenbegriffs enthalten.

¹¹³ Kant, Immanuel, ebd., Des dritten Hauptstücks Siebenter Abschnitt. Kritik aller Theologie aus spekulativen Prinzipien der Vernunft, A639/B667.

¹¹⁴ Kant, Immanuel, ebd., Des dritten Hauptstücks Siebenter Abschnitt. Anhang zur transzendentalen Dialektik. Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft, A643/B671.

¹¹⁵ Kant, Immanuel, ebd., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Zweiter Abschnitt. Von den transzendentalen Ideen, A327/B383f.

„Prinzipien der reinen Vernunft können dagegen nicht einmal in Ansehung der empirischen Begriffe konstitutiv sein, weil ihnen kein korrespondierendes Schema der Sinnlichkeit gegeben werden kann, und sie also keinen Gegenstand in concreto haben können.“¹¹⁶

Der Grund dieses Absens eines dem Systematisierungsstatus des Kantischen Ideenbegriffs adäquaten Gegenstands ist dessen elaborierter Standard als eines Orientierungsmaßstabs.

„Allein, obgleich für die durchgängige systematische Einheit aller Verstandesbegriffe kein Schema in der Anschauung ausfindig gemacht werden kann, so kann und muss doch ein Analogon eines solchen Schema gegeben werden, welches die Idee des Maximum der Abtheilung und der Vereinigung der Verstandeserkenntnis in einem Prinzip ist. Denn das Größte und absolut Vollständige lässt sich bestimmt gedenken, weil alle restringierenden Bedingungen, welche unbestimmte Mannigfaltigkeit geben, weggelassen werden.“¹¹⁷

Dieser Umstand des Mangels eines dem Kantischen Ideenbegriff angemessenen Gegenstands, dessen Ursache eine bezüglich des epistemischen Erfahrungsbereichs hyperbolische Organisationsform des Ideenkonzepts ist, qualifiziert dieses, aufgrund dessen idealen Ordnungsstandards, als eine regulative Instanz im Zusammenhang des Erkenntnisverfahrens, hinsichtlich der Regulation der epistemischen Verstandesfunktion, während es in diesem Kontext, wegen der Absens eines adäquaten Gegenstands, keine konstitutive Funktion hat.

„Also ist die Idee der Vernunft ein Analogon von einem Schema der Sinnlichkeit, aber mit dem Unterschiede, dass die Anwendung der Verstandesbegriffe auf das Schema der Vernunft nicht ebenso eine Erkenntnis des Gegenstandes selbst ist (wie bei der Anwendung der Kategorien auf ihre sinnlichen Schemate), sondern nur eine Regel oder Prinzip der systematischen Einheit alles Verstandesgebrauchs.“¹¹⁸

Die Bedeutung der Funktion der epistemologischen Instanz der Vernunft besteht in der Vorgabe eines Einheitsmaßstabs in bezug auf die erkenntniskonstitutive Aktivität der erkenntnisermöglichenden Instanz des Verstands.

„Der Verstand macht für die Vernunft ebenso einen Gegenstand aus, als die Sinnlichkeit für den Verstand. Die Einheit aller möglichen empirischen Verstandeshandlungen systematisch zu machen, ist ein Geschäft der Vernunft, sowie der Verstand das Mannigfaltige der Erscheinungen durch Begriffe verknüpft und unter empirische Gesetze bringt.“¹¹⁹

¹¹⁶ Kant, Immanuel, ebd., Anhang zur transzendentalen Dialektik. Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft, A664/B692.

¹¹⁷ Kant, Immanuel, ebd., Anhang zur transzendentalen Dialektik. Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft, A665/B693.

¹¹⁸ Kant, Immanuel, ebd., Anhang zur transzendentalen Dialektik. Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft, A665/B693.

¹¹⁹ Kant, Immanuel, ebd., Anhang zur transzendentalen Dialektik. Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft, A664/B692.

Aus dieser, die Verstandesaktivität determinierenden, systematische Einheit stiftenden Funktion der Vernunft rekrutiert sich ihr regulativer Charakter. Dieser wirkt sich, als eine Eigenschaft der Vernunft, mittels des organisierenden Effekts auf die Verstandesfunktion auch auf den Referenten der Verstandestätigkeit aus. Somit bewirkt die die Einheitsform in den Kontext der Erkenntniskonstitution introduzierende Erkenntnisebene der Vernunft die Transition dieses durch die Vernunft vorgegebenen Ordnungskriteriums der Einheit auf alle Dimensionen, die das Erkenntnisverfahren umfasst.

„Da nun jeder Grundsatz, der dem Verstande durchgängige Einheit seines Gebrauchs a priori festsetzt, auch, obzwar nur indirekt, von dem Gegenstande der Erfahrung gilt: so werden die Grundsätze der reinen Vernunft auch in Ansehung dieses letzteren objektive Realität haben, allein nicht um etwas an ihnen zu bestimmen, sondern nur um das Verfahren anzuzeigen, nach welchem der empirische und bestimmte Erfahrungsgebrauch des Verstandes mit sich selbst durchgängig zusammenstimmend werden kann, dadurch, dass er mit dem Prinzip der durchgängigen Einheit, soviel als möglich, in Zusammenhang gebracht, und davon abgeleitet wird.“¹²⁰

3.3.3.4 Die epistemologische Bedeutung der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption

Um die erkenntniskonstitutive Funktion der epistemischen Instanzen der Kategorien zu begründen, konzipiert Kant das im Rahmen der Transzendentalphilosophie zentrale Theoriestück der „transzendental[e] Deduktion“¹²¹. Die primäre Fragestellung dieser kritischen theoretischen Untersuchung ist die Erörterung des Problems, wie, und das heißt in welcher Weise, sich reine Begriffe, welche in diesem Status als erfahrungsunabhängig charakterisiert sind, auf Erfahrungsgegenstände und damit auf empirische Sachzusammenhänge beziehen. Es handelt sich damit um die Thematisierung der Möglichkeit des Bezugs erfahrungsunabhängiger Begriffe auf Erfahrungsgegenstände. Den Ansatz eines Lösungsversuchs dieser Problematik orientiert Kant an dem Verfahren der Jurisprudenz und der Rechtsprechung. In diesem Sinne ist die ent-

¹²⁰ Kant, Immanuel, ebd., Anhang zur transzendentalen Dialektik. Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft, A665f/B693f.

¹²¹ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Analytik Zweites Hauptstück. Von der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe. Erster Abschnitt, §13, Von den Prinzipien einer transz. Deduktion überhaupt, A85/B117.

sprechende Begründung eines solchen Bezugs als Rechtfertigung und damit als „Deduktion“¹²² bestimmt.

„Die Rechtslehrer, wenn sie von Befugnissen und Anmaßungen reden, unterscheiden in einem Rechtshandel die Frage über das, was Rechtens ist, (quid juris) von der, die die Tatsache angeht, (quid facti) und indem sie von beiden Beweis fordern, so nennen sie den ersteren, der die Befugnis, oder auch den Rechtsanspruch dartun soll, die Deduktion.“¹²³

Um diesen Bezug apriorischer und transzendentaler Begriffe auf empirische Sachverhalte zu erklären, entwickelt Kant das Konzept der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“¹²⁴. Dieser Ansatz umfasst die Explikation eines Systems, welches die Grundlage der Erfahrungsbildung angibt. Es ist gleichermaßen das Fundament der Einheitsbildung, welche das kruziale Kriterium der Methode der Gegenstandskonstitution ist. Die Explikation dieses Systems erfolgt im Kontext des Theoriestücks der „transzendentalen Deduktion“, welches zwei Beweisschritte umfasst.¹²⁵ Das zentrale Thema dieses Theorieabschnitts der Kantischen Transzendentalphilosophie bildet die Erklärung des Gegenstandsbezugs und dessen Möglichkeit, welches Verfahren durch die Explikation der Grundlagen, als fundamentaler Bedingungen, der Gegenstandsreferenz bestimmt ist. Entsprechend werden in der dezidierten Untersuchung zur Präzision der Erfahrungsgrundlagen als der Voraussetzungen zur Gegenstandsreferenz zwei Systemmomente ausgewiesen, welche einerseits Anschauungsstrukturen zur Ermöglichung der Existenz und der Faktizität von Erfahrungsgegenständen und andererseits Begriffe als Strukturmomente der fundamentalen Erkenntnisermöglichung hinsichtlich der Bestimmung des epistemischen Referenzgegenstands sind.

„Es sind aber zwei Bedingungen, unter denen allein die Erkenntnis eines Gegenstandes möglich ist, erstlich Anschauung, dadurch derselbe, aber nur als Erscheinung, gegeben wird: zweitens Begriff, dadurch ein Gegenstand gedacht wird, der dieser Anschauung entspricht. Es ist aber aus dem obigen klar, dass die erste Bedingung, nämlich die, unter der allein Gegenstände angeschaut werden können, in der Tat den Objekten der Form nach a priori im Gemüt zum Grunde liegen. Mit dieser formalen Bedingung

¹²² Vgl. Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Analytik Zweites Hauptstück. Von der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe. Erster Abschnitt, §13, Von den Prinzipien einer transz. Deduktion überhaupt, A84/B116.

¹²³ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Analytik Zweites Hauptstück. Von der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe. Erster Abschnitt, §13, Von den Prinzipien einer transz. Deduktion überhaupt, A84/B116.

¹²⁴ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §17, Der Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption ist das oberste Prinzip alles Verstandesgebrauchs, B136.

¹²⁵ Vgl. Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §§15-27, S. B129-B169; vgl. auch Carl, Wolfgang, Die transzendente Deduktion in der zweiten Auflage (B129-B169), in: Mohr, Georg; Willaschek, Marcus [Hrsg.], Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft, Berlin 1998, S. 189-216; vgl. auch Höffe, Otfried, Immanuel Kant, München³1992, S. 94-107.

der Sinnlichkeit stimmen also alle Erscheinungen notwendig überein, weil sie nur durch dieselbe erscheinen, d. i. empirisch angeschaut und gegeben werden können. Nun fragt es sich, ob nicht auch Begriffe a priori vorausgehen, als Bedingungen, unter denen allein etwas, wenngleich nicht angeschaut, dennoch als Gegenstand überhaupt gedacht wird, denn alsdann ist alle empirische Erkenntnis der Gegenstände solchen Begriffen notwendigerweise gemäß, weil, ohne deren Voraussetzung, nichts als Objekt der Erfahrung möglich ist. Nun enthält aber alle Erfahrung außer der Anschauung der Sinne, wodurch etwas gegeben wird, noch einen Begriff von einem Gegenstande, der in der Anschauung gegeben wird, oder erscheint: demnach werden Begriffe von Gegenständen überhaupt, als Bedingungen a priori aller Erfahrungserkenntnis zum Grunde liegen: folglich wird die objektive Gültigkeit der Kategorien, als Begriffe a priori, darauf beruhen, dass durch sie allein Erfahrung (der Form des Denkens nach) möglich sei.“¹²⁶

Somit ist das als der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“ titulierte erkenntnistheoretische System formiert durch den Zusammenschluss der der Sinnlichkeit zugeordneten Strukturkomponenten des Raums und der Zeit. Im Zuge dieser Integration der Strukturteile des Anschauungssystems werden diese Momente des epistemologischen Apparats zugleich bestimmt, das heißt, die Formen der Sinnlichkeit werden in diesem epistemologischen Operationskontext in der Weise spezifiziert, dass sie eine dezidierte funktionale Bedeutung aufweisen und durch diesen Vorgang der Präzision allererst hinsichtlich ihrer erkenntnismöglichenden Funktion grundgelegt werden. Somit werden die einheitsbegründenden Struktursphären des Raums und der Zeit ursprünglich etabliert, das heißt, dass sie als fundamental erkenntnisconstitutiv in einer synthetisierenden Form begründet werden.

„Der Raum und die Zeit und alle Teile derselben sind Anschauungen, mithin einzelne Vorstellungen mit dem Mannigfaltigen, das sie in sich enthalten (siehe die transz. Ästhetik), mithin nicht bloße Begriffe, durch die eben dasselbe Bewusstsein, als in vielen Vorstellungen, sondern viel Vorstellungen als in einer, und deren Bewusstsein, enthalten, mithin als zusammengesetzt, folglich die Einheit des Bewusstseins, als synthetisch, aber doch ursprünglich angetroffen wird. Diese Einzelheit derselben ist wichtig in der Anwendung [...]“¹²⁷

Diese synthetisierende Vereinigung der Sinnlichkeitsstrukturen des Raums und der Zeit bildet das Fundament der Bezugsmöglichkeit zwischen den formalen Begriffen, welche Funktionen der Logik sind, und den Strukturen der Sinnlichkeit als der Anschauungsformen des Raums und der Zeit, in deren Sphären mögliche Erkenntnisgegenstände sich manifestieren.

„Der oberste Grundsatz der Möglichkeit aller Anschauungen in Beziehung auf die Sinnlichkeit war laut transz. Ästhetik: dass alles Mannigfaltige derselben unter den formalen Bedingungen des Rau-

¹²⁶ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Der transzendentalen Analytik Zweites Hauptstück. Von der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe. Erster Abschnitt, §14, Übergang zur transz. Deduktion der Kategorien, ³1990, A92f/B125f.

¹²⁷ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §17, Der Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption ist das oberste Prinzip alles Verstandesgebrauchs, B136 Anm.

mes und der Zeit stehen. Der oberste Grundsatz eben derselben in Beziehung auf den Verstand ist: dass alles Mannigfaltige der Anschauung unter Bedingungen der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption stehe. Unter dem ersteren stehen alle mannigfaltigen Vorstellungen der Anschauung, sofern sie uns gegeben werden, unter dem zweiten sofern sie in einem Bewusstsein müssen verbunden werden können; denn ohne das kann nichts dadurch gedacht oder erkannt werden [...].¹²⁸

Die Instanz der verstandesbezogenen Einheitsbildung ist die epistemische Vehikelfunktion¹²⁹ des Kantischen „[d]as: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können [...]“¹³⁰. In deren einheitsbildender als synthetisierender Funktion vereinheitlicht die Vehikelmetapher¹³¹ des „Ich denke“ das Bewusstsein in verschiedenen Vorstellungen, welcher Vorgang sich in dem Prozess einer Zusammensetzung von Gedankeninhalten vollzieht, wodurch wiederum die Selbigkeit als der Identität des Bewusstseins innerhalb dieser Kognitionen begründet ist und deren Zugeordnetheit zu einem besonderen Subjekt verursacht ist.

„Denn das empirische Bewusstsein, welches verschiedene Vorstellungen begleitet, ist an sich zerstreut und ohne Beziehung auf die Identität des Subjekts. Diese Beziehung geschieht also dadurch noch nicht, dass ich jede Vorstellung mit Bewusstsein begleite, sondern dass ich eine zu der anderen hinzusetze und mir der Synthesis derselben bewusst bin. Also nur dadurch, dass ich ein Mannigfaltiges gegebener Vorstellungen in einem Bewusstsein verbinden kann, ist es möglich, dass ich mir die Identität des Bewusstseins in diesen Vorstellungen selbst vorstelle, d. i. die analytische Einheit der Apperzeption ist nur unter der Voraussetzung irgendeiner synthetischen möglich.“¹³²

In dieser Bedeutung der Begleitfunktion des Kantischen „Ich denke“ ist diese Instanz ein Produkt des Strukturkomplexes der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“.

„Ich nenne sie [die Vorstellung des Ich denke, B. K.] die reine Apperzeption, um sie von der empirischen zu unterscheiden, oder auch die ursprüngliche Apperzeption, weil sie dasjenige Selbstbewusstsein ist, was, indem es die Vorstellung Ich denke hervorbringt, die alle anderen muss

¹²⁸ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §17, Der Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption ist das oberste Prinzip alles Verstandesgebrauchs, B136f.

¹²⁹ Vgl. Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A348/B406: „Da nun der Satz: Ich denke, (problematisch genommen,) die Form eines jeden Verstandesurteils überhaupt enthält, und alle Kategorien als ihr Vehikel begleitet, so ist klar, dass die Schlüsse aus demselben einen bloß transzendentalen Gebrauch des Verstandes enthalten können, welcher alle Beimischung der Erfahrung ausschlägt, und von dessen Fortgang wir, nach dem, was wir oben gezeigt haben, uns schon zum voraus keinen vorteilhaften Begriff machen können.“

¹³⁰ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §16, Von der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption, B131.

¹³¹ Vgl. Düsing, Klaus, Selbstbewusstseinsmodelle. Moderne Kritiken und systematische Entwürfe zur konkreten Subjektivität, München 1997, S. 105.

¹³² Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §16, Von der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption, ³1990, B133.

begleiten können, und in allem Bewusstsein ein und dasselbe ist, von keiner weiter begleitet werden kann. Ich nenne auch die Einheit derselben die transzendente Einheit des Selbstbewusstseins, um die Möglichkeit der Erkenntnis a priori aus ihr zu bezeichnen.“¹³³

Im Sinne dieser synthetisierenden Begleitfunktion des „Ich denke“ ist diese epistemologische Teilinstanz die erste Bedingung der erkenntnisermöglichenden Funktion der erkenntniskonstitutiven Strukturebene der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“. Eine zweite Bedingung der epistemischen Funktion der erkenntniskonstitutiven Dimension der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“, als weiterer erkenntnistheoretischer Teildimension, ist deren auf erkenntnistheoretisches Material gerichtete Eigenschaft der Synthesis. Dabei bildet die Strukturkomplexion die fundamentale Synthesisform, welche zugleich den Synthesismodus vorgibt.

„Das erste reine Verstandeserkenntnis also, worauf sich sein ganzer übriger Gebrauch gründet, welches auch zugleich von allen Bedingungen der sinnlichen Anschauung ganz unabhängig ist, ist nun der Grundsatz der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperzeption.“¹³⁴

Diese synchrone, jedoch systematisch differente Charakteristik der epistemologischen Instanz der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“ ermöglicht, mittels der kategorialen Bestimmung der Anschauungsform der Zeit, aufgrund deren Vehikelfunktion und Synthesiseigenschaft, den Bezug der Verstandesbegriffe auf die Sinnlichkeitsstruktur. Dabei ist dieser Bezug der erkenntnisermöglichenden konstitutiven Systemkomponenten durch die bestimmende Referenz der Kategorien auf die Sinnlichkeitsdimension der Zeit begründet.

„Allein die figürliche Synthesis, wenn sie bloß auf die ursprünglich synthetische Einheit der Apperzeption, d. i. diese transzendente Einheit geht, welche in den Kategorien gedacht wird, muss, zum Unterschiede von der bloß intellektuellen Verbindung, die transzendente Synthesis der Einbildungskraft heißen. [...] Da nun alle unsere Anschauung sinnlich ist, so gehört die Einbildungskraft, der subjektiven Bedingung wegen, unter der sie allein den Verstandesbegriffen eine korrespondierende An-

¹³³ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §16, Von der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption, B132; vgl. auch Jansohn, Heinz, Kants Lehre von der Subjektivität. Eine systematische Analyse des Verhältnisses von transzendentaler und empirischer Subjektivität in seiner theoretischen Philosophie, Bonn 1969, S. 41-46, bes. S. 42f: „Es muss also eine Unterscheidung der beiden Rücksichten: Empirizität und Reinheit am einen Ich denke vorgenommen werden, die besagt, dass die reine Vorstellung Ich denke, die als solche auch nie empirisiert werden kann, nur bei Gelegenheit eines empirischen Bewusstseins in Funktion tritt, und zwar als ein Begleitendes, das im Rahmen einer Untersuchung der Möglichkeit der Erfahrung auftaucht und ohne deren Setzung nicht Mit-Setzung wäre, so dass vom reinen Ich denke gesagt werden muss, sowohl die Veranlassung seines Vollzuges wie sein Anwendungsgebiet sei das empirische Bewusstsein.“

¹³⁴ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §17, Der Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption ist das oberste Prinzip alles Verstandesgebrauchs, ³1990, B137.

schauung geben kann, zur Sinnlichkeit; sofern aber doch ihre Synthesis eine Ausübung der Spontaneität ist, welche bestimmend, und nicht, wie der Sinn, bloß bestimmbar ist, mithin a priori den Sinn seiner Form nach der Einheit der Apperzeption gemäß bestimmen kann, so ist die Einbildungskraft sofern ein Vermögen, die Sinnlichkeit a priori zu bestimmen, und ihre Synthesis der Anschauungen, den Kategorien gemäß, muss die transzendente Synthesis der Einbildungskraft sein, welches eine Wirkung des Verstandes auf die Sinnlichkeit und die erste Anwendung desselben (zugleich der Grund aller übrigen) auf Gegenstände der uns möglichen Anschauung ist.“¹³⁵

Aufgrund einer spezifischen deterministischen Abhängigkeitskonstellation der unterschiedlichen erkenntnisermöglichenden Ebenen ist das Kantische erkenntniskonstitutive System durchgängig bestimmt hinsichtlich der erkenntnisbegründenden und somit der synthetisierenden Funktion der verschiedenen Ebenen der Vernunft, des Verstandes und der Sinnlichkeit.

„Diese synthetische Einheit aber kann keine andere sein, als die der Verbindung des Mannigfaltigen einer gegebenen Anschauung überhaupt in einem ursprünglichen Bewusstsein, den Kategorien gemäß, nur auf unsere sinnliche Anschauung angewandt.“¹³⁶

Insofern besteht im Rahmen des Kantischen Erkenntnissystems eine durchgängige und absteigende Determination, welche die Form der Erkenntnisermöglichung betrifft. Diese stellt sich als die Struktur der Einheitsbildung dar. So wird die Einheitsstruktur durch die der epistemologischen Vernunftebene immanenten Instanzen der Ideen vorgegeben. Sie bestimmt die Funktionsweise der Kategorien, als der die Verstandesfunktion im Sinne der Einheitsform festlegenden Elemente der Erkenntniskonstitution. Sie wirkt letztlich deterministisch in bezug auf die der epistemologischen Ebene der Sinnlichkeit zugeordneten Strukturen der Anschauungsformen des Raums und der Zeit.

„Übersehen wir unsere Verstandeserkenntnisse in ihrem ganzen Umfange, so finden wir, dass dasjenige, was Vernunft ganz eigentümlich darüber verfügt und zustande zu bringen sucht, das Systematische der Erkenntnis sei, d. i. der Zusammenhang derselben aus einem Prinzip. Diese Vernunfteinheit setzt jederzeit eine Idee voraus, nämlich die von der Form eines Ganzen der Erkenntnis, welches vor der bestimmten Erkenntnis der Teile vorhergeht und die Bedingungen enthält, jedem Teile seine Stelle und Verhältnis zu den übrigen a priori zu bestimmen. Diese Idee postuliert demnach vollständige Einheit

¹³⁵ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §24, Von der Anwendung der Kategorien auf Gegenstände der Sinne überhaupt, B151f; vgl. auch Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §18, Was objektive Einheit des Selbstbewusstseins sei, B140: „Dagegen steht die reine Form der Anschauung in der Zeit, bloß als Anschauung überhaupt, die ein gegebenes Mannigfaltiges enthält, unter der ursprünglichen Einheit des Bewusstseins, lediglich durch die notwendige Beziehung des Mannigfaltigen der Anschauung zum Einen: Ich denke; also durch die reine Synthesis des Verstandes, welche a priori der empirischen zum Grunde liegt.“

¹³⁶ Kant, Immanuel, ebd., Der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe Zweiter Abschnitt [Nach der Ausgabe B]. Transzendente Deduktion der reinen Verstandesbegriffe, §26, Transzendente Deduktion des allgemein möglichen Erfahrungsgebrauchs der reinen Verstandesbegriffe, B161.

der Verstandeserkenntnis, wodurch diese nicht bloß ein zufälliges Aggregat, sondern ein nach notwendigen Gesetzen zusammenhängendes System wird. Man kann eigentlich nicht sagen, dass diese Idee ein Begriff vom Objekte sei, sondern von der durchgängigen Einheit dieser Begriffe, sofern dieselbe dem Verstande zur Regel dient. Dergleichen Vernunftbegriffe werden nicht aus der Natur geschöpft, vielmehr befragen wir die Natur nach diesen Ideen, und halten unsere Erkenntnis für mangelhaft, solange sie denselben nicht adäquat ist.“¹³⁷

In diesem Sinne bildet die epistemologische Instanz der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“ ein intermediales Vermittlungssystem. Dieser ebenenbezogene Mediationsstatus ist der erkenntnistheoretischen Dimension der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“ deshalb zuzuordnen, weil dieses erkenntnisermöglichende Niveau die erkenntniskonstitutive Strukturform der Einheitsbildung vermittelt zwischen den Erkenntnisdimensionen der Vernunft, des Verstands und der Sinnlichkeit, insofern die Vernunft die Einheitsform vermittels der Idee der Sinnlichkeitsstruktur und dem Verstandessystem vorgibt. Die Basis dieser deterministischen Eigenschaft ist die durch die Vernunftidee der Einheitlichkeit vorgegebene konstitutive Funktion der erkenntnistheoretischen Systemebene der „ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption“.

3.3.3.5 Die Bestimmung des Subjekts

In der Hinsicht auf eine Spezifikation der epistemischen Instanz des Ich unterscheidet Kant zwei Seinsmodi des erkenntnistheoretisch bedeutsamen Faktors des Ich. Diese Differenzierung umfasst die Identifikation des Ich als eine emphatisch epistemische Instanz einerseits sowie andererseits als ein in der Seinssphäre des Raums existenter Gegenstand. Im Kontext der emphatischen erkenntnistheoretischen Bestimmung des Ich bildet dieses systematische Element der Erkenntniskonstitution den Referenten des inneren Sinns der Anschauungsstruktur der Zeitform des Kantischen Erkenntnisbegriffs, welches Moment in dieser Bedeutung ein Untersuchungsgegenstand der „rationalen[n] Seelenlehre“¹³⁸ ist. In dieser Eigenschaft ist das Ich als „Seele“¹³⁹ titulierte.

¹³⁷ Kant, Immanuel, ebd., Anhang zur transzendentalen Dialektik. Von dem regulativen Gebrauch der Ideen der reinen Vernunft, A645f/B673f.

¹³⁸ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A342/B400.

¹³⁹ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A342/B400.

„Ich, als denkend, bin ein Gegenstand des inneren Sinnes, und heie Seele. [...] Demnach bedeutet der Ausdruck: Ich, als ein denkend Wesen, schon den Gegenstand der Psychologie, welche die rationale Seelenlehre heien kann [...].“¹⁴⁰

Dementgegen ist das Untersuchungsphänomen des Ich als eines Referenten des äußeren Sinns als der Anschauungsform des Raums des Kantischen Erkenntnissystems als „Körper“¹⁴¹ spezifiziert, wonach die entsprechende Referenz definiert ist: „Dasjenige, was ein Gegenstand äußerer Sinne ist, heit Körper.“¹⁴²

Entsprechend gilt als derjenige Modus der Bestimmbarkeit des Ich diejenige Seinsweise desselben, welche es in dem Status einer formalen, apriorischen und insofern, als Anschauungsform, transzendentalen Kognitionsinstanz ausweist und somit als Begleitfunktion die Exekution des Denkens ermöglicht.

„Demnach bedeutet der Ausdruck: Ich, als ein denkend Wesen, schon den Gegenstand der Psychologie, welche die rationale Seelenlehre heien kann, wenn ich von der Seele nichts weiter zu wissen verlange, als was unabhängig von aller Erfahrung (welche mich näher und in concreto bestimmt) aus diesem Begriffe Ich, sofern er bei allem Denken vorkommt, geschlossen werden kann.“¹⁴³

Insofern betrifft die Möglichkeit der Bestimmbarkeit der epistemischen Instanz des Ich dessen Eigenschaft als einer formalen Begleitfunktion zur Exekution des Denkvollzugs. In diesem Charakter hat die erkenntniskonstitutive Funktion des „Ich denke“ einen Status der Transzendentalität. Der Grund dieses Status der Vehikelfunktion des „Ich denke“ liegt in der Bedeutung dieser kognitiven Vollzugsinstanz hinsichtlich ihrer Relevanz bezüglich der generellen Begriffsermöglichung, wodurch die Vehikelkapazität einen transzendentalen Charakter erhält. Das heit, dass vermittels ihrer allgemeingültigen Kapazität der Begriffsermöglichung die Eigenschaft der Transzendentalität der Vehikelfunktion des „Ich denke“ begründet ist. In dieser Charakteristik operiert die Vehikelfunktion des „Ich denke“ hinsichtlich einer Exekution des Denkvollzugs, wodurch dieser in seiner Eigenart exponiert ist.

„Man sieht aber leicht, dass er [der Begriff des ‚Ich denke‘, B. K.] das Vehikel aller Begriffe überhaupt, und mithin auch der transzendentalen sei, und also unter diesen jederzeit mit begriffen werde,

¹⁴⁰ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptwerk. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A342/B400.

¹⁴¹ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A342/B400.

¹⁴² Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A342/B400.

¹⁴³ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A342/B400.

und daher ebensowohl transzendental sei, aber keinen besonderen Titel haben könne, weil er nur dazu dient, alles Denken, als zum Bewusstsein gehörig, aufzuführen.“¹⁴⁴

Die Reichweite der Bestimmbarkeit des Kognitionssubjekts ist terminiert durch die Identifikation der formalen und damit der Form der Struktur des Denkvollzugs. Damit besteht die Möglichkeit der Spezifikation der epistemischen Instanz des „Ich denke“ in der Hinsicht deren Bestimmung als einer Indikation der Kognitionsstruktur, bei gleichzeitiger Indetermination der Inhaltlichkeit der Kognitionsinstanz. Entsprechend argumentiert Kant, dass von der Kognitionskapazität des „Ich“¹⁴⁵, welche das Fundament der Denkfähigkeit des Subjekts angibt, die Möglichkeit der Identifikation hinsichtlich deren reiner Struktur, unter der Abstraktion von deren inhaltlicher Bestimmung, besteht. Vielmehr unterliegt diese inhaltliche Präzision der Kognitionsinstanz einer prinzipiellen Indetermination.¹⁴⁶ Somit ist die inhaltliche Ausdeutung des Kognitionsfundaments einer Unzugänglichkeit anheimgestellt.

„Zum Grunde derselben [einer transzendentalen Seelenlehre] können wir aber nichts anderes legen, als die einfache und für sich selbst an Inhalt gänzlich leere Vorstellung: **Ich**; von der man nicht einmal sagen kann, dass sie ein Begriff sei, sondern ein bloßes Bewusstsein, das alle Begriffe begleitet. Durch dieses Ich, oder Er, oder Es (das Ding), welches denkt, wird nun nichts weiter, als ein transzendentales Subjekt der Gedanken vorgestellt = x, welches nur durch die Gedanken, die seine Prädikate sind, erkannt wird, und wovon wir, abgesondert, niemals den mindesten Begriff haben können; um welches wir uns daher in einem beständigen Zirkel herumdrehen, indem wir uns seiner Vorstellung jederzeit schon bedienen müssen, um irgend etwas von ihm zu urteilen; eine Unbequemlichkeit, die davon nicht zu trennen ist, weil das Bewusstsein an sich nicht sowohl eine Vorstellung ist, die ein besonderes Objekt unterscheidet, sondern eine Form derselben überhaupt, sofern sie Erkenntnis genannt werden soll; denn von der allein kann ich sagen, dass ich dadurch irgend etwas denke.“¹⁴⁷

Während somit die Bestimmung des Kantischen Erfahrungsfundaments als der Kognitionskapazität des „Ich denke“, zumindest in formaler Hinsicht, ermöglicht ist, wenngleich die Inhaltlichkeit dieser Instanz unbestimmt bleibt und ein Bezug auf dieselbe ausschließlich zirkulär erfolgt, entzieht sich die Kognitionsfunktion einer inhaltlichen und insofern einer empirischen Bestimmung.¹⁴⁸ Der Grund für diese Besonderheit

¹⁴⁴ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A341/B399f.

¹⁴⁵ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A346/B404.

¹⁴⁶ Vgl. Düsing, Klaus, a.a.O., 1997, S. 105: „Kant ist allerdings sehr wohl der Auffassung, [...] dass das rein denkende Ich für sich nicht ursprünglich Objekt sei [...].“

¹⁴⁷ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, ³1990, A345f/B403f.

¹⁴⁸ Vgl. Düsing, Klaus, a.a.O., 1997, S. 104: „Dieser Gedanke scheint den Iterationsvorwurf zu enthalten, wenn er besagt, dass das Ich bei seinen Versuchen, sich als Objekt zu erfassen, jeweils immer wieder als Subjekt vorausgehen müsse; und Ähnliches scheint Kant mit seinem Zirkelargument anzudeuten. Betrachtet man diese Äußerungen jedoch in ihrem gesamten Kontext, so ist jener Zirkel kein Zirkel in einer begrifflichen Definition von Selbstbewusstsein; und jenes jeweilige Voraussetzen eines Subjekts, wenn es

der Identifikation der Kantischen Kognitionsinstanz des „Ich denke“ liegt in folgendem Umstand.

Die Kognitionskapazität des Kantischen „Ich denke“ ist hinsichtlich ihrer Investigation ein Gegenstand „der rationalen Seelenlehre“¹⁴⁹. In dieser Bedeutung ist das Untersuchungsverfahren der epistemischen Vehikelfunktion, aus Kantischer Perspektive, durch das Charakteristikum der interpretativen Neutralität ausgezeichnet, welche Eigenschaft ein Kriterium der Wissenschaft angibt, um den Charakter der Wissenschaftlichkeit eines Investigationsprozesses und dessen Themas herauszustellen. So betont Kant explizit „die rationale Reinigkeit und Unabhängigkeit der Wissenschaft von aller Erfahrung“¹⁵⁰. Als ein derartiges Thema der „rationalen Seelenlehre“ ist der Status der Investigationemethode und der entsprechenden Disziplin unterminiert, wenn in den Zusammenhang einer solchen Untersuchung empirische Aspekte einbezogen werden.

„Die rationale Seelenlehre ist nun wirklich ein Unterfangen von dieser Art; denn, wenn das mindeste Empirische meines Denkens, irgendeine besondere Wahrnehmung meines inneren Zustandes, noch unter die Erkenntnisgründe dieser Wissenschaft gemischt würde, so wäre sie nicht mehr rationale, sondern empirische Seelenlehre.“¹⁵¹

Unter der Prämisse einer Transzendentalphilosophie ist deren Investigationsgegenstand einerseits durch den Charakter der Universalität ausgezeichnet, während er spezifisch die Konstitutionsstruktur möglicher Erkenntnis indiziert.¹⁵²

„Denn innere Erfahrung überhaupt und deren Möglichkeit, oder Wahrnehmung überhaupt und deren Verhältnis zu anderer Wahrnehmung, ohne dass irgendein besonderer Unterschied derselben und

sich erfassen will, ist nicht die Iteration, die ein reines Denken seiner selbst unmöglich macht; dieses hält Kant vielmehr durchaus für möglich, wie mehrere Formulierungen über selbstbezügliches Denken des reinen Ich zeigen. Ferner ergibt sich aus der Auflösung der ‚Paralogismen‘, dass das rein denkende Ich, indem es sich durch bloße Kategorien bestimmt, nicht seine Existenz erkennt; aber es denkt sich zweifellos durch jene Kategorien, nämlich als Eines, als einfach, als Subjekt und damit als Substrat seiner Gedanken usf. Schwerlich also wird in Kants eigener Konzeption jenes Zirkelargument die Aufgabe haben können, Denken seiner selbst im reinen Selbstbewusstsein unmöglich zu machen oder die Definition, was man unter reinem Selbstbewusstsein in seiner Selbstbezüglichkeit verstehen könne, zu annullieren.“

¹⁴⁹ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, ³1990, A344/B402.

¹⁵⁰ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A343/B401.

¹⁵¹ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A342/B400.

¹⁵² Vgl. hierzu explikativ Düsing, Klaus, a.a.O., 1997, S. 105: „Die Subjekt-Objekt-Beziehung wird von Kant erst in der transzendentalen Deduktion der Kategorien entwickelt, allerdings nicht als Charakterisierung der denkenden Selbstbeziehung, sondern als Grundlage der menschlichen Erkenntnis überhaupt und dann auch der Selbsterkenntnis; denn Objekt als Objekt der Erkenntnis verlangt ein gegebenes sinnliches Anschauungsmannigfaltiges, innerhalb dessen es als regelhafte Einheit durch Denken konstituiert werden kann. Erst von Reinhold wird die Subjekt-Objekt-Beziehung als universale Beziehung verstanden, die grundlegend die interne Beziehung des Selbstbewusstseins als Prinzip ausmacht, was dann die Idealisten differenzierend aufnehmen.“

Bestimmung empirisch gegeben ist, kann nicht als empirische Erkenntnis, sondern muss als Erkenntnis des Empirischen überhaupt angesehen werden, und gehört zur Untersuchung der Möglichkeit einer jeden Erfahrung, welche allerdings transzendental ist.¹⁵³

Dieser Fundierungszusammenhang bildet den Grund der Unmöglichkeit einer Bestimmung des empirischen Subjekts.¹⁵⁴ Die Begründung dieses Sachverhalts besteht in dem Umstand, dass eine „rationale Seelenlehre“, in der Aufgabe der Untersuchung der Erkenntnisgrundlage, diese ausschließlich in einer transzendentalen Hinsicht identifiziert, wobei eine empirische Prädikation der Erkenntnisgrundlage den Status der Generalität und der Transzendentalität des Investigationsverfahrens einschränkt und insofern die Unzugänglichkeit des Kognitionsfundaments als der Instanz des reinen Ich affirmiert.¹⁵⁵

„Ich denke, ist also der alleinige Text der rationalen Psychologie, aus welchem sie ihre ganze Weisheit auswickeln soll. Man sieht leicht, dass dieser Gedanke, wenn er auf einen Gegenstand (mich selbst) bezogen werden soll, nichts anderes, als transzendente Prädikate desselben, enthalten könne; weil das mindeste empirische Prädikat die rationale Reinigkeit und Unabhängigkeit der Wissenschaft von aller Erfahrung, verderben würde.“¹⁵⁶

3.3.4 Die transzendentalpragmatische Kantkritik

Die transzendentalpragmatische Rezeption der Kantischen Transzendentalphilosophie ist das Ergebnis einer spezifischen Interpretation derselben. Diese stellt in ihrer Eigenschaft eine Kritik der Transzendentalphilosophie Kants dar, welche sich in den

¹⁵³ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, ³1990, A343/B401.

¹⁵⁴ Vgl. Düsing, Klaus, a.a.O., 1997, S. 104: „Das Kantische Zirkelargument und das äquivalente Argument der Unmöglichkeit, das reine Ich als Objekt zu erfassen, enthalten vielmehr Kants Kritik an der rationalen Psychologie; nicht ein Zirkel in der begrifflichen Definition von reinem Ich, sondern ein Zirkel im Beweis der substantialen Existenz dieses Ich durch reines Denken ist offenbar gemeint; es kann durch reines Denken von sich nichts ‚urteilen‘, nämlich kein Erkenntnisurteil gewinnen; es wird sich im reinen Denken nicht Objekt als Anschauungsinhalt.“

¹⁵⁵ Vgl. hierzu kritisch Düsing, Klaus, ebd., S. 103: „P. Natorp hat, offenbar durch eine bestimmte Deutung dieser These veranlasst, daraufhin die Unzugänglichkeit des rein denkenden Ich für sich selbst, so dass es sich nicht denken könne, und die Unbestimmbarkeit dieses Ich konzipiert; später hat man – in Fortführung dieser Deutungslinie – in der erwähnten Darlegung Kants das Zirkelargument gesehen, das ein Begreifen und ein Sich-Erfassen des reinen Selbstbewusstseins unmöglich mache. Doch dürfte Kant [...] dies Argument kaum im Auge gehabt haben.“; vgl. auch explikativ Düsing, Klaus, ebd., S. 106: „Kant vertrat also offensichtlich nicht, obwohl manche Aussagen dies nahelegen scheinen, den Zirkel- oder den Iterationseinwand gegen die Möglichkeit des Ich. Aufgrund seiner neuen Konzeption endlichen Denkens gilt ihm das rein denkende Ich als inhaltsleer oder mannigfaltigkeitslos, aber angewiesen auf gegebene Mannigfaltigkeit, um tätig werden zu können, als ‚Vehikel‘ aller Vorstellungen, ohne sich dadurch schon Anschauungsobjekt zu werden, als Vermögen spontaner, aber nicht produktiver Synthesis und als Subjekt aller Gedanken, das rein denkend durch Kategorien bestimmt, aber nicht in seinem Dasein dadurch erkannt werden kann. So kann das reine Selbstbewusstsein sich selbst kategorial denken, aber nicht auf diese Weise erkennen.“

¹⁵⁶ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, ³1990, A343/B401.

primären Aspekten der Entwicklung einer attestierten Aporie dieses Theorieansatzes exemplifiziert. Es handelt sich dabei um partiell wechselseitig wirksame inhaltliche, als solche methodische wie auch strukturelle Defizite der Kantischen Theoriebildung. Sie resultieren in ihrer Eigenschaft aus einer spezifischen Konzeptionalisierung des Kantischen transzendentalphilosophischen Ansatzes.

Als hauptsächliches Merkmal, welches aus einer transzendentalpragmatisch kritischen Perspektive die Grundlage der strukturellen Ausprägung der Kantischen Transzendentalphilosophie angibt, ist das Kriterium des „Reflexionsdefizit[s]“¹⁵⁷ herauszustellen. Vermittels dieses Merkmals ist ein Charakteristikum des Kantischen transzendentalphilosophischen Ansatzes ausgezeichnet, das eine methodologische Eigenschaft desselben philosophischen Konzepts prädiziert. Dieses Merkmal bezeichnet eine Eigenheit der Kantischen Transzendentalphilosophie, gemäß welcher das durch diesen Denkansatz postulierte Ziel einer selbstreferentiell angelegten methodologischen Kritik in den Status einer methodologischen Theorie umgewandelt wird. Demgemäß wird im Rahmen der Grundlegung der Kantischen Transzendentalphilosophie der methodologische Ansatz einer selbstbezüglichen Erkenntniskritik zu einer Erkenntnistheorie modifiziert, in welchem Wandlungsvorgang der Selbstbezug des erkenntnisermöglichenden Konzepts sich auflöst und in eine theoretische Konstellation zwischen dem erkenntnisbedingenden Subjekt und dem entsprechenden Gegenstand changiert. „Kant blendet das philosophierende Subjekt als die Vernunftkritik leistende Instanz aus dem Gegenstandsbereich einer sich unterderhand in Vernunfttheorie wandelnden Vernunftkritik ab.“¹⁵⁸

¹⁵⁷ Gronke, Horst, a.a.O., 1999, S. 64.

¹⁵⁸ Gronke, Horst, ebd., S. 47f; vgl. auch Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 54-56: „Die Transzendentalpragmatiker gehen nun davon aus, dass das Problem [dass x notwendige Voraussetzung sinnvoller Argumentation sei und Begründung von Aussagen über unser Argumentationssystem und dessen Voraussetzungen, die sogenannten *Bedingungen der Möglichkeit*, B. K.] genau dann, wenn man es auf die übliche, auf die in allen theoretischen Wissenschaften gepflogene Weise angeht, unlösbar wird. [...] Diese übliche Weise besteht darin, dass der Theoretiker an seinen Gegenstandsbereich als an einen quasi vor ihm liegenden Gegenstandsbereich herangeht, ihn betrachtet, untersucht, dabei hier eine Evidenz hat, dort eine Evidenz hat, dass er diese Evidenzen artikuliert und in einen systematischen Zusammenhang zu bringen versucht, um auf diese Weise zu einem kohärenten Bild bzw. zu einer kohärenten Repräsentation des Gegenstandsbereichs zu kommen. [...]

Der entscheidende Zug des Bildes [des Holismus einerseits und des Begründungsregresses, des logischen Zirkels oder des Begründungsabbruchs andererseits, B. K.] besteht darin, dass alles, worauf man sich beim Versuch einer Lösung stützen könnte, ein und demselben Bereich angehört, nämlich dem Bereich dessen, was ins Blickfeld des Theoretikers fällt, und dass in diesem Bereich alle Mittel und Ressourcen, deren man sich bedienen könnte, in der wesentlichen Hinsicht gleich sind. Sie sind allesamt immer nur vorläufig gültiges, für weitere Korrektur offenes und der weiteren Korrektur auch offenbar bedürftiges Material. Wirklich sicheres und als solches jetzt schon endgültiges Wissen – wie es zur Abwehr der Skepsis erforderlich ist – kann es in diesem Bereich nicht geben. – Man kann diesen Zug auch folgendermaßen formulieren: Nach diesem Bild tritt der Theoretiker seinem Gegenstandsbereich völlig unbewaffnet und mit leeren Händen gegenüber und soll mit leeren Händen nur aus dem vor ihm liegenden Material etwas Sicheres, Zuverlässiges aufbauen. Er tritt seinem Gegenstandsbereich gegenüber mit dem Blick ausschließlich nach vorn auf die Sache, mit dem Blick von sich selbst abgewendet, quasi ein bloßes

Kant eliminiert somit das performative Subjekt, das heißt das actualiter agierende Subjekt, aus dem Referenzbereich der transzendentalphilosophischen erkenntniskritischen Methode.

Ein weiteres, unter einer transzendentalpragmatischen Perspektive ausgewiesenes Kennzeichen der Kantischen Transzendentalphilosophie ist die vergegenständlichende Konstellation des epistemologischen Selbstbezugs in der Form einer Korrelation zwischen einem Subjekt und einem Objekt, derart dass das Subjekt, in einer erkenntnistheoretischen Absicht, verobjektiviert wird.

„[D]ie Sinnesdaten, die das empirische Ausgangs- bzw. Testmaterial der Naturwissenschaften bilden, involvieren keinerlei Phänomene des *Ausdrucks eines Inneren oder Sinns*; weder drückt sich in ihnen eine innere Notwendigkeit des kausalen Zusammenhangs noch gar eine Ziel- oder Bedeutungsin-tention aus. Dementsprechend ist auch auf der Seite des erkennenden Subjekts – die etwa bei Kant explizit reflektiert wird – kein Vermögen der *Sinnlichkeit* im Sinne der *verstehenden Einfühlung* vorausgesetzt, wie bei den Renaissancephilosophen Patrizzi, Telesio, Campanella, G. Bruno und noch bei J. G. Herder. Kurz: die *Subjekt-Objekt-Relation* der naturwissenschaftlichen Erkenntnis ist als absolute *Differenz* ohne die Möglichkeit einer *Vermittlung* im Sinne des *Sich-Verstehens im Anderen* vorausgesetzt; eine Vermittlung zwischen Subjekt und Objekt erfolgt nicht im Sinne einer irgendwie *identitätsphilosophischen* Voraussetzung, sondern allenfalls durch die beobachtungsmäßige Überprüfung von Regularitäts- oder Geset-zeshypothesen im Experiment.“¹⁵⁹

Entsprechend resultiert aus der transzendentalpragmatischen Rezeption der Kantischen Transzendentalphilosophie eine szientistische Interpretation und folglich eine äquivalente Reduktion derselben.

„Aus der ‚Kritik der reinen Vernunft‘ nämlich, d. h. aus der von Kant in ihrem Rahmen kritisch begrenzten Gegenstands-Konstitution möglicher objektiv gültiger Erfahrung, konnte – und kann – man nur wissenschaftstheoretische Konsequenzen im Sinne eines radikalen *Szientismus* ziehen, d. h. Konsequenzen im Sinne der Einschränkung der Idee der Erkenntnis auf neuzeitliche Naturwissenschaft (science) und – allenfalls – auf im Sinne ihrer Kategorien reduzierte Quasi-Naturwissenschaft. Diese Begrenzung hat Kant m. E. auch durch die spätere Zulassung der ‚Teleologie‘ als einer *regulativen Idee* der reflektierenden Beurteilung des quasi-organischen Zusammenhangs von Erfahrungen nicht rückgängig

Okular. Es gibt hier keine irgendwie für das Gesamtbild wichtige Reflexivität, und – weil der Theoretiker als völlig unbewaffnet vorgestellt wird – es gibt auch für eine etwaige Reflexion des Theoretikers auf sich selbst gar nichts Wichtiges zu sehen.

Kant ist im wesentlichen nach diesem Modell vorgegangen. Dies besagt der klassische, immer wieder gegen ihn erhobene und allenfalls partiell abweisbare Einwand der Irreflexivität der kantischen Erkenntniskritik, ein Einwand, durch den Kant tatsächlich getroffen wird, obwohl er doch gerade als Erfinder und Hauptvertreter der sogenannten *transzendentalen Reflexion* bzw. einer Philosophie, die ganz auf Reflexion setzt, gilt. Gemeint ist, dass Kant zwar – intentione obliqua – sich der Reflexion auf die subjektiven Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis bedient, dass er aber dabei stillschweigend sein eigenes kognitives Verhalten auf der Ebene der Reflexion nach dem Muster der theoretischen, von sich selbst abgeblendeten, selbstvergessenen, insofern irreflexiven Erkenntnis versteht, dass er die Erkenntnis intentione obliqua daher als einfache Wiederholung von Erkenntnis intentione directa nur auf einer höheren Ebene versteht und durchführt, bzw. dass er qua Erkenntniskritiker, der auf subjektive Erkenntnisvoraussetzungen reflektiert, von dem, was er dabei aktuell als Reflektierender in Anspruch nehmen muss und in Anspruch nimmt, abgeblendet ist, abstrahiert.“; vgl.: ferner Kuhlmann, Wolfgang, Sprachphilosophie – Hermeneutik – Ethik. Studien zur Transzendentalpragmatik, Würzburg 1992, S. 58f.

¹⁵⁹ Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1979, S. 58.

gemacht; denn durch die Betonung des *nicht konstitutiven* Charakters der teleologischen Urteile bestätigt Kant noch einmal die galileische Elimination des ‚von innen Verstehens‘ aus dem Begriff des *Gegenstands* wissenschaftlicher Erfahrung.¹⁶⁰

Die paradigmatische Konstellation der naturwissenschaftlichen Erkenntniskonstitution bildet in der Bedeutung einer Grundlage zur Entwicklung der „*Subjekt-Objekt-Trennung*“¹⁶¹ einen weiteren kritischen Einwand der transzendentalpragmatischen Position im Hinblick auf die Transzendentalphilosophie Kants. Die gegen die Kantische Konzeption opponierende Kritik richtet sich auf die für die naturwissenschaftliche Anlage charakteristische Subjektdistanzierung, als einer für den Referenzbereich der transzendentalphilosophischen Methode unzugänglichen epistemologischen Position.

„Kants Objekt-Erfahrungsbegriff ist nicht harmlos, sondern zunächst einseitig, als einseitiger aber falsch, weil er nicht die *Komplementarität* zwischen der – für naturwissenschaftliche Erfahrung in der Tat konstitutiven – *Subjekt-Objekt-Trennung* und der *kommunikativen Vermittlung* von Erfahrungs-subjekt und Erfahrungsgegenstand, die die alltägliche Erfahrung von Handlungen und die praktischen bzw. hermeneutischen Wissenschaften konstituiert, zu berücksichtigen erlaubt.“¹⁶²

Mit dieser Situation ist die methodologische Äquivalenz zwischen den paradigmatischen Bereichen der Geisteswissenschaften und der Naturwissenschaften hergestellt.

¹⁶⁰ Apel, Karl-Otto, ebd., S. 61f; vgl. auch Böhler, Dietrich, a.a.O., 1985, S. 32-55, bes. S. 40: „Als transzendentalphilosophischer Vater des methodologischen Objektivismus darf Kant gelten, weil er – erstens – die *Bestimmung des Gegenstands* der naturwissenschaftlichen Erfahrung auf den Gegenstand jeder wissenschaftlichen und damit auch jeder kontrollierbaren transsubjektiven Erfahrung überträgt, also den *naturwissenschaftlichen*, und zwar auf die Newtonsche Mechanik bezogenen *Objektbegriff* universalisiert. Insofern bleibt Kant unter dem Strukturzwang des Aufklärungsszientismus, der die rationalistischen mit den empiristischen Aufklärern und beide mit dem Szientismus des 19. sowie des 20. Jahrhunderts verbindet. Diesen szientistischen Zusammenhang sprengt Kant auch nicht dadurch, dass er Descartes’ ontologischen Objektivismus, der das Erfahrbare als *res extensa* verdinglicht und damit die szientistische Ontologie der Tatsachen ermöglicht, durch einen transzendentalen Objektivismus ersetzt. [...] Kant ontologisiert das Subjekt-Objekt-Schema und den Begriff der Natur als Objekt nicht mehr, sondern führt beide als Elemente des transzendentalen Rahmens der wissenschaftlichen Erfahrung von Natur ein.“; vgl. außerdem Gronke, Horst, a.a.O., 1999, S. 50 Fn. 106: „Indem Kant den Gegenstandsbereich der Vernunftkritik auf den Bereich der Erfahrungserkenntnis verengt, verlegt er seinen Standpunkt als Vernunftkritiker, der nicht im Bereich der Erfahrungserkenntnis liegen kann, in einen Bereich außerhalb des Erkennens. Selbstvergessen blickt er gewissermaßen von der Seite auf die Subjekt-Objekt-Relation des phänomenbezogenen Erkenntnisaktes.“; vgl. auch explikativ Düsing, Klaus, a.a.O., 1997, S. 105: „Die Subjekt-Objekt-Beziehung wird von Kant erst in der transzendentalen Deduktion der Kategorien entwickelt, allerdings nicht als Charakterisierung der denkenden Selbstbeziehung, sondern als Grundlage der menschlichen Erkenntnis überhaupt und dann auch der Selbsterkenntnis; denn Objekt als Objekt der Erkenntnis verlangt ein gegebenes sinnliches Anschauungsmannigfaltiges, innerhalb dessen es als regelhafte Einheit durch Denken konstituiert werden kann.“

¹⁶¹ Böhler, Dietrich, a.a.O., 1985, S. 46.

¹⁶² Böhler, Dietrich, ebd., S. 46.

„Zumindest für die Psychologie, in der Folge aber auch für die Soziologie, war damit eine vollständige Analogie mit der Erkenntnisproblematik und der Methodologie der Naturwissenschaften nahegelegt.“¹⁶³

Diese paradigmatische Problemlage führt zu einem weiteren kritischen Vorwurf der Transzendentalpragmatik gegen die Kantische Transzendentalphilosophie. Es handelt sich dabei um das strukturelle Charakteristikum des Solipsismus, welches aus einer transzendentalpragmatischen Perspektive ein Merkmal des Kantischen Theorieansatzes bildet. Es ist hinsichtlich dieser Eigenschaft eine dreifache Ursache ausweisbar.

So ist einerseits die Subjektdistanzierung ein Grund zur Entstehung der Problematik des Solipsismus, insofern das selbstreferentielle Subjekt das ausschließliche Fundament der Gegenstandskonstitution und des entsprechenden Gegenstandsbezugs ist.

„Diese erkenntnistheoretische Problemlage einer Abschottung des einsamen Subjekts und seiner Erfahrungswelt von einer ihm äußerlichen, unerkennbaren Welt-an-sich könnte als ein *Solipsismus erster Stufe* gekennzeichnet werden. Die Subjekt-Objekt-Spaltung kann zu Recht auf die Solipsismus-Problematik bezogen werden, weil ‚die gesuchte Verbindung der Subjektseite mit der Objektseite nicht gelingen kann, solange der Grund der Verbindung, der Selbstbezug von Wahrnehmungen, *allein* im Subjekt, also methodisch solipsistisch im ‚Ich denke‘, angesetzt wird.“¹⁶⁴

Als ein weiteres Kriterium zur Entwicklung des konzeptionellen Solipsismus im Rahmen der Kantischen Transzendentalphilosophie ist das erkenntniskonstitutive Moment der Einheitsbildung zu bezeichnen. Der Effekt dieses epistemologischen Verfahrens ist eine Autarkie und Unabhängigkeit des erkenntnisermöglichenden Subjekts.

„Kant spricht traditionell von ‚denkenden Wesen‘. Diese Voraussetzung ist aber im bewusstseinsphilosophischen Subjekt-Objekt-Schema nicht einholbar. Denn in diesem Schema ist das transzendente Subjekt von der Kommunikation mit anderen, in der diese durch Äußerungen und andere Handlungen mir *als* andere und *als* meinesgleichen ‚erscheinen‘, schlechthin ab-solviert: absolut einsam. Als *solus ipse* kann es nur, in sich selbst, eine Brücke zu anderen schlagen – durch spekulativen Analogieschluss.“¹⁶⁵

Ein letzter Indikator eines Solipsismus im Zusammenhang der Kantischen transzendentalphilosophischen Erkenntniskritik ist der Universalisierungsanspruch hinsichtlich des erkenntniskonstitutiven Systems der Transzendentalphilosophie. Der Effekt dieses Merkmals ist die Generalisierung einer besonderen Form der Konzeption des erkenntnisbedingenden Systems. Das daraus folgende Ergebnis ist eine Verallgemeinerung einer spezifischen erkenntniskonstitutiven Form als eines erkenntnisermöglichen-

¹⁶³ Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1979, S. 60; vgl. auch Apel, Karl-Otto, ebd., S. 59-65.

¹⁶⁴ Gronke, Horst, a.a.O., 1999, S. 51.

¹⁶⁵ Böhler, Dietrich, a.a.O., 1985, S. 58.

den Subjekts, im Sinne des Ansatzes einer „Transsubjektivität“¹⁶⁶ der Gegenstandskonstitution wie auch der Erfahrungsermöglichung. Das heißt, dass ein kommunikativer Austausch im Rahmen einer Pluralität von Subjekten nicht stattfindet, aufgrund einer Identifizierung und Äquabilisierung der Bewusstseinsstruktur des erkenntnisfähigen Subjekts.

„Es muss aber gleich anfangs befremdlich scheinen, dass die Bedingung, unter der ich überhaupt denke, und die mithin bloß eine Beschaffenheit meines Subjekts ist, zugleich für alles, was denkt, gültig sein solle, und dass wir auf einen empirisch scheinenden Satz ein apodiktisches und allgemeines Urteil zu gründen uns anmaßen können, nämlich: dass alles, was denkt, so beschaffen sei, als der Ausspruch des Selbstbewusstseins es an mir aussagt. Die Ursache aber hiervon liegt darin: dass wir den Dingen a priori alle die Eigenschaften notwendig beilegen müssen, die die Bedingungen ausmachen, unter welchen wir sie allein denken.“¹⁶⁷

Die Folge dieser Äquabilisierung der Struktur des subjektiven Bewusstseins in epistemologischer Hinsicht ist deren Universalisierung, welches Prozesses Resultat die Grundlegung beziehungsweise Verursachung eines strukturalen Solipsismus ist, wobei diese Konzeption den strukturalen Effekt des Ansatzes des „methodischen Solipsismus“¹⁶⁸ hinsichtlich der Anlage und der äquivalenten Fundamentierung der transzendentalphilosophischen Theoriebildung bedeutet.

„Nun kann ich von einem denkenden Wesen durch keine äußere Erfahrung, sondern bloß durch das Selbstbewusstsein die mindeste Vorstellung haben. Also sind dergleichen Gegenstände nichts weiter,

¹⁶⁶ Böhler, Dietrich, a.a.O., 1985, S. 61.

¹⁶⁷ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, ³1990, A346f/B404f.

¹⁶⁸ Apel, Karl-Otto, Transformation der Philosophie, Band 2, Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, Frankfurt am Main ⁵1993, S. 203; vgl. auch begrifflich explikativ Apel, Karl-Otto, ebd., Bd. 2, S. 200: „Man registriert in der Reflexion auf das ‚konventionelle‘ Moment der Erkenntnis nur die Deziionsleistung eines isolierten Subjekts in der Auffassung der Daten, nicht dagegen die *Leistung der intersubjektiven ‚Übereinkunft‘, die in jeder interpretativen Sprachanwendung am Werk ist*. Kurz: man bemerkt nicht, dass die intersubjektive Verständigung qua Traditionsvermittlung in einer ‚Interpretationsgemeinschaft‘ die transzendentalhermeneutische Bedingung der Möglichkeit und Gültigkeit aller objektiv gerichteten (auch schon der präszientifischen) Erkenntnis ist.“; vgl. auch inhaltlich Apel, Karl-Otto, ebd., Bd. 2, S. 199-203; vgl. auch begrifflich inhaltlich Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1979, S. 95f; vgl. ferner Apel, Karl-Otto, Das cartesianische Paradigma der Ersten Philosophie. Eine kritische Würdigung aus der Perspektive eines anderen (des nächsten?) Paradigmas, in: Niebel, Wilhelm Friedrich; Horn, Angelica; Schnädelbach, Herbert [Hrsg.], Descartes im Diskurs der Neuzeit, Frankfurt am Main 2000, S. 208-211; vgl. ebenso Apel, Karl-Otto, Paradigmen der Ersten Philosophie. Zur reflexiven – transzendentalpragmatischen – Rekonstruktion der Philosophiegeschichte, Berlin 2011, S. 194-197; vgl. auch thematisch Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Josef [Hrsg.], a.a.O., 1974, S. 289-305; vgl. ebenso thematisch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 2011, S. 25-37; vgl. ferner thematisch Apel, Karl-Otto, Das Problem der philosophischen Letztbegründung im Lichte einer transzendentalen Sprachpragmatik. Versuch einer Metakritik des „kritischen Rationalismus“, in: Kanitscheider, Bernulf [Hrsg.], Sprache und Erkenntnis, Festschrift für Gerhard Frey zum 60. Geburtstag, Innsbruck 1976, S. 67f; vgl. gleichermaßen thematisch Apel, Karl-Otto, Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes, Frankfurt am Main 1998, S. 59-61.

als die Übertragung dieses meines Bewusstseins auf andere Dinge, welche nur dadurch als denkende Wesen vorgestellt werden.“¹⁶⁹

Durch diese Methodologie reduziert sich der epistemologische Konstitutionsprozess auf die Sphäre des Bewusstseins des Subjekts, wodurch das erkenntniskonstitutive Verfahren durch das Charakteristikum der Independenz bezüglich einer externen Welt wie auch bezüglich anderer Subjekte ausgezeichnet ist.

„Die bewusstseinsphilosophische Präsupposition des Objektivismus ist der Begriff des Erfahrungs-Subjekts als reflexiver Einheit eines reinen, von Sprache und Gemeinschaft unabhängigen Bewusstseins, das als solches der Welt Sinn und Wahrheit abgewinnen kann; das heißt für Kant: eine Einheit des Bewusstseins, die als zugleich sinnlich affizierte und logisch sowie reflexiv spontane Subjektivität ‚Vorstellungen‘ so zur Synthesis bringen kann, dass sie ‚objektive Bedeutung‘ haben.“¹⁷⁰

Gemäß des transzendentalphilosophischen Theorieansatzes ist der Bezug auf einen epistemischen Gegenstand in dem Status eines Objekts wie auch dessen Konstitution begründet durch eine Bestimmung der Anschauungsstruktur der Zeit. Dabei wird die Zeitstruktur in dezidierte Verhältnisse eingeteilt.

„Wenn wir untersuchen, was denn die Beziehung auf einen Gegenstand unseren Vorstellungen für eine neue Beschaffenheit gebe, und welches die Dignität sei, die sie dadurch erhalte, so finden wir, dass sie nichts weiter tue, als die Verbindung der Vorstellungen auf eine gewisse Art notwendig zu machen, und sie einer Regel zu unterwerfen; dass umgekehrt nur dadurch, dass eine gewisse Ordnung in dem Zeitverhältnisse unserer Vorstellungen notwendig ist, ihnen objektive Bedeutung erteilt wird.“¹⁷¹

Der Vorgang der Zeiteinteilung und damit deren Ordnung erfolgt vermittels der Zuschreibung einer spezifischen Zeitstelle zu den jeweiligen Erscheinungen.

„Diese Bestimmung der Stelle kann nun nicht von dem Verhältnis der Erscheinungen gegen die absolute Zeit entlehnt werden, (denn die ist kein Gegenstand der Wahrnehmung,) sondern umgekehrt, die Erscheinungen müssen einander ihre Stellen in der Zeit selbst bestimmen, und dieselbe in der Zeitordnung notwendig machen, d. i. dasjenige, was da folgt, oder geschieht, muss nach einer allgemeinen Regel auf das, was im vorigen Zustande enthalten war, folgen, woraus eine Reihe der Erscheinungen wird, die Vermittels des Verstandes eben dieselbe Ordnung und stetigen Zusammenhang in der Reihe möglicher Wahrnehmungen hervorbringt, und notwendig macht, als sie in der Form der inneren Anschauung, (der Zeit) darin alle Wahrnehmungen ihre Stelle haben müssten, a priori angetroffen wird.“¹⁷²

¹⁶⁹ Kant, Immanuel, ebd., Des zweiten Buchs der transzendentalen Dialektik Erstes Hauptstück. Von den Paralogismen der reinen Vernunft, A347/B405.

¹⁷⁰ Böhler, Dietrich, a.a.O., 1985, S. 44.

¹⁷¹ Kant, Immanuel, a.a.O., hrsg. von Raymund Schmidt, Des Systems der Grundsätze des reinen Verstandes Dritter Abschnitt. Systematische Vorstellung aller synthetischen Grundsätze desselben, Nr. 3, Analogien der Erfahrung, B, Zweite Analogie. Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetze der Kausalität, ³1990, A197/B242f.

¹⁷² Kant, Immanuel, ebd., Des Systems der Grundsätze des reinen Verstandes Dritter Abschnitt. Systematische Vorstellung aller synthetischen Grundsätze desselben, Nr. 3, Analogien der Erfahrung, B, Zweite Analogie. Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetze der Kausalität, A200/B245.

Somit basiert das Konstitutionsverfahren eines Gegenstands als eines Objekts und damit der Gegenstandsbezug auf der Bestimmung der Anschauungsstruktur der Zeit, bei welcher Operation diese ein Synthesismaterial enthält.

„Ist aber diese Synthesis eine Synthesis der Apprehension (des Mannigfaltigen einer gegebenen Erscheinung), so ist die Ordnung im Objekt bestimmt, oder, genauer zu reden, es ist darin eine Ordnung der sukzessiven Synthesis [der Synthesis der Einbildungskraft, B. K.], die ein Objekt bestimmt, nach welcher etwas notwendig vorausgehen, und wenn dieses gesetzt ist, das andere notwendig folgen müsse.“¹⁷³

Damit ist noch einmal auf Kantischer Grundlage der transzendentalpragmatische kritische Einwand gegen die Transzendentalphilosophie bekräftigt, dass der transzendentalphilosophische Gegenstandsbezug und die entsprechende Gegenstandskonstitution durch das Kriterium der kommunikativen und externalistisch weltlichen Unabhängigkeit ausgezeichnet ist.

¹⁷³ Kant, Immanuel, ebd., Des Systems der Grundsätze des reinen Verstandes Dritter Abschnitt. Systematische Vorstellung aller synthetischen Grundsätze desselben, Nr. 3, Analogien der Erfahrung, B, Zweite Analogie. Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetze der Kausalität, A201/B246.

3.4 Husserls Position der Phänomenologie

Zur Bestimmung der Art der Erkenntnisabsicht im Rahmen der philosophischen Ansätze der Kantischen Transzendentalphilosophie und der Husserlschen Phänomenologie ist die Definition der Metaphysik, welche Heidegger vorlegt, ein angemessener Zugang.

„Diese [Synthesis] soll über das Seiende etwas beibringen, was nicht erfahrungsmäßig aus ihm geschöpft ist. Dieses Beibringen der Seinsbestimmung des Seienden ist ein vorgängiges Sichbeziehen auf das Seiende, welche reine ‚Beziehung auf ...‘ (Synthesis) allererst das Worauf und den Horizont bildet, innerhalb dessen Seiendes an ihm selbst in der empirischen Synthesis erfahrbar wird.“¹⁷⁴

Somit ist als ein identisches Erkenntnisinteresse beider Positionen die Tendenz zur Eruierung wie auch zur Etablierung eines universal gültigen Erfahrungsfundaments auszuweisen. In dieser Bedeutung implizieren beide Ansätze gleichzeitig die Kapazität zu einer individualen epistemologischen Spezifikation. Insofern teilen beide epistemologischen Konzeptionen das investigative Ziel der Rekonstruktion einer fundamentalen Erkenntnisgrundlage. Diese gestaltet sich im Kontext der Kantischen Transzendentalphilosophie als ein „besonderes Feld für die reine Vernunft“¹⁷⁵, während sie im Zusammenhang der Husserlschen Phänomenologie eine „phänomenologische Sphäre“¹⁷⁶ bildet. Eine angemessene Deskription dieser fundamentalen Präsenzstruktur hinsichtlich des Erkenntnisgegenstands weist diese als die Existenzdimension des Gegenstands aus.

„Der ‚vorher entworfene Plan‘ einer Natur überhaupt gibt allererst die Seinsverfassung des Seienden vor, zu dem alles untersuchende Fragen sich soll verhalten können. Dieser vorgängige Seinsplan des Seienden ist in die Grundbegriffe und Grundsätze der betreffenden Wissenschaft von der Natur eingezeichnet. Was demnach das Verhalten zu Seiendem (ontische Erkenntnis) ermöglicht, ist das vorgängige Verstehen der Seinsverfassung, die ontologische Erkenntnis.“¹⁷⁷

Der Unterschied beider Konzeptionen besteht in dem Modus der jeweiligen Zugänglichkeit des Erkenntnisgegenstands. Dementsprechend ist die Zugangsweise bezüglich des Gegenstands im Rahmen des erkenntnistheoretischen Systems der Kantischen Transzendentalphilosophie als „Erscheinung“¹⁷⁸ deklariert, wohingegen sie im Kontext

¹⁷⁴ Heidegger, Martin, a.a.O., hrsg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann, ⁶1998, S. 15.

¹⁷⁵ Kant, Immanuel, a.a.O., Des ersten Buchs der transzendentalen Dialektik Dritter Abschnitt. System der transzendentalen Ideen, ³1990, A338/B396.

¹⁷⁶ Husserl, Edmund, Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch. Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie, hrsg. von Walter Biemel, Einleitung, Haag 1950, Husserliana Band III (im folgenden zitiert als Hua III), S. 3.

¹⁷⁷ Heidegger, Martin, a.a.O., hrsg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann, ⁶1998, S. 11.

¹⁷⁸ Kant, Immanuel, a.a.O., Vorrede zur zweiten Auflage, ³1990, B XXVI.

der Husserlschen Phänomenologie als „Charakter der leibhaften Selbstgegebenheit“¹⁷⁹ prädiert ist.

Die Applikation dieser Methodologie der Ausweisung eines dezidierten gegenstandsreferentiellen Zugangsmodus im Rahmen der Entwicklung der Phänomenologie Husserls verfolgt zwei Zwecke, welche einerseits eine zur Kantischen Transzendentalphilosophie analoge Rekonstruktion einer Struktur eines Erfahrungsfundaments ist und andererseits eine dementsprechende Konzeption begründet, die den in der Kantischen Theoriebildung eingeführten Hiatus im Zusammenhang einer Sphäre der Erkennbarkeit und eines prinzipiell durch das Prädikat der Unerkennbarkeit ausgezeichneten Bereichs eliminiert. Die Methode zur Entfernung dieses Hiatus ist die Grundlegung einer Position zur Etablierung einer Konnexion zweier differenter gegenstandsreferentieller Relationen wie auch Relationsmodi. Somit ist jedweder Gegenstandsbezug als eine bewusstseinsfundierte Gegenstandsrelation konzipiert. Mithin ist auch der Bezug auf einen bewusstseinsäußerlichen Gegenstand bewusstseinsfundiert. Folglich ermöglicht der phänomenologische Gegenstandsbezug, einen bewusstseinsinternen Bezug auf den Erkenntnisgegenstand wie auch eine bewusstseinsexterne Gegenstandsrelation als epistemisch relevante Relationsformen zu reflektieren. Dennoch sind beide Weisen des Gegenstandsbezugs bewusstseinsreferentielle und somit bewusstseinsunterstützte Relationsmodi bezüglich des Gegenstands. Somit entwickelt Husserl in einer Entsprechung zur Bestimmung des gegenstandsbezogenen Denkvollzugs als eines Verhältnisses eines „cogito“¹⁸⁰ zu einem „cogitatum“¹⁸¹ ein gegenständliches Bezugsverhältnis des als „Noesis“¹⁸² bestimmten gegenständlichen Bezugsakts und entsprechenden Konstitutionsakts zu einem als „Noema“¹⁸³ spezifizierten Bezugsgegenstand als eines Konstitutionsgegenstands.

„Die allgemeinste Typik, in der als Form alles Besondere beschlossen ist, wird bezeichnet durch unser allgemeines Schema *ego-cogito-cogitatum*. Auf sie beziehen sich die allgemeinsten Beschreibungen, die wir über Intentionalität, über die ihr zugehörige Synthesis usw. versucht haben. In der Besondere dieser Typik und ihrer Deskription spielt aus leicht verständlichen Gründen der auf seiten des cogitatum stehende intentionale Gegenstand die Rolle des transzendentalen Leitfadens für die Erschließung der typischen Mannigfaltigkeit von cogitationes, die in möglicher Synthesis ihn als denselben vermeinten bewusstseinsmäßig in sich tragen. Der Ausgang ist ja notwendig der jeweils geradehin gegebene Gegenstand, von dem aus die Reflexion zurückgeht auf die jeweilige Bewusstseinsweise und auf die, in

¹⁷⁹ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §41, 1950, Hua III, S. 93.

¹⁸⁰ Vgl. Husserl, Edmund, *Cartesianische Meditationen und Pariser Vorträge*, hrsg. von Prof. Dr. S. Strasser, §21, Haag 1950, Husserliana Band I (im folgenden zitiert als Hua I), S. 87; vgl. auch Husserl, Edmund, ebd., §23, S. 91.

¹⁸¹ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §21, S. 87; vgl. auch Husserl, Edmund, ebd., §23, S. 91.

¹⁸² Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §91, 1950, Hua III, S. 228.

¹⁸³ Husserl, Edmund, ebd., §91, S. 228.

dieser horizontmäßig beschlossenen, potentiellen Bewusstseinsweisen, dann auf diejenigen, in denen er sonst als derselbe bewusst sein könnte in der Einheit eines möglichen Bewusstseinslebens. Halten wir uns noch im Rahmen der formalen Allgemeinheit, denken wir einen Gegenstand überhaupt in inhaltlich ungebundener Beliebigkeit als *cogitatum* und nehmen ihn in dieser Allgemeinheit als Leitfaden, so sondert sich die Mannigfaltigkeit möglicher Bewusstseinsweisen von demselben – der formale Gesamttypus – in eine Reihe scharf unterschiedener noetisch-noematischer Sondertypen.“¹⁸⁴

Grundlegend für die zur Überwindung der aus der neuzeitlichen Erkenntnistheorie wie auch damit einhergehend aus der Kantischen Transzendentalphilosophie resultierenden Problematik der epistemologisch relevanten Trennung des Subjekts und des Gegenstands einer Erkenntnissituation zur Erstellung der Struktur einer interruptiven, distanzierenden und insofern gespaltenen Relation zwischen dem erkenntniskonstitutiven Subjekt und dem epistemischen Gegenstand entwickelte Konzeption ist ein im Rahmen der Phänomenologie hervorgebrachter Theorieansatz eines Zusammenhangs und eines Kontinuums zweier im Erfahrungskontext bedeutsamer Seinsbereiche, welche als die Sphäre der „Immanenz“¹⁸⁵ und als diejenige der „Transzendenz“¹⁸⁶ bestimmt sind. Diese Kombination der differenten existentialen Seinsdimensionen, zur Determination der Sphären der Existenz epistemischer Gegenstände, bildet als „Seinsphäre“¹⁸⁷ die „Domäne des Bewusstseins, der Seinssphäre der Erlebnisse“¹⁸⁸. Einhergehend mit dieser Konzeption, ist die Revision des Kantischen Ansatzes als einer Differenzierung einer Sphäre der „Phaenomena“¹⁸⁹ und eines Bereichs der „Noumena (Intelligibilia)“¹⁹⁰ begründet. Durch die Konzeption der phänomenologischen Position ist ebenso die in der Kantischen Transzendentalphilosophie grundlegende Divergenz zweier als Realitätsmodi deklarerter gegenständlicher Seinsweisen abgewandelt und insofern widerlegt. Die auf diese Weise aufgezeigten Dimensionen der Realität, als der Existenzbedingungen der Erkenntnisgegenstände, sind die „Konstituentien“¹⁹¹ des Kontexts der „Erfahrungszusammenhänge“¹⁹².

¹⁸⁴ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Prof. Dr. S. Strasser, §21, 1950, Hua I, S. 87.

¹⁸⁵ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §42, 1950, Hua III, S. 96.

¹⁸⁶ Husserl, Edmund, ebd., §42, S. 96.

¹⁸⁷ Husserl, Edmund, ebd., §46, S. 110.

¹⁸⁸ Husserl, Edmund, ebd., §46, S. 110.

¹⁸⁹ Kant, Immanuel, a.a.O., Der transzendentalen Doktrin der Urteilskraft (Analytik der Grundsätze) Drittes Hauptstück. Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phaenomena und Noumena, ³1990, A248f.

¹⁹⁰ Kant, Immanuel, ebd., Der transzendentalen Doktrin der Urteilskraft (Analytik der Grundsätze) Drittes Hauptstück. Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phaenomena und Noumena, A249.

¹⁹¹ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §97, 1950, Hua III, S. 245; vgl. auch Husserl, Edmund, ebd., §97, S. 245: „Die Bezeichnung der phänomenologischen Reduktion und im gleichen der reinen Erlebnissphäre als ‚transzendentaler‘ beruht gerade darauf, dass wir in dieser Reduktion eine absolute Sphäre von Stoffen und noetischen Formen finden, zu deren bestimmt gearteten Verflechtungen nach immanenter Wesensnotwendigkeit dieses wunderbare Bewussthaben eines so und so gegebenen Bestimmten oder Bestimmbaren gehört, das dem Bewusstsein selbst ein Gegenüber, ein prinzipiell

„Das immanente Sein ist also zweifellos in dem Sinne absolutes Sein, dass es prinzipiell *nulla ,re’ indiget ad existendum*.

Andererseits ist die Welt der transzendenten *,res’* durchaus auf Bewusstsein, und zwar nicht auf ein logisch erdachtes, sondern aktuelles angewiesen.

[...] Gegeben, aber prinzipiell nur vorbehaltlich gegeben ist ein Transzendentes durch gewisse Erfahrungszusammenhänge. Originär und in steigender Vollkommenheit gegeben in einstimmig sich erweisenden Wahrnehmungskontinuen, in gewissen methodischen Formen auf Erfahrung gegründeten Denkens, kommt es mehr und minder mittelbar zu einsichtiger und immer weiter fortschreitender theoretischer Bestimmung.“¹⁹³

Mit dieser Präzision des Verhältnisses in der Struktur der Relation der epistemologischen Instanzen des Bewusstseins und des Gegenstands erweist sich die Bewusstseinsstruktur als die fundamentale Rahmenbedingung hinsichtlich des Bezugs eines Subjekts auf einen epistemischen Gegenstand. Aus dieser relationalen Konstellation der epistemologischen Komponenten resultiert ein Immanentismus in der Beziehung zwischen dem Subjekt und dem Gegenstand. Somit basiert das Verhältnis zwischen dem Subjekt und dessen Gegenstand auf der Involviertheit in der erkenntnistheoretischen fundamentalen Bewusstseinsstruktur.

„Sind alle Untersuchungen Husserls um *,Transzendenzen’*, um das nicht Bewusstseins-eigene bemüht, so hat doch ihrer keine die Ebene der herkömmlich-immanenten Bewusstseinsanalyse verlassen können. Der Name Phänomenologie schreibt sich daher, dass sie mit *,Phänomenen’* zu tun hat: den trans-subjektiven *,Sachen selbst’* als subjektiv bloß erscheinenden. [...] Der Phänomenologe vermag zwar die Gegenstände anders denn als subjektiv konstituierte gar nicht zu denken, aber diese wiederum sind ihm so gründlich entfremdet und erstarrt, dass er sie als *,zweite Natur’* anschaut und beschreibt, während sie, einmal erweckt, in bloß subjektiven Bestimmungen sogleich sich auflösen. Sobald er auf der Deskription

Anderes, Irreelles, Transzendentes ist, und dass hier die Urquelle ist für die einzig denkbare Lösung der tiefsten Erkenntnisprobleme, welche Wesen und Möglichkeit objektiv gültiger Erkenntnis von Transzendente[m] betreffen. Die *,transzendente’* Reduktion übt *ἐποχή* hinsichtlich der Wirklichkeit: aber zu dem, was sie von dieser übrig behält, gehören die Noemen mit der in ihnen selbst liegenden noematischen Einheit, und damit die Art, wie Reales im Bewusstsein selbst eben bewusst und speziell gegeben ist. Die Erkenntnis, dass es sich hier durchaus um eidetische, also unbedingt notwendige Zusammenhänge handelt, eröffnet für die Forschung ein großes Feld, das der Wesensbeziehungen zwischen Noetischem und Noematischem, zwischen Bewusstseins-erlebnis und Bewusstseinskorrelat. Der letztere Wesenstitel schließt aber ein: Bewusstseinsgegenständlichkeit als solche und zugleich die Formen des noematischen *Wie der Gemeinheit, bzw. Gegebenheit*.“; vgl. auch Adorno, Theodor W., *Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Studien über Husserl und die phänomenologischen Antinomien*, hrsg. von Gretel Adorno; Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main 1990, S. 14: „Dem gegen akademische Convenus gewappneten Bewusstsein ist der Widerspruch in der Idee einer vom geschichtlich irrevokabeln Nominalismus her gewonnenen Ontologie einleuchtend: dass eine aller Subjektivität vorgeordnete und über ihre Kritik erhabene Lehre vom Sein, offen oder verkappt, im Rückgang auf eben jene Subjektivität gefunden werden soll, welche die Lehre vom Sein als dogmatisch aufgelöst hat. Diesen Widerspruch lässt aber der dialektische Gedanke nicht abstrakt stehen, sondern nutzt ihn als Motor der begrifflichen Bewegung bis zur bündigen Entscheidung über das phänomenologisch Behauptete. Nicht ist unterhalb der Konstituentien der reinen Phänomenologie eine Schicht vom Schlage des ursprünglichen Seins als das eigentlich Erste auszugraben und damit der phänomenologische Anspruch womöglich zu überbieten. Vielmehr sind die vorgeblich originären Begriffe, zumal die der Erkenntnistheorie, als welche sie bei Husserl auftreten, allesamt und notwendig in sich vermittelt oder – nach hergebracht wissenschaftlicher Redeweise – *,voraussetzungs-voll’*. Zur Kritik steht der Begriff des absolut Ersten selber.“

¹⁹² Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §49, 1950, Hua III, S. 116.

¹⁹³ Husserl, Edmund, ebd., §49, S. 115f.

der ‚Bewusstseinstatbestände‘ insistiert, stellt sich denn auch der Dualismus von Ding und Erscheinung in der pseudokonkreten Terminologie von Abgeschattetem und Abschattung wieder her.“¹⁹⁴

3.4.1 Immanenz versus Transzendenz

Die Differenzierung zweier Seinsdimensionen, welche die Existenzbedingungen der Erkenntnisgegenstände umfassen, fungiert als eine Indikation eines fundamentalen Rahmens zur Ausführung epistemischer Vollzüge.

„Alle prinzipiellen Bestimmungen müssen aber, davon hängt viel ab, in richtigem Sinne verstanden werden. Wir haben in ihnen, das sei scharf betont, nicht von einem vorgegebenen philosophischen Standpunkte aus doziert, wir haben nicht überkommene und sei es selbst allgemein anerkannte philosophische Lehren benutzt, sondern einige, im strengsten Sinne prinzipielle Aufweisungen vollzogen, d.h. wir haben nur Unterschiede zu getreuem Ausdruck gebracht, die uns in der Anschauung direkt gegeben sind. Wir haben sie genau so genommen, wie sie sich da geben, ohne jede hypothetische oder interpretierende Auslegung, ohne Hineindeutung von solchem, was uns durch überlieferte Theorien alter und neuer Zeit suggeriert sein mag. Feststellungen, die so vollzogen sind, sind wirkliche ‚Anfänge‘; und sind sie, wie die unseren, von einer auf die umfassenden Seinsregionen bezogenen Allgemeinheit, so sind sie sicherlich im philosophischen Sinne prinzipielle und selbst zur Philosophie gehörig.“¹⁹⁵

Die in diesem Verfahren der Aufzeigung der durch die Husserlsche Phänomenologie ausgezeichneten Strukturen sind die Komponenten des Systems des phänomenologischen Gegenstandsbezugs und damit der Weltrelation als des Bezugs eines Erkenntnissubjekts auf einen Erkenntnisgegenstand. Die Differenzierung beider Teilphären des Erkenntniskontexts und somit des Erfahrungszusammenhangs ist vermittels der Zuordnung spezifischer Charakteristika zu der jeweiligen Seinsdimension ausgeführt.

3.4.1.1 Der Begriff der Immanenz

Auf der Grundlage des Begriffs der „Immanenz“ ist im Zusammenhang der Husserlschen Phänomenologie eine erkenntnisermöglichende Sphäre der Präsenz des epistemischen Gegenstands umgriffen. Der Modus der Existenz des Gegenstands auf diesem epistemologischen Niveau ist die Gegenwart. Der paradigmatische Operationsmodus dieser erkenntniskonstitutiven Ebene ist die Methode der Perzeption.

¹⁹⁴ Adorno, Theodor W., a.a.O., hrsg. von Gretel Adorno; Rolf Tiedemann, 1990, S. 197f; vgl. auch Adorno, Theodor W., ebd., S. 31: „Husserls noetisch-noematische Struktur ist ebenfalls eine von dualistischer Immanenz, ohne dass er jedoch des damit perpetuierten Widerspruchs gewahr geworden wäre. Die Wiederkunft von Subjekt und Objekt inmitten der Subjektivität, die Doppelheit des Einen, trägt sich in zwei Typen von Erkenntnistheorie zu, deren jeder von der Undurchführbarkeit des anderen zehrt.“; vgl. auch Adorno, Theodor W., ebd., S. 30f; vgl. ferner Gronke, Horst, a.a.O., 1999, S. 182ff; vgl. ebenso Gronke, Horst, ebd., S. 193-201.

¹⁹⁵ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §18, 1950, Hua III, S. 40.

„Es ist dabei die sinnliche Wahrnehmung zu beachten, die unter den erfahrenden Akten in einem gewissen guten Sinne die Rolle einer Urerfahrung spielt, aus der alle anderen erfahrenden Akte einen Hauptteil ihrer begründenden Kraft ziehen. Jedes wahrnehmende Bewusstsein hat das Eigene, dass es Bewusstsein der leibhaftigen Selbstgegenwart eines individuellen Objektes ist, das seinerseits in rein-logischem Sinne Individuum oder logisch-kategoriale Abwandlung desselben ist.“¹⁹⁶

Diese erkenntnistheoretische Funktionsweise des entsprechenden gegenstands-konstitutiven Erkenntnispotentials der Wahrnehmungsmethode wiederum ist modalisiert gemäß deren drei Temporalisationen der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft.

„Dieselben Dinge, die in der Wahrnehmung gegeben sind, sind so auch bewusst in Erinnerungen und erinnerungsähnlichen Vergegenwärtigungen, auch bewusst in freien Phantasien, im Rückgang, der ein einheitliches Bewusstseinerlebnis ist, erschauen wir evident ‚dasselbe‘ als früher erinnert und dann wahrgenommen etc. Ebenso sind wir in der Phantasie phantasierter Dinge bewusst, vielleicht gleicher wie in der Wahrnehmung, und erkennen ‚synthetisch‘ die Gleichheit.“¹⁹⁷

Insofern ist als des Bereichs der Existenz eines epistemischen Gegenstands die phänomenologische Dimension des „Erlebnisses“¹⁹⁸ etabliert. „Das Bewusstsein und sein Objekt bilden eine individuelle rein durch Erlebnisse hergestellte Einheit.“¹⁹⁹ Auf der Basis der Verzeitlichung der phänomenologischen Operationsmethode der Wahrnehmung ist der Umfang des phänomenologischen gegenständlichen Existenzrahmens eingegrenzt. Damit ist als des gegenständlichen Existenzbereichs die Erlebnissphäre als eines fundamentalen erkenntnistheoretischen Strukturzusammenhangs ausgezeichnet.

„Ich meditiere zunächst als ‚naiver‘ Mensch. Ich sehe und fasse das Ding selbst in seiner Leibhaftigkeit. Freilich täusche ich mich mitunter und nicht nur hinsichtlich der wahrgenommenen Beschaffenheiten, sondern auch hinsichtlich des Daseins selbst. Ich unterliege einer Illusion oder Halluzination. Die Wahrnehmung ist dann nicht ‚echte‘ Wahrnehmung. Ist sie es aber, und das sagt: lässt sie sich im aktuellen Erfahrungszusammenhange, ev. unter Mithilfe korrekten Erfahrungsdenkens ‚bestätigen‘ und immer wieder bestätigen, dann ist das wahrgenommene Ding wirklich und in der Wahrnehmung wirklich selbst, und zwar leibhaftig gegeben.“²⁰⁰

Somit ist der wahrnehmungsfundierte Bereich des Erlebnisses als die Rahmenbedingung der erkenntnistheoretisch grundlegenden Sphäre der „Immanenz“ festgelegt und ausgewiesen.

¹⁹⁶ Husserl, Edmund, ebd., §39, S. 88.

¹⁹⁷ Husserl, Edmund, ebd., §35, S. 77f.

¹⁹⁸ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §38, S. 85f.

¹⁹⁹ Husserl, Edmund, ebd., §38, S. 85.

²⁰⁰ Husserl, Edmund, ebd., §39, S. 89.

3.4.1.2 Der Begriff der Transzendenz

Der Begriff des Gegenstands indiziert die Kontraposition zur Instanz des Bewusstseinskorrelats und bildet in der objektiven Bedeutung selber die korrelative Position zur Bewusstseinsstruktur.²⁰¹ Die Bedeutung dieser Kontrastierung zweier Gegenstandsbegriffe ist die Klärung der Bezugskonstellationen im Zusammenhang der Unterscheidung eines bewusstseinsinternen und eines bewusstseinsexternen Gegenstands, wobei beide Relationsgestalten jeweilige Bewusstseinskorrelate sind, einerseits bewusstseinsimmanent und andererseits außerbewusstheitlich. Der Begriff der Transzendenz in seiner Bedeutung der Kontraposition zur Bewusstseinsphäre ist durch spezifische Charakteristika determiniert. Mit dem Husserlschen Begriff der Transzendenz ist ein Gegenstandsbezug als einer Weltrelation „in natürlicher Einstellung“²⁰² bezeichnet, die einen nichtphänomenologischen Charakter aufweist. Somit ist als Modalität der Transzendenz der Gegenstand der phänomenologischen Methode der „Dingwahrnehmung“²⁰³ und dessen erkenntnisgenerierender Kontext zu bestimmen. Der Zweck dieser Begriffsklärung ist die Herstellung einer Kontinuität im Verhältnis des Gegenstands als eines Bewusstseinskorrelats und somit eines in den bewusstseinsfundierten Erfahrungszusammenhang integrierten epistemischen Objekts sowie eines aus diesem erkenntnisconstitutiven Rahmen ausgegrenzten und insofern bewusstseinsexternen Gegenstands. Die Folge dieser Investigationsmethode ist die Auflösung des Hiatus, der durch die Kantische Theoriebildung in den Sachkontext der Erkenntnistheorie eingeführt ist, welcher Sachverhalt der Grund der Ermöglichung der Kontinuität des Erfahrungsbereichs ist. Einhergehend mit der Entwicklung des Begriffs der Transzendenz ist die Kontinuität des gegenständlichen Bereichs als eines Nexus zwischen bewusstseinsinternen und bewusstseinsexternen Gegenstandsdimensionen begründet und insofern grundgelegt. Diese gegenstandskonstitutive Position führt außerdem zu einer Revision des erkenntnistheoretischen Dualismus.

²⁰¹ Es ist bei Husserl nicht eindeutig geklärt, welche Position der Bezogenheit zwischen dem Subjekt und dem Gegenstand der Begriff des Bewusstseinskorrelats bezeichnet.

²⁰² Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §27, 1950, Hua III, S. 57.

²⁰³ Vgl. dazu Husserl, Edmund, ebd., §§43; 44, S. 99ff; vgl. auch Husserl, Edmund, ebd., §39, S. 87-89.

3.4.1.3 Transzendenz als bewusstseinsdisparater Gegenstand

Der Zweck einer binären perspektivischen Präzision des Gegenstandsbegriffs ist die Klärung der entsprechenden Instanz als einer epistemologischen Bezugskomponente hinsichtlich der erkenntniskonstitutiven Bewusstseinsstruktur. In diesem erkenntniser-möglichenden Zusammenhang fungiert der Terminus der Transzendenz als ein Indikator des Erkenntnisgegenstands in demjenigen Modus der Bezugsinstanz der epistemologischen Bewusstseinsstruktur. Bei dieser Relation der jeweiligen Bezugskomponenten weist die Struktur des Verhältnisses beider relationalen Parteien eine antagonistische Form auf. Entsprechend sind beide Strukturteile in der Weise reziprok bezogen, dass der epistemische Gegenstand ein bewusstseinsexternes Bezugsmoment der Bewusstseins-sphäre ist, welcher in einer naturwissenschaftlichen Terminologie präzisiert ist, auf der Grundlage einer Differenzierung zweier Objektbegriffe. In diesem gegenstandskonstitutiven Zusammenhang ist ein Typ von primären Qualitäten²⁰⁴ von einem Typen der sekundären Qualitäten²⁰⁵ unterschieden, wobei die sekundären Qualitäten Empfindungseigenschaften als Bewusstseinsrelata repräsentieren, während die primären Qualitäten außerbewusstheitliche Gegenstände begründen.

„Habe ich als ‚naiver (vorwissenschaftlicher) Mensch‘ der Neigung nachgegeben, ‚von der Sinnlichkeit betrogen‘ solche Reflexionen [hinsichtlich der korrelativen Bezogenheit einer Bewusstseins-sphäre und einer Dimension einer bewusstseinsoppositionalen Welt, B. K.] auszuspinnen, so erinnere ich mich nun als ‚wissenschaftlicher Mensch‘ der bekannten Unterscheidung zwischen sekundären und primären Qualitäten, wonach die spezifischen Sinnesqualitäten ‚bloß subjektiv‘ und nur die geometrisch-physikalischen Qualitäten ‚objektiv‘ sein sollen. Dingliche Farbe, dinglicher Ton, Geruch und Geschmack des Dinges u.dgl., wie sehr es ‚leibhaft‘ am Dinge, als zu seinem Wesen gehörig erscheint, sei nicht selbst und, als was es da erscheint, wirklich, sondern bloßes ‚Zeichen‘ für gewisse primäre Qualitäten als die wahren.“²⁰⁶

Dieser thematische Kontext, als einer Grundlage zur Bestimmung des bewusstseinsexternen Gegenstands, stellt die Basis zur Spezifikation des epistemischen Sachverhalts der Transzendenz als „das physikalische Ding“²⁰⁷ dar.

„Was gehört nun [...] zum konkreten reellen Bestande der Wahrnehmung selbst, als der *cogitatio*? Nicht das physikalische Ding, wie selbstverständlich, dies durchaus transzendente – transzendent sogar gegenüber der gesamten ‚Erscheinungswelt‘. Wie sehr diese aber ‚bloß subjektive‘ heißt, auch sie gehört, nach allen ihren Einzeldingen und Vorkommnissen, nicht zum reellen Bestande der Wahrnehmung, sie ist ihr gegenüber ‚transzendent‘. [...] Wie das wahrgenommene Ding überhaupt, so ist auch alles und jedes, was diesem an Teilen, Seiten, Momenten zukommt, aus überall

²⁰⁴ Vgl. zu diesem Begriff Husserl, Edmund, ebd., §40, S. 89-91.

²⁰⁵ Vgl. zu diesem Begriff Husserl, Edmund, ebd., §40, S. 89-91.

²⁰⁶ Husserl, Edmund, ebd., §40, S. 89f.

²⁰⁷ Husserl, Edmund, ebd., §41, S. 91.

gleichen Gründen der Wahrnehmung notwendig transzendent, heiße es nun primäre oder sekundäre Qualität.“²⁰⁸

Somit ist die Bedeutung des Begriffs der Transzendenz als des bewusstseinsdisparaten Gegenstands definiert und die Konstitution eines emphatischen Begriffs der Transzendenz terminiert.

3.4.1.3.1 Der Begriff der Transzendenz als „Dingwahrnehmung“²⁰⁹

Mit dem Begriff der „Dingwahrnehmung“ im Rahmen der Phänomenologie ist der epistemologische Mechanismus der Gegenstandsreferenz formuliert. Diese erkenntniskonstitutive Methode ist durch spezifische Charakteristika ausgezeichnet, welche den Zusammenhang der „Dingwahrnehmung“ als transzendent bestimmen. In der Folge dieser Präzision der epistemologischen Komplexion der „Dingwahrnehmung“, als einer phänomenologischen Methode des Gegenstandsbezugs, ist dieses gegenstandskonstitutive Verfahren durch zwei spezifische gegenständliche Eigenschaften identifiziert. Beide methodologischen Merkmale der erkenntnisermöglichenden Gegenstandsreferenz begründen das gegenstandsrelationale Instrumentarium der „Dingwahrnehmung“ als transzendent. Entsprechend sind die identifikatorischen Merkmale der epistemischen Methode der „Dingwahrnehmung“ die gegenständlichen Eigenschaften der „Raumdinglichkeit“²¹⁰ wie auch der korrespondierenden gegenstandsermöglichenden und referentiellen Gesetzmäßigkeit der „Abschattung“²¹¹. Gemäß dieser Konzeption einer epistemischen Gegenstandsreferenz umfasst die Bedeutung des Begriffs der „Raumdinglichkeit“ die Existenz des Gegenstands außerhalb der Bewusstseinsphäre. „Das Abgeschattete ist aber prinzipiell nur möglich als Räumliches (es ist eben im Wesen räumlich), aber nicht möglich als Erlebnis.“²¹²

²⁰⁸ Husserl, Edmund, ebd., §41, S. 91-93.

²⁰⁹ Husserl, Edmund, ebd., §39, S. 88; vgl. zu diesem Begriff auch definitorisch Husserl, Edmund, ebd., §39, S. 88: „In unserem Falle der sinnlichen, oder deutlicher, dinglichen Wahrnehmung ist das logische Individuum das Ding; und es reicht aus, die Dingwahrnehmung als Repräsentant aller anderen Wahrnehmungen (von Eigenschaften, Vorgängen u. dgl.) zu behandeln.“

²¹⁰ Husserl, Edmund, ebd., §42, S. 97.

²¹¹ Vgl. zu diesem Begriff Husserl, Edmund, ebd., §42, S. 96f: „Immanente und transzendente Wahrnehmung unterscheiden sich nicht nur überhaupt darin, dass der intentionale Gegenstand, der im Charakter des leibhaftigen Selbst dastehende, einmal dem Wahrnehmen reell immanent ist, das andere Mal nicht: vielmehr durch eine Gegebenheitsweise, die in ihrer wesenhaften Unterschiedenheit in alle Vergangenheitsmodifikationen der Wahrnehmung, in die parallelen Erinnerungsanschauungen und Phantasieanschauungen mutatis mutandis übergeht. Das Ding nehmen wir dadurch wahr, dass es sich ‚abschattet‘ nach allen gegebenenfalls ‚wirklichen‘ und eigentlich in die Wahrnehmung ‚fallenden‘ Bestimmtheiten.“; vgl. auch Husserl, Edmund, ebd., §§41; 42, S. 91-98.

²¹² Husserl, Edmund, ebd., §41, S. 95.

Äquivalent zu diesem gegenständlichen erkenntniskonstitutiven Referenzmodus beinhaltet der phänomenologische Begriff der „Abschattung“ einen Mechanismus der epistemologischen Bezugsweise auf einen Gegenstand, welcher durch die spezifischen Kriterien einer jeweiligen erkenntnisbegründenden Perspektivität und einer äquivalenten Positionalität präzisiert ist.

„Vielmehr ist es evident und aus dem Wesen der Raumdinglichkeit zu entnehmen (sogar im weitesten, die ‚Sehdinge‘ umspannenden Sinne), dass so geartetes Sein prinzipiell in Wahrnehmungen nur durch sinnliche Abschattung zu geben ist [...] Andererseits, und das weist zurück auf das sich Darstellen, ist es eine Wesensnotwendigkeit, als solche in apodiktischer Einsicht zu erfassen, dass räumliches Sein überhaupt für ein Ich (für jedes mögliche Ich) nur in der bezeichneten Gegebenheitsart wahrnehmbar ist. Es kann nur anschaulich sein, ‚erscheinen‘ in einer gewissen ‚Orientierung‘, mit welcher notwendig vorgezeichnet sind systematische Möglichkeiten für immer neue Orientierungen, deren jeder wiederum entspricht eine gewisse ‚Erscheinungsweise‘, die wir etwa ausdrücken als Gegebenheit von der und der ‚Seite‘ usw.“²¹³

3.4.1.3.2 Der Begriff der „Abschattung“ als epistemische Bezugsmöglichkeit auf das Korrelat des Erkenntnisvorgangs als strikter Transzendenz

Der explikative Kontext zur Entfaltung des erkenntnisermöglichenden Aspekts des Gegenstandsbezugs, der im Rahmen der Position der Phänomenologie Husserls erörtert wird, ist das in der neuzeitlichen Erkenntnistheorie aufgeworfene und in der Transzendentalphilosophie Kantischer Provenienz forcierte Problem eines Hiatus im Verhältnis der Erkenntniskonstitution zu dem Gegenstand derselben Operation als des Referenzobjekts. In diesem korrelativen Bezug der Verhältnispartien ist die spezifische Wesensverschiedenheit beider Relationskomponenten konserviert. Insofern ist der fundamentale Begründungszusammenhang der Phänomenologie fixiert, vermittels der präzisen Zugeordnetheit der epistemologisch konstitutiven Entitäten zu jeweiligen, deterministischen Sphären.

„Zwischen Bewusstsein und Realität gähnt ein wahrer Abgrund des Sinnes. Hier ein sich abschattendes, prinzipiell nur mit präsumptiven Horizonten und nie absolut zu gebendes, bloß zufälliges und bewusstseinsrelatives Sein; dort ein notwendiges und absolutes Sein, prinzipiell nicht durch Abschattung und Erscheinung (in präsumptiver Weise, die immerfort das Nichtsein des Selbst-Wahrgenommenen offen lässt) zu geben.“²¹⁴

Durch die dezidierte Indikation des „Wesensunterschied[s]“²¹⁵ im Verhältnis der gegenstandskonstitutiven Komponenten, welche in ihrer Korrelation den subjektre-

²¹³ Husserl, Edmund, ebd., §42, S. 97.

²¹⁴ Husserl, Edmund, ebd., §49, S. 117.

²¹⁵ Husserl, Edmund, ebd., §43, S. 98.

lationalen Erfahrungszusammenhang konstituieren, als der epistemologischen Parameter des Bewusstseinsgegenstands und des bewusstseinsexternen Gegenstands, ist die Emphase der Transzendenz und somit der Objektivität des epistemischen Gegenstands herausgestellt, aus welchem Theorem sich wiederum das Problem der Referenz auf den außerbewusstheitlichen Gegenstand herleitet. Zur Erörterung des Bezugs des Erkenntnissubjekts auf den transzendenten und somit bewusstseinsexternen Gegenstand erfolgt an dieser thematischen Stelle der Phänomenologie die Einführung des Begriffs der „Abschattung“. Mit dieser epistemischen Methode wird die gegenständliche Transzendenz als Bewusstseinsdisparität aufgezeigt.

„Wir halten also fest: Während es zum Wesen der Gegebenheit durch Erscheinungen gehört, dass keine die Sache als ‚Absolutes‘ gibt, statt in einseitiger Darstellung, gehört es zum Wesen der immanenten Gegebenheit, eben ein Absolutes zu geben, das sich gar nicht in Seiten darstellen und abschatten kann und <sich> so als absolut selbst Undurchstreichbares erweist. Es ist ja auch evident, dass die abschattenden Empfindungsinhalte selbst, die zum Erlebnis der Dingwahrnehmung reell gehören, zwar als Abschattungen für etwas fungieren, aber nicht selbst wieder durch Abschattungen gegeben sind und dass, während das Nichtsein des Wahrnehmungsdinges als Schein durchstreichbar ist, sie selbst in ihrem absoluten Sein unfraglich sind.“²¹⁶

Auf der Grundlage dieses Begriffs erfolgt die phänomenologische Explikation des Verfahrens der Objektreferenz, als eines Bezugs zu einem emphatisch bewusstseinsdisparaten Gegenstand. Die Bedeutung dieser phänomenologischen Skizze des Gegenstandsbezugs, als einer Kritik der transzendentalphilosophischen wie auch der metaphysischen Referentialität, ist die Aufzeigung der „Unterschiede der Gegebenheitsweise“²¹⁷.

„Jenes Identische ist einmal ‚originär‘ bewusst, das andere Mal ‚erinnerungsmäßig‘ bewusst, dann wieder ‚bildmäßig‘ usw. Damit aber bezeichnen sich Charaktere am ‚erscheinenden Baum als solchen‘, vorfindlich in der Blickrichtung auf das noematische Korrelat und nicht in derjenigen auf das Erlebnis und seinen reellen Bestand. Es drücken sich damit nicht ‚Weisen des Bewusstseins‘ im Sinne noetischer Momente aus, sondern Weisen, in denen das Bewusste selbst und als solches sich gibt. Als Charaktere am sozusagen ‚Ideellen‘ sind sie selbst ‚ideell‘ und nicht reell.“²¹⁸

Die Grundlage der Entwicklung dieses thematischen Sachverhalts ist durch den phänomenologisch charakteristischen Erfahrungszusammenhang gebildet. Dieser erfahrungsbegründende und gegenstandskonstitutive Bereich ermöglicht die „Lösung der tiefsten Erkenntnisprobleme“²¹⁹.

²¹⁶ Husserl, Edmund, ebd., §44, S. 102f.

²¹⁷ Husserl, Edmund, ebd., §99, S. 250.

²¹⁸ Husserl, Edmund, ebd., §99, S. 250.

²¹⁹ Husserl, Edmund, ebd., §97, S. 245.

„Die Bezeichnung der phänomenologischen Reduktion und im gleichen der reinen Erlebnissphäre als ‚transzendentaler‘ beruht gerade darauf, dass wir in dieser Reduktion eine absolute Sphäre von Stoffen und noetischen Formen finden, zu deren bestimmt gearteten Verflechtungen nach immanenter Wesensnotwendigkeit dieses wunderbare Bewussthaben eines so und so gegebenen Bestimmten oder Bestimmbaren gehört, das dem Bewusstsein selbst ein Gegenüber, ein prinzipiell Anderes, Irreelles, Transzendentes ist, und dass hier die Urquelle ist für die einzig denkbare Lösung der tiefsten Erkenntnisprobleme, welche Wesen und Möglichkeit objektiv gültiger Erkenntnis von Transzendente[m] betreffen.“²²⁰

Mit diesem epistemologischen Ansatz etabliert die Phänomenologie eine Struktur eines Gegenstandsbezugs, die sich in der Form eines Parallelismus gestaltet. Die Komponenten, welche die Momente des Parallelismus bilden, sind die gegenständlichen Referenzdimensionen der „Noesis“ und des „Noema“. Mit diesen Begriffen ist die gesamte Sphäre der Gegenstandsreferenz umfasst. Gleichzeitig ist mit dieser phänomenologischen Terminologie eine Differentialität im Zusammenhang des Gegenstandsbezugs aufgezeigt. Es ist vermittels dieser durch die phänomenologische Begrifflichkeit konstituierten Systematik des epistemologischen Gegenstandsbezugs eine Unterschiedenheit von gegenstandsreferentiellen Existenzbereichen ausgewiesen, welche einerseits die Gegenstandsreferenz im Kontext des Erfahrungsbereichs betreffen sowie andererseits die Gegenstandsreferenz in der objektiven Bezogenheit und damit den emphatischen Gegenstandsbezug begründen.

„Es gilt nun überhaupt: In sich selbst ist die Wahrnehmung Wahrnehmung von ihrem Gegenstande, und jeder Komponente, die die ‚objektiv‘ gerichtete Beschreibung an dem Gegenstande heraushebt, entspricht eine reelle Komponente der Wahrnehmung: aber wohlgemerkt, nur soweit die Beschreibung sich getreu an den Gegenstand hält, so wie er in dieser Wahrnehmung selbst ‚dasteht‘. All diese noetischen Komponenten können wir auch nur so bezeichnen, dass wir auf das noematische Objekt und seine Momente rekurren; also etwa sagen: Bewusstsein, näher Wahrnehmungsbewusstsein von einem Baumstamme, von der Farbe des Stammes usw.“²²¹

Eine dritte Realitätssphäre, die in dieser gegenstandskonstitutiven Systematik grundgelegt ist, verweist auf den epistemischen Gegenstand als einer bewusstseinsdisparaten Entität, welche Husserl als „Bewusstseinskorrelat“²²² bezeichnet.

„Der letztere Wesenstitel schließt aber ein: Bewusstseinsgegenständlichkeit als solche und zugleich die Formen des noematischen Wie der Gemeinheit, bzw. Gegebenheit. In unserer Beispielsphäre erwächst zunächst die allgemeine Evidenz, dass Wahrnehmung nicht ein leeres Gegenwärtighaben des Gegenstandes ist, sondern dass es (,a priori‘) zum eigenen Wesen der Wahrnehmung gehört, ‚ihren‘ Gegenstand zu haben und ihn als Einheit eines gewissen noematischen Bestandes zu haben, der für andere Wahrnehmungen vom ‚selben‘ Gegenstande immer wieder ein anderer, aber immer ein wesensmäßig

²²⁰ Husserl, Edmund, ebd., §97, S. 245.

²²¹ Husserl, Edmund, ebd., §97, S. 244.

²²² Husserl, Edmund, ebd., §97, S. 245.

vorgezeichneter ist; bzw. dass es zum Wesen des jeweiligen, objektiv so und so bestimmten Gegenstandes gehört, gerade in Wahrnehmungen solcher deskriptiven Artung noematischer zu sein und nur in ihnen es sein zu können usw.“²²³

Somit etabliert die phänomenologische Systematik der gegenständlichen Referentialität zwei Weisen des Gegenstandsbezugs. Diese betreffen einerseits die epistemische Referenz in der Form eines Erfahrungszusammenhangs sowie andererseits die epistemische Referenz als einer Bewusstseinsdisparität.

„Zunächst, jedes Erlebnis ist so geartet, dass die prinzipielle Möglichkeit besteht, ihm und seinen realen Komponenten den Blick zuzuwenden und ebenso in der Gegenrichtung dem Noema, etwa dem gesehenen Baum als solchem.“²²⁴

3.4.1.4 Die Konnexion der Zeitkonstitution und der Gegenstandskonstitution

Mit der Implementierung einer Zeitlichkeitsuntersuchung in den Kontext der epistemischen Gegenstandskonstitution reflektiert Husserl ein traditionelles Problem der Erkenntnistheorie im Zusammenhang der epistemologischen Gegenstandsreferenz und der entsprechenden Konstitutionsoperation. Dabei handelt es sich um eine Omission des konstitutiven Effekts der Zeitlichkeitsdimension im Zusammenhang der epistemischen Gegenstandserstellung.

„In Brentanos Lehre wirkt als treibendes Motiv ein Gedanke, der von Herbart her stammt, von Lotze aufgenommen wurde und in der ganzen Folgezeit eine große Rolle spielte: der Gedanke nämlich, es sei für die Erfassung einer Folge von Vorstellungen (a u. b z.B.) nötig, dass diese die durchaus gleichzeitigen Objekte eines beziehenden Wissens sind, welches völlig unteilbar sie in einem einzigen und unteilbaren Akte zusammenfasst. Alle Vorstellungen eines Weges, eines Übergangs, einer Entfernung, kurz alle, welche eine Vergleichung mehrerer Elemente enthalten und das Verhältnis zwischen ihnen ausdrücken, können nur als Erzeugnis eines zeitlos zusammenfassenden Wissens gedacht werden. Sie würden alle unmöglich sein, wenn das Vorstellen selbst ganz in zeitlicher Sukzession aufginge.“²²⁵

Als Basis einer Begründung dieses gegenstandskonstitutiven Zeitlichkeitsaspekts ist im Rahmen der Phänomenologie „eine phänomenologische Zeitanalyse“²²⁶ eingeführt. Deren Funktion besteht in der Rekonstruktion der fundamentalen Struktur hinsichtlich der Existenz des Erkenntnisgegenstands, welche als eine Strukturierung des Zeitspektrums im Zusammenhang der Objektbildung konzipiert ist. Dieser Ansatz einer Integration der Objektkonstitution und der gegenstandsbezogenen Zeitevolution entwi-

²²³ Husserl, Edmund, ebd., §97, S. 245.

²²⁴ Husserl, Edmund, ebd., §98, S. 246.

²²⁵ Husserl, Edmund, Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins (1893-1917), hrsg. von Rudolf Boehm, §7, Haag 1966, Husserliana Band X (im folgenden zitiert als Hua X), S. 19f.

²²⁶ Husserl, Edmund, ebd., §7, S. 23.

ckelt eine Reziprozität zwischen der Bestimmung der Zeitlichkeitsstruktur und der äquivalenten Gegenstandserstellung.

„Da sich objektive Zeitlichkeit jeweils phänomenologisch konstituiert und nur durch diese Konstitution für uns als Objektivität oder Moment einer Objektivität erscheinungsmäßig dasteht, so kann eine phänomenologische Zeitanalyse die Konstitution der Zeit nicht ohne Rücksicht auf die Konstitution der Zeitobjekte aufklären. Unter Zeitobjekten im speziellen Sinn verstehen wir Objekte, die nicht nur Einheiten in der Zeit sind, sondern die Zeitextension auch in sich enthalten.“²²⁷

Das Thema dieses Theoriestücks ist somit eine prozessuale Rekonstruktion der Zeitstruktur in gegenstandskonstitutiver Hinsicht. In diesem Zusammenhang der Zeitkonstitution in einer Wechselbeziehung zur Gegenstandsbildung in phänomenologischer Hinsicht erfolgt im Rahmen der Phänomenologie eine Strukturierung des fundamentalen Zeitsystems. Diese Konzeption vollzieht im Sinne eines phänomenologischen Verfahrens diesen Konstitutionsvorgang in den verschiedenen Stadien seiner Entwicklung nach.²²⁸ Somit verläuft die phänomenologische Gegenstandserstellung im Rahmen eines dreidimensionalen Paradigmas, wobei „die Objektivität“²²⁹ des Erkenntnisgegenstands „[...] sich in einem Aktkontinuum [konstituiert], das zu einem Teil Erinnerung, zu einem kleinsten, punktuellen Teil Wahrnehmung und zu einem weiteren Teil Erwartung ist.“²³⁰ Das Konstitutionsverfahren ist also via der Kontinuität einer triadischen Dimensionalität vermittelt. Deren zeitliche phasische Strukturmomente sind die „Urimpression“²³¹, die „Retention“²³² und die „Protention“²³³. Diese Zeitlichkeitsphasen determinieren folglich die temporalen Bereiche der Gegenwartsdimension²³⁴, der unmittelbaren Gewesenheitsdimension²³⁵ und der unmittelbaren Erwartung^{236 237}.

²²⁷ Husserl, Edmund, ebd., §7, S. 22f.

²²⁸ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §§8-11, S. 24-31.

²²⁹ Husserl, Edmund, ebd., §7, S. 23; vgl. zu diesem Begriff auch den Text der Niemeyer-Ausgabe: Husserl, Edmund, Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins, hrsg. von Martin Heidegger, §7, Tübingen ³2000, S. 385: an dieser Stelle prägt Husserl den Begriff der „Objektivität“.

²³⁰ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Rudolf Boehm, §7, 1966, Hua X, S. 23.

²³¹ Husserl, Edmund, ebd., §11, S. 29.

²³² Husserl, Edmund, ebd., §8, S. 24.

²³³ Husserl, Edmund, ebd., §16, S. 38.

²³⁴ Vgl. dazu Husserl, Edmund, ebd., §11, S. 29: „Der ‚Quellpunkt‘, mit dem die ‚Erzeugung‘ des dauernden Objektes einsetzt, ist eine Urimpression.“

²³⁵ Vgl. dazu Husserl, Edmund, ebd., §8, S. 24: „In diesem Zurücksinken ‚halte‘ ich ihn [den Ton, B. K.] noch fest, habe ihn in einer ‚Retention‘, und solange sie anhält, hat er seine eigene Zeitlichkeit, ist er derselbe, seine Dauer ist dieselbe.“

²³⁶ Vgl. dazu Husserl, Edmund, ebd., §17, S. 41f: „Nennen wir aber Wahrnehmung den Akt, in dem aller ‚Ursprung‘ liegt, der originär konstituiert, so ist die primäre Erinnerung Wahrnehmung. Denn nur in der primären Erinnerung sehen wir Vergangenes, nur in ihr konstituiert sich Vergangenheit, und zwar nicht repräsentativ, sondern präsentativ. Das Soeben-gewesen, das Vorher im Gegensatz zum Jetzt, kann nur in der primären Erinnerung direkt erschaut werden; es ist ihr Wesen, dieses Neue und Eigentümliche zur primären, direkten Anschauung zu bringen, genau so wie es das Wesen der Jetztwahrnehmung ist, das Jetzt direkt zur Anschauung zu bringen. Wiedererinnerung hingegen wie Phan-

Mit der Genese dieser Zeitlichkeitsstruktur im Zusammenhang einer phänomenologischen Untersuchung des Gegenstandsbezugs erfolgt die Einführung des erkenntnismöglichenden und gegenstandskonstitutiven Parameters der Zeitlichkeit in den Kontext der Methode der Gegenstandsrelation. Das gegenständlich evolutionäre Moment der Zeitlichkeit erhält somit den Charakter eines gegenstandsbegründenden Parameters der phänomenologischen Methodologie des Gegenstandsbezugs. Der Zweck dieser Konzeption liegt einerseits in der Exploration der Tätigkeit des Erkenntnissubjekts im Kontext des Erkenntnisprozesses, als des zentralen Themas der Phänomenologie, und andererseits in der Kritik der Erkenntnistheorie als einer Präsenzmetaphysik.

„Das λέγειν selbst, bzw. das νοεῖν – das schlichte Vernehmen von etwas Vorhandenem in seiner puren Vorhandenheit, das schon *Parmenides* zum Leitband der Auslegung des Seins genommen – hat die temporale Struktur des reinen ‚Gegenwärtigens‘ von etwas. Das Seiende, das sich in ihm für es zeigt und das als das eigentliche Seiende verstanden wird, erhält demnach seine Auslegung in Rücksicht auf – Gegenwart, d. h. es ist als Anwesenheit (ὄσσία) begriffen.“²³⁸

Diese Zeitstruktur bildet die Grundlage für die Existenz von Gegenständen für ein Erkenntnissubjekt, insofern sie die Eigenschaft der Form des Bewusstseins hat.

tasie bieten uns bloß Vergegenwärtigung, sie ist gleichsam dasselbe Bewusstsein wie der zeitschaffende Jetztakt und Vergangenheitsakt, gleichsam dasselbe, aber doch modifiziert. Das phantasierte Jetzt stellt ein Jetzt vor, gibt aber nicht selbst ein Jetzt, das phantasierte Vorher und Nachher stellt ein Vorher und Nachher nur vor usw.“

²³⁷ Vgl. zu dieser Terminologie Husserl, Edmund, ebd., §§8-16, S. 24-40; vgl. auch thematisch Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §77, 1950, Hua III, S. 177ff; vgl. auch Held, Klaus, *Lebendige Gegenwart. Die Frage nach der Seinsweise des transzendentalen Ich bei Edmund Husserl*, entwickelt am Leitfaden der Zeitproblematik, I. Teil, Kap. B-D, Den Haag 1966, S. 17-45; vgl. ferner Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §41, 1950, Hua III, S. 92f: „Die Wahrnehmung selbst ist aber, was sie ist, im beständigen Fluss des Bewusstseins und selbst ein beständiger Fluss: immerfort wandelt sich das Wahrnehmungs-Jetzt in das sich anschließende Bewusstsein des Soeben-Vergangenen, und zugleich leuchtet ein neues Jetzt auf usw.“

²³⁸ Heidegger, Martin, a.a.O.,¹⁸ 2001, S. 25f; vgl. auch Heidegger, Martin, *Zur Bestimmung der Philosophie*, hrsg. von Bernd Heimbüchel, Kap. 2, *Phänomenologie und transzendente Wertphilosophie*, Sommersemester 1919, Erster Teil, *Problemgeschichtliche Darlegungen*, Erstes Kapitel, *Die Genesis der Wertphilosophie als Kulturphilosophie der Gegenwart*, §1, Abs. a, Gesamtausgabe Bd. 56/57 (im folgenden zitiert als GA 56/57), Frankfurt am Main² 1999, S. 132: „Die Aufklärung erarbeitete sich zum ersten Mal in prinzipieller Klarheit die Idee der Universalgeschichte. Das sagt zugleich, dass sie nicht überhaupt geschichtsfremd war, sondern sie hatte ein allerdings eigentümliches Verhältnis zur Geschichte. Das lag gegründet in der damaligen absoluten Herrschaft der mathematischen Naturwissenschaft und des rationalen Denkens überhaupt. Die Triumphe des reinen Denkens ließen in ihnen das Ideal des Geistes überhaupt sehen, dem alle Erfahrung der Menschheit zuzustreben habe. Die Aufklärung sah sich selbst als die Vollendung der Geschichte auf ihrem Wege aus Barbarei, Aberglauben, Betrug und Ordnungslosigkeit.“; vgl. auch Heidegger, Martin, ebd., §§1; 2, S. 129-139; vgl. ebenso Heidegger, Martin, ebd., *Drittes Kapitel, Die Weiterführung der Wertphilosophie durch Rickert*, §§7; 8, S. 169-176; vgl. auch Heidegger, Martin, ebd., *Kap. 1, Die Idee der Philosophie und das Weltanschauungsproblem*, Kriegsnotsemester 1919, Zweiter Teil, *Phänomenologie als vorthoretische Urwissenschaft*, Zweites Kapitel, *Das Problem der Voraussetzungen*, §17, S. 84-94; vgl. auch Heidegger, Martin, ebd., *Drittes Kapitel, Urwissenschaft als vor-theoretische Wissenschaft*, §§18; 19; 20, Abs. a; b, S. 95-116; vgl. ferner Heidegger, Martin, *Nietzsches metaphysische Grundstellung im abendländischen Denken. Die ewige Wiederkehr des Gleichen*, hrsg. von Marion Heinz, Zweiter Teil, *Das Wesen einer metaphysischen Grundstellung und ihre bisherige Möglichkeit in der Geschichte der abendländischen Philosophie*, §19, Gesamtausgabe Bd. 44 (im folgenden zitiert als GA 44), Frankfurt am Main 1986, S. 205-213.

„Demnach sind in dem einen, einzigen Bewusstseinsfluss zwei untrennbar einheitliche, wie zwei Seiten einer und derselben Sache einander fordernde Intentionalitäten miteinander verflochten. Vermöge der einen konstituiert sich die immanente Zeit, eine objektive Zeit, eine echte, in der es Dauer und Veränderung von Dauerndem gibt; in der anderen die *quasi*-zeitliche Einordnung der Phasen des Flusses, der immer und notwendig den fließenden ‚Jetzt‘-Punkt, die Phase der Aktualität hat und die Serien der voraktuellen und nachaktuellen (der noch nicht aktuellen) Phasen. Diese präphänomenale, präimmanente Zeitlichkeit konstituiert sich intentional als Form des zeitkonstituierenden Bewusstseins und in ihm selbst. Der Fluss des immanenten zeitkonstituierenden Bewusstseins ist nicht nur, sondern so merkwürdig und doch verständlich geartet ist er, dass in ihm notwendig eine Selbsterscheinung des Flusses bestehen und daher der Fluss selbst notwendig im Fließen erfassbar sein muss. Die Selbsterscheinung des Flusses fordert nicht einen zweiten Fluss, sondern als Phänomen konstituiert er sich in sich selbst.“²³⁹

Als Charakteristik dieser Bedeutung der Zeitlichkeitsstruktur eignet sich ihre Funktion zur Einführung des Zeitmaßes in das Verfahren der Gegenstandserkenntnis und insofern deren Temporalisation. Hinsichtlich des Gegenstandsbezugs, in diesem Sinne der Bezogenheit auf einen Gegenstand und somit der Begegnung²⁴⁰ eines Gegenstands für ein Subjekt, fungiert der Bereich der „Urimpression“ als die grundlegende und initiale Zeitdimension. Diese Zeitlichkeitsstelle ist der Ausgangspunkt der subjektrelationalen Existenz des Gegenstands. In diesem objektreferentiellen Konstitutionszusammenhang erhält das für die Husserlsche Phänomenologie signifikante Kriterium der Kontinuität seine Bedeutung. Diese liegt in der Eigenschaft des anfänglichen Konstitutionsvollzugs als eines indefiniten Verlaufsmechanismus.

„Gerade dieses urpräsent Begegnende aber, obwohl es im vollsten Licht des Interesses steht, ist ebenfalls nicht wie Vergegenwärtigtes fixierbar und verfügbar, da es gemäß der phänomenologischen Reflexion kein punktförmiges, momentan-ruhendes Gegenwärtiges gibt, das in diskontinuierlicher Aneinanderreihung von einem zweiten Momentanpräsenten abgelöst würde, sondern nur Urimpressionales, das immer auch gerade schon retiniert wird. Gegenwärtigung ist strömendes Begegnenlassen von Gegenwärtigem-im-Übergang, im auftretenden-Weggang.“²⁴¹

Gemäß diesem Charakteristikum der Kontinuität des Erfahrungsprozesses sind dieser Zeitdimension der „Urimpression“, in der Struktureigenschaft der „Urpräsenz“²⁴², die weiteren Zeitlichkeitsphasen der „Retention“ und der „Protention“ angeschlossen. In dem Kontext dieser zeitlichen Struktur ist parallel eine temporale Ordnung der Zeitperioden begründet. Entsprechend umfasst die phänomenologische Zeitlichkeitsstruktur drei Zeitlichkeitsphasen. Unter dem Titel der „Urimpression“ involviert

²³⁹ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Rudolf Boehm, §39, 1966, Hua X, S. 83.

²⁴⁰ Zum Begriff der Begegnung: vgl. Held, Klaus, a.a.O., I. Teil, Kap. C, Nr. 2, 1966, S. 31f; vgl. zu diesem thematischen Kontext auch Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Rudolf Boehm, §11, 1966, Hua X, S. 29-31; vgl. auch Husserl, Edmund, ebd., Teil B, Ergänzende Texte zur Darstellung der Problementwicklung, Text Nr. 54, S. 368ff.

²⁴¹ Held, Klaus, a.a.O., I. Teil, Kap. C, Nr. 3, Abs. b, 1966, S. 35f.

²⁴² Held, Klaus, ebd., I. Teil, Kap. C, Nr. 1, S. 30.

diese gegenstandskonstitutive zeitliche Ordnungsstruktur ein Intervall des Status des epistemischen Gegenstands in dessen Aktualität. In der Folge dieser Struktureigenschaft ergibt sich aus diesem epistemologischen Moment eine Differenzierung der Begriffe und der Modi der gegenstandsbezogenen Zugangsmöglichkeiten. Dieser gegenstandsrelationale Präzisionsvorgang bestimmt sich bezüglich der Aktualitätssphäre durch den Terminus der „Gegenwärtigung“²⁴³. Außerhalb dieser epistemologischen Präsenzsphäre ist die gegenstandsreferentielle Zugangsmöglichkeit durch den Terminus der „Vergegenwärtigung“²⁴⁴ definiert.

„Die Dingwahrnehmung vergegenwärtigt nicht ein Nichtgegenwärtiges, als wäre sie eine Erinnerung oder Phantasie; sie gegenwärtigt, sie erfasst ein Selbst in seiner leibhaftigen Gegenwart.“²⁴⁵

Der Zusammenschluss dreier Zeitlichkeitsdimensionen zu einem kontinuierlichen Zeitlichkeitsspektrum ermöglicht die Grundlegung eines Systems, als eines Fundaments, zur Bestimmung des epistemischen Gegenstands in dessen zeitlicher Entwicklung und somit hinsichtlich dessen genetischer Involviertheit in einer Zeitlichkeitsstruktur. Eine solche epistemologische Konzeption begründet die Rekonstruktion der prozessualen Konstitution von Erkenntnisgegenständen hinsichtlich deren konstitutiven Verlaufs innerhalb eines Zeitkontinuums. Deswegen ist in der phänomenologischen Theoriebildung die Permanenz des Gegenstands, als eines eigenständig thematisierten Aspekts der Gegenständlichkeit, analytisch differenziert von dem Prozess der Gegenstandsbildung.

„Jeder Ton hat selbst eine zeitliche Extension, beim Anschlagen höre ich ihn als jetzt, beim Forttönen hat er aber ein immer neues Jetzt, und das jeweilig vorangehende wandelt sich in ein Vergangenes. Also höre ich jeweils nur die aktuelle Phase des Tones, und die Objektivität des ganzen dauernden Tones konstituiert sich in einem Aktkontinuum, das zum Teil Erinnerung, zu einem kleinsten, punktuellen Teil Wahrnehmung und zu einem weiteren Teil Erwartung ist.“²⁴⁶

Auf der Grundlage dieser Konzeptionalisierung des gegenständlichen Konstitutionsverfahrens ist der zeitliche Verlauf der Gegenstandsbildung indiziert. Somit umfasst das phänomenologische Konzept der Gegenstandsreferenz diejenigen Arten von „Konstituentien“ der Gegenstandsermöglichung, welche den entsprechenden Konstitutionsvorgang in seiner Eigenschaft der Prozessualität und insofern in dessen Zeitlichkeit aufzeigen.

²⁴³ Held, Klaus, ebd., I. Teil, Kap. C, Nr. 3, S. 32.

²⁴⁴ Held, Klaus, ebd., I. Teil, Kap. C, Nr. 3, Abs. a, S. 34.

²⁴⁵ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §43, 1950, Hua III, S. 99.

²⁴⁶ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Rudolf Boehm, §7, 1966, Hua X, S. 23.

Die folglich ausgezeichnete Struktur ist ein Konnex der drei Zeitlichkeitsphasen der „Urimpression“, der „Retention“ und der „Protention“. Insofern beinhaltet dieses System eine Integration strukturaler Komponenten und prozessualer Momente. Diese Struktureigenschaften sind in ihrer strukturalen Bedeutung identifizierbar als die temporalen Phasenpartien und in ihrer prozessualen Bedeutung als die in bezug auf die Zeitlichkeitsentwicklung konstitutiven Merkmale des Verfahrens der Phasenbildung wie auch des Kriteriums der „Modifikation“²⁴⁷.

„Während’ dieses ganzen Bewusstseinsflusses ist der eine und selbe Ton als dauernder bewusst, als jetzt dauernder. ‚Vorher’ (falls er nicht etwa erwarteter war) ist er nicht bewusst. ‚Nachher’ ist er ‚eine Zeitlang’ in der ‚Retention’ als gewesener ‚noch’ bewusst, er kann festgehalten und im fixierenden Blick stehend bzw. bleibend sein. Die ganze Dauerstrecke des Tones oder ‚der’ Ton in seiner Erstreckung steht dann als ein sozusagen Totes, sich nicht mehr lebendig Erzeugendes da, ein von keinem Erzeugungspunkt des Jetzt beseeltes Gebilde, das aber stetig sich modifiziert und ins ‚Leere’ zurücksinkt. Die Modifikation der ganzen Strecke ist dann eine analoge, wesentlich identische mit derjenigen, die während der Aktualitätsperiode das abgelaufene Stück der Dauer im Übergang des Bewusstseins zu immer neuen Erzeugungen erfährt.“²⁴⁸

Im Zusammenhang der triadischen Phasenbildung des gegenstandskonstitutiven Fundaments bildet die zeitliche Periode der Gegenwartsphase die Sphäre des „Anfang[s]“²⁴⁹ der subjektrelationalen Existenz des Gegenstands.

„Zunächst heben wir hervor, dass die Ablaufsmodi eines immanenten Zeitobjektes einen Anfang haben, sozusagen einen Quellpunkt. Es ist derjenige Ablaufmodus, mit dem das immanente Objekt zu sein anfängt. Er ist charakterisiert als Jetzt.“²⁵⁰

Diese Dimension der subjektbezüglichen Seinsweise des Gegenstands und damit dessen Zugänglichkeit in dem Modus dessen Begegnung für ein Subjekt besteht „in der Breite eines Präsenzfeldes“²⁵¹. Dieses gegenstandsermöglichende Fundament umfasst, seiner Form nach und dem Zeitkriterium entsprechend, ein Zentrum wie auch zwei diametral tendierende Randbereiche.

„Innerhalb des Gegenwärtigungsganzen ‚gibt’ es neben der gerade aktuellen urimpressionalen Kernphase gerade aktuell gewesene oder soeben kommende Phasen, die als solche retiniert oder proteiniert sind. Das bedeutet: in der lebendigen Wahrnehmungsgegenwart kann in einem doppelten Sinn von Jetzthaftem gesprochen werden. Jetzthaft ist zunächst die stehende Form der stetig sich erneuernden Urimpressionalität, die bleibende Zentriertheit der Gegenwärtigung in einer ihrem Inhalt nach fließenden Urpräsentation. Obwohl dieser Inhalt nur heranströmend-verströmend auftritt, bleibt die stehende Form eines Aktualitätsmittelpunktes mit seiner sich an den Rändern verdunkelnden Umgebung erhalten. – Von

²⁴⁷ Husserl, Edmund, ebd., §8, S. 25.

²⁴⁸ Husserl, Edmund, ebd., §8, S. 24f.

²⁴⁹ Husserl, Edmund, ebd., §10, S. 28.

²⁵⁰ Husserl, Edmund, ebd., §10, S. 28.

²⁵¹ Held, Klaus, a.a.O., I. Teil, Kap. C, Nr. 1, 1966, S. 29.

diesem Jetzt als der einen unwandelbaren und stehenden Form urpräsenz-retentional-protentionaler Anwesenheit lassen sich nun die gleichsam strömend mitwandernden Jetzt (im Plural) unterscheiden: Das in unterschiedlicher Mittelbarkeit Retinierte ist bewusst als jeweils soeben urpräsenz-jetzig gewesen, als vordem Gegebenes einer bestimmten, einmaligen Urimpression: im Durchgang durch die (selbst bleibende) Form der Urpräsenz wurde ihm gewissermaßen eine Jetztstelle zugewiesen, die von da an mit in die Vergangenheit rückt. Auf diese Jetztstelle folgt eine neue, die ebenfalls mit in die Vergangenheit abwandert usw.²⁵²

Diese Zeitlichkeitsphasen wiederum haben in ihrer Bedeutung als gegenstandskonstitutiver Zeitlichkeitsaspekte hinsichtlich des „Aktualitätsmittelpunktes“ den Charakter der „Form des ‚Jetzt‘“²⁵³ und bezüglich der marginalen Zeitlichkeitsbereiche die respektiven Charaktere der „Retention“ wie auch der „Protention“. Dieser gegenstandskonstitutive Bezugsverlauf ist durch die Charakteristik einer Graduierung der Intensität der erkenntnisbegründenden Deutlichkeit des Referenzgegenstands ausgezeichnet.

„Während eine Bewegung wahrgenommen wird, findet Moment für Moment ein Als-Jetzt-Erfassen statt, darin konstituiert sich die jetzt aktuelle Phase der Bewegung selbst. Aber diese Jetztauffassung ist gleichsam der Kern zu einem Kometenschweif von Retentionen, auf die früheren Jetztpunkte der Bewegung bezogen. Findet aber keine Wahrnehmung mehr statt, sehen wir keine Bewegung mehr, oder – wenn es sich um eine Melodie handelt – ist die Melodie abgespielt und Stille eingetreten, so schließt sich an die letzte Phase keine neue Phase der Wahrnehmung an, sondern eine bloße Phase frischer Erinnerung, an diese aber wiederum eine solche usf. Dabei findet fortgesetzt eine Zurückschiebung in die Vergangenheit statt, die gleiche kontinuierliche Komplexion erfährt fortgesetzt eine Modifikation, bis zum Verschwinden; denn mit der Modifikation geht eine Schwächung Hand in Hand, die schließlich in Unmerklichkeit endet.“²⁵⁴

Demnach ist das Zentrum des gegenständlichen Konstitutionsvollzugs durch den höchsten Zustand der Illumination identifiziert, während die marginalen Zeitlichkeitsphasen durch eine Reduktion der erkenntnisermöglichenden Prägnanz gekennzeichnet sind.

„Wir sprechen hinsichtlich der in das aktuelle Jetzt hineinreichenden Ton-Dauer von Wahrnehmung und sagen, der Ton, der dauernde, sei wahrgenommen, und jeweils sei von der Dauererstreckung des Tones nur der als Jetzt charakterisierte Punkt der Dauer voll eigentlich wahrgenommen. Von der abgelaufenen Strecke sagen wir, sie sei in Retentionen bewusst, und zwar seien die nicht scharf abzugrenzenden Teile der Dauer oder Phasen der Dauer, die dem aktuellen Jetztpunkt am nächsten liegen, mit absteigender Klarheit bewusst; die ferneren, weiter zurückliegenden Vergangenheitsphasen seien ganz unklar, leer bewusst. Und ebenso nach Ablauf der ganzen Dauer: je nach der Ferne vom aktuellen Jetzt hat das ihm noch Nächstliegende ev. ein wenig Klarheit, das Ganze verschwindet ins Dunkel, in ein leeres retentionales Bewusstsein, und verschwindet schließlich ganz (wenn man das behaupten darf), sobald die Retention aufhört.“²⁵⁵

²⁵² Held, Klaus, ebd., I. Teil, Kap. C, Nr. 1, S. 29f.

²⁵³ Held, Klaus, ebd., I. Teil, Kap. C, Nr. 1, S. 29.

²⁵⁴ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Rudolf Boehm, §11, 1966, Hua X, S. 30f.

²⁵⁵ Husserl, Edmund, ebd., §9, S. 26.

Diese strukturelle Grundlegung der phänomenologischen Methode der Gegenstandsrelation fundiert das Verfahren der Permanenz und der „Sukzession“²⁵⁶ der epistemologischen Inhalte. Mit diesen phänomenologischen Facetten des erkenntniskonstitutiven Vollzugs sind diejenigen Hinsichten des gegenstandsbegründenden Mechanismus fokussiert, welche den Erkenntnisgegenstand in dessen zeitlicher Expansion bestimmen und aufweisen.²⁵⁷ Folglich verdeutlicht dieser Aspekt des phänomenologischen Konstitutionsverfahrens das in dieser Hinsicht relevante Kriterium der permanenten „Wandlung“²⁵⁸ der epistemologischen Relationalität.

„Dies Bewusstsein ist in beständiger Wandlung begriffen: stetig wandelt sich das leibhafte Ton-Jetzt (*scil.* bewusstseinsmäßig, ‚im‘ Bewusstsein) in ein Gewesen, stetig löst ein immer neues Ton-Jetzt das in die Modifikation übergegangene ab.“²⁵⁹

Auf dieser Grundlage skizziert der phänomenologische Ansatz den Verlauf der Gegenstandsentwicklung, vermittelt der Nachzeichnung der einzelnen Entwicklungsstadien der Inhaltlichkeit des Erkenntnisvorgangs.

„Zunächst heben wir hervor, dass die Ablaufsmodi eines immanenten Zeitobjektes einen Anfang haben, sozusagen einen Quellpunkt. Es ist derjenige Ablaufsmodus, mit dem das immanente Objekt zu sein anfängt. Er ist charakterisiert als Jetzt. Im steten Fortgang der Ablaufsmodi finden wir dann das Merkwürdige, dass jede spätere Ablaufsphase selbst eine Kontinuität ist, und eine stetig sich erweiternde, eine Kontinuität von Vergangenheiten. Der Kontinuität der Ablaufsmodi der Objektdauer stellen wir gegenüber die Kontinuität der Ablaufsmodi eines jeden Punktes der Dauer, die selbstverständlich in der Kontinuität jener ersten Ablaufsmodi beschlossen ist: also die Ablaufskontinuität eines dauernden Objektes ist ein Kontinuum, dessen Phasen die Kontinua der Ablaufsmodi der verschiedenen Zeitpunkte der Objektdauer sind. Gehen wir der konkreten Kontinuität entlang, so schreiten wir in den steten Abwandlungen fort, und es wandelt sich darin stetig der Ablaufsmodus, d.i. die Ablaufskontinuität der betreffenden Zeitpunkte. Indem immer ein neues Jetzt auftritt, wandelt sich das Jetzt in ein Vergangenes, und dabei rückt die ganze Ablaufskontinuität der Vergangenheiten des vorangegangenen Punktes ‚herunter‘, gleichmäßig in die Tiefe der Vergangenheit.“²⁶⁰

Komplementär zu diesem Modus der Gegenstandsbestimmung des Erkenntnisverfahrens umschließt der phänomenologische Erkenntnisvollzug eine weitere Weise der inhaltlichen Determination, welche eine Phasierung des gegenstandsrelationalen Konstitutionsverfahrens bewirkt.

Das Ergebnis dieser Integration zweier Typen der epistemischen Referenz, und somit der Intentionalität²⁶¹, ist eine Simultanität zweier Modi der Gegenstandsrelation.

²⁵⁶ Husserl, Edmund, ebd., §7, S. 22.

²⁵⁷ Vgl. dazu Husserl, Edmund, ebd., §§7;8, S. 19-25.

²⁵⁸ Husserl, Edmund, ebd., §11, S. 29.

²⁵⁹ Husserl, Edmund, ebd., §11, S. 29.

²⁶⁰ Husserl, Edmund, ebd., §10, S. 28.

²⁶¹ Vgl. zu diesem Begriff Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §36, 1950, Hua III, S. 79f: „Allgemein gehört es zum Wesen jedes aktuellen cogito, Bewusstsein von etwas zu sein. In ihrer Weise

Diese sind die Weisen der „Querintentionalität“²⁶² und der „Längsintentionalität“²⁶³. Durch diese Modi des Gegenstandsbezugs vollzieht der epistemische Komplex eine kontinuierliche Bestimmung dessen Inhaltlichkeit als einer Fixierung der „verschiedenen Zeitpunkte der Objektdauer“²⁶⁴. Vermittels dieser binären Bestimmung der Inhaltlichkeit des Erfahrungsprozesses ist gleichsam deren temporale Determination im Sinne einer „Sukzession“ der epistemischen Materialität bedingt. Dieser Vorgang vollzieht sich auf dem Fundament der Systematik der phänomenologischen „Konstituentien“ der temporalen Phasenbildung und des Modifikationsmechanismus.

„Das Retinierte ist das vergangene Bewusstsein nach seiner Phasenreihe (zunächst seiner vorangegangenen Phase), und nun, im stetigen Fortfluss des Bewusstseins, erfasse ich die retinierte Reihe des abgelaufenen Bewusstseins mit dem Grenzpunkt der aktuellen Urempfindung und der stetigen Zurückschiebung dieser Reihe mit der Neuansetzung von Retentionen und von Urempfindungen.“²⁶⁵

Aufgrund dieses phänomenologischen Systemansatzes ist eine Lösung des epistemologischen Zeitlichkeitsaspekts und des simultanen gegenstandskonstitutiven Kontinuitätsproblems angelegt. Diese Erörterungen hinsichtlich der Zeitlichkeitsstruktur, sowohl die Konstitution von zeitimmanenten, somit zeitlich integrierten gegenstandskonstitutiven Partien, als auch die Konstitution des Zeitsystems selber, bilden das Fundament zur Konzeption des phänomenologischen Ansatzes. Dessen „Konstituentien“ exemplifizieren sich als die Bewusstseinsphäre der Immanenz und der bewusstseinsexterne Bereich der Transzendenz in der Bedeutung der Objektivität als der epistemologischen Gegenständlichkeit.

3.4.2 Das Kriterium der Evidenz

Aufgrund des mit der traditionellen Philosophie gemeinsamen Untersuchungsinteresses ist die phänomenologische Position „als Erkenntnistheorie“²⁶⁶ zu bestimmen. Die Basis dieser Explikation der Phänomenologie ist die Eruiierung eines erkenntniser-

ist aber, nach dem vorhin Ausgeführten, die modifizierte cogitatio ebenfalls Bewusstsein und, wie jedes im Übergang und Rückgang vereinigende Bewusstsein evident macht, von demselben wie die entsprechende unmodifizierte. Die allgemeine Wesenseigenschaft des Bewusstseins bleibt also in der Modifikation erhalten. Alle Erlebnisse, die diese Wesenseigenschaften gemein haben, heißen auch ‚intentionale Erlebnisse‘ (Akte in dem weitesten Sinne der ‚Logischen Untersuchungen‘); sofern sie Bewusstsein von etwas sind, heißen sie auf dieses Etwas ‚intentional bezogen‘.“; vgl. auch Husserl, Edmund, ebd., §35, S. 76-79.

²⁶² Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Rudolf Boehm, §39, 1966, Hua X, S. 82.

²⁶³ Husserl, Edmund, ebd., §39, S. 82.

²⁶⁴ Husserl, Edmund, ebd., §10, S. 28.

²⁶⁵ Husserl, Edmund, ebd., §39, S. 82.

²⁶⁶ Adorno, Theodor W., a.a.O., hrsg. von Gretel Adorno; Rolf Tiedemann, 1990, S. 130.

möglichenden, gegenstandskonstitutiven Fundaments, welches die „Konstituentien“ der Gegenstands begründung, als der epistemologisch konstitutiven Bereiche der Subjektivität und der Objektivität, aufzeigt.

„Der Universalienstreit lässt sich nicht durch ein Dekret schlichten, demzufolge das Universale, als schlicht, ‚selbst‘ Vermeintes, mit dem Gegebenen, dem Dasein, der res zusammenfiel: ‚Intentionalität ist nichts Isoliertes, sie kann nur betrachtet werden in der synthetischen Einheit, die alle Einzelpulse psychischen Lebens teleologisch in der Einheitsbeziehung auf Gegenständlichkeiten verknüpft, oder vielmehr in der doppelten Polarisierung von Ichpol und Gegenstandspol.‘ Diese Korrektur, die übrigens nicht als solche gegenüber den Logischen Untersuchungen vorgetragen wird; das Zugeständnis einer wie immer gearteten Divergenz von ‚Ichpol und Gegenstandspol‘, von Subjekt und Objekt enthüllt aber nachträglich die Phänomenologie als das, was sie im Namen von ‚Forschung‘, der Beschreibung von Sachverhalten, bis zum Ende eifrig verleugnet, als Erkenntnistheorie.“²⁶⁷

Das ebenso mit der philosophischen Tradition geteilte Ziel der Phänomenologie ist die Etablierung eines erkenntnisbegründenden Systems, das die irreversible Form einer epistemischen Gegenstandskonstitution fundiert. Husserl expliziert diese Grundlage der Gegenstandskonstitution mittels des Terminus der „Evidenz“²⁶⁸. Zugleich ist mit dieser Spezifikation der Gegenstandsrelation der besondere Charakter dieses Modus der Gegenstandserstellung identifiziert, als einer Vernunftkonzeption.²⁶⁹ Eine methodologische Ausdifferenzierung des phänomenologischen Evidenzbegriffs unterscheidet den Terminus der „Evidenz“ von dem Terminus der „Einsicht“²⁷⁰. Diese Begriffspräzision differenziert „zwischen assertorischer und apodiktischer Evidenz“²⁷¹. Weiterhin ordnet die terminologische Klärung das Prädikat der „Apodiktizität“²⁷² dem epistemischen Begriff der „Einsicht“ zu, während das Prädikat des Assertorischen dem Begriff der „Evidenz“ zugeschrieben ist. „Es wäre ferner zwischen assertorischer und apodiktischer Evidenz zu unterscheiden und dem Wort Einsicht die besondere Bezeichnung dieser Apodiktizität zu belassen.“²⁷³ Eine weitere epistemologische Differenzierung erfolgt durch die Begriffsbildungen „reine Einsicht und unreine“²⁷⁴ wie auch „reine und unreine Evidenz“²⁷⁵. Der Zweck dieser Begriffsbestimmungen ist eine Modalisierung des faktischen Erkenntnisgehalts. Letztlich kulminiert die Erörterung der terminologischen Definition in einer Unterscheidung zwi-

²⁶⁷ Adorno, Theodor W., ebd., S. 130.

²⁶⁸ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §137, 1950, Hua III, S. 337.

²⁶⁹ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §§136; 137, S. 333-338.

²⁷⁰ Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 338.

²⁷¹ Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 338.

²⁷² Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 338.

²⁷³ Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 338.

²⁷⁴ Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 338.

²⁷⁵ Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 338.

schen einer „adäquate[n]“²⁷⁶ Gegenstandsermöglichung und einer „inadäquate[n]“²⁷⁷ Gegenstandsreferenz. Mit dieser epistemischen Differenz ist eine modale gegenständlich relationale Unterscheidung zwischen dem Prädikat der Notwendigkeit als eines Wesensbezugs und dem Prädikat der Kontingenz aufgezeigt.

„Was die erstere Differenz anbelangt, so ist phänomenologisch zu konstatieren, dass sich das sozusagen ‚assertorische‘ Sehen eines Individuellen, z.B. das ‚Gewahren‘ eines Dinges oder eines individuellen Sachverhaltes, in seinem Vernunftcharakter wesentlich unterscheidet von einem ‚apodiktischen‘ Sehen, vom Einsehen eines Wesens oder Wesensverhaltes; desgleichen aber auch von der Modifikation dieses Einsehens, welche sich ev. durch Mischung von beidem vollzieht, nämlich im Falle der Anwendung einer Einsicht auf ein assertorisch Gesehenes und überhaupt in der Erkenntnis der Notwendigkeit des Soseins eines gesetzten Einzelnen.“²⁷⁸

3.4.2.1 Der Sinn der Wesensbestimmung der epistemischen Gegenstandsaspekte

Das Thema der Phänomenologie ist eine Erörterung des gegenstandskonstitutiven Komplexes der Strukturen des Bewusstseins und der Welt.

„Damit [mit der durch die Idee der ‚Intentionalität‘ möglichen universalen Deskription der Korrelation von Bewusstsein und Gegenstand, B. K.] wird die Aufdeckung einer Wesensstruktur jeden Gegenstandsbewusstseins möglich, die darin besteht, dass jeder aktuell bewusste Gegenstand, jeder faktische Stand des auf ein Gegenstandsgebiet bezogenen Wissens in ihm selbst eine Vorzeichnung auf einen möglichen Fortgang der Erfahrung von demselben enthält. Dies ergibt den formalen Begriff eines Horizontes, in dem jeder mögliche Fortgang der Erfahrung einbehalten ist. Dieser Horizont ist die Welt. Welt ist also nicht nur der Inbegriff der Dinge, der Gegenstände möglicher Erfahrung, sondern vielmehr die Wesensstruktur der Korrelation von Bewusstsein und Gegenstand. Eine Konkretisierung des Weltbegriffes ist also nur dadurch möglich, dass die Strukturen expliziert werden, welche im vorhinein den Bezug des Bewusstseins auf seinen Gegenstand bestimmen.“²⁷⁹

Diese determinieren die fundamentalen „Konstituentien“ der für den Menschen möglichen Erfahrungsbildung, welcher Sachverhalt die Direktion der phänomenologischen Untersuchung ist. Zur Spezifikation dieser Strukturen hinsichtlich deren genuinen Charakters ist der jeweilige Status der Komponenten, die den Erfahrungskontext bilden, herauszustellen. Das Verfahren, um diese methodologische Anforderung zu etablieren, ist die Konzeption der Wesensbestimmung der fundamentalen Elemente der Erfahrungskonstitution.²⁸⁰ Mit dieser Art einer phänomenologischen systematischen Identifikation einhergehend sind zwei Ebenen der Präzision grundgelegt. Diese Niveaus der Bestimmung umfassen ebensowohl die Fixierung eines Systems der Gegenstandser-

²⁷⁶ Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 337.

²⁷⁷ Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 337.

²⁷⁸ Husserl, Edmund, ebd., §137, S. 337.

²⁷⁹ Claesges, Ulrich, Edmund Husserls Theorie der Raumkonstitution, Den Haag 1964, S. 9f.

²⁸⁰ Vgl. Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §3, 1950, Hua III, S. 13-16.

möglichkeit als auch eine Identifikation des gegenständlich konstitutiven Charakters der objektbegründenden Komponenten der epistemischen Referentialität. Mit dieser Konzeption begründet die Phänomenologie eine Strukturbestimmung ihrer Position als eines „Parallelismus von Noesis und Noema“²⁸¹, welche Entitäten die Identifikationen der epistemologischen Strukturpartien des Bewusstseins und der Welt, als der Sphären der Subjektivität und der Gegenständlichkeit, im Charakter der Objektivität, angeben. Die gesamte Problematik der Phänomenologie, welche den Modus der Gegenstandsrelationalität betrifft, wird im Rahmen dieser Position einerseits in der Form einer „formale[n] Ontologie“²⁸² und andererseits in der Form der „regionalen Ontologien“²⁸³ diskutiert. Mit dieser Ausdifferenzierung des phänomenologischen Ansatzes ist eine weitere Richtung der Wesensbestimmung grundgelegt.

3.4.2.2 Die allgemeine Strukturbestimmung des Gegenstandsbezugs

Mit dem Titel „formale Ontologie“ begründet die Phänomenologie Husserls die Möglichkeit einer epistemischen Gegenstandsbestimmung in der Hinsicht auf dessen Wesenseigenschaften.²⁸⁴ Diese Thematik der Gegenstandsrelationalität basiert auf dem Parallelismus der phänomenologischen Konzepte der Noesis und des Noema.

„Die primäre Einstellung ist die auf das Gegenständliche, die noematische Reflexion führt auf die noematischen, die noetische auf die noetischen Bestände. Aus diesen Beständen fassen die uns hier interessierenden Disziplinen abstraktiv reine Formen heraus, und zwar die formale Apophantik noematische, die parallele Noetik noetische Formen.“²⁸⁵

Darin exemplifiziert sich die gegenständliche Direktion der Systematik der „formale[n] Ontologie“. Das System der „formale[n] Ontologie“ bildet insofern ein methodologisches Äquivalent zum System der formalen Logik. „Jedes formal-logische Gesetz ist äquivalent umzuwenden in ein formal-ontologisches.“²⁸⁶ In dieser dezidiert gegenständlichen Gerichtetheit präzisiert sich die „formale Ontologie“ als eine gegenständlich orientierte phänomenologische Methode, die eine generelle Bezogenheit einer Inhaltlichkeit zur Methode einer inhaltsneutralen begrifflichen Ontologie und insofern zur Methode der formalen Logik ermöglicht.

²⁸¹ Husserl, Edmund, ebd., §115, S. 283.

²⁸² Husserl, Edmund, ebd., §148, S. 362.

²⁸³ Husserl, Edmund, ebd., §149, S. 364.

²⁸⁴ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §§146; 147; 148, S. 357-363.

²⁸⁵ Husserl, Edmund, ebd., §148, S. 362.

²⁸⁶ Husserl, Edmund, ebd., §148, S. 362.

„Die Werte, die praktischen Gegenständlichkeiten, ordnen sich dem formalen Titel ‚Gegenstand‘, ‚Etwas überhaupt‘ unter. Sie sind also vom Standpunkte der universellen analytischen Ontologie material bestimmte Gegenstände, die ihnen zugehörigen ‚formalen‘ Ontologien der Werte und praktischen Gegenständlichkeiten materiale Disziplinen.“²⁸⁷

Die entsprechende inhaltliche Ausdifferenzierung der inhaltlich unbestimmten Ontologie erfolgt in einem dezidiert gegenständlich orientierten Modus.

„Statt über Urteile wird jetzt über Sachverhalte, statt über Urteilsglieder (z.B. nominale Bedeutungen) über Gegenstände, statt über Prädikatbedeutungen über Merkmale geurteilt usw. Die Rede ist auch nicht mehr von der Wahrheit, Gültigkeit der Urteilssätze, sondern vom Bestande der Sachverhalte, vom Sein der Gegenstände usw.“²⁸⁸

Folglich beinhaltet das System der „formale[n] Ontologie“ eine gegenständlich ausgerichtete Explikation der thematischen Gehalte der formalen Logik.

3.4.2.3 Die formbezogene Bestimmung individueller Gegenstände als Voraussetzung der Gegenstandskonstitution

Die Grundlage des phänomenologischen Gegenstandsbezugs bildet das Konzept der „regionalen Ontologien“.²⁸⁹ Die gegenständliche Bezugsmöglichkeit hat in diesem Kontext den Charakter einer individuellen Relationalität. Die Möglichkeit des Gegenstandsbezugs ist auf dieser Basis durch den Status der Regionen vorgegeben.

„Ein durch die regionale Gattung bestimmter Gegenstand hat als solcher, sofern er wirklicher ist, seine a priori vorgezeichneten Weisen, wahrnehmbar, überhaupt klar oder dunkel vorstellbar, denkbar, ausweisbar zu sein. Wir kommen also wieder hinsichtlich des die Vernünftigkeit Fundierenden auf die Sinne, Sätze, erkenntnismäßigen Wesen zurück; aber jetzt nicht auf die bloßen Formen, sondern, da wir die materiale Allgemeinheit des regionalen und kategorialen Wesens im Auge haben, auf Sätze, deren Bestimmungsgehalt in seiner regionalen Bestimmtheit genommen ist.“²⁹⁰

Entsprechend begründet der Sachzusammenhang der „regionalen Ontologien“ das Problem der Gegenstandskonstitution.

„Verstehen wir recht, was diese Leitung besagt, so erfassen wir damit zugleich ein allgemeines Problem, das für eine große und relativ abgeschlossene phänomenologische Disziplin maßgebend ist: das Problem der allgemeinen ‚Konstitution‘ der Gegenständlichkeiten der Region Ding

²⁸⁷ Husserl, Edmund, ebd., §148, S. 363.

²⁸⁸ Husserl, Edmund, ebd., §148, S. 362.

²⁸⁹ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §10, S. 26ff.

²⁹⁰ Husserl, Edmund, ebd., §149, S. 364.

im transzendentalen Bewusstsein, oder kürzer ausgedrückt, ‚der phänomenologischen Konstitution des Dinges überhaupt‘.²⁹¹

Folglich besteht die Funktion der phänomenologischen Konzeption der „regionalen Ontologien“ in der Vorgabe der Strukturen der Gegenstandskonstitution. In einer Entsprechung zum Sachverhalt des individuellen Gegenstandsbezugs besteht die Strukturenpräsentation in einer Skizzierung der Form der Gegenständlichkeit.

„Wie das Ding, so ist dann jede seinem Wesensgehalt zugehörige Beschaffenheit und vor allem jede konstitutive ‚Form‘ eine Idee, und das gilt von der regionalen Allgemeinheit an bis zur niedersten Besonderheit.“²⁹²

Insofern fungieren die „regionalen Ontologien“ als Rahmenbedingungen zur Begründung der gegenständlichen Existenzfundamente. Folglich umfasst der Begründungskontext der „regionalen Ontologien“ die gegenständlichen Konstituentien der Zeitstruktur, der Raumstruktur und der materialen Eigenschaften des Referenzobjekts.²⁹³ Diese Vorgabe von Strukturzusammenhängen hat den Charakter der Begründung einer Bezugsmöglichkeit auf individuelle Gegenstände. Eine derartige Relationalität, als einer faktischen Bezugnahme auf einen Gegenstand, ist durch die Eigenschaft der Inadäquatheit ausgezeichnet.

„Nun ist zu beachten [...], dass hierbei zwar das Wesen ‚Ding‘ originär gegeben ist, dass aber diese Gegebenheit prinzipiell keine adäquate sein kann. Zur adäquaten Gegebenheit können wir uns das Noema oder den Ding-Sinn bringen; aber die mannigfaltigen Dingsinne, auch in ihrer Fülle genommen, enthalten nicht als einen ihnen immanenten originär-anschaulichen Bestand das regionale Wesen ‚Ding‘, ebensowenig wie die mannigfaltigen auf ein und dasselbe individuelle Ding bezogenen Sinne das Individualwesen dieses Dinges enthalten. Mit anderen Worten, ob es sich um das Wesen eines Dingindividuum handelt oder um das regionale Wesen Ding überhaupt, keinesfalls langt eine einzelne Dinganschauung oder eine endlich abgeschlossene Kontinuität oder Kollektion von Dinganschauungen zu, um in adäquater Weise das gewünschte Wesen in der ganzen Fülle seiner Wesensbestimmtheiten zu gewinnen. Zu einer inadäquaten Wesenserschauung langt aber jede zu; gegenüber einer leeren Wesenserschauung, wie eine solche auf dem exemplarischen Untergrunde einer dunkeln Vorstellung zu etablieren ist, hat sie immerhin den großen Vorzug, das Wesen originär gegeben zu haben.“²⁹⁴

3.4.3 Die Bedeutung der Phänomenologie als Wesensbestimmung

Die konstitutiven Strukturpartien der Phänomenologie sind jeweils Elemente differenter Seinssphären. Zur Identifikation des Status der Konstitutionsmomente des phänomenologischen Systems ist die Methode der Wesensbestimmung fundamental. Somit

²⁹¹ Husserl, Edmund, ebd., §149, S. 364.

²⁹² Husserl, Edmund, ebd., §149, S. 367.

²⁹³ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §149, S. 367f.

²⁹⁴ Husserl, Edmund, ebd., §149, S. 365.

fungiert diese Methodik der Wesensbestimmung als ein Kriterium zur Spezifikation der gegenstandskonstitutiven Momente. Sie verfährt zu diesem Zweck über eine Äquilibration der den Charakter der Inkommensurabilität aufweisenden Systemelemente.

„Sie [die Phänomenologie, B. K.] strengt sich an, Ungleichnamiges auf den gemeinsamen Nenner, hier den statischen Oberbegriff der ‚Pole‘, zu bringen. Ihre wirksamsten Gedanken waren Vehikel, geschaffen eben zu diesem Zweck, theoretische Konstruktionen. Erst wenn man von der Suggestion eines radikal neuen und ursprünglichen Ansatzes sich befreit, welche die Phänomenologie wie ihre Nachfolger auszuüben trachtet, und ihrer epistemologischen Tendenz sich nicht versperrt, der, zu ergründen, wie Wissen von Gegenständlichem überhaupt möglich sei und in der Struktur des Bewusstseins sich ausweise, werden jene Kategorien durchsichtig, welche die Phänomenologie schlechterdings entdeckt zu haben behauptet.“²⁹⁵

Ebenso bildet sie die Ermöglichungsbedingung der epistemologischen Charakteristik der Gegenständlichkeit. Entsprechend impliziert dieser gegenstands begründende Parameter der Wesensbestimmung die auszeichnenden Eigenschaften der epistemologischen Komponente des Gegenstands und folglich des Gegenstandsbezugs.

„Diese das Wesen gebende, evtl. originär gebende Erschauung kann eine adäquate sein, wie wir sie uns z.B. vom Wesen Ton leicht verschaffen können; sie kann aber auch eine mehr oder minder unvollkommene, ‚inadäquate‘ sein, und das nicht nur in Hinsicht auf größere oder geringere Klarheit und Deutlichkeit. Es gehört zur eigenen Artung gewisser Wesenskategorien, dass ihnen zugehörige Wesen nur ‚einseitig‘, im Nacheinander ‚mehrseitig‘ und doch nie ‚allseitig‘ gegeben sein können; korrelativ können also die ihnen entsprechenden individuellen Vereinzelnungen nur in inadäquaten ‚einseitigen‘, empirischen Anschauungen erfahren und vorstellig werden. Das gilt für jedes auf Dingliches bezogene Wesen, und zwar nach allen Wesenskomponenten der Extension, bzw. Materialität; ja es gilt, näher besehen [...], für alle Realitäten überhaupt, wobei freilich die vagen Ausdrücke Einseitigkeit und Mehrseitigkeit bestimmte Bedeutungen annehmen und verschiedene Arten der Inadäquatheit sich trennen werden.“²⁹⁶

Aufgrund des Charakters der Elemente der gegenstandsbezogenen Wesensbestimmung, welche die „Idee“²⁹⁷ beziehungsweise das „Eidos“²⁹⁸ sind, ermöglicht das entsprechende Verfahren im Zusammenhang der Gegenstands begründung die Einführung einer identifikatorischen Ebene zur Einbeziehung beider das phänomenologische System bildenden unterschiedlichen Arten der Konstituentien.

„Auf der einen Seite stehen materiale, und das sind in gewissem Sinne die ‚eentlichen‘ Wesen. Auf der anderen Seite aber steht zwar ein Eidetisches, aber doch grundwesentlich Verschiedenes: eine bloße Wesensform, die zwar ein Wesen, aber ein völlig ‚leeres‘ ist, ein Wesen, das in der Weise einer Leerform auf alle möglichen Wesen passt, das in seiner formalen Allgemeinheit alle, auch die höchsten materialen Allgemeinheiten unter sich hat und ihnen durch die ihr zugehörigen formalen Wahrheiten Gesetze vorschreibt. Die sog. ‚formale Region‘ ist also doch nicht etwas den materialen Regionen (den Regionen schlechthin) Koordiniertes, sie ist eigentlich nicht Region,

²⁹⁵ Adorno, Theodor W., a.a.O., hrsg. von Gretel Adorno; Rolf Tiedemann, 1990, S. 130f.

²⁹⁶ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §3, 1950, Hua III, S. 13f.

²⁹⁷ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §3, S. 13-16.

²⁹⁸ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §3, S. 13-16.

sondern leere Form von Region überhaupt, sie hat alle Regionen mit allen ihren sachhaltigen Wesensbesonderungen statt neben sich, vielmehr (wenn auch nur formaliter) unter sich. Diese Unterordnung des Materialen unter das Formale bekundet sich nun darin, dass die formale Ontologie zugleich die Formen aller möglichen Ontologien überhaupt (sc. aller ‚eigentlichen‘, ‚materialen‘) in sich birgt, dass sie den materialen Ontologien eine ihnen allen gemeinsame formale Verfassung vorschreibt [...].²⁹⁹

3.4.3.1 Die phänomenologische Methode der „Ideation“³⁰⁰

Zur Etablierung des gegenstandskonstitutiven Zusammenhangs, als eines gegenständig relationalen Systems, führt Husserl den methodologischen Begriff der „Ideation“ ein. Die Bedeutung dieses entsprechenden, auf einer solchen begrifflichen Grundlage eingeführten Verfahrens besteht in der Aufzeigung von gegenstandsermöglichenden Strukturzusammenhängen.

„Die Aufstellung des allzeitlichen *nunc stans* wäre nicht möglich ohne eine uneinholbare Protenationalität, eine vor-zeitliche Identität und Ständigkeit und eine unaufhebbare Ungegenständlichkeit (Anonymität) des ‚Ich fungiere‘, welche die Ideation einzuholen und zu erfassen sucht. Der reflektierende Mitvollzug und Anblick der ‚immanenten‘ Zeitigung wiederum ist nur möglich durch eine urpassive und praereflexive entgleitenlassende Zusammennahme ‚im Innern‘ des letztfungierenden Ich selbst. In formelhafter Zuspitzung: Das *nunc stans*-Bewusstsein thematisiert einseitig die ichliche Ständigkeit, überspringt eben dadurch das Strömen und verstellt so den Zugang zur ‚eigentlichen‘ lebendigen Gegenwart. Das Bewusstsein vom gezeitigten verharrenden Ichpol der Vollzüge und Habitualitäten erblickt im aufdeckenden Mitvollzug das Strömen, versteht auf diese Weise die Möglichkeit von Welt- und Selbstgegenwärtigung und -Zeitigung, kann so aber die vor-zeitlich ständige Gegenwart nur noch als Zeitstellengegenwärtigkeit erfahren und verdeckt auf diese Weise ebenfalls das volle Wesen des urphänomenalen ‚Ich fungiere‘.“³⁰¹

Entsprechend indiziert die Methode der „Ideation“ diejenigen erkenntnisermöglichenden Momente, welche die gegenstands begründende wie auch gegenstands begründete Erfahrungskonstitution bilden.³⁰²

„Husserls ‚ideierende‘ Abstraktion, der von ihm erfundene Gegenbegriff zur komparativen, umfangslogischen, postuliert, dass bereits die elementaren Formen des Bewusstseins, ohne jede Rücksicht auf ein zu Vergleichendes, ihren Stoff derart vergegenständlichen, wie unter einer optischen Linse fixieren, dass ihnen die absolute Singularität zum ‚Identischen‘ gerät – einem Identischen unabhängig davon, womit es identisch sei. Unter der Suggestion des angeblichen Systems der Wissenschaften sieht Husserl hier die zu idealen Geltungseinheiten verdünnten reinen Vernunftwahrheiten, die *vérités de raison*, dort die ebenso ‚reine‘, nämlich von allen naturalistischen Vorurteilen gesäuberte Bewusstseinsimmanenz.

²⁹⁹ Husserl, Edmund, ebd., §10, S. 26f.

³⁰⁰ Husserl, Edmund, ebd., §3, S. 13.

³⁰¹ Held, Klaus, a.a.O., II. Teil, Kap. F, 1966, S. 134.

³⁰² Vgl. Husserl, Edmund, Die phänomenologische Methode. Ausgewählte Texte I, hrsg. von Klaus Held, Einleitung, Stuttgart 1985, S. 24f: „Auch wenn ich mir beispielsweise bei einer Gesichtswahrnehmung die Existenz des wahrgenommenen Dings nur einbilde, so bestimmt sich doch die Art des Bewusstseinsvollzugs, in diesem Falle: des perspektivischen Sehens, von dem Gegenstand, in diesem Falle: dem Dingim-Raume, her. Da die Akte nichts sind ohne die Gegenstände, *wovon* sie Bewusstsein sind, kann man sagen: Das intentionale Bewusstsein trägt den Gegenstandsbezug in sich selbst.“

Zwischen beiden gibt es keinen Zusammenhang als den, dass die reine Bewusstseinsimmanenz wie ein Guckkastenfenster auf jene idealen Einheiten offen sei.³⁰³

In dieser Hinsicht ist die erforderliche Methode durch das Kriterium des Formalen ausgezeichnet. Somit begründet ein derartiges explikatives Fundament die Rahmenbedingungen der Exploration der Dimension der gegenständlichen Relationalität.

„In der Phantasie haben wir die Möglichkeit, uns ein intentionales Erlebnis oder einen darin gegebenen Gegenstand immer wieder anders vorzustellen; wir können seine Bestimmungen in freier Variation beliebig ‚umfingieren‘, wie Husserl das ausdrückt. In diesem Beliebigkeitsbewusstsein aber kann die Allgemeinheit des Wesens zur originären Gegebenheit kommen. Wir haben nämlich die Möglichkeit, beim Umfingieren darauf zu achten, bis zu welcher Grenze wir gehen können, ohne dass der vorgestellte Gegenstand bzw. der ihn erfassende Akt ein anderer wird, also seine Identität verliert. Auf diese Weise springen gewisse in allen erdenklichen Beispielfällen identische, in der Variation der Beispiele invariante Bestimmungen heraus, und genau sie machen das Wesen des in Frage stehenden Aktes bzw. Gegenstandes aus. So erfassen wir das Wesen einer Sache originär in ‚eidetischer Variation‘, d. h. in einer Reflexion auf die Grenzen eines in der Phantasie beheimateten Umdenkens der Sache.“³⁰⁴

Es handelt sich bei diesem Verfahren um ein Mittel zur Indikation der Form eines Begriffs als eines phänomenologischen Sachverhalts im Sinne formaler Strukturzusammenhänge.

„Eine mögliche Lösung des Problems [der Grenzen des gegenstandsbezogenen Umfingierens im Kontext der Ideation, B. K.] – die sich aber bei Husserl so nicht findet – könnte lauten: Das Wesen als Invariante bringt in vergegenständlichter Form die Regeln zum Vorschein, nach denen die Verweisungszusammenhänge des Horizontbewusstseins strukturiert sind“³⁰⁵.

Insofern wird durch die Methode der „Ideation“ die Charakteristik der Gegenstandsrelationalität wie auch des korrespondierenden referentiellen Gegenstands aufgezeigt.

„Die intuitive ‚Ideation‘ (die als ‚Idee‘erschauung hier ganz besonders ihren Namen verdient) lehrt uns das Ding kennen als notwendig dauernd, als prinzipiell hinsichtlich seiner Dauer endlos extendierbar. Wir erfassen in ‚reiner Anschauung‘ (denn diese Ideation ist der phänomenologisch geklärte Begriff von Kants reiner Anschauung) die ‚Idee‘ der Zeitlichkeit und aller in ihr beschlossenen Wesensmomente.

[...] Es handelt sich um Wesensnotwendigkeiten, im Dingnoema und korrelativ im dinggebenden Bewusstsein unaufhebbar beschlossen, durchaus einsichtig zu erfassen und systematisch zu erforschen.“³⁰⁶

Letztlich fungiert die entsprechende phänomenologische Methode als ein Mechanismus der Integration zweier unterschiedlicher und somit unvereinbar scheinender

³⁰³ Adorno, Theodor W., a.a.O., hrsg. von Gretel Adorno; Rolf Tiedemann, 1990, S. 105.

³⁰⁴ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Klaus Held, Einleitung, 1985, S. 28f.

³⁰⁵ Husserl, Edmund, ebd., S. 29.

³⁰⁶ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §149, 1950, Hua III, S. 367f.

Elemente der Gegenstandskonstitution, welche der epistemologische Bezug auf einen Einzelgegenstand einerseits und die gegenständliche Wesensbestimmung andererseits sind.

„Eben hier hat die Energie seines [Husserls, B. K.] Entwurfs ihr Zentrum: er versagte sich der zur Zeit seiner Anfänge beliebten Trennung von Natur- und Kulturwissenschaften, von divergenten Erkenntnisweisen des Individuellen oder Historischen einerseits, andererseits des mathematisch Allgemeinen, stand zur Idee der Einen Wahrheit und bemühte sich, die unverkümmerte Konkretion der individuellen Erfahrung und die Verbindlichkeit des Begriffs zusammenzuzwingen, anstatt mit dem Pluralismus der Wahrheiten je nach dem Erkenntnisgebiete sich zufrieden zu geben.“³⁰⁷

3.4.3.2 Der Begriff der Epoché³⁰⁸

In dem Zusammenhang des Aufweises eines Erfahrungsfundaments bildet die phänomenologische Methode der Epoché den fundamentalen Kontext. In der Bedeutung der Skizzierung einer erfahrungsbegründenden Struktur hat diese Methode einen grundlegenden Charakter. Insofern weist sie gegenstandskonstitutive, und generell erkenntnisbegründende Strukturen auf. In dieser Funktion erhält die Methode der Epoché die Bedeutung einer „Urteilsenthaltung“³⁰⁹ in dem Sinne einer Unterlassung, ein sachbezogenes Gültigkeitsurteil zu fällen.

„In Beziehung auf jede Thesis können wir und in voller Freiheit diese eigentümliche *ἐποχή* üben, eine gewisse Urteilsenthaltung, die sich mit der unerschütterten und ev. unerschütterlichen, weil evidenten Überzeugung von der Wahrheit verträgt. Die Thesis wird ‚außer Aktion gesetzt‘, eingeklammert, sie verwandelt sich in die Modifikation ‚eingeklammerte Thesis‘, das Urteil schlechthin in das ‚eingeklammerte Urteil‘.“³¹⁰

Entsprechend impliziert der Kontext dieser Methode eine Suspension der bedeutungskonstitutiven Seinssetzung.

„Die zum Wesen der natürlichen Einstellung gehörige Generalthesis setzen wir außer Aktion, alles und jedes, was sie in ontischer Hinsicht umspannt, setzen wir in einem Schläge in Klammern: also diese ganze natürliche Welt, die beständig ‚für uns da‘, ‚vorhanden‘ ist, und die immerfort dableiben wird als bewusstseinsmäßige ‚Wirklichkeit‘, wenn es uns auch beliebt, sie einzuklammern.“³¹¹

³⁰⁷ Adorno, Theodor W., a.a.O., hrsg. von Gretel Adorno; Rolf Tiedemann, 1990, S. 103.

³⁰⁸ Vgl. Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §§31;32, 1950, Hua III, S. 63-69.

³⁰⁹ Husserl, Edmund, ebd., §31, S. 66.

³¹⁰ Husserl, Edmund, ebd., §31, S. 66.

³¹¹ Husserl, Edmund, ebd., §32, S. 67.

Folglich kulminiert das phänomenologische Verfahren der urteilslogischen Neutralität, im Sinne einer Unterbrechung des Urteilsvollzugs, in einer Modifikation der gegenstandsbegründenden Einstellung des äquivalenten subjektiven Aktvollzugs.

„Tue ich so, wie es meine volle Freiheit ist, dann negiere ich diese ‚Welt‘ also nicht, als wäre ich Sophist, ich bezweifle ihr Dasein nicht, als wäre ich Skeptiker; aber ich übe eine im eigentlichen Sinn ‚phänomenologische‘ *ἐποχή*, das ist: die mir beständig als seiend vorgegebene Welt nehme <ich> nicht so hin, so wie ich es im gesamten natürlich-praktischen Leben tue, direkter aber auch so wie ich es in den positiven Wissenschaften tue: als eine im voraus seiende Welt und in letzter Hinsicht nicht als einen universalen Seinsboden für eine in Erfahrung und Denken fortschreitende Erkenntnis.“³¹²

Deshalb resultiert diese phänomenologische Methode in dem Aufweis von gegenstandskonstitutiven Strukturen als epistemologischer Rahmenbedingungen hinsichtlich gegenständlicher Relationalitäten.

„Durch die Epoché bin ich zu derjenigen Seinssphäre vorgedrungen, die prinzipiell allem erdenklichen für mich Seienden und seinen Seinssphären vorangeht, als ihre absolut apodiktische Voraussetzung.“³¹³

3.4.4 Die Bedeutung des Begriffs der Lebenswelt

Die Tendenz der Phänomenologie zur Aufzeigung fundamentaler Strukturen im gegenstandsrelationalen, und, interpretativ präzisiert, im epistemischen Verhältnis eines Erkenntnissubjekts zu seinem Erkenntnisgegenstand führt auf der Grundlage der Methode der Epoché zur Entwicklung eines Konzepts der „Lebenswelt“³¹⁴. Ein in zwei Hinsichten ausgeführtes Reduktionsverfahren begründet die Bestimmung des Begriffs der „Lebenswelt“.

Dabei ermöglicht die erforderliche Methodik einerseits eine „Epoché von der objektiven Wissenschaft“³¹⁵.

„Eine Wissenschaft von der Lebenswelt wäre also zunächst apriorische Wissenschaft der lebensweltlichen Raum-Zeitlichkeit. Wie ist diese Wissenschaft nun methodisch in Gang zu bringen? Sie wird ermöglicht durch eine ‚Epoché‘ von den objektiven Wissenschaften, d.h. durch die Ausschaltung

³¹² Husserl, Edmund, ebd., §32, S. 67.

³¹³ Husserl, Edmund, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie, hrsg. von Walter Biemel, §17, Haag ²1962, Husserliana Band VI (im folgenden zitiert als Hua VI), S. 79f.

³¹⁴ Husserl, Edmund, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie, hrsg. von Walter Biemel, §9, Abs. h, Haag 1954, Husserliana Band VI (im folgenden zitiert als Hua VI), S. 50.

³¹⁵ Janssen, Paul, Edmund Husserl. Einführung in seine Phänomenologie, Freiburg; München 1976, S. 136.

aller Idealisierungen. Dadurch erst können jene Korrelationen thematisiert werden, welche Raum-Zeitlichkeit als Form der Lebenswelt ermöglichen.“³¹⁶

Andererseits induziert eine urteilslogische Enthaltung eine Epoché gegenüber der natürlichen epistemischen Einstellung.

„Die Lebenswelt hat ebenfalls noch den Charakter der Vorgegebenheit. Auch diese gründet in einer Naivität, der Naivität der ‚natürlichen Einstellung‘. Erst in der Ausschaltung dieser natürlichen Einstellung in der ‚transzendentalen Epoché‘ kann auch diese letzte Naivität überwunden und die universale Korrelation von Bewusstsein und Gegenstand zum Thema einer transzendentalen Reflexion gemacht werden.“³¹⁷

Die Basis der Thematik der „Lebenswelt“ ist eine historisch fundierte Bewertung der Entwicklung der Wissenschaften.³¹⁸ In diesem Kontext konstatiert Husserl ein Defizit hinsichtlich einer begründenden Reflexivität der zu „Idealitäten“³¹⁹ abstrahierten wissenschaftlichen Konzeptionen, welcher Abstraktionsprozess in einer Objektivierung³²⁰ der zu rechtfertigenden Sachverhalte kulminiert.

„Es war ein verhängnisvolles Versäumnis, dass Galilei nicht auf die ursprünglich sinngebende Leistung zurückfragte, welche, als Idealisierung an dem Urboden alles theoretischen wie praktischen Lebens – der unmittelbar anschaulichen Welt (und hier speziell an der empirisch anschaulichen Körperwelt) – betätigt, die geometrischen Idealgebilde ergibt.“³²¹

Die Grundlage dieses Vorgangs ist eine „Mathematisierung“³²² der realen, wahrnehmungsmodalen Gegenstandskorrelation eines Subjekts. Der Zweck dieses Verfahrens ist eine Berechenbarkeit der epistemischen Gegenstandsrelation.

„In der geometrischen und naturwissenschaftlichen Mathematisierung messen wir so der Lebenswelt – der in unserem konkreten Weltleben uns ständig als wirklich gegebenen Welt – in der offenen Unendlichkeit möglicher Erfahrungen ein wohlpassendes Ideenkleid an, das der sogenannten objektivwissenschaftlichen Wahrheiten, d. i. wir konstruieren in einer (wie wir hoffen) wirklich und bis ins Einzelne durchzuführenden und sich ständig bewährenden Methode zunächst bestimmte Zahlen-Induzierungen für die wirklichen und möglichen sinnlichen Füllen der konkret-anschaulichen Gestalten der Lebenswelt, und eben damit gewinnen wir Möglichkeiten einer Voraussicht der konkreten, noch nicht oder nicht mehr als wirklich gegebenen, und zwar der lebensweltlich-anschaulichen Weltgeschehnisse; einer Voraussicht, welche die Leistungen der alltäglichen Voraussicht unendlich übersteigt.“³²³

³¹⁶ Claesges, Ulrich, a.a.O., 1964, S. 12.

³¹⁷ Claesges, Ulrich, ebd., S. 13.

³¹⁸ Vgl. Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §9, Abs. h; i; k, 1954, Hua VI, S. 48-58.

³¹⁹ Husserl, Edmund, ebd., §9, S. 49.

³²⁰ Vgl. Husserl, Edmund, ebd., §9, S. 49: „Der Geometrie der Idealitäten ging voran die praktische Feldmesskunst, die von Idealitäten nichts wusste. Solche vorgeometrische Leistung war aber für die Geometrie Sinnesfundament, Fundament für die große Erfindung der Idealisierung: darin gleich mitbefasst die Erfindung der idealen Welt der Geometrie bzw. der Methodik objektivierender Bestimmung der Idealitäten durch die ‚mathematische Existenz‘ schaffenden Konstruktionen.“

³²¹ Husserl, Edmund, ebd., §9, S. 49.

³²² Husserl, Edmund, ebd., §9, S. 51.

³²³ Husserl, Edmund, ebd., §9, S. 51.

Insofern verursacht die Bestimmung des Begriffs der „Lebenswelt“ im Rahmen des phänomenologischen Ansatzes, in der Bedeutung einer fundamentalen Sphäre, die Restitution der Sinnhaftigkeit des epistemischen Gegenstandsbereichs. In einem binär tendierenden Reduktionsverfahren erfolgt somit der Rekurs auf eine gegenständlich konstitutive Sphäre, die in der Bedeutung der „Lebenswelt“ den Charakter der gegenstandsbezogenen Sinnkonstitution hat, als einer grundlegenden Position des gegenstandskonstitutiven Verfahrens.

„Die objektive Wissenschaft bleibt auf ihre umweltliche Ausgangsbasis zurückbezogen. Jeder ihrer Schritte muss bis zu ihr zurückverfolgt werden können. Das besagt aber, dass diese Basis in aller objektiv-wissenschaftlichen Erkenntnistätigkeit anwesend bleibt. Enthält man sich der spezifisch objektiv wissenschaftlichen Betrachtungs- und Handlungsweise, so wird man zu diesem Fundament der objektiven Wissenschaft zurückgeführt. Nur dann hat die negative Epoché von den objektiven Wissenschaften den Effekt, positiv die Welt als ursprüngliche Lebenswelt aufzudecken.“³²⁴

Eine zweite Richtung der phänomenologischen Reduktionsmethode bedingt eine Suspension der subjektiven epistemischen Verfasstheit der „natürlichen Einstellung“. Diese Operation hat insofern die Eigenschaft einer „Epoché vom vorwissenschaftlichen Zweck- und Interessenleben“³²⁵, wodurch sich die derart zugängliche konstitutive Struktur der „Lebenswelt“ als ein irreduzibles Fundament der Erkenntnistätigkeit erweist.

„Soll die Lebenswelt demnach ursprünglich erfahren und zur Selbstgegebenheit gebracht werden, so gilt es nicht nur von allen objektiv-wissenschaftlichen, sondern auch von allen vorwissenschaftlichen Interessen Epoché zu üben und eine vorurteilslos-theoretisch an der Welt interessierte Berufseinstellung zu beziehen.“³²⁶

Mit dieser phänomenologischen Begründungsfunktion durch die Struktur der „Lebenswelt“ ist eine triadische Fundierung der Erkenntniskonstitution als „einer dreifachen *Boden-, Leitfaden- und Einigungsfunktion*“³²⁷ in dem Kontext der Methode der Gegenstandserstellung implementiert. Insofern ist auf dieser Basis eine Sphäre subjektbezogener gegenständlicher Konstitutionszusammenhänge als „subjektiv-relative Welt der anschaulichen Erfahrung“³²⁸ skizziert. Das Spezifikum der Dimension der „Lebenswelt“ ist der Aufweis eines grundlegenden universalen Bereichs, welcher die

³²⁴ Janssen, Paul, a.a.O., 1976, S. 137.

³²⁵ Janssen, Paul, *Geschichte und Lebenswelt. Ein Beitrag zur Diskussion der Husserlschen Spätphilosophie*, Inaugural-Dissertation, Köln 1964, S. 172.

³²⁶ Janssen, Paul, ebd., S. 172.

³²⁷ Waldenfels, Bernhard, *Einführung in die Phänomenologie*, Paderborn 1992, S. 37.

³²⁸ Claesges, Ulrich, a.a.O., 1964, S. 11.

„Strukturform der Raum-Zeitlichkeit“³²⁹ angibt. Somit integriert die gegenständlich konstitutive Grundlage zwei antagonistische Tendenzen, welche den Sachverhalt anzeigen, dass „die Lebenswelt zugleich konkrete geschichtliche Formen annehmen und ein universales geschichtsüberschreitendes Fundament abgeben soll.“³³⁰

3.4.5 Husserls Kantkritik hinsichtlich der Nichtthematisierung der epistemischen Dimension der „Lebenswelt“

Der Ausgang von einer fundamentalen Rechtfertigung der gegenstandskonstitutiven Sphäre der „Lebenswelt“ begründet Husserls Kritik der Transzendentalphilosophie Kants hinsichtlich einer Omission eines derartigen Strukturkomplexes. Die Bedingung einer solchen Ermangelung bezüglich einer begründungsmodalen Fundierung der gegenstandskonstitutiven Transzendentalitäten ist von dem Umstand abhängig, dass Kant die gegenstandsermöglichenden transzendentalen Konstituentien nicht „wirklich radikal angefasst“³³¹ hat und sie demnach nicht grundlegend gerechtfertigt hat.

„Ganz anders stünde es mit der Klarheit aller Begriffe und Problemstellungen, wenn Kant, nicht als Kind seiner Zeit ganz gebunden durch ihre naturalistische Psychologie (als Nachgestalt der Naturwissenschaft und als ihre Parallele), das Problem der apriorischen Erkenntnis und ihrer methodischen Funktion für eine rationale objektive Erkenntnis wirklich radikal angefasst hätte. Hierzu bedürfte es einer grundwesentlich anderen regressiven Methode als der auf jenen fraglosen Selbstverständlichkeiten beruhenden Kants, nicht einer mythisch konstruktiv schließenden, sondern einer durchaus anschaulich erschließenden, anschaulich in ihrem Ausgang und in all dem, was sie erschließt, mag dabei auch der Begriff der Anschaulichkeit gegenüber dem Kantischen eine wesentliche Erweiterung erfahren müssen; und mag hier Anschauung aus einer neuen Einstellung den gewöhnlichen Sinn überhaupt verlieren: nur den allgemeinen der originalen Selbstdarstellung, nur eben in der neuen Seinssphäre, annehmen.“³³²

Insofern sind gemäß Husserl die Kantischen transzendentalen Konstitutionsbedingungen „durch deren verborgene transzendente Funktionen“³³³ hinsichtlich ihres Seinsstatus ausgezeichnet. Dementgegen gründet die Eigenschaft der Transzendentalität der gegenstandsermöglichenden Konstituentien nach Husserl in einem phänomenologischen Kontext in deren Status der Anschaulichkeit. Folglich rekuriert eine Begründung der gegenstandskonstitutiven Momente im Rahmen der Phänomenologie auf eine Dimension als einer oppositionellen Position sowohl zur objektiv wissenschaftlichen Sphäre als auch zum vorwissenschaftlichen Bereich des Gegenstandsbezugs.

³²⁹ Claesges, Ulrich, ebd., S. 11.

³³⁰ Waldenfels, Bernhard, a.a.O., 1992, S. 38.

³³¹ Husserl, Edmund, a.a.O., hrsg. von Walter Biemel, §30, 1954, Hua VI, S. 118.

³³² Husserl, Edmund, ebd., §30, S. 118.

³³³ Husserl, Edmund, ebd., §31, S. 120.

„Wenn Wissenschaft Fragen stellt und beantwortet, so sind es von Anfang an, und so notwendig weiter, Fragen auf dem Boden dieser, an den Bestand dieser vorgegebenen Welt, in der eben ihre wie alle sonstige Lebenspraxis sich hält. In dieser spielt schon Erkenntnis als vorwissenschaftliche Erkenntnis eine beständige Rolle, mit ihren Zielen, die sie in dem Sinne, den sie meint, auch jeweils durchschnittlich für die Ermöglichung praktischen Lebens im ganzen genügend erreicht. Nur, dass eben ein in Griechenland entspringendes neues Menschentum (das philosophische, das wissenschaftliche Menschentum) sich veranlasst sah, die Zweckidee ‚Erkenntnis‘ und ‚Wahrheit‘ des natürlichen Daseins umzubilden und der neugebildeten Idee ‚objektiver Wahrheit‘ die höhere Dignität, die einer Norm für alle Erkenntnis zuzumessen. Darauf bezogen erwächst schließlich die Idee einer universalen, alle mögliche Erkenntnis in ihrer Unendlichkeit umspannenden Wissenschaft, die kühne Leitidee der Neuzeit. Haben wir uns dies vergegenwärtigt, so fordert offenbar eine explizite Aufklärung der objektiven Geltung und der ganzen Aufgabe der Wissenschaft, dass zunächst zurückgefragt wird auf die vorgegebene Welt. Vorgegeben ist sie uns allen natürlich, als Personen im Horizont unserer Mitmenschheit, also in jedem aktuellen Konnex mit Anderen, als ‚die‘ Welt, die gemeinsame. So ist sie [...] der ständige Geltungsboden, eine stets bereite Quelle von Selbstverständlichkeiten, die wir, ob als praktische Menschen oder als Wissenschaftler, ohne weiteres in Anspruch nehmen.“³³⁴

Somit weist die entsprechende explikative Fundierungsdimension den Charakter der „Lebenswelt“ auf.

„Dabei [bei der Reflexion auf die problematische objektive Wissenschaft, B. K.] kommt eben auch in Frage das in verschiedenen allgemeinen Weisen immer wieder erfolgende Zurückgreifen des Wissenschaftlers auf die Lebenswelt mit ihren stets verfügbaren anschaulichen Gegebenheiten, wozu wir gleich mitrechnen können seine ihr jeweils schlicht angepassten Aussagen, rein deskriptiv in derselben vorwissenschaftlichen Urteilsweise vollzogen, die den okkasionellen Aussagen inmitten des praktischen Alltagslebens eigen ist. So ist das Problem der Lebenswelt bzw. die Art, wie sie für Wissenschaftler fungiert und fungieren muss, nur ein partielles Thema innerhalb des bezeichneten Ganzen der objektiven Wissenschaft. (Nämlich im Dienst ihrer vollen Begründung.)“³³⁵

³³⁴ Husserl, Edmund, ebd., §33, S. 124.

³³⁵ Husserl, Edmund, ebd., §33, S. 125.

4. Die Position einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie als einer Form eines performativen Bewusstseins

Der Investigationskomplex einer nachmetaphysisch angelegten Transzendentalphilosophie fokussiert ein nichtaporetisches Fundament der Begründung einer validen Gegenstandsrelationalität. Die zu dieser Funktion einer solchen Konzeption zugrundeliegende Methode ist die Rekonstruktion der fundamentalen Strukturen eines gültigen epistemischen Gegenstandsbezugs. Um dessen Möglichkeit zu explizieren, erfolgt im Rahmen der Entwicklung dieser Position eine Bestimmung des gegenstandsermöglichenden Strukturzusammenhangs, einerseits hinsichtlich der Gesamtheit des Strukturgefüges und andererseits bezüglich der Differentialität des strukturalen Konglomerats einer nachmetaphysisch grundgelegten transzendentalen Epistemologie. In dieser Form einer nachmetaphysisch begründeten Transzendentalphilosophie erweist sich in einem finalen Beweisschritt eine solche nachmetaphysische Position als ein System eines performativen Bewusstseins.

4.1 Eine Skizze des Systems einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie

Die Grundlegung einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie erfüllt den Zweck der Eliminierung der Aporien des Theorieansatzes eines metaphysisch konzipierten Mentalismus und der weiteren traditionellen Philosophie. Dieser Sachzusammenhang ist konzentriert um die Frage eines epistemischen und gegenstandsermöglichenden Problems der Begründung. Vermittels der Erörterung einer gegenstandsfundierenden Komplexion exemplifiziert sich dieser Sachverhalt als eines Begründungsdefizits im epistemischen Zusammenhang der Gegenstandskonstitution mit dem Status einer Erkenntnis.³³⁶ Somit erweist sich das nachmetaphysisch eruierte Begründungsproblem als ein Mangel hinsichtlich einer gegenständlich fundierenden Kapazität der untersuchten epistemischen Positionen.

³³⁶ Vgl. Apel, Karl-Otto, Zur Idee einer transzendentalen Sprach-Pragmatik. Die Dreistelligkeit der Zeichenrelation und die „abstractive fallacy“ in den Grundlagen der klassischen Transzendentalphilosophie und der sprachanalytischen Wissenschaftslogik, in: Simon, Josef [Hrsg.], Aspekte und Probleme der Sprachphilosophie, Freiburg; München 1974, S. 283-326.

4.1.1 Die Konzeption einer epistemischen Vorstruktur als einer Basis einer Gegenstandsrelation

Das zentrale Thema der transzendentalpragmatischen Position ist das Problem einer adäquaten Gegenstandsrelation. Um die entsprechenden strukturalen Grundlagen in dem Kontext der Gegenstandskonstitution zu etablieren, führt die Position der Transzendentalpragmatik die zugleich epistemische und existentielle Strukturkomplexion einer „Vorstruktur“³³⁷ ein. Mit einem derartigen gegenstandsrelationalen Konzept ist ein epistemisches System begründet, welches die Konstellation der Relationalität zwischen einem Erkenntnissubjekt und einem Gegenstand konstituiert, in einer Weise, die gültige Gegenstandsrelation ermöglicht.

„Darin konnte man aber durchaus das – auch mit wissenschaftlichen Mitteln aufzulösende – Problem einer zugleich *empirischen und normativen Rekonstruktion* der in der ‚Vorstruktur‘ involvierten Bedingungen der Möglichkeit und Gültigkeit des Welt- und Selbstverständnisses erblicken.“³³⁸

In der Eigenschaft der Konstitution einer Gegenstandsrelationalität erweist sich das entsprechende System als eine Grundlage der Zugänglichkeit eines Gegenstands. In dieser Funktion der gegenständlichen Zugangsermöglichung umfasst das dazu erforderliche System vier Typen fundamentaler Bedingungen. Folglich integriert ein solches gegenständlich konstitutives System zwei Arten des Sprachkonzepts, eines universalen Sprachbegriffs und einer kontingenten Sprachversion, logische Elemente als Regeln und soziale epistemologische Implikationen. „Der Transzendentalpragmatik zufolge sind Vernunftleistungen nicht nur an den Gebrauch der Sprache, sondern an Kommunikation innerhalb einer und mit Bezug auf eine Kommunikationsgemeinschaft gebunden.“³³⁹

4.1.1.1 Die positionalen Komponenten der transzendentalpragmatischen Vorstruktur

Ein in bezug auf eine Ermöglichung einer Gegenstandskonstitution mit dem Charakter der Adäquation erforderliches System impliziert, zur Begründung einer validen Gegenstandsrelation, die Aufweisung dreier Dimensionen.

³³⁷ Apel, Karl-Otto, Transformation der Philosophie, Band 1, Sprachanalytik, Semiotik, Hermeneutik, Frankfurt am Main ⁵1994, S. 40.

³³⁸ Apel, Karl-Otto, ebd., S. 40.

³³⁹ Braun, Edmund, Transzendentalpragmatik als nichtmetaphysische ‚Aufhebung‘ der Metaphysik, in: Engelhardt, Paulus; Strube, Claudius [Hrsg.], Metaphysisches Fragen. Colloquium über die Grundform des Philosophierens, Köln; Weimar; Wien 2008, S. 238.

„Da nun die menschliche Erkenntnis immer zeichenvermittelte, genauer: sprachvermittelte Erkenntnis ist, so lässt sich die semiotische Grundthese schon nach Peirce auch epistemologisch explizieren. Sie besagt dann:

1. Das Zeichen (I) kann in seiner Funktion nicht verstanden werden, ohne prinzipiell das zu bezeichnende Reale (III) und die Existenz des Zeichen-Interpreten (II) vorauszusetzen. [...]

2. Das interpretierende Erkenntnis-Subjekt (II) kann nur gedacht werden unter der Voraussetzung realer Zeichen (I), die auch einen materiellen Aspekt haben, und der zu bezeichnenden Realität (III).

3. Das Reale selbst (III) kann von uns als das Reale nicht gedacht werden, ohne dass seine Interpretierbarkeit (II) mittels Zeichen bzw. Sprache (I) vorausgesetzt wird. – Ich nenne das im folgenden den *transzendental-semiotischen Ansatz*.³⁴⁰

Eine solchermaßen im epistemischen Kontext etablierte dreifache Fundierung der Gegenstandskonstitution beabsichtigt die Ermöglichung einer nichtaporetischen und insofern validen Gegenstandsrelationalität.³⁴¹ Die Momente zur Konstitution einer dreidimensionalen Relationalität der Gegenstandserstellung sind die drei Positionen zur Grundlegung eines Konzepts der Welthaftigkeit der Gegenstandsrelationalität.³⁴²

„Das Schema gibt drei verschiedene Relationen wieder:

- epistemische Relationen zwischen Erfahrungsakten und deren Gegenständen; in diesem Sinne bezieht sich der Akt des Verstehens auf den symbolischen Ausdruck (hier des Beobachtungssatzes) in ähnlicher Weise wie der Akt der Beobachtung auf die Realität [...];
- Relationen der Darstellung eines Wirklichkeitsaspekts in einem Ausdruck; in diesem Sinne gibt die Deutung den semantischen Gehalt (hier des Beobachtungssatzes) in ähnlicher Weise wieder wie der Beobachtungssatz einen Realitätsausschnitt [...];
- Relationen des Ausdrückens von intentionalen Akten; in diesem Sinne ist das Verständnis (hier des Beobachtungssatzes) im propositionalen Gehalt des Deutungssatzes ebenso ausgedrückt wie die Beobachtung im propositionalen Gehalt des Beobachtungssatzes [...].³⁴³

Das dieser epistemischen Konzeption zugrundeliegende Postulat ist die Rechtfertigung einer Erkenntnis in ihrem genuinen Status durch deren Ausgezeichnetheit als einer welthaften Bezogenheit.

„Auf der präreflexiv-lebensweltlichen Ebene liefert die interpretativ-kommunikative Festlegung des Sinns von Begriffs-Symbolen eine Verdeutlichung der (erkenntnisanthropologisch-transzendentalpragmatischen) Einsicht, dass ein rein theoretisches Gegenstands-Bewusstsein, das nur Sachverhalte abbilden sollte, der Welt überhaupt keine ‚Bedeutsamkeit‘ abgewinnen könnte. Dieser Umstand wird nicht nur durch die anthropozentrisch einschätzenden bzw. wertenden Wortbedeutungen der

³⁴⁰ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Josef [Hrsg.], a.a.O., 1974, S. 285-287; vgl. auch Apel, Karl-Otto, ebd., in: Simon, Josef [Hrsg.], ebd., S. 289ff, bes. S. 292: „Auch Husserl reflektiert nicht darauf, dass er mit seiner transzendental-phänomenologischen ‚Epoché‘ immer schon *argumentiert*, d. h. ein öffentlich gültiges *Sprachspiel* in Anspruch nimmt: Reflektiert man auf dieses Apriori, dann zeigt sich, dass der Sinn auch des transzendentalen ‚ich denke‘ immer schon die Existenz Anderer und die Existenz einer realen Welt im Sinne einer transzendental-pragmatischen Sprachspiel-Voraussetzung des Arguments impliziert.“

³⁴¹ Vgl. Apel, Karl-Otto, ebd., in: Simon, Josef [Hrsg.], ebd., S. 283ff.

³⁴² Vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], a.a.O., 1986, S. 75; vgl. auch Apel, Karl-Otto, ebd., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], ebd., S. 82.

³⁴³ Habermas, Jürgen, Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt am Main 1995, S. 364f.

Alltagssprache – wie z. B. ‚oben‘ / ‚unten‘, ‚links‘ / ‚rechts‘, ‚Berg‘ / ‚Tal‘, ‚Kraut‘ / ‚Unkraut‘ – bezeugt, sondern auch durch solche *Kategorien* der Wissenschaft, welche ein Vorverständnis des *internen erkenntnisleitenden Interesses* zum Ausdruck bringen.³⁴⁴

Folglich sind die im Rahmen eines nichtaporetischen gegenstandsrelationalen Fundaments begründeten konstitutiven Dimensionen der Gegenstandsbezogenheit die korrelationalen Positionen des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands.

4.1.1.1.1 Die Position des Subjekts

Mit dem Begriff des Subjekts ist diejenige Stelle im gegenstandsrelationalen Konstitutionssystem bestimmt, welche die Grundlage und den Ausgangspunkt des Gegenstandsbezugs bildet. Sie ist folglich die gegenstandsrelationale Position der Perspektive der ersten Person Singular.

„Obwohl beim anthropologischen Selbstverständnis nicht *hinter* die Kommunikationsgemeinschaft auf die einzelnen Individuen und deren Leistungen zurückgegangen werden kann, da sie von vornherein kommunikativ-abhängig sind, gehört zum Selbstverständnis des Menschen konstitutiv seine autonome und wahrheitsfähige Individualität, und zwar aus einem dreifachen Grund: 1. ist das Individuum als Basis der diskursiven Anstrengungen eben durch seine erbrachten – wenn auch intrinsisch dialogischen – Interpretationsinterventionen die Bedingung dafür, dass die dialogische Struktur, deren der Mensch lebensnotwendig bedarf, vor dem Zusammenbruch mit sich bewahrt bleibt, 2. artikuliert sich das Individuum als Diskurssubjekt – trotz seines unverzichtbaren Bezugs auf andere Individuen als Diskurssubjekte – im strikt reflexiven Wissen von sich selbst ständig performativ in der ersten Person, versteht sich solchermaßen als Urheber des Artikulierten und übernimmt die Verantwortung für das Artikulierte und endlich 3. schließt sein reflexives Wissen hinsichtlich der Kosubjekte stets eine Erwartungsantizipation der freien eigenen Einsicht, des souveränen Zu-, Ab- oder Widerspruchs ein. Insofern ist die Idee und der Begriff der Individualität im emphatischen Sinne unverzichtbar und lässt sich nicht durch die Idee des auf Verständigung bezogenen Intersubjekts kennzeichnen.“³⁴⁵

In diesem Sinne konstituiert diese Position eine perspektivische Gegenstandsrelationalität in der Bedeutung einer egologisch subjektiven Gegenstandsreferenz. Sie bildet in dieser Konstitution einer Perspektivität eine Dimension der Gegenstandsrelationalität, nämlich diejenige der egologisch subjektiven Position.

4.1.1.1.2 Die Position des *alterum subiectum*

Der Begriff des *alterum subiectum* skizziert diejenige Dimension im gegenstandsrelationalen System, die die konträre Position zum egologischen Subjekt bildet.

³⁴⁴ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], a.a.O., 1986, S. 82.

³⁴⁵ Braun, Edmund, a.a.O., 2002, S. 42.

Damit begründet sie eine Dimension des Gegenstandsbezugs, die eine gegenständlich relationale Perspektive auf den Gegenstand konstituiert. Insofern ist eine Gegenstandsbezogenheit eingeführt, die bezüglich des egologischen Subjekts eine differente subjekt-fundierte Gegenstandsrelation ermöglicht. In dieser Bedeutung erhält die Position des *alterum subiectum* die Funktion einer Korrekturinstanz in bezug auf die Gegenstands-konstitution. Ein solches regulatives Verfahren umfasst das interpretative Medium der Sprache³⁴⁶, als einer linguistischen Sprache, und den Standpunkt der an einem Interpretationsprozess beteiligten Subjekte.

„Die Konzeption ist schließlich *radikaler* als die erwähnten Vorbilder, und zwar *erstens*, weil hier die Dimension der reflexiven Sprachkritik, der Beurteilung und Korrektur der jeweils in Anspruch genommenen Sprache qua relatives Apriori, hinzukommt und dies zum einen mit Bezug auf die *Struktur der kommunikativen Verhältnisse* der Beteiligten untereinander, die beurteilt werden im Hinblick auf die idealen symmetrischen Verhältnisse, die für die als unhintergebar auszuzeichnende Diskurssituation gelten; zum anderen mit Bezug auf die *Angemessenheit der semantisch-syntaktischen Mittel*, der kategorialen frameworks etc., die beurteilt werden im Lichte der Spannung zwischen der faktisch vorläufigen Sprache der realen Kommunikationsgemeinschaft und der endgültigen Sprache der idealen Kommunikationsgemeinschaft, die tatsächlich zum Ausdruck der final opinion geeignet wäre (dabei hat die Peircesche ‚pragmatische Maxime der Sinnklärung‘ eine große Bedeutung).“³⁴⁷

Die Referenzen dieser Korrekturfunktion sind folglich gleichermaßen die personalen Redevollzüge und die gegenstandsrelationale Situativität in einer Korrelation zu dem epistemischen Subjekt.

³⁴⁶ Vgl. zum Problem der interpretativen Instanz der Sprache als eines Mediums und eines Themas der Kritik: Apel, Karl-Otto, a.a.O., Bd. 2, ⁵1993, S. 311-329, bes. S. 321: „Eine solche wechselseitige Korrektur von Sprachspielhorizont und ‚physiognomischer‘ Erkenntnis ist aber nur denkbar, wenn mit jedem Sprachgebrauch immer schon *Reflexion* auf den Sprachgebrauch verbunden ist. Die Konstitution von *Begriffen* und vollends von *Theorien* kann nicht nur von den zugehörigen experimentellen Tätigkeiten her, sondern muss auch aus der alle bestimmten Tätigkeiten distanzierenden Reflexion verstanden werden. Diese Reflexion muss auch die interpersonale Interaktion innerhalb der Sprachspiele als gesellschaftlicher Lebensformen immer schon begleiten und es prinzipiell möglich machen, dass die verschiedensten soziokulturellen Lebensformen qua Sprachspiele in Kommunikation treten können.

Deutlicher noch wird die Notwendigkeit der Sprachreflexion, wenn man die Frage aufwirft, wie der Philosoph, der nach Winch mit dem Sozialwissenschaftler identisch ist, verschiedene Sprachspiele bzw. Lebensformen verstehen und sie in bezug auf ihr Verständnis der Welt vergleichen kann. Dergleichen setzt offenbar voraus, dass die einzelnen Sprachspiele, in die man durch Sozialisation hineinwächst, zugleich die Möglichkeit implizieren, durch Selbstreflexion über sich hinauszugehen und dass solche Selbsttranszendierung bis hin zur philosophischen Sprachreflexion und Gesellschaftskritik durch Kommunikation zwischen verschiedenen Sprachspielen bzw. Lebensformen provoziert werden kann. Ja: man wird schließlich – auf der Reflexionsstufe des philosophischen Sprachspiels – gerade dasjenige als das Reale identifizieren müssen, auf das in verschiedenen Sprachspielen Bezug genommen werden kann und muss, ohne dass es in endlich vielen Sprachspielen zureichend interpretiert werden kann.“

³⁴⁷ Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 27.

4.1.1.1.3 Die Position des Gegenstands

Als einer dritten Stelle des relationalen Systems ist die Instanz des Gegenstands eingeführt. Die Funktion dieser Position besteht in der Grundlegung einer referentiellen Instanz der subjektbegründeten und konträr subjektiven gegenständlich relationalen, insofern epistemischen Konstitutionsvollzüge. Damit etabliert die Systemstelle des Gegenstands die konstitutiv relevante Position der Inhaltlichkeit des Konstitutionsmechanismus. Insofern ist zugleich eine Weltrelation begründet.

„Der G. [Gegenstandsbereich, B. K.] einer Sprache ist die Klasse von Objekten, die durch die *Eigennamen* der Sprache benannt werden oder die unter ihre *Begriffe* fallen oder die in den *Beziehungen* stehen, die in der Sprache ausgedrückt werden können. Einem Eigennamen entspricht genau ein Gegenstand, einem Begriff eine Teilklasse und einer Relation eine Klasse von Objektpaaren aus dem G. Die damit beschriebene Zuordnung heißt *semantische Interpretation* der Sprache. Entspricht einem Satz der Sprache ein bestehender Sachverhalt im G., so heißt er wahr (Tarskischer Wahrheitsbegriff). Dabei fällt der sog. Quantifikationsbereich der Quantoren in Allsätzen oder Existenzsätzen mit dem G. zusammen. Der Tarskische Begriff der semantischen Interpretation stellt einen Versuch dar, mit mathematischen Mitteln das klassische sprachphilosophische Problem ‚Sprache und Welt‘ zu lösen. Die formale Struktur der Welt als G. der Sprache wird in der *Mengenlehre* (Cantor, Zermelo/Fränkel, Bernays/Gödel) und in der ‚*Typentheorie*‘ (Russell) thematisiert. Neben dieser ‚formalen Ontologie‘ gibt es die ‚materiale Ontologie‘, die das Universum der Gegenstände nach inhaltlichen Gesichtspunkten in Seinsschichten und Gegenstandsregionen gliedert.“³⁴⁸

4.1.1.2 Die strukturalen Komponenten der transzendentalpragmatischen Vorstruktur

Zur Begründung der strukturalen Eigenschaft der transzendentalpragmatischen und in diesem Sinne nachmetaphysischen Position einer gegenstandskonstitutiven Relationalität weist das entsprechende System spezifische Charakteristika auf. Diese strukturalen Merkmale sind Verhältnisbedingungen zur Korrelation der gegenstandskonstitutiven Aktvollzüge und der korrespondierenden Inhalte. Insofern sind diese Strukturmomente Bestimmungen der systemischen Form.

³⁴⁸ Hahn, R; Meder, N, Gegenstandsbereich, in: Braun, Edmund; Radermacher, Hans [Hrsg.], Wissenschaftstheoretisches Lexikon, Graz; Wien; Köln 1978, Spalte 204; vgl. auch Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 22: „Danach [gemäß dem *Begriff der reflexiv verfassten performativ-propositionalen ‚Doppelstruktur‘ des Sprechaktes*, B. K.] besteht ein Sprechakt aus zwei Teilen, dem *illokutiven Akt*, dem in der Standardform der expliziten Sprechhandlung der performative Satz entspricht, und dem *propositionalen Bestandteil*, dem der propositionale Gehalt korrespondiert.“

4.1.1.2.1 Das struktural konstitutive Moment der Reflexivität

Zur Spezifikation der transzendentalpragmatischen Struktur der Gegenstandskonstitution impliziert diese eine typische Eigenschaft. In einer Entsprechung zur Selbstbezüglichkeit³⁴⁹ eines nachmetaphysischen gegenstandsrelationalen Systems ist dieses ausgezeichnet durch das strukturelle Kriterium der Reflexivität.

„Der performative Satz bezieht sich sowohl auf sich selbst (‚hiermit‘) wie auf den propositionalen Teil. [...] Freilich kann dieses selbst noch sprachlich kanalisierte, reflexive Verhältnis des Sprechers zu seinen Sprechhandlungen, an dem die *reflexive Gebrochenheit* der sprachlich verfassten Vernunft besonders klar sichtbar wird, ganz verschiedene Grade der Expliztheit und der reflexiv objektivierenden Distanz annehmen. Aber der Ansatzpunkt für Reflexivität ist von Anfang an da.“³⁵⁰

Die Funktion dieser Eigenschaft ist die Ermöglichung einer selbstreferentiellen Exploration der Bestandteile einer nachmetaphysischen Konstitutionsposition. In dieser Bedeutung begründet diese funktionale Charakteristik die Methode der strikten Reflexion als eines Verfahrens zur Begründung des Bezugs auf die initiale gegenstandskonstitutive Position des Subjekts wie auch aller weiteren akthaften Konstitutionspartien des gegenstandsrelationalen Ermöglichungssystems.

4.1.1.2.2 Das struktural konstitutive Moment des Aktkomplements

Das strukturelle Implement des „Aktkomplement[s]“³⁵¹ bezeichnet den prädikativen Bezug des gegenständlichen Konstitutionsakts auf dessen Inhalt. In diesem Bestimmungsvorgang wird explizit der semantische Gehalt eines Gegenstands in seiner genuinen Bedeutung festgelegt.

³⁴⁹ Vgl. zu diesem Begriff Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 21f: „Leistungen dieser Vernunft, in denen diese sich auf etwas bezieht, von etwas handelt, sind, wenn sie real sind, nicht nur einfach da, sondern sind immer schon notwendig *für den Akteur als gedeutete da* und haben insofern wesentlich auch den Charakter des Gegenständlichen *für* das betreffende Subjekt. – Genau dieses Verhältnis, in dem Sprache *als Medium* der Beziehung auf die Realität und zugleich selbst *als Thema* vorkommt, ist nun unüberbietbar klar ausgeprägt in der expliziten kanonischen Form des Sprechaktes: ‚Ich ... (behaupte/frage) hiermit, dass/ob p‘, und es wird zugleich für die besonderen, bei Sprechhandlungen typischen Zwecke ausgenützt. Schon Austin war das die reflexive Struktur implizierende ‚hiermit‘ aufgefallen. Doch erst Habermas hat die Sache glücklich auf den Begriff gebracht, nämlich auf den *Begriff der reflexiv verfassten performativ-propositionalen ‚Doppelstruktur‘ des Sprechaktes*.“; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., Bd. 2, ⁵1993, S. 311: „Die Sprachphilosophie – nicht als Thematisierung des Gegenstands Sprache unter anderen möglichen Erkenntnisgegenständen, sondern als *Reflexion auf die sprachlichen Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis* – ist an die Stelle der traditionellen Erkenntnistheorie getreten.“

³⁵⁰ Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 22.

³⁵¹ Kuhlmann, Wolfgang, ebd., S. 22.

„Der illokutive Akt legt den Verwendungssinn des propositionalen Gehalts fest, und das Aktkomplement bestimmt den Inhalt, der unter der festgelegten kommunikativen Funktion ‚als etwas...‘ verstanden wird.“³⁵²

Der Bestimmungsvollzug erfolgt in diesem Verfahren im Hinblick auf die akthafte begründete Bedeutung des Konstitutionsgegenstands.

“There is a double level of Intentionality in the performance of the speech act, a level of the psychological state expressed in the performance of the act and a level of the intention with which the act is performed which makes it the act that it is.”³⁵³

4.1.1.2.3 Der Begriff der Illokution

Der Terminus der Illokution bezeichnet ein Strukturelement eines sprachlich begründeten Systems der Gegenstandskonstitution. Es bildet insofern eine Funktion im Rahmen einer sprachbegründeten gegenstandsermöglichenden Erkenntnismethode.

In der Bedeutung einer Illokution ist dieses Moment des gegenständlichen Konstitutionsverfahrens nicht in den dezidierten Zusammenhang der Gegenstandskonstitution einbezogen. Hingegen fungiert es in dem Kontext der akthafte begründeten Bedeutungsfixierung. Insofern erhält das Strukturmoment der Illokution seine Funktion in dem Kontext der akthafte Bestimmung eines Sprachvollzugs, derart dass auf der Grundlage der Illokution der Status der Performanz festgelegt wird.³⁵⁴ Somit bildet die gegenstandsfundierende Strukturpartie der Illokution den systematischen Ort des Subjekts im Kontext des transzendentalpragmatischen gegenständlichen Konstitutionssystems.

³⁵² Kuhlmann, Wolfgang, ebd., S. 22.

³⁵³ Searle, John R., a.a.O., 1983, S. 164.

³⁵⁴ Vgl. Searle, John R., ebd., S. 163-176; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 335-339; vgl. auch Apel, Karl-Otto, ebd., S. 433f; vgl. Apel, Karl-Otto, ebd., S. 443f; vgl. auch Apel, Karl-Otto, Ist Intentionalität fundamentaler als sprachliche Bedeutung? Transzendentalpragmatische Argumente gegen die Rückkehr zum semantischen Intentionalismus der Bewusstseinsphilosophie, in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], Intentionalität und Verstehen, Frankfurt am Main 1990, S. 39-52.

4.1.1.2.4 Das strukturelle Kriterium der „Gleichursprünglichkeit“³⁵⁵ hinsichtlich der respektiven Primordialität von Subjektivität und Intersubjektivität

Der Begriff der „Gleichursprünglichkeit“ skizziert eine Lösungsstrategie zu einem Problem, welches im Zusammenhang des gegenständlichen Konstitutionsverfahrens entsteht. Bei der entsprechenden Frage der Gegenstandserstellung handelt es sich um den Aspekt der Primordialität im Kontext der gegenständlichen Konstitutionsmethode. Die in diesem Rahmen relevanten konstitutionsbegründenden Gesichtspunkte sind die Positionen der Subjektivität und der Intersubjektivität. Die Erörterungshinsicht in diesem gegenstandskonstitutiv relevanten Zusammenhang ist die Frage nach dem höheren Grad der Fundamentalität. Der Gegenstand der Erörterungsproblematik ist folglich die Fragestellung bezüglich des fundamentaleren Status entweder der gegenstandskonstitutiven Position der Subjektivität oder derjenigen der Intersubjektivität.

Mit diesem System der „Gleichursprünglichkeit“ ist die Grundlegung des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments als einer Interaktion im Sinne einer reziprok angelegten Aktion zwischen einem egologischen Subjekt und einem *alterum subiectum* in bezug auf einen Gegenstand in die transzendentalpragmatische Theoriebildung eingeführt. Mit dem Ansatz der „Gleichursprünglichkeit“ rezipiert die Position der Transzendentalpragmatik neben dem Ansatz Heideggers auch diejenigen Ansätze Fichtes einerseits und Hegels³⁵⁶ andererseits. Dieser formuliert das Konzept der „Gleichursprünglichkeit“ mit folgender Phrase: „Ich, das Wir, und Wir, das Ich ist.“³⁵⁷

³⁵⁵ Vgl. zur Begriffsentwicklung Heidegger, Martin, a.a.O., 182001, S. 110: „Dasein hat als In-der-Welt-sein jeweilig schon eine ‚Welt‘ entdeckt. Dieses in der Weltlichkeit der Welt fundierte Entdecken wurde charakterisiert als Freigabe des Seienden auf eine Bewandnisganzheit. Das freigebende Bewendenlassen vollzieht sich in der Weise des umsichtigen Sichverweisens, das in einem vorgängigen Verstehen der Bedeutsamkeit gründet. Nunmehr ist gezeigt: das umsichtige In-der-Welt-sein ist räumliches. Und nur weil Dasein in der Weise von Ent-fernung und Ausrichtung räumlich ist, kann das umweltlich Zuhandene in seiner Räumlichkeit begegnen. Die Freigabe einer Bewandnisganzheit ist gleichursprünglich ein entfernend-ausrichtendes Bewendenlassen bei einer Gegend, das heißt Freigabe der räumlichen Hingehörigkeit des Zuhandenen. In der Bedeutsamkeit, mit der das Dasein als besorgendes In-Sein vertraut ist, liegt die wesenhafte Miterschlossenheit des Raumes.“; vgl. zu diesem Begriff Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Josef [Hrsg.], a.a.O., 1974, S. 291 Fn. 6; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Kanitscheider, Bernulf [Hrsg.], a.a.O., 1976, S. 74.

³⁵⁶ Vgl. zu Hegel: Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, *Phänomenologie des Geistes*, hrsg. von Hans-Friedrich Wessels; Heinrich Clairmont, Hamburg 1988, S. 108/127.

³⁵⁷ Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, ebd., S. 108/127; im Rahmen dieser Konzeption der „Gleichursprünglichkeit“ erweist sich der Erkenntnisgegenstand als ein derivatives Resultat der reziproken Interaktion einer Pluralität von Subjekten, eine Position, die durch Heidegger und in der Folge durch den Ansatz der Transzendentalpragmatik revidiert wird.

4.1.1.3 Der performative Strukturteil der transzendentalpragmatischen Vorstruktur als eines Erfahrungsfundaments

Als einer epistemischen Position, die bezüglich der gegenstandskonstitutiven Aspekte den Handlungscharakter des Konstitutionsvollzugs fokussiert, bildet die explizite Exposition dieser Eigentümlichkeit ein grundlegendes Explikationsmoment dieser gegenstandsermöglichenden Konzeption. In diesem Sinne ist der Impetus der transzendentalpragmatischen Position strukturell ausdifferenziert und manifestiert. Dieses Charakteristikum der strukturalen Grundlegung des Beweisziels des transzendentalpragmatischen Ansatzes ist in dem Moment der im Rahmen der entsprechenden Theorieentwicklung angelegten Apostrophierung der Dimension der Performance als einer Strukturkomponente begründet. Mit diesem methodologischen Motiv ist die Ebene der Performance in den Strukturkomplex der transzendentalpragmatischen Position eingeführt. Ihre Bedeutung besteht in der Begründung des Aktcharakters der transzendentalpragmatischen gegenständlichen Konstitutionsmethode.

In diesem Sinne umfasst die in den Gesamtkontext der Transzendentalpragmatik integrierte Strukturpartie der Performance eine Vielzahl von Komponenten, welche Strukturmomente die transzendentalpragmatische Epistemologie fundieren. Die entsprechenden Strukturbestandteile der Performance sind folglich die akthaften Implemente der transzendentalpragmatischen Position. Insofern sind deren rechtfertigenden Komponenten die binär fokussiven Strukturkomplexe der sinnkonstitutiven Weltbezüge und der äquivalenten Geltungsansprüche. Deren reziproke Relation besteht in einer dreifachen Äquivalenz von Geltungsansprüchen und Weltbezügen sowie einen universalen Geltungsanspruch, welcher allen gegenständlich Weltbezügen zugeordnet ist.

„Analog zu dem *objektiven Weltbezug* einer zur Darstellung verwendeten, unter einem Wahrheitsanspruch stehenden Äußerung führt er [Habermas, B. K.] noch zwei weitere Weltkonzepte ein: Dem Wahrhaftigkeitsanspruch von expressiv verwendeten Äußerungen entspricht der Bezug auf die *subjektive Welt* von Erlebnissen und Intentionen, dem Richtigkeitsanspruch entspricht die *soziale Welt* als die ‚Gesamtheit der legitim geltenden interpersonalen Beziehungen‘. – Schließlich fasst er den Begriff der *Bedeutung einer Äußerung überhaupt* geltungstheoretisch: ‚Wir verstehen eine Sprechhandlung, wenn wir die Art von Gründen kennen, die ein Sprecher anführen könnte, um einen Hörer davon zu überzeugen, dass er unter den gegebenen Umständen berechtigt ist, Gültigkeit für seine Äußerung zu beanspruchen – kurz: wenn wir wissen, was sie akzeptabel macht.‘ K.-O. Apel unterscheidet zusätzlich zu den drei erwähnten Geltungsansprüchen noch einen umfassenden universalen *Geltungsanspruch auf intersubjektiv identische Sinngeltung*, der auch als Bedingung der Möglichkeit der anderen drei verstanden werden kann.“³⁵⁸

³⁵⁸ Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 24; vgl. als originaler Theorieentwicklung zur Einführung des Geltungsanspruchs der Sinnhaftigkeit: Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], a.a.O., 1986, S. 74.

4.1.1.3.1 Die Weltbezüge

Mit dem Begriff der Weltbezüge ist eine Sphäre hinsichtlich der Relationen umgrenzt, die einen gültigen Gegenstandsbezug rechtfertigen. Das System, welches die zu einer adäquaten Gegenstandsrelation erforderlichen Weltbezüge beschreibt, umfasst drei Arten gegenstandsbegründender Relationen, die in ihrer Eigenheit die gegenstandskonstitutiven Weltbezüge ermöglichen und damit einen validen Gegenstandsbezug grundlegen. Die drei Typen der Weltrelation sind der objektive Weltbezug, der subjektive Weltbezug und der intersubjektive Weltbezug. Mit diesen Relationsbestimmungen sind die Strukturen der objektiven Außenwelt, der subjektiven Innenwelt und der intersubjektiven Mitwelt festgelegt. Auf der Grundlage dieser Strukturfixierungen ist eine valide Gegenstandsrelationalität ermöglicht.

4.1.1.3.2 Die Geltungsansprüche

Der Begriff der Geltungsansprüche, der in den Zusammenhang des Systems der Transzendentalpragmatik eingebunden ist, bildet die Grundlegung einer validen Gegenstandskonstitution. Diese epistemische Komplexion ist das Ziel hinsichtlich der Entwicklung der transzendentalpragmatischen Position. Zur Etablierung des transzendentalpragmatischen Zwecks im Kontext der Gegenstandskonstitution erfolgt im Rahmen des Konstitutionsverfahrens die Aufstellung von vier Geltungsansprüchen. Sie werden im Zusammenhang mit der Artikulation von Aussagen erhoben und sind in ihrer Funktion auf diese gerichtet. Sie fungieren in diesem Sinne als Fundierung der Referenz von Aussagen und begründen dadurch eine Relation zwischen diesen und den durch die Geltungsansprüche fixierten Dimensionen.

Eine dezidierte Aufzählung der jeweiligen Geltungsansprüche unterscheidet die vier Typen des Wahrheitsanspruchs, welchem als Referentialität die Dimension der Objektivität entspricht, des Wahrhaftigkeitsanspruchs, welchem die referentielle Dimension der Subjektivität korrespondiert, sodann des Richtigkeitsanspruchs, welchem hinsichtlich einer Referenz die Dimension der Intersubjektivität eignet, sowie letztlich des Geltungsanspruchs der Sinnhaftigkeit, welcher ein hinsichtlich aller drei relationaler Geltungsansprüche bezüglichlicher und damit ein universaler Geltungsanspruch ist.

In dieser begründenden Folge fungieren Geltungsansprüche außerdem als Konstituenten hinsichtlich der Ermöglichung intersubjektiver Relationalität. Deren Eigenschaft exemplifiziert sich in der Erhebung eines Geltungsanspruchs bezüglich eines in einer Aussage artikulierten thematischen Inhalts durch ein egologisches Subjekt gegenüber einem *alterum subiectum* im Kontext einer Interaktion. Beide Parteien, das egologische Subjekt wie auch das *alterum subiectum*, sind dabei in der Position, reziprok in bezug auf den jeweiligen Geltungsanspruch zu agieren.

„Intersubjekt-Identifikationen lassen sich in Form von Kennzeichnungsphrasen ausdrücken. Diese sind eindeutig individuierend oder können in die Form eindeutig individuierender Kennzeichnungen gebracht werden – etwa: „Das Diskurssubjekt, das, als realer Eigennamenträger N. N., behauptet, dass... (bestreitet, dass... etc.), die Präsuppositionen P1...Pn notwendig anerkennt...“ Indem eine solche Kennzeichnung referiert, wird ein reales Diskurssubjekt in der Identität eines Intersubjekts eindeutig individuieret. Zugleich referieren solche Kennzeichnungen aber nur in Kontexten von Gemeinschaften von Intersubjekten – ihre Identitäten sind intrinsisch intersubjektivistisch. Was heißt das?

Ich möchte dies am Beispiel der Habermasschen Geltungsansprüche erläutern. Die Präsupposition der Geltungsansprüche ist zentral für das Gesamtgefüge der Diskurspräsuppositionen, da für den propositionalen Gehalt jeder Präsuppositionsformulierung (mindestens) ein Geltungsanspruch erhoben wird.

Die Intuition lautet: Wenn ich, indem ich im Diskurs einen assertorischen Sprechakt ausführe, den Wahrheitsanspruch, <dass p>, erhebe, beziehe ich mich auf mich nicht nur in der Identität desjenigen, der den Geltungsanspruch erhebt, sondern auch und notwendig auf mich in der Identität desjenigen, zu dessen Geltungsanspruch der Sprechaktadressat Stellung nehmen kann. Weiterhin: Ich beziehe mich auch auf mich in der Identität desjenigen, der zu den Geltungsansprüchen der Anderen Stellung nehmen und der zu deren Stellungnahmen meinen Geltungsansprüchen gegenüber selbst wiederum Stellung nehmen kann. Das heißt aber im Sinne einer *universalen* Reziprozität: Ich beziehe mich auf mich nicht nur in der Identität desjenigen, der gegenüber *allen anderen* einen Wahrheitsanspruch, <dass p>, erhebt, sondern auch, und notwendig, auf mich in der Identität von einem, zu dessen Geltungsanspruch *alle anderen* Stellung nehmen können.³⁵⁹

Die Funktion dieser Geltungsansprüche besteht darin, dass jeder als einer triftigen Aussage geltenden Artikulation alle vier Geltungsansprüche zugeordnet sind. Die Differenzierung der Aussage hinsichtlich der Tendenz in eine der zugeordneten Sphären ist dadurch begründet, dass hinsichtlich der Bestimmung der Proposition einer der sphärenrelationalen Geltungsansprüche prävaliert. Die Direktion der jeweiligen Aussage in die Richtung einer spezifischen Sphäre ist durch die Hervorhebung eines der drei sphärenrelationalen Geltungsansprüche, welche die Aussage präzisieren, bedingt.

4.1.1.3.3 Die transzendentalpragmatische Sinnkritik

Der Zweck zur Entwicklung der Position der Transzendentalpragmatik ist die Begründung der Möglichkeit einer validen Gegenstandskonstitution. Insofern erfolgt im

³⁵⁹ Niquet, Marcel, Transzendente Intersubjektivität, in: Dorschel, Andreas; Kettner, Matthias; Kuhlmann, Wolfgang; Niquet, Marcel [Hrsg.], Transzendentalpragmatik, Frankfurt am Main 1993, S. 165f.

Rahmen der Grundlegung desselben Ansatzes die Erörterung der fundamentalen Konstituentien eines Gegenstandsbezugs. Entsprechend integriert die transzendentalpragmatische Position drei Arten fundamentaler Bedingungen, die in ihrer Eigenschaft als Kriterien zur Ausweisung einer Gegenstandskonstitution im Sinne einer Erkenntnis fungieren. Somit bilden die kriteriologischen Momente der Begründung einer Gegenstandserstellung als einer Erkenntnis die drei epistemischen Komponenten des Subjekts, des anderen Subjekts und des Gegenstands. Diese drei Bedingungen fundieren eine valide, erkenntnishafte Gegenstandsrelation, insofern sie einen Weltbezug herstellen und die Erkenntnis als welthaften Gegenstandsbezug ausweisen.³⁶⁰

4.1.1.4 Der propositionale Strukturteil der transzendentalpragmatischen Vorstruktur als einer Teildimension eines Erfahrungsfundaments

Mit dem strukturalen Moment der Proposition, als eines Bestandteils des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments, ist diejenige Teilstruktur desselben gegenstandsermöglichenden Konzepts bezeichnet, die den Inhalt der sprachfundierten Gegenstandskonstitution bildet. Dabei handelt es sich um diejenige Strukturpartie des gegenstandskonstitutiven Systems, die, als des Inhalts der Strukturkomplexion, hinsichtlich der drei Weltbezüge referiert. Es bildet insofern den semantischen Gehalt des epistemischen Konstitutionsverfahrens, der dem Prädikationsvollzug unterliegt und dessen Gegenstand darstellt.

4.1.1.5 Das transzendentalpragmatische Erfahrungsfundament als einer „performativ-propositionalen Doppelstruktur der [menschlichen, B. K.] Rede“³⁶¹

Mit dieser Skizze ist das System des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments rekonstruiert. Es handelt sich dabei um ein binär strukturiertes System, das zwei konstitutiv relevante Ebenen integriert. Diese sind die prädikativ bedeutsame ge-

³⁶⁰ Vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Josef [Hrsg.], a.a.O., 1974, S. 292: „Auch Husserl reflektiert nicht darauf, dass er mit seiner transzendental-phänomenologischen ‚Epoché‘ immer noch *argumentiert*, d. h. ein öffentlich gültiges *Sprachspiel* in Anspruch nimmt: Reflektiert man auf dieses Apriori, dann zeigt sich, dass der Sinn auch des transzendentalen ‚ich denke‘ immer schon die Existenz Anderer und die Existenz einer realen Welt im Sinne einer transzendental-pragmatischen Sprachspiel-Voraussetzung des Arguments impliziert.“

³⁶¹ Vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], a.a.O., 1986, S. 80; vgl. auch Apel, Karl-Otto, ebd., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], ebd., S. 71; vgl. auch Apel, Karl-Otto, ebd., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], ebd., S. 74; vgl. ebenso Apel, Karl-Otto, ebd., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], ebd., S. 81; vgl. ferner Apel, Karl-Otto, ebd., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], ebd., S. 84.

genstands begründende Strukturpartie der Proposition und die ebenso konstitutiv relevante Teilstruktur der Performatio n.

In diesem Zusammenhang hat die propositionale Strukturebene den Charakter eines integralen Bestimmungskomplexes im Kontext der transzendentalpragmatischen gegenstandsfundierenden Erkenntnisstruktur, die in dieser Charakteristik als eines Handlungsvollzugs ausgezeichnet ist.

„Die dritte Stufe der Entwicklung [der transzendentalpragmatischen Position, B. K.] schließlich stellt eine Verschärfung des *pragmatic turn* durch Austins und Searles Konzeption der *Sprechakttheorie* dar, gemäß der als *elementare* sprachliche Einheit einer jeden möglichen sprachlichen Artikulation der in einen performativen Eröffnungsteil und einen propositionalen Dass-Satz gegliederte Sprechakt analysiert wird. Mit dieser Konzeption wird *jeder* Sprechakt als *Verständigungs-Handlung* begriffen, wobei der performative Eröffnungsteil eine soziale Handlung *vollzieht* und *zu verstehen gibt, wie* der Sprechakt aufzufassen ist.

Die Entdeckung, dass *alle* lokutionären Akte eine illokutionäre Kraft (*force*) besitzen, die durch „performative Phrasen“ (Austin) explizit gemacht werden kann, führte zu der bedeutungsvollen Einsicht in eine *einheitliche Doppelstruktur aller* sprachlichen Äußerungen, so, dass – entsprechend dem „Prinzip der Ausdrückbarkeit“ (Searle), gemäß dem man alles, was man meinen kann, auch sagen kann –, die Semantik prinzipiell nicht auf Referenz-Semantik von Propositionen eingeschränkt werden kann, sondern eine Semantik der Sätze von der der Sprechakte zu unterscheiden ist.“³⁶²

Hinsichtlich dieser Interpretation des transzendentalpragmatischen Erfahrungssystems als eines Handlungszusammenhangs weist die Strukturebene der Performatio n gegenüber der Strukturkomponente der Proposition einen höherrangigen Status auf. Daraus erhellt, dass die Strukturphase der Proposition ein integraler Bestandteil der Strukturdimension der Performatio n ist. In dieser differenzierten Bewertung des Rangstatus im Verhältnis von Proposition und Performatio n verdeutlicht sich sodann der Handlungscharakter des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments. Aus dieser Integration zweier different bewerteter Strukturebenen, welche jeweils verschiedene Funktionen des gegenständlich konstitutiven Systems begründen, resultiert der Charakter der Gesamtstruktur des transzendentalpragmatischen Erfahrungssystems als einer „performativ-propositionalen Doppelstruktur der [menschlichen, B. K.] Rede“.

4.2 Einwände gegen den Ansatz der Transzendentalpragmatik

Nachfolgend sind im Anschluss an die Entfaltung der transzendentalpragmatischen Position die kritischen Repliken bezüglich dieses Theorieansatzes anzuführen und zu diskutieren. Dabei ist die Kritik in zwei Richtungen unterschieden, welche einerseits

³⁶² Braun, Edmund, Karl-Otto Apel. Transzendentalpragmatik als normativ-semiotische Transformation der Transzendentalphilosophie, in: Hennigfeld, Jochem; Jansohn, Heinz [Hrsg.], Philosophen der Gegenwart. Eine Einführung, Darmstadt 2005, S. 162.

eine strukturelle Perspektive betrifft und andererseits den Begründungsaspekt der Transzendentalpragmatik fokussiert.

4.2.1 Strukturelle Einwände

Der Kritikpunkt hinsichtlich der Struktur der transzendentalpragmatischen Position bezieht sich auf diejenigen Aspekte in der Konzeption desselben Ansatzes, die dessen funktionale Gestalt prägen. In diesem Zusammenhang ist die Funktion der Transzendentalpragmatik das Resultat einer spezifischen Konstellation deren Konstituentien.

Aus dieser bestimmten Anordnung der Komponenten der transzendentalpragmatischen Epistemologie lassen sich in der Folge zwei differente Ergebnisse der konstitutiven Kapazität derselben Position ableiten. So umfasst die kritische Interpretation dieses Ansatzes ebensowohl die Auffassung, dass eine derartige theoretische Grundlage ausschließlich zur Rechtfertigung der konstitutiven Strukturform der Intersubjektivität ausreicht, als auch in deren Konsequenz die Begründung der Unzugänglichkeit einer emphatischen Subjektivität.

4.2.1.1 Die Fundamentalität der Intersubjektivität

Eine Auffassung im Rahmen der Interpretation der transzendentalpragmatischen Position ist deren Deutung als eines Ansatzes der Intersubjektivität. Das heißt, dass gemäß dieser Interpretation die transzendentalpragmatische Konzeption in ihrer konstitutiven und begründenden Funktion lediglich zur Anlage eines intersubjektivistisch fundierten gegenstandsrelationalen Systems hinreicht. Zugleich besteht in diesem Rahmen einer Kapazität ein Defizit zur Grundlegung einer emphatischen Subjektivität.

„Ist Sprache das letzte die Selbstaufklärungsarbeit der Moderne überlebende Transzendental, so gilt Intersubjektivität damit als tiefstangesetzte Basis philosophischer Geltungsansprüche; und die als „monologisch“ oder „solipsistisch“ beargwöhnte Subjektivität muss darin ihren Ort finden oder nirgends.“³⁶³

Durch eine solche Argumentationsstrategie führt die kritische Position gegenüber dem transzendentalpragmatischen Ansatz den Nachweis, dass dieser den Zugang zu einer emphatischen Subjektivität inhibiert.

³⁶³ Frank, Manfred, Selbstbewusstsein und Selbsterkenntnis. Essays zur analytischen Philosophie der Subjektivität, Stuttgart 1991, S. 410.

„So ist es offenbar unmöglich, unsere *unmittelbare* Kenntnis mentaler Zustände in einer behavioralen oder observationellen Terminologie zu erklären – nicht nur, weil Zuschreibungen aus Verhaltens- oder introspektiven Beobachtungen *mittelbar* wären, sondern vor allem darum, weil alle Identifikation-aufgrund-von-Beobachtung Kriterien anwendet, während Selbstzuschreibungen aus der „ich“-Perspektive kriterienlos und ohne Identifikation erfolgen. (Letztere bilden ein „Wissen, wie [es ist, im entsprechenden psychischen Zustand Φ sich zu befinden]“, kein propositionales Wissen, dass Φ “.) So lässt sich das merkwürdig cartesianische Evidenzgefühl, das unsere mentalen Selbstzuschreibungen begleitet, gar nicht verständlich machen aus der Perspektive der (wie immer interaktionistisch standardisierten) Verhaltens-Observation; denn Observationen – vor allem solche, die begrifflich an Typen des Sprachverhaltens ausgerichtet sind – führen zu Wissen, und alles Wissen ist prinzipiell fallibel, während Selbstzuschreibung mentaler Zustände infallible Gewissheit erzeugt.“³⁶⁴

Dabei liegt der Grund dieser Eigenschaft, gemäß der kritischen Deutung, in der durch die intersubjektivistische und distanzierend objektivistische Konzeption bewirkten Unzugänglichkeit einer profunden Subjektivität.

„Setzt man nämlich, wie er [Habermas, B. K.] es tut, Selbstbewusstsein an als etwas ‚aus der Perspektivenübernahme des kommunikativen Handelns [*allererst Resultierende[s]*‘, so macht man sich anheischig, das Phänomen der cartesianischen Gewissheit als *abkünftig* zu erweisen *aus Verhältnissen, in denen die „er/sie“-Perspektive den Vorrang vor der „ich“-Perspektive behauptet.*“³⁶⁵

4.2.1.2 Die Unzugänglichkeit der Subjektivität

Eine weitere kritische Interpretation des Ansatzes der Transzendentalpragmatik versteht diesen primär aus der Perspektive der Verstellung des Zugangs zur gegenständlich konstitutiven Subjektivität. Die Genese dieser Unzugänglichkeit der systematischen Stelle des Subjekts im Rahmen des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments ist bedingt durch eine spezifische Konstellation der konstitutiven Komponenten desselben Ansatzes. Dieser Anforderung entsprechend und im Sinne einer Kritik des traditionellen mentalistischen Reflexionsmodells sind diese methodologisch fundamentalen Momente externalistisch reziprok bezogen. Auf diese Weise ist ein internalistisch gerichteter Selbstbezug, insofern emphatische Subjektivität, unmöglich.

„Henrich hat aber vielmehr gezeigt, dass Selbstbewusstsein – infallibel und unkorrigierbar, wie es sich präsentiert – weder ein Fall von Identifikation sein kann (alle Identifikation, soll sie nicht triviale Wiederholung eines und desselben sein, setzt Getrenntes in eins; es gibt im Selbst aber keine solche Trennung) noch eine Instantiierung von Wissen (Wissen ist nicht nur propositional und mithin fallibel, sondern bezieht sich auf seinen Gegenstand vor allem auch mittelbar, nämlich „vermittels“ eines ihm mit vielen anderen seiner Klasse gemeinsamen Merkmals).“³⁶⁶

³⁶⁴ Frank, Manfred, ebd., S. 412.

³⁶⁵ Frank, Manfred, ebd., S. 413f.

³⁶⁶ Frank, Manfred, ebd., S. 413.

4.2.1.3 Die Referenz einer fundamentalen Letztbegründungsmethode

Im Kontext der Frage nach der Möglichkeit letztbegründbarer Sachverhalte einer gegenständlichen Konstitutionskapazität besteht ein unterscheidender Bezug des Verfahrens einer Letztbegründungsmethode hinsichtlich entweder der Inhaltlichkeit eines gegenstandskonstitutiven Vorgangs oder der methodischen Voraussetzungen desselben epistemischen Komplexes als eines sprachfundierten Konsensbildungsprozesses. Im Interesse des Zwecks der Ermöglichung einer gültigen und insofern konsensfähigen Gegenstandskonstitution unterliegen beide Aspekte dem epistemologisch relevanten Moment des ‚fallibilistischen Vorbehalt[s]‘³⁶⁷. Im Sinne des methodischen ‚Fallibilismus/Meliorismus‘³⁶⁸ bildet dieses Verfahren die effektive basale Bedingung.

„Auch dann, wenn wir eine Überzeugung für praktisch ‚gewiss‘ halten müssen, weil wir sie aufgrund der verfügbaren Kriterien nicht sinnvoll bezweifeln können (ein ‚paper doubt‘ zählt nicht), auch dann können und sollten wir auf der Ebene der Forschungslogik einen *fallibilistischen Vorbehalt* aufrechterhalten – und zwar einen Vorbehalt nicht in dem Sinne, dass alle unsere Erkenntnisse oder die meisten von ihnen falsch sein könnten, sondern in dem Sinne, dass, aufs Ganze gesehen, einige von ihnen – als Ergebnisse synthetischer Schlüsse – falsch sein dürften.“³⁶⁹

Das Ziel dieses Verfahrens der universalen Anwendung des Fallibilismusprinzips ist es auch, diejenigen Momente der transzendentalpragmatischen Methode aufzuzeigen, welche fallibel sind und diejenigen, welche es nicht sind. Die Folge dieser Methode ist die Aufzeigung von relevanten Gegenständen des Fallibilismusprinzips. Somit sind in diesem Zusammenhang derartige Elemente, die ihrer Eigenschaft gemäß fallibel sind, zu differenzieren von solchen, die ihrem Status nach infallibel sind. Dieser Differenz entsprechend, welche gleichbedeutend mit der transzendentalpragmatischen ‚transzendentalen Differenz‘³⁷⁰ ist, besteht eine Unterscheidung zweier Typen der Referenz des Falsifikationsverfahrens. Beide referenziellen Sachverhalte dieser Methode differieren hinsichtlich des Status, in welchem diese etwaige Gegenstände der transzendentalpragmatischen Falsifikationsmethode sind.

Entsprechend sind beide Verfahrensgegenstände in ihrer Seinsweise zu bestimmen, so dass sie entweder als falsifizierbare Gegenstände ausweisbar sind, oder als infallible fundamentale Möglichkeitsbedingungen charakterisierbar sind. Somit sind zu

³⁶⁷ Apel, Karl-Otto, Fallibilismus, Konsens Theorie der Wahrheit und Letztbegründung, in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], Philosophie und Begründung, Frankfurt am Main 1987, S. 121; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 86.

³⁶⁸ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in : Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], a.a.O., 1987, S.123; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 89.

³⁶⁹ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], a.a.O., 1987, S. 121; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 86.

³⁷⁰ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], a.a.O., 1987, S. 184.

unterscheiden die Gegenstände in ihrem Status als theoretische Komplexe und Referenzmomente der Falsifikationsmethode in ihrem pragmatischen Charakter als Möglichkeitsbedingungen des Fallibilismusprinzips.

4.2.1.3.1 Die Möglichkeit der Letztbegründung des theoretischen Gegenstands

Die Bestandteile des Fallibilismus mit dem Status eines theoretischen Charakters haben in diesem Zusammenhang die Eigenschaft akzidenteller Gegenstände. Insofern bilden sie Referenzfaktoren von Prädikationsvollzügen. In dieser Eigenschaft unterliegen sie im Rahmen eines Fallibilismusprinzips den logischen Operatoren. Dadurch erweisen sie sich als wahr oder falsch und sind in dieser Charakteristik Gegenstände des propositionalen Prädikationsmechanismus. Folglich sind sie Referenzen des propositionalen Widerspruchsprinzips. In diesem Charakter sind sie keine Gegenstände der Letztbegründungsmethode. Damit ist eine Differenzierung zweier Typen von Widersprüchen, dem propositionalen Widerspruch und dem performativen Selbstwiderspruch, angedeutet.

„Ein solcher Diskurs der Kritik und virtuellen Einlösung von Sinn- und Wahrheitsansprüchen hängt ersichtlich von normativen Bedingungen ab, die hinsichtlich ihrer Gültigkeit ebenso wie die Sinn- und Wahrheits-, ‚Ansprüche‘ der Sprechakte dem Kriterium einer unbegrenzten *Konsensfähigkeit* unterworfen sind. Dies zu bestreiten läuft auf einen *Selbstwiderspruch* des Argumentierenden hinaus. Das besagt aber wiederum nicht, dass ein Widerspruch zwischen Propositionen (A und non-A) entstehen müsste. Vielmehr verwickelt sich der Sprecher in einen *pragmatischen Widerspruch* zwischen der von ihm vorgetragenen *Proposition* und dem *performativ-reflexiven Anspruch*, mit dem er diese Proposition in der Argumentationsgemeinschaft als akzeptierbar zur Diskussion stellt.“³⁷¹

4.2.1.3.2 Die Möglichkeit der Letztbegründung des pragmatischen Gegenstands

Die pragmatischen Entitäten des Fallibilismusprinzips bilden diejenigen Komponenten, die den performativen Charakter des doppelstrukturellen gegenstandskonstitutiven Systems festlegen. In dieser Hinsicht sind sie die funktionskonstitutiven Bestandteile des gegenstandsermöglichenden Erfahrungsfundaments und somit auch die funktional konstitutiven Momente der Falsifikationsmethode. In dieser Eigenschaft bilden die pragmatischen Gegenstände des doppelstrukturierten Konzepts der Transzendentalpragmatik die Momente der funktionalen Fundamentalstruktur des epistemischen Systems wie auch des Fallibilismusprinzips. In dieser Bedeutung der Funktionsbestimmung sind diese pragmatischen Bestandteile des Falsifikationsverfahrens konstitutiv in

³⁷¹ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], a.a.O., 1986, S. 84.

bezug auf dessen Wirkungsweise. Insofern sind diese Momente im Rahmen des doppelstrukturellen Systems durch einen infalliblen Charakter ausgezeichnet. Das Gegenteil dieser Eigenschaft bedingt eine Immunisierung des Falsifikationsprinzips in seiner Wirkung durch die Selbstanwendung der Fallibilismusemethode.³⁷² Entsprechend sind die pragmatischen Komponenten als der Gegenstände des performativen Widerspruchsprinzips prinzipiell nicht falsifizierbar.³⁷³ Mit diesem Ergebnis zur Falsifizierbarkeit der pragmatischen Entitäten des gegenstandskonstitutiven Systems wie auch des Fallibilismuseprinzips sind diese jedoch erwiesen als der Referenzen der Letztbegründungsmethode.

4.2.1.3.3 Erörterung zum eigentlichen Gegenstand der Letztbegründung

Eine vergleichende Betrachtung der letztbegründbaren und der prinzipiell nicht letztbegründbaren Komponenten des Letztbegründungsverfahrens bezweckt eine abschließende Klärung der Gegenstände der Letztbegründungsmethode. Die Prüfung dieser Sachlage stellt eine Konfrontation der etwaigen letztzubegründenden Momente des Fallibilismuseprinzips mit dem Vorgang der Falsifikation selber dar. Im Vollzug dieses Verfahrens stellen sich nun die theoretischen Gegenstände des Fallibilismuseprinzips als durchaus fallibel heraus. Der Grund dieser Fallibilität besteht in deren Eigenschaft als Gegenstände von Prädikationsvorgängen. Damit sind sie potentiell wahr oder falsch, mithin prinzipiell fallibel. In einem äquivalenten Konfrontationsverfahren werden die pragmatischen Entitäten dem Fallibilismuseprinzip ausgesetzt. In diesem statusbezüglichen Vergleich stellen sich die pragmatischen Momente der Fallibilismusemethode als prinzipiell infallibel heraus, da bei der Möglichkeit ihrer Fallibilität der gesamte Kontext dieser Methode aufgelöst würde, insofern die pragmatischen Entitäten der Falsifikationsmethode in ihrem Status bezüglich des Prinzips wie auch des Kontexts der Methode konstitutiv sind.

„Wenn es [das Handlungswissen, B. K.] als nicht vertrauenswürdig angesehen werden soll, dann besteht diese Diskurssituation nicht, dann entfällt das Problem. D.h., entweder vertrauen wir diesem Handlungswissen, dann haben wir das Problem und die Lösung dazu, oder wir vertrauen ihm nicht, dann

³⁷² Vgl. Keuth, Herbert, Fallibilismus versus transzendentalpragmatische Letztbegründung, in: Diemer, Alwin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie/Journal for General Philosophy of Science, Band XIV, Heft 1, Wiesbaden 1983, S. 323; vgl. auch Kuhlmann, Wolfgang, Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik, Freiburg; München 1985, S. 67.

³⁷³ Vgl. Kuhlmann, Wolfgang, Unhintergebarkeit. Studien zur Transzendentalpragmatik, Würzburg 2009, S. 42f.

haben wir das Problem nicht. Zugleich dürfte klar sein, dass wir dann nicht nur dieses Problem nicht haben können. Hier biegt sich der Spaten. Er biegt sich nicht, nur weil das Handlungswissen infallibel ist, sondern weil das Handlungswissen *in dieser Funktion* infallibel ist.³⁷⁴

4.2.1.3.4 Letztbegründbare Entitäten der Methode der Gegenstandskonstitution

Als eines Ergebnisses zu dem Sachverhalt der Letztbegründung sind zwei differente Typen von Gegenständen der Letztbegründungsmethode festzustellen. Diese unterscheiden sich in dem Aspekt, dass die eine Art gemäß ihrem Status nicht letztzubegründen ist, während die andere Art einer Letztbegründung prinzipiell unterziehbar ist. Somit sind die pragmatischen Entitäten die dezidiert letztzubegründenden Gegenstände der Fallibilismusemethode.

Als letztbegründbare Komponenten, bei einem Zugrundelegen der „*performativ-propositionalen Doppel- bzw. Komplementaritätsstruktur der Rede*“³⁷⁵, die die Konstituenten der performativen Strukturpartie bilden, sind die pragmatischen Entitäten auszuweisen. In dieser Hinsicht, als konstitutiver Bestandteile der Doppelstruktur fungierend, stellen sie die Komponenten dar, welche den Falsifikationsvorgang in seiner Vollzugsform allererst ermöglichen wie auch in dem spezifischen Paradigma des performativen Selbstwiderspruchs repräsentieren. In diesem Charakter sind sie die sinnkonstitutiven Bestandteile des Falsifikationsprozesses, mithin die Elemente der Sinnhaftigkeit des Fallibilismusprinzips. Aufgrund dieses Status und der entsprechenden Funktion sind diese Elemente, als der Gegenstände des Fallibilismusprinzips, der Sinnhaftigkeit dieser Methode wegen, nicht fallibel und stellen insofern die Möglichkeitsbedingungen dieser Methode dar. Insofern sind sie in ihrem pragmatischen Charakter die eigentlichen Gegenstände der Letztbegründungsmethode und gelten aufgrund ihres Status als letztbegründbar und insofern als letztbegründet.

„Es geht hier zum einen um den nichtrelativistischen Geltungsanspruch zur Erkenntnis, auf den auch der Skeptiker selbst unhintergebar angewiesen ist, wenn er im Diskurs einen Zug, der wirklich zählt, machen will, d.h. um etwas, *das im Rücken jedes Zweifels, jedes Arguments liegend* vor jedem Zweifel, vor jedem Argument sicher sein muss. Und es geht zum anderen darum, dass die Nichtrelativität des Geltungsanspruchs zu Erkenntnis nicht ins Spiel kommt als etwas, das vom Opponenten aufgrund von Theorien über das Argumentieren behauptet wird, sondern vielmehr als etwas, *das vom Opponenten (wie schon vom Skeptiker selbst) auf jetzt durchsichtige Weise (strikte Reflexion) unterstellt, an-erkannt werden muss*, damit er überhaupt das vom Skeptiker aufgeworfene Problem haben kann und dann die Möglichkeit, auf das Problem in angemessener Weise zu reagieren.“³⁷⁶

³⁷⁴ Kuhlmann, Wolfgang, ebd., S. 42f.

³⁷⁵ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], a.a.O., 1986, S. 81.

³⁷⁶ Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 2009, S. 41.

4.2.2 Einwände zur Begründungsfunktion

Die Aspekte der Kritik der Begründungskapazität des transzendentalpragmatischen Ansatzes betreffen diejenigen Bestandteile der fundamentalen Struktur derselben epistemischen Position, welche konstitutiv hinsichtlich deren funktionaler Zielsetzung sind. Somit fokussiert eine kritische Bewertung dieses Ansatzes diejenigen Faktoren desselben, die dessen finalen Zweck unterstützen. Dieser Statuspräzision sind diejenigen Momente des Systems der Transzendentalpragmatik zugeordnet, welche dieses hinsichtlich seiner grundlegenden Funktion prägen, weswegen es sich bei den zu bewertenden Gesichtspunkten um derartige Eigenschaften handelt, die die fundamentale Zielbestimmung der transzendentalpragmatischen Position rechtfertigen.

4.2.2.1 Die transzendente Geltung spezifischer Propositionen

Der kritische Einwand bezüglich einer Transzendentalität bestimmter Propositionen rekurriert auf einige Merkmale, die das Kriterium dieser Art eines transzendentalen Status auszeichnen. Demzufolge beruht die Gültigkeit derartiger Propositionen auf der Begründetheit der Rahmenbedingungen, innerhalb deren dieser Typ von Propositionen besteht. Entsprechend ist die Gültigkeit einer besonderen Art von Propositionen abhängig von dem Kriterium der Sinnhaftigkeit deren Umfelds.

„Zum einen gilt auch für die Präsuppositionen von bestimmten Diskursbereichen dasselbe, was für die Präsuppositionen der Einzelaussagen gilt: Ihre Geltung ist nur unter der Voraussetzung notwendig, dass der Diskursbereich bzw. die Einzelaussage sinnvoll ist, dessen Sinnbedingung die Präsupposition ist.“³⁷⁷

Diese Charakteristik transzendentaler Sätze hat weitere Merkmale eines solchen Propositionsmodus zur Folge. So bewirkt diese Eigenschaft eine Vermischung von empirischen und transzendentalen Rechtfertigungsbedingungen.

„Diese Voraussetzung ist jedoch eine empirische Voraussetzung; es ist prinzipiell möglich, die Sinnhaftigkeit einzelner Aussagen aber auch ganzer Diskursbereiche zu bezweifeln.“³⁷⁸

Auf diese Weise verursacht sie ein Abhängigkeitsverhältnis von transzendentalen Propositionen und empirischen Propositionen, so dass die Gültigkeit der transzen-

³⁷⁷ Grundmann, Thomas, *Analytische Transzendentalphilosophie. Eine Kritik*, Paderborn; München; Wien; Zürich 1993, S. 309.

³⁷⁸ Grundmann, Thomas, ebd., S. 309.

dentalen Sätze von der Gültigkeit der empirischen Sätze abhängt.³⁷⁹ Ein weiterer kritischer Aspekt dieser Sachlage ist der Umstand der Zirkelhaftigkeit dieser begründenden Konstellation im Verhältnis der differenten Propositionstypen zueinander. Danach ist die Gültigkeit einer transzendentalen Proposition vorausgesetzt, um deren Gültigkeit zu beweisen.

„Dass diese Voraussetzung [der Sinnhaftigkeit einzelner Aussagen, aber auch ganzer Diskursbereiche, B. K.] erfüllt ist, ließe sich nur begründen, indem in Anspruch genommen würde, dass die Präsupposition gilt. (So dass eine affirmative Begründung der Präsupposition auf diesem Wege p-zirkulär wäre.)“³⁸⁰

4.2.2.2 Der Begründungsstatus der Faktizität

Der Einwand der Faktizität als einer Bewertung des transzendentalpragmatischen Begründungsmodus ist gerichtet auf dessen Eigenheit der Situativität der Argumentation.³⁸¹ Damit erweist sich die Gültigkeit von Argumentationsregeln als auf eine spezifische Situativität des Sprachvollzugs eingeschränkt.

„Tatsächlich sind die hier unterstellten Regeln des Behauptens in dem gleichen Sinne unhintergebar, solange man Behauptungen in dem Sinne gerade dieser Regeln aufstellen will, wie die Regeln des Schachspiels unhintergebar sind, solange man im Sinne gerade dieser Regeln Schach spielen will.“³⁸²

In diesem Zusammenhang erweist sich die Gültigkeit der Sprachvollzugsregeln als eine ausschließliche Bezogenheit derselben auf die akute und aktuelle Sprechsituation. Wegen dieser Charakteristik erfolgt die Grundlegung einer bestimmten Wertigkeit der Argumentationsregeln, die in dieser Eigenschaft die Konstituentien eines pragmatischen Handlungszusammenhangs bilden und in insofern den Status der Infallibilität aufweisen.

„Dass ich z. B. mit einem *Behauptungsakt* notwendigerweise einen *Sinn- und Wahrheitsanspruch*, und d. h. zugleich: einen *intersubjektiv bezogenen Gültigkeits-Anspruch*, vollbringe und seine prinzipielle Einlösbarkeit im Sinne der *Konsensfähigkeit* der behaupteten Propositionen unterstelle: dies kann und muss ich in jeder möglichen Argumentationspraxis als *a priori gewiss* (als *paradigmatische Gewissheit* des nicht hintergehbaren Sprachspiels der Argumentation) unterstellen.“³⁸³

³⁷⁹ Vgl. Grundmann, Thomas, ebd., S. 309.

³⁸⁰ Grundmann, Thomas, ebd., S. 309.

³⁸¹ Vgl. Keuth, Herbert, a.a.O., in: Diemer, Alwin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], a.a.O., Band XIV, Heft 1, 1983, S. 329-335.

³⁸² Keuth, Herbert, ebd., in: Diemer, Alwin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], ebd., S. 334.

³⁸³ Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 192.

In dieser Eigenschaft sind die pragmatischen Argumentationsregeln durch eine Unterschiedenheit bezüglich der formallogischen Argumentationsregeln ausgezeichnet, welche Differenz sich in der logischen Inkonsistenz beider Typen von Argumentationsregeln zueinander darstellt. Dieser Widerspruch rechtfertigt die Bestimmung dieser Konstellation als eines Einwands gegen die transzendentalpragmatische Position.

Insofern zwei Typen von Argumentationsregeln mit je verschiedenen Funktionen in einem evaluativen Zusammenhang gegenübergestellt werden, erweisen sich beide in bezug auf die jeweils andere Position als unvereinbar und folglich inkonsistent. Somit ist aus der Perspektive der formalen Logik die Funktion der pragmatischen argumentativen Gültigkeitsregeln als inkonsistent zu bewerten, woraus sich der Charakter der formallogischen Evaluation der pragmatischen Argumentationsregeln als eines Einwands ergibt.³⁸⁴

4.2.2.3 Die formal-logische Replik auf das transzendentalpragmatische Letztbegründungsargument

Eine sprachanalytisch und mithin formallogisch geleitete Antwort auf das Letztbegründungsargument der Transzendentalpragmatik weist dieses als ein „begründungstheoretisches Dogma“³⁸⁵ aus. Insofern die entsprechende Argumentationsstrategie durch dezidierte Eigenschaften ausgezeichnet ist, ergibt sich diese Bewertung als einer Konsequenz des Fundierungsstatus der funktionalen Momente dieser gegenstandsermöglichenden Position. In ihrer Funktion erweisen sich diese Fundierungskomponenten als unhintergehbare und insofern nicht bezweifelbare, irreversible Begründungsmomente einer validen Gegenstandskonstitution. Die formallogische Replik bezüglich dieser begründungsermöglichenden Ausgangssituation bezieht sich auf deren cruciale Eigenschaften. Somit ist ein Gegenstand der Kritik die Verfügbarkeit eines Handlungswissens. Diesbezüglich wird bestritten, dass diese funktionale Instanz die Aufgabe, die sie hat, erfüllen kann, nämlich die Zugänglichkeit des Handlungswissens zu ermöglichen und somit die Anforderungen einer validen Gegenstandskonstitution aufzuzeigen.³⁸⁶ Ein zweiter Bezugspunkt der formallogischen Replik gegenüber der Letztbegründungs-

³⁸⁴ Vgl. Keuth, Herbert, a.a.O., in: Diemer, Alvin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], a.a.O., Band XIV, Heft 1, 1983. S. 320-337.

³⁸⁵ Grundmann, Thomas, a.a.O., 1993, S. 325.

³⁸⁶ Vgl. Grundmann, Thomas, ebd., S. 325.

methode ist deren Status als eines nichtdeduktiven Verfahrens der Letztbegründung.³⁸⁷ Das Ergebnis dieser replizierenden Argumentation ist die Feststellung der Abhängigkeit der Funktion des Letztbegründungsverfahrens von einem fundamentalen „Handlungswissen“^{388, 389}. Damit ist die Zirkularität der Triftigkeit des Letztbegründungsarguments in seinem funktionalen Charakter nachgewiesen und ebenso bezüglich des gesamten Ansatzes der Transzendentalpragmatik. Aus dieser Grundlegung resultiert letztlich das Scheitern der transzendentalpragmatischen Position hinsichtlich ihrer Begründungsfunktion und ihrer Beweisführung.

„Es scheint deshalb der Sache nach angemessener zu sein, die transzendentalpragmatische Idee eines unmittelbaren und infalliblen, strikt reflexiven Wissens von den konstitutiven Handlungsregeln der Argumentation ganz aufzugeben. Damit wäre auch das Projekt der Letztbegründung hinfällig.“³⁹⁰

4.2.2.4 Die Begründung der gegenständlichen Konstituentien

Die Frage nach einer Begründung der erkenntnistheoretisch relevanten Gegenstandskonstituentien lässt sich aus einer kritischen Perspektive nur beantworten durch den Hinweis, dass ein solches Verfahren die Applikation einer falliblen Theorie erfordert.

„An dessen [des Projekts der Letztbegründung, B. K.] Stelle könnte eine fallible und begründungsbedürftige Rekonstruktion der transzendentalen Präsuppositionen der Argumentation treten.“³⁹¹

Eine konsistente, lineare und deswegen zirkelfreie Begründung ist mit den Mitteln der Transzendentalpragmatik nicht zu führen. Der Grund dafür liegt in deren zirkulärer Struktur. Damit ist ein Verfahren einer Letztbegründung gegenstandskonstitutiver Entitäten in formallogischer Hinsicht unmöglich.

³⁸⁷ Vgl. Grundmann, Thomas, ebd., S. 325; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Kanitscheider, Bernulf [Hrsg.], a.a.O., 1976, S. 71; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 67.

³⁸⁸ Kuhlmann, Wolfgang, Ist eine philosophische Letztbegründung moralischer Normen möglich?, in: Apel, Karl-Otto; Böhler, Dietrich; Rebel, Karlheinz [Hrsg.], Funkkolleg, Studentexte 2. Praktische Philosophie/Ethik, Weinheim; Basel 1984, S. 588; vgl. auch Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1985, S. 77; vgl. außerdem Kuhlmann, Wolfgang, ebd., S. 76f: „Die fallible und daher ungeeignete Theorie der Sprechakte ist keine Theorie über bloß natürliche Ereignisse, sondern eine rekonstruktive Theorie von Handlungen. Sie heißt *rekonstruktiv*, weil zu ihrem Gegenstandsbereich, den Handlungen selbst, schon Wissen und Verständnis gehört, nämlich Wissen des Handelnden von seiner Handlung, und weil ihre Hauptaufgabe darin besteht, dieses vortheoretische, intuitive, oft nur implizit begleitende Handlungswissen explizit nachzukonstruieren, es in explizites und systematisch geordnetes Wissen zu überführen.“

³⁸⁹ Vgl. Grundmann, Thomas, a.a.O., 1993, S. 325: „Tatsächlich gelingt der Nachweis eines performativen Widerspruchs jedoch nur, wenn vorausgesetzt wird, dass jedes argumentierende Subjekt ein sicheres, apriorisches Wissen von den Präsuppositionen der Argumentation besitzt.“

³⁹⁰ Grundmann, Thomas, ebd., S. 326.

³⁹¹ Grundmann, Thomas, ebd., S. 326.

4.2.2.5 Das Kriterium der Allgemeingültigkeit der transzendentalpragmatischen Konstitutionsbedingung der Situativität

Der Standpunkt der formalen Logik bestreitet die Eigenschaft der Allgemeingültigkeit der transzendentalpragmatisch aufgestellten Regeln der Gegenstandskonstitution.³⁹² Unter dem Verweis auf die Möglichkeit besonderer Regeln, die eine Gültigkeit ausschließlich in einem spezifischen thematischen Kontext aufweisen, wird das Kriterium der Allgemeingültigkeit als unhaltbar bestimmt.

„Wenn nun jemand diese Regeln [des Behauptens so, wie Kuhlmann es unterstellt, B. K.] anerkannt hat, hat er damit auch die *Argumentationsregeln* anerkannt, von denen Kuhlmann spricht? Nehmen wir weiter an, die Gesamtheit der Argumentationsregeln nach Kuhlmann, M_3 , bestehe aus den Regeln des Behauptens M_1 zuzüglich der speziellen Argumentationsregeln $R_s \dots R_u$. Dann kann ein Sprecher zutreffend behaupten₁: ‚Ich erkenne nicht alle Argumentationsregeln an‘. Er kann auch zutreffend behaupten₁: ‚Die Argumentationsregeln $R_s \dots R_u$ erkenne ich sämtlich nicht an‘. Daraus folgt keineswegs, dass er dann nur behaupten, nicht aber argumentieren könnte. Das folgte nur, wenn es keine anderen speziellen Regeln des Argumentierens geben könnte als $R_s \dots R_u$. Dass es sie gibt, ist aber leicht vorstellbar. Bei den Regeln $R_s \dots R_u$ könnte es sich z. B. um die Regeln des *logischen* Argumentierens handeln, die der Sprecher, ein Dialektiker, ablehnt und durch die Regeln $R_x \dots R_z$ *dialektischen* Argumentierens ersetzen will.“³⁹³

Hingegen plädiert eine formallogische Position für eine Differenzierung der gegenständlichen Konstitutionsregeln und somit für eine kontextuelle Relativierung derselben. Daraus folgen bezüglich jedes spezifischen Kontexts jeweils individuelle Regeln, deren Gültigkeit kontextabhängig differenziert ist. Entsprechend führt dieser Umstand zur Unangemessenheit der Bestimmung des Grades der Gültigkeit der Konstitutionsregeln als Allgemeingültigkeit im Sinne einer Spezifikation der Transzendentalität. Hingegen erweist sich die relativierte Gültigkeit als eine Faktizität der Rechtfertigung.

„Die terminologische Frage, welches der Sprachspiele dann noch ‚mit Recht‘, d. h. im Sinne des überkommenen Gebrauchs von ‚behaupten‘, so genannt werden darf, ist unerheblich für die Frage, ob eines dieser Sprachspiele unverzichtbar ist. Aber auch, wenn sich zeigen sollte, dass eines dieser Sprachspiele ein nicht ersetzbares Mittel zur Befriedigung dringender Bedürfnisse ist, dann ist es nicht etwa *transzendentalphilosophisch* als unhintergebar begründet, sondern es ist nur ein *faktisch* unverzichtbares Mittel.“³⁹⁴

³⁹² Vgl. Keuth, Herbert, a.a.O., in: Diemer, Alwin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], a.a.O., Band XIV, Heft 1, 1983, S. 334f.

³⁹³ Keuth, Herbert, ebd., in: Diemer, Alwin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], ebd., S. 335.

³⁹⁴ Keuth, Herbert, ebd., in: Diemer, Alwin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], ebd., S. 335.

4.3 Die Entwicklung der Position einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie

Auf der Grundlage eines Relationssystems, das durch drei Positionen ausgezeichnet ist, ergibt sich die Möglichkeit der Entwicklung eines Ansatzes einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie. Die Merkmale einer derartigen Konzeption sind das Charakteristikum der Dreistelligkeit und deren reziproke Relationalität, die den Zusammenhang der Dreistelligkeit bildet. Dieser Bestimmung entsprechend ist ein derartiges Relationsgefüge durch drei Komponenten gebildet. Diese sind die systematischen Stellen des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands. Diese systemische Konstellation bezeichnet den systematischen Zusammenhang der Relationalität. Diese Eigenschaft, welche durch die positionalen Komponenten grundgelegt ist, bedingt die Kennzeichnung dieses Relationsgefüges als eines nachmetaphysischen Systems, welches in seiner Bestimmtheit durch das Kriterium der Welthaftigkeit ausgezeichnet ist. In dieser welthaften Charakteristik spezifiziert sich ein solchermaßen präzisiertes Relationalitätssystem als nachmetaphysisch, insofern es hinsichtlich seiner positionalen Komponenten ausgezeichnet ist durch Relationsformen, die eine weltliche Bezüglichkeit konstituieren.

„Es geht also jeweils um eine Lebenswelt, die, wie Dietrich Böhler in Anlehnung an Wilhelm Dilthey formuliert, „erstens das institutionsgemäße bzw. gewohnheitsmäßige Handeln nach Regeln und das gruppenspezifisch oder individuell motivierte Handeln nach einem Plan, zweitens das Entwerfen eines solchen Planes und drittens das Verstandenwerden von Handlungen und institutionellen sowie spezifischen Handlungsorientierungen““ und ich füge hinzu, die Konstitution der Regeln interpersonaler Bezüge allererst ermöglicht.“³⁹⁵

Die Eigenschaft der Transzendentalität eines solchen Systems resultiert aus der Grundlegung der Gesamtheit aller möglichen Relationalitätsformen.

„Diese drei universalen Geltungsansprüche der *Rede (Logos)* sind notwendig und nichtintergebar; denn sie lassen sich ohne *pragmatischen Selbstwiderspruch* im Diskurs nicht bestreiten. Deshalb habe ich sie nicht nur (mit *Habermas*) *universalpragmatisch*, sondern *transzendentalpragmatisch genannt*.“³⁹⁶

³⁹⁵ Braun, Edmund, Lebenswelt und Geltung im Lichte einer nichtmetaphysischen Hermeneutik, in: Braun, Edmund [Hrsg.], Die Zukunft der Vernunft aus der Perspektive einer nichtmetaphysischen Philosophie, Würzburg 1993, S. 93; vgl. auch Braun, Edmund, a.a.O., in: Engelhardt, Paulus; Strube, Claudius [Hrsg.], a.a.O., 2008, S.239.

³⁹⁶ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], a.a.O., 1986, S. 74.

4.3.1 Die Konzeption eines transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments als einer nachmetaphysischen Position

Die Voraussetzung zur Entwicklung der transzendentalpragmatischen Position ist eine Bestimmung der traditionellen epistemischen Ansätze als metaphysischer Standpunkte.³⁹⁷ Das Charakteristikum des Konzepts der Metaphysik, aus der Perspektive der transzendentalpragmatischen Position, besteht in dem Aufweis einer „abstractive fallacy“³⁹⁸ in mindestens einer der drei zur Konstitution einer Gegenstandsrelation relevanten Dimensionen. Hinsichtlich der Klärung dieses Problems ist die Rekonstruktion des Erfahrungsfundaments im Rahmen der Position der Transzendentalpragmatik die erforderliche methodische Basis. Auf der Grundlage einer Novellierung des Fundaments zur Gegenstandsermöglichung erfolgt zugleich eine Kritik der traditionellen Ansätze der Gegenstandskonstitution. Diese Kritik ist ausgeführt im Sinne eines Nachweises einer Dreistelligkeit der Relationalität der Gegenstandskonstitution. Als ein derart strukturiertes System umfasst das transzendentalpragmatische Erfahrungsfundament zwei Typen von Bezogenheiten. Diese bilden die Relationen hinsichtlich der Vorgabe der im Rahmen der Gegenstandserstellung integrierten Komponenten, welche einerseits, im Sinne eines strukturellen Implikats des Gegenstandsbezugs, die Relation des Subjekts zu dessen thematischem Gegenstand und andererseits, hinsichtlich eines Strukturmerkmals auf der sozialen Ebene der Erkenntnisermöglichung, die Bezogenheit des Subjekts auf ein „*Ko-subjekt*“³⁹⁹ sind. Gemäß dieser Konzeptionalisierung umfassen die Bestandteile dieses Erfahrungssystems, neben den erkenntnistheoretischen Entitäten, als der spezifischen Aspekte des bedeutsamen Gegenstandsbezugs einer „Subjekt-Objekt-Relation“⁴⁰⁰, auch soziale Sachverhalte, als der fundamentalen Momente einer Relation im Zusammenhang eines Verhältnisses zwischen Subjekten im Sinne einer „Subjekt-Subjekt-Relation“⁴⁰¹.

„Erfahrung in der Subjekt-Subjekt-Relation ist nur ein Moment der kommunikativen Erfahrung. Dieses ist immer verschränkt mit Erfahrung in der Subjekt-Objekt-Relation. (Es gilt auch das Umgekehr-

³⁹⁷ Vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Josef [Hrsg.], a.a.O., 1974, S. 283-293.

³⁹⁸ Apel, Karl-Otto, ebd., in: Simon, Josef [Hrsg.], ebd., S. 285.

³⁹⁹ Apel, Karl-Otto, Intersubjektivität, Sprache und Selbstreflexion. Ein neues Paradigma der Transzendentalphilosophie?, in: Kuhlmann, Wolfgang [Hrsg.], Anknüpfen an Kant. Konzeptionen der Transzendentalphilosophie, Würzburg 2001, S. 64.

⁴⁰⁰ Kuhlmann, Wolfgang, Reflexion und kommunikative Erfahrung. Untersuchungen zur Stellung philosophischer Reflexion zwischen Theorie und Kritik, Frankfurt am Main 1975, S. 119; vgl. dazu auch Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 59ff.

⁴⁰¹ Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1975, S. 119; vgl. dazu auch Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 59ff.

te: Erfahrung in der Subjekt-Objekt-Relation ist immer verschränkt mit Erfahrung in der Subjekt-Subjekt-Relation.) Kommunikation ist immer Kommunikation mit jemandem über etwas.“⁴⁰²

In dieser Relationalität verdeutlicht sich die Struktur des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments als eines Systems der Skizzierung pluraler Bezugsformen, die in einer wechselseitigen Dependenz eine profunde Erfahrungskapazität legitimieren.

„Hier kommen m. E. die Umrisse einer neuen, *transzendentalpragmatischen* Begründung der Ersten Philosophie in Sicht: einer *prima philosophia*, die *postmetaphysisch* und nicht mehr – wie im cartesischen Paradigma der *transzendentalen Bewusstseinsphilosophie* – ausschließlich an der *Subjekt-Objekt-Relation* der wissenschaftlichen Erkenntnis orientiert ist, sondern – komplementär dazu – zugleich an der *Subjekt-Kosubjekt-Relation* der kommunikativen Verständigung.“⁴⁰³

Somit ergibt sich die Form eines transzendentalen Erfahrungsfundaments als einer Dreidimensionalität der Relation zwischen einem Subjekt zu einem weiteren Subjekt und diese bezogen auf einen gemeinsamen Gegenstand. Daraus resultiert eine dreistellige Struktur einer Relation zwischen einem egologischen Subjekt, einem *alterum subiectum* und einem Gegenstand, deren Funktion die Integration zweier gegenstandskonstitutiver Erkenntnisebenen ist.⁴⁰⁴

Die Grundlegung der transzendentalpragmatischen Position beginnt mit der Implikatur des Evidenzkonzepts als eines fundamentalen Elements im gegenstandskonstitutiven System. Vermittels einer derartigen Fundierung der Transzendentalpragmatik ermöglicht sie einen Bezug auf externe Gegenstände, als realiter existierende und als potentiell konstituierbare. Eine solche Legitimation externer Gegenstände basiert auf dem Ductus der transzendentalpragmatischen Position zur Rechtfertigung einer externen Realität.⁴⁰⁵ Die Entwicklung eines solchen Systems, das eine Begründung externer Gegenstände ermöglicht und die dazu angemessenen Konditionen arrangiert, führt zu einer expliziten Implementierung des Evidenzbegriffs in den Strukturzusammenhang des transzendentalpragmatischen epistemischen Ansatzes. Dieser spezifiziert sich folglich als „eine Ergänzung im Sinne der Einbeziehung der *empirisch-experimentellen Phänomen-Evidenz* in die diskursive Konsens-Bildung einer Argumentationsgemein-

⁴⁰² Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1975, S. 119.

⁴⁰³ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Niebel, Wilhelm Friedrich; Horn, Angelica; Schnädelbach, Herbert [Hrsg.], a.a.O., 2000, S. 229.

⁴⁰⁴ Vgl. Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 58f.

⁴⁰⁵ Vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Josef [Hrsg.], a.a.O., S. 289-292.

schaft, die zugleich *Experimentiergemeinschaft und phänomenorientierte Interpretationsgemeinschaft* ist.“⁴⁰⁶

Bei den in diesem Kontext bedeutsamen Bedingungen handelt es sich um die epistemischen Rahmenkonturen der Situation und der Gegenstandsrelation. Der Evidenzterminus erfüllt aufgrund seines erkenntniskonstitutiven Status eine Funktion im Kontext des „*Wahrnehmungsurteil[s]*“⁴⁰⁷. Wegen dieser Stellung des Evidenzkonzepts im Kontext des epistemischen Systems ist es der transzendentalpragmatischen Position möglich, eine externe Realität, die als solche der Referenzaspekt der Naturwissenschaft ist, zu begründen. Aufgrund dieses Begründungsmodus im Hinblick auf die Indikation externer, existierender Gegenstände ist die Apelsche Version der transzendentalpragmatischen Position als eine Form des Externalismus zu deklarieren.

Die transzendentalpragmatische Konzeption Apels ist in begründungstheoretischer Hinsicht explizit als eine Form des Externalismus zu definieren, da der Gründungsgrund von Urteilen als weltbezogener Interpretationen und analogen komprehensiven Weltperspektiven nicht notwendig und gesamtumfänglich im konstitutionsermöglichenden System des Subjekts liegt.

Diese Begründung der externalistischen erkenntnistheoretischen Konzeption ist folgendermaßen formuliert: „Erkenntnistheoretische Externalisten *im ontologischen Sinne* glauben dagegen nicht, dass die erkenntnistheoretischen Gründe ausschließlich in der mentalen Perspektive zu finden sind. Sie halten auch objektive, von dieser Perspektive unabhängige Tatsachen für rechtfertigungsrelevant.“⁴⁰⁸

Als Beispiel einer solchen Begründungsstrategie ist der erkenntniskonstitutive Fall des „*Strauch[s]*“⁴⁰⁹, welche Interpretation sich als falsch erweist innerhalb des Apelschen Rechtfertigungsverfahrens bezüglich seiner transzendentalpragmatischen Position, anzuführen.⁴¹⁰ Es ist dieses Theoriestück ein Exemplum, welches die fallibilistische Erkenntnistheorie, die den transzendentalpragmatischen Konstitutionsansatz

⁴⁰⁶ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], a.a.O., 1987, S. 152.

⁴⁰⁷ Apel, Karl-Otto, ebd., in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], ebd., S. 128: „Zwischen einem propositionalen Urteil ohne Wahrnehmungsevidenz und einem *Wahrnehmungsurteil* besteht ein charakteristischer Unterschied, der sich auch semiotisch markieren lässt: Nur in dem evidenzbezogenen Wahrnehmungsurteil nämlich können und müssen *indexikalische* Sprachzeichen wie ‚dies‘, ‚hier‘, ‚jetzt‘ ihre Funktion übernehmen, und nur hier können Prädikatoren – durch eine ‚ikonische‘ Aufladung ihrer ‚symbolischen‘ Bedeutung, wie Peirce sagen würde – exemplarisch eingeführt werden; z.B. Prädikatoren wie ‚schweben‘, ‚stürzen‘, ‚rot‘, ‚grün‘ oder sogar ‚rund‘ oder ‚drei-eckig‘.“

⁴⁰⁸ Grundmann, Thomas, *Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie*, Berlin; New York 2008, S. 250.

⁴⁰⁹ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], a.a.O., 1987, S. 122f; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 89.

⁴¹⁰ Vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], a.a.O., 1987, S. 122f; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 89.

fundiert, erläutert. Ein solches Begründungsverfahren lässt sich in der Folge als gleichsame Selbstäußerung der Natur bezeichnen, in dem Sinne, dass die Natur sich selbst, entgegen den Interpretationen des Erkenntnissubjekts, zur Geltung bringt. Ein solches Verständnis der Apelschen Theoriebildung lässt sich durch folgende Argumente stützen:

„Es würde sich dann zeigen, dass es zu den transzendentalen Voraussetzungen der experimentellen Naturwissenschaft gehört, dass der Naturforscher seine theoretische Fragestellung gleichsam in die Sprache der Natur übersetzt, indem er durch einen instrumentell verlängerten und präzisierten Leibeingriff in die Natur Anfangsbedingungen eines Prozesses herstellt, den die Natur im Sinne eines Kausalprozesses ergänzen muss. In dem Umstand, dass die Natur sowohl durch ein negatives wie durch ein positives Resultat des Experiments Antwort auf die Frage des Naturforschers gibt, liegt dann ein Hinweis darauf, dass die Natur *schon vor ihrer Antwort* die im Experiment implizierten Bedingungen der Möglichkeit ihrer Erfahrbarkeit als solche legitimiert hat. Wir können daher, im Rahmen dieser Bedingungen, sehr wohl durch das Experiment (als Vermittler zwischen Subjekt und Objekt) der Natur selbst – und nicht nur ihrer Erscheinung – das Gesetz möglicher Erfahrbarkeit vorschreiben, indem wir sie in der Versuchsanordnung gewissermaßen ‚stellen‘.⁴¹¹

Ein weiteres Theorem, das eine solche Deutung der transzendentalpragmatischen Position nahelegt, ist das Konzept einer interpretationsfähigen Sphäre, die den Zusammenhang der erfahrungsmöglichen Realität bildet. In diesem Sinne ist der Bereich potentieller Erfahrbarkeit als Sphäre „von transzendentalen Horizonten“⁴¹².

„Der KANTSche Anspruch auf definitive Vollständigkeit eines ‚Systems der reinen Vernunft‘ kann hier nicht aufrecht erhalten werden; eher handelt es sich um ein reflexiv-progressives Freilegen von transzendentalen Horizonten, die in dem Maße sich erweitern, in dem auch die auf ihre Möglichkeitsbedingungen zu befragende menschliche Erkenntnis sich erweitert.“⁴¹³

Entsprechend führt eine derartige Relationalität, als einer Bezogenheit eines Subjekts auf eine externe und subjektunabhängige Welt zu einer wechselseitigen Beeinflussung, Modifikation und Differenzierung der erkenntnismöglichenden und gegenseitigkonstitutiven Strukturen.

„Es ist in der lebendigen Sprache ja gerade nicht so, dass die ‚Interpretation der Struktur‘ durch den einzelnen Sprecher bzw. Versteher keine Rückwirkung auf das Struktursystem hat, oder, wenn man will: es ist nicht ganz so. Der geheimnisvollen Offenheit der Struktur zum Welterlebnis des Einzelmenschen entspricht es, dass diese Struktur auch in der Richtung der Sachintentionalität offen und der Anpassung prinzipiell fähig ist. Ja mehr noch: Die relationale Struktur der Muttersprache setzt, auch statisch betrachtet, jederzeit die besonderen qualitativen Gehalte, die doch nur der Einzelne erlebt, voraus: soviel besondere erlebbare Inhalte, soviel besondere Sprachstrukturen, wobei freilich die Strukturen stets den Gehalt in Richtung auf das Ideal der Allgemeingültigkeit, die Inhalte wiederum stets die bestimmende

⁴¹¹ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Josef [Hrsg.], a.a.O., 1974, S. 297.

⁴¹² Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Kanitscheider, Bernulf [Hrsg.], a.a.O., 1976, S. 70; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 65.

⁴¹³ Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Kanitscheider, Bernulf [Hrsg.], a.a.O., 1976, S. 70; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 65.

Struktur in Richtung auf die mystische Einzigartigkeit und Unaussprechlichkeit menschlichen Erlebens transzendieren.“⁴¹⁴

4.3.1.1 Die Dreistelligkeit einer nachmetaphysischen Transzendentalphilosophie

Die Bedeutung einer solchen gegenstandskonstitutiven Konzeption als einer Dreistelligkeit der Bezüge tritt hervor in der Ausdeutung dieser Erkenntnisbedingung als eines Kommunikationsvollzugs. Das Charakteristikum dessen ist die Sequenz von Redevollzügen im Zusammenhang einer Pluralität von Komponenten als wechselseitig aufeinander bezogener Subjekte mit einer Referenz auf einen Gegenstand.

An dieser Stelle entsteht die Bedeutung des in der Theoriebildung der Transzendentalpragmatik strukturell relevanten Moments der „abstractive fallacy“. So versteht sich der im Rahmen des transzendentalpragmatisch bedeutsamen Erfahrungssystems ausgeführte Kommunikationsvollzug als ein an bestimmte Voraussetzungen gebundener Prozess, im Hinblick auf sein adäquates Funktionieren. Somit gilt als strukturelle Basis des Erfahrungsfundaments ein System, welches aufgrund seiner Komponenten und deren Funktion durch das Prädikat der Pragmatik ausgezeichnet ist. Eine vermittelt der Momente der Subjekte einerseits und des Gegenstands andererseits etablierte Dreistelligkeit des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments stellt in dieser Konzeption eine Kritik der traditionellen Philosophie und insbesondere des Mentalismus dar. So enthält diese Kritik ihren Ausdruck in der möglichen jeweiligen Aufweisung einer „abstractive fallacy“ in bezug auf die jeweiligen bestimmten Stellen der dreifachen Relationalität des Erfahrungsfundaments, das im Rahmen des Ansatzes der Transzendentalpragmatik postuliert wird. Dabei kann ein derartiger Komplex in der Dimension des Subjekts respektive der komplementären Stelle des „Ko-Subjekts“, der systematischen Position der Sprache oder der Stelle des Objekts auftreten.

„Jedes der 3 Glieder der Zeichen-Funktion setzt demnach in seiner Funktion die beiden anderen schon voraus, und eine Nichtberücksichtigung dieser Voraussetzung hat nach Peirce unweigerlich eine ‚abstractive‘ bzw. ‚reductive fallacy‘ zur Folge.“⁴¹⁵

In einer Entsprechung zu der angedeuteten möglichen Kritik der Bewusstseinsphilosophie ist ein generelles Charakteristikum dieses Typs der Philosophie aufzuzeigen. Dieses verdeutlicht sich in einer strukturellen Zweistelligkeit der Relation zwischen den Komponenten, die den Erkenntnisvorgang bilden. Die Zweistelligkeit be-

⁴¹⁴ Apel, Karl-Otto, a.a.O., Bd. 1, ⁵1994, S. 121f.

⁴¹⁵ Apel, Karl-Otto, ebd., in: Simon, Josef [Hrsg.], ebd., S. 285.

gründet sich als eine direkte, unvermittelte Relation zwischen dem Erkenntnissubjekt und dem Erkenntnisgegenstand. Diese Konstellation figuriert das Moment der für diese philosophische Richtung signifikanten „abstractive fallacy“. Insofern ist es möglich, als eine bestimmte, für den Ansatz der Bewusstseinsphilosophie prägnante Gestalt dieses Charakteristikums die Eliminierung des für die Gegenstandsbezüglichkeit konstitutiven Elements der Sprache anzugeben. So attestiert Apel dieses Merkmal der Abstraktion „der von Descartes bis Husserl übersehenen Vermittlungs-Funktion der Sprache als transzendentaler Bedingung der Möglichkeit intersubjektiv gültiger Welt-Interpretation.“⁴¹⁶ In dieser Darstellung zeigt sich der Mangel der traditionellen Erkenntnistheorie, als des Resultats einer sinnkritischen Erörterung dieser zweistelligen Konzeption.

In diesem Sinne kann Apel die Sinnkritik als „die *sinnkritische Funktion* der Besinnung auf das *Sprachspielapriori* allen Welt- und Selbstverstehens [...] [anführen, B. K.]. Denn es genügt hier, das *Sprachspiel* mit der Phrase ‚bloß mein Traum‘ bzw. ‚bloß im Bewußtsein‘ auf seinen Sinn zu überprüfen, um das *Unsinnige* des Satzes einzusehen, ‚alles...könnte *bloß mein Traum*‘ (bzw. *bloß im Bewusstsein*) sein. Denn das Sprachspiel, das den dramatischen Sinn der Phrase ‚bloß mein Traum‘ möglich macht, setzt offenbar als *paradigmatische Gewissheit* voraus, dass *nicht alles* bloß mein Traum ist, sondern eine reale Außenwelt existiert. Dieses Sprachspiel nun wird als mögliches Sprachspiel aufgehoben, wenn *alles* bloß mein Traum ist.

Dann nämlich ändert sich in der Praxis gar nichts; man hat nur eine neue Sprachregelung eingeführt – derart, dass man für das früher als ‚bloß mein Traum‘ Verstandene jetzt etwa die Bezeichnung ‚Traum₂‘ einführen müsste.“⁴¹⁷

Die in dieser Form durchgeführte transzendentalpragmatische Sinnkritik erörtert die Sinnbedingungen von Erkenntnis als einer Gegenstandsrelationalität in einer generellen Hinsicht, in welchem Kontext zugleich die Eruierung der Erkenntnisgrundlagen der traditionellen Philosophie vollzogen wird.

4.3.1.1.1 Die differenzierte Stellung des egologischen Subjekts

Im Kontext eines plural dimensionierten Systems der Gegenstandsrelationalität bildet die Stelle des egologischen Subjekts denjenigen systematischen Ort der gegenständlichen Konstitutionsmethode, welcher die Basis der Gegenstandserstellung ist.⁴¹⁸ Auf dieser Ebene der Systemstruktur erfolgt insofern eine Polarisierung des Konstituti-

⁴¹⁶ Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 60; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Josef [Hrsg.], a.a.O., 1974, S. 289.

⁴¹⁷ Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 466f.

⁴¹⁸ Vgl. Braun, Edmund, a.a.O., 2002, S. 42: „1. ist das Individuum als Basis der diskursiven Anstrengungen eben durch seine erbrachten – wenn auch intrinsisch dialogischen – Interpretationsinterventionen die Bedingung dafür, dass die dialogische Struktur, deren der Mensch lebensnotwendig bedarf, vor dem Zusammenbruch mit sich bewahrt bleibt [...]“.

onsvollzugs hinsichtlich der Perspektive des Subjekts, durch welchen Konstitutionsakt im Zusammenhang der Relationalitätsstruktur die Position des Subjekts manifestiert ist. Dadurch ist eine Perspektivierung des Konstitutionsverfahrens verursacht, durch welche eine Polarisierung der Gegenstandsrelation in der subjektiven Richtung entsteht. In dieser Eigenschaft begründet sich die subjektive Position. Damit ist zugleich eine subjektive Imprägnierung des Konstitutionsgegenstands bedingt, welche ein Symptom der Polarisierung der Gegenstandsrelationalität ist.

Diese Position der Subjektdimension ist somit der Grund zur Einführung des konstitutionsrelevanten Kriteriums der Ichlichkeit als eines Kriteriums der Gegenstandsrelationalität. Mithin bewirkt die systemische Stelle des Subjekts im Kontext des Strukturgefüges der Transzendentalpragmatik eine Relativierung des Konstitutionsverfahrens bezüglich des Bedeutungsstandpunkts des Subjekts. Dadurch ist in dieser systematischen Dimension des Relationalitätssystems das bedeutungsbegründende Kriterium der „Jemeinigkeit“⁴¹⁹ in den Zusammenhang der gegenständlichen Konstitutionsmethode eingeführt. Diesen Begriff expliziert Heidegger folgendermaßen:

„Dasein ist Seiendes, das sich in seinem Sein verstehend zu diesem Sein verhält. Damit ist der formale Begriff von Existenz angezeigt. Dasein existiert. Dasein ist ferner Seiendes, das je ich selbst bin. Zum existierenden Dasein gehört die Jemeinigkeit als Bedingung der Möglichkeit von Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit.“⁴²⁰

In dieser Exemplifikation der konstitutiven Bedeutung des Begriffs der „Jemeinigkeit“ besteht die Funktion der strukturellen Position des Subjekts im Konnex des transzendentalpragmatischen Relationalitätssystems. Entsprechend erhält die Subjektposition die Funktion der Rehabilitation der Subjektposition im Rahmen der Epistemologie, als einer Gegenbewegung zu Wittgenstein, Russell und dem Behaviorismus.⁴²¹

⁴¹⁹ Heidegger, Martin, a.a.O., 182001, S. 53.

⁴²⁰ Heidegger, Martin, ebd., S. 52f.

⁴²¹ Vgl. Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1992, S. 17-19; vgl. auch Braun, Edmund, a.a.O., 2002, S. 53: „Denn das Ergebnis des linguistic turn lautet: Sprache als eine für alle geltende an Logik orientierte Universalsprache ist Grundlage für das Denken und Erkennen. Der Gedanke ist nur der sinnvolle Satz. Auf der Basis der Universalsprache gibt es auch nicht das vorstellende Subjekt. Subjekte sind austauschbar. Sie haben keine individuellen sprachlichen Gestaltungsmöglichkeiten.“; so gilt als die Position dieser Dankart die Wittgensteinsche These: Wittgenstein, Ludwig, *Tractatus logico-philosophicus*. Logisch-philosophische Abhandlung, Frankfurt am Main 1963, 5.631: „Das denkende, vorstellende Subjekt gibt es nicht.“; vgl. auch Wittgenstein, Ludwig, ebd., 5.632: Das Subjekt gehört nicht zur Welt, sondern es ist eine Grenze der Welt.“; vgl. außerdem Wittgenstein, Ludwig, ebd., 5.633: „Wo in der Welt ist ein metaphysisches Subjekt zu merken? Du sagst, es verhält sich hier ganz, wie mit Auge und Gesichtsfeld. Aber das Auge siehst du wirklich nicht. Und nichts *am Gesichtsfeld* lässt darauf schließen, dass es von einem Auge gesehen wird.“

4.3.1.1.2 Die differentialisierte Stellung des *alterum subiectum*

Vermittels des Begriffs des *alterum subiectum* als eines Implements der Relationalitätsstruktur ist eine weitere Position dieses Korrelationsverhältnisses begründet. Diese hat die Eigenschaft einer konträren Position zur Strukturform des egologischen Subjekts. Sie erweist sich in ihrer Eigenart als die Funktion einer Kontrollinstanz. In dieser Bedeutung fungiert sie als Einführung einer Revisionsmöglichkeit der durch das egologische Subjekt vollzogenen Gegenstandskonstitution hinsichtlich deren Erweiterung zur Erfassung des Gegenstands in der Hinsicht auf dessen Adäquatheit. Insofern ist in den Rahmen der Konstitutionsstruktur eine weitere Stelle der Perspektivität manifestiert. Diese bestimmt sich als gegensätzliche Hinsicht auf den Konstitutionsgehalt, im Sinne einer Kontrarität, zur egologisch subjektiven Positionalität. In der Hinsicht einer solchen positionalen Differenzierung erfolgt die Begründung einer weiteren Polarität der gegenständlich gerichteten Konstitutionsstruktur als einer Relationsstruktur. Das Ergebnis dieser strukturalen Ausdifferenzierung des Relationalitätsverhältnisses ist die Konzeption einer Differenzierung der Formen des Gegenstandsbezugs, in der Richtung auf das jeweilige Relationsverhältnis aus der Perspektive der egologischen Subjektivität und der Perspektive des *alterum subiectum*. In dieser Bedeutung bildet die strukturelle Position des *alterum subiectum* eine Komplementarität und insofern eine Konterkarierung der egologisch subjektiven Konstitutionsleistung. Das Ziel einer solchen strukturalen und relationalen Gegenstandsdetermination ist eine angemessene realitätsbezogene Gegenstandsbestimmung.⁴²² Diese Vollzugsform einer differentialisierten Gegenstandsdetermination führt zu einer differentialisierten Gegenstandsrelation im Rahmen der jeweiligen Positionen des egologischen Subjekts und des *alterum subiectum*. In diesem Kontext ist die Strukturform der Relationalität wiederum bestimmt durch das gegenstandskonstitutiv relevante Kriterium der „Jemeinigkeit“, welche Eigenschaft die differentialisierte Polarität der Struktur der Gegenstandsrelationalität auszeichnet. Mithin hat die relationale Strukturform des *alterum subiectum* die Funktion der Differentialisierung der Gegenstandsrelationalität in bezug auf die jeweiligen drei strukturalen Positionen des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* wie auch des Gegenstands der Relationalität selbst. So dass das Ergebnis der funktionalen Stellung und Einführung der polaren Position des *alterum subiectum* zu einer differentialen gegenständlichen Relati-

⁴²² Vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], a.a.O., 1987, S. 116-211; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Niebel, Wilhelm Friedrich; Horn, Angelica; Schnädelbach, Herbert [Hrsg.], a.a.O., 2000, S.207-229.

onalitätsstruktur führt, in der Weise dass eine polar positionale Explikation des Relationalitätsverhältnisses in einer polar ausgeprägten positionalen Gesamtstruktur der Relationalität resultiert. Die Begründung einer derart polar positionalen Relationalitätsstruktur bildet die Grundlage einer nachmetaphysisch konzeptionalisierten Relationalitätsstruktur, mit ihrem Potential der Konstitution eines jeweilig differenzierten Gegenstandsbezugs.

4.3.1.1.3 Die differenzierte Stellung des Gegenstands

Im Strukturgefüge einer differenziert bestimmten Relationalität gibt der Begriff des Gegenstands eine dritte Position an und fundiert diese. Mit dieser Instanz ist die formale Position der Inhaltlichkeit der möglichen Konstitutionsprozesse eingeführt. In seiner Eigenschaft als differenziert bestimmter Gegenstand hat diese Position die Kapazität einer differenziert gearteten gegenständlichen Relationalitätsfixierung. Mithin fungiert die Position des Gegenstands als einer Ausdifferenzierung der möglichen Gegenstandskonstitution in bezug auf die drei Positionen des Relationalitätsverhältnisses. Entsprechend stellt sich die mögliche Gegenstandsrelation dar als eine in bezug auf alle drei polaren Positionen des Relationalitätsverhältnisses differenzierte Gegenstandsbezüglichkeit. Im Ausgang von der Eigenschaft der Jemöglichkeit des Gegenstandsbezugs gemäß der drei Positionen bildet auch in diesem Zusammenhang das Kriterium der Jemeinigkeit das funktionale Motiv. Vermittels der Implementierung dieses Kriteriums der Jemeinigkeit in den Vollzug der Relationskonstitution begründet ein derart bestimmtes Relationalitätsverhältnis eine Differenzierung der Gegenstandsbestimmung gemäß der jeweiligen polaren Positionen, so dass ein derart bestimmtes Relationalitätsverhältnis zu einer jeweilig polaren Ausdifferenzierung des konstituierten Gegenstands führt. Entsprechend stellt sich der konstitutiv habhafte Gegenstand als ein differenzierter Bezugspunkt hinsichtlich der Positionen des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* wie auch des Gegenstands selbst dar. Auf der Grundlage einer derart präzisierten Relationalitätsstruktur besteht die Möglichkeit einer realitätsbezogenen, naturalen Bestimmung des Relationsverhältnisses von egologischem Subjekt und *alterum subiectum* in bezug auf den Gegenstand, als eines ebenso natural konzipierten Weltbezugs, dessen Funktion die polare Position des Gegenstands ermöglicht.⁴²³

⁴²³ Vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., Forum für Philosophie Bad Homburg, [Hrsg.], a.a.O., 1987, S. 116-211.

4.3.1.2 Eine identifikatorisch bedeutsame Rezeption Derridas

Zur Begründung einer derart polar positional ausgeprägten Relationalitätsstruktur stellt eine Rezeption des Theorieansatzes Derridas ein methodisch angemessenes Motiv dar. Dessen Relevanz besteht in dem Aspekt seines methodologischen Prinzips der „*différance*“⁴²⁴, in bezug auf eine differentialisierte Bestimmung der drei systematischen Positionen des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands. Es ist in dieser Hinsicht relevant, das andere Subjekt in seiner Andersheit zum egologischen Subjekt zu thematisieren. Diese begriffliche Präzisierung trifft auch bezüglich der Position des egologischen Subjekts wie des Gegenstands zu. Demgemäß ist in diesem Themenzusammenhang eine radikale „Andersheit“⁴²⁵ des *alterum subiectum* herauszustellen und in differentialisiert systematischer Folge auch der beiden weiteren Positionen. Ein solcher Typ der „Andersheit“ ist in Derridas Konzept der „*différance*“ angedeutet. Das Ziel, eine solche Bestimmtheit und Eigenheit der „Andersheit“ der differentialisierten Subjektivität aufzuweisen, ist, dass eine „bestimmte Andersheit“⁴²⁶ als ein Phänomen zu indizieren ist. Dieses bildet in der Folge das Charakteristikum der polaren Positionalität der Relationalitätsstruktur als einer Prädikation vermittelt des methodologischen Begriffs der „*différance*“.

„Wenn die abgewendete Vorstellung endgültig und unerbittlich verweigert ist, bleibt nicht etwa eine gewisse Gegenwart verborgen oder abwesend; sondern die *différance* bezieht uns auf das, was, auch wenn wir es notwendig nicht wahrhaben wollen, die Alternative von Gegenwart und Abwesenheit überschreitet. Eine bestimmte Andersheit – Freud gibt ihr den metaphysischen Namen des Unbewussten – wird von jedem Prozess der Vergegenwärtigung, der sie aufruft, sich in Person zu zeigen, unterschlagen.“⁴²⁷

Folglich lässt sich der im Kontext der Explikation einer differentialisierten Relationalität applizierte Mechanismus der „*différance*“ als eines Ermöglichungsmotivs der Bildung von Differenzen präzisieren. In dieser Eigenschaft erfüllt dieser Mechanismus die Funktion der Ausprägung einer differentialisierten relationalen Struktur.

⁴²⁴ Derrida, Jacques, Die *différance*, in: Engelmann, Peter [Hrsg.], Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart, Stuttgart 1990, S. 77.

⁴²⁵ Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 101.

⁴²⁶ Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 101.

⁴²⁷ Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 101; vgl. auch Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 102: „Bei der Andersheit des ‚Unbewussten‘ haben wir es nicht mit Horizonten von modifizierten – vergangenen oder ankommenden – Gegenwarten zu tun, sondern mit einer ‚Vergangenheit‘, die nie anweste und nie anwesen wird, deren ‚Ankunft‘ nie die *Produktion* oder Reproduktion in der Form der Anwesenheit sein wird.“

„Was sich *différance* schreibt, wäre also jene Spielbewegung, welche diese Differenzen, diese Effekte der Differenz, durch das ‚produziert‘, was nicht einfach Tätigkeit ist. Die *différance*, die diese Differenzen hervorbringt, geht ihnen nicht etwa in einer einfachen und an sich unmodifizierten, indifferenten Gegenwart voraus. Die *différance* ist der nicht-volle, nicht-einfache Ursprung der Differenzen. Folglich kommt ihr der Name ‚Ursprung‘ nicht mehr zu.“⁴²⁸

Ferner ist der Begriff der „*différance*“ in seiner Bedeutung durch antagonistische Bestimmungen prädiert, wonach „das *différer* als Unterscheidbarkeit, Unterscheidung, Abweichung, Diastema, *Verräumlichung*, und das *différer* als Umweg, Aufschub, Reserve, *Temporisation*“⁴²⁹ hinsichtlich einer Identifikation dieses Mechanismus fungiert. Mit diesen Charakteristika ist eine Präzision der relationalen Position des *alterum subiectum* in seinem Status der Eigenheit ermöglicht und ebenso der weiteren Stellen des Relationalitätssystems. Eine solche Bedeutung der Position des *alterum subiectum* im Strukturzusammenhang einer differenzierten Relationalität hat den Effekt der Präzision der polaren strukturalen Positionen und damit eine Kontraposition im korrelativen Verhältnis von egologischem Subjekt und *alterum subiectum* einzuführen.

„Die *différance* bewirkt, dass die Bewegung des Bedeutens nur möglich ist, wenn jedes sogenannte ‚gegenwärtige‘ Element, das auf der Szene der Anwesenheit erscheint, sich auf etwas anderes als sich selbst bezieht, während es das Merkmal (*marque*) des vergangenen Elementes an sich behält und sich bereits durch das Merkmal seiner Beziehung zu einem zukünftigen Element aushöhlen lässt, wobei die Spur sich weniger auf die sogenannte Gegenwart bezieht, als auf die sogenannte Vergangenheit, und durch eben diese Beziehung zu dem, was es nicht ist, die sogenannte Gegenwart konstituiert: es selbst ist absolut keine Vergangenheit oder Zukunft als modifizierte Gegenwart.“⁴³⁰

Auf dieser methodologischen Grundlage ist eine profunde Bestimmung einer differenzierten Relationalität möglich. Das Fundament einer dreifachen, plural angelegten Relationalitätsstruktur bildet den systematischen Rahmen zur Entwicklung einer in infinitum begründeten und begründbaren Korrelationsfigur des gegenstandsbezogenen Konstitutionsverhältnisses im Zusammenhang einer dreistelligen Bezogenheit polaren systematischen Positionen des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands.

Die in einer solchen Konzeption einer Strukturform eingebundene initiale Funktion ist der Mechanismus der Derridaschen „*différance*“. Diese vollzieht sich als eine approximative Aneignung des Standpunkts der alternativen Subjektivität, zu welchem Verfahren die „*différance*“ in der Bedeutung einer „Tätigkeit, etwas auf später zu verschieben, sich von der Zeit und den Kräften bei einer Operation Rechenschaft abzule-

⁴²⁸ Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 89.

⁴²⁹ Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 99.

⁴³⁰ Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 91.

gen, die Rechnung aufzumachen, die ökonomischen Kalkül, Umweg, Aufschub, Verzögerung, Reserve, Repräsentation impliziert, alles Begriffe, die ich hier in einem Wort zusammenfasse, das ich nie benutzt habe, das man jedoch in diese Kette einfügen könnte: *die Temporisation*⁴³¹ eine adäquate Methode anzeigt.

Eine solche relationale und strukturelle Ausdifferenzierung wie auch Explikation ermöglicht eine Pointierung der Dignität der Position des Subjekts, der Position des *alterum subiectum* und der korrelationalen Position des Gegenstands. In diesem Sinne artikuliert sich die Bedeutung des Mechanismus der „*différance*“: „Man darf nicht vorzeitig entscheiden.“⁴³² In dieser Präzision des konstitutiven Korrelationsverhältnisses einer differentialisierten polaren Positionalität zeigt sich eine irreduzible Andersheit der jeweiligen Strukturmomente. Wenn somit der Vollzug der Prädikation des Begriff der Subjektivität und der anderen Subjektivität wie auch des jeweilig korrelativen Gegenstands suspendiert wird, ist es möglich hinsichtlich der jeweiligen Position, sich als diejenige Instanz zu erweisen, welche sie genuin und aus der ursprünglichen positionalen Perspektive ist, ohne deren Reduktion auf einen spezifischen Standpunkt.

4.3.1.3 Eine nachmetaphysische Position als einer Intersubjektivitätskonzeption

Die Aufzeigung eines transzendentalpragmatisch konzipierten Erfahrungsfundaments bildet die Grundlage zur Entwicklung eines nachmetaphysischen Relationalitätskonzepts. Ein solches Verfahren dient der Herausstellung der erforderlichen Möglichkeitsbedingungen, die eine valide Gegenstandskonstitution fundieren. Der entsprechende Ansatz gestaltet sich in der Form einer Dreistelligkeit der Relationalität. Deren Begründung ist die Entwicklung eines gegenstandskonstitutiven Konzepts als einer Position einer „kommunikativen Erfahrung“⁴³³. Die Implikation dieser besonderen Bestimmtheit eines nachmetaphysischen Systems der gegenstandsermöglichenden Relationalität ist der Aufweis des Vollzugs von gegenstandsorientierten Erfahrungsakten, die durch eine spezifische dreidimensionale Korrelation ausgezeichnet sind.

⁴³¹ Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 83.

⁴³² Derrida, Jacques, ebd., in: Engelmann, Peter [Hrsg.], ebd., S. 100.

⁴³³ Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1975, S. 118.

4.3.1.3.1 Der Theorieansatz Wittgensteins als eines Konzepts der Intersubjektivität

Der Wittgensteinsche Theorieansatz eines Intersubjektivitätskonzepts basiert auf der Einführung der verständigungsorientiert systematischen Stelle des „Andern“⁴³⁴. Auf dieser Grundlage ist eine alternative Position bezüglich der Subjektstelle in den Rahmen der epistemologischen Struktur eingeführt. „Denn, bedarf ich einer Berechtigung dafür, ein Wort zu gebrauchen, dann muss es eine auch für den Andern sein.“⁴³⁵ Eine solche pluralistisch ausgestaltete Struktur bildet das Fundament einer gerechtfertigten, gültigen Gegenstandskonstitution und Erkenntnisbildung, deren theoretische Rechtfertigung das Wittgensteinsche Privatsprachenargument ist. „Es kann nicht ein einziges Mal nur ein Mensch einer Regel gefolgt sein.“⁴³⁶ Mit diesem Argument ist das Strukturmerkmal der Intersubjektivität grundgelegt. Zugleich ist mit diesem Kriterium eine gegenstandskonstitutive Öffentlichkeitssphäre begründet. Die diesbezüglich bedeutsame Passage des Arguments lautet:

„Darum ist ‚,der Regel folgen‘ eine Praxis. Und der Regel zu folgen *glauben* ist nicht: der Regel folgen. Und darum kann man nicht der Regel ‚,privatim‘ folgen, weil sonst der Regel zu folgen glauben dasselbe wäre, wie der Regel folgen.“⁴³⁷

Dementsprechend gilt, dass „[a]uf den *privaten* Übergang von dem Gesehenen zum Wort [...] ich keine Regeln anwenden [könnte]. Hier hingen die Regeln wirklich in der Luft; da die Institution ihrer Anwendung fehlt.“⁴³⁸

In einem solchen System, das eine Intersubjektivitätsstruktur begründet, stellt sich der semantische Gehalt derartiger Begriffe wie Bedeutung und Verstehen heraus.

„So hat also ‚verstehen‘ hier zwei verschiedene Bedeutungen? – Ich will lieber sagen, diese Gebrauchsarten von ‚verstehen‘ bilden seine Bedeutung, meinen *Begriff* des Verstehens.“⁴³⁹

Durch diese Argumente der Wittgensteinschen Theoriebildung ist die transzendentalpragmatische Öffentlichkeitssphäre als einer Intersubjektivitätskonzeption begründet. Folglich unterliegt jeder Handlungskomplex, ebenso Komprehensionsakte, im Rahmen dieser Öffentlichkeitsstruktur dem Prozess der Manifestation in dem Zusam-

⁴³⁴ Wittgenstein, Ludwig, a.a.O., hrsg. von Joachim Schulte, Nr. 378, S. 191.

⁴³⁵ Wittgenstein, Ludwig, ebd., Nr. 378, S. 190f.

⁴³⁶ Wittgenstein, Ludwig, ebd., Nr. 199, S. 133.

⁴³⁷ Wittgenstein, Ludwig, ebd., Nr. 202, S. 134.

⁴³⁸ Wittgenstein, Ludwig, ebd., Nr. 380, S. 191.

⁴³⁹ Wittgenstein, Ludwig, ebd., Nr. 532, S. 233.

menhang der öffentlichen Sphäre.⁴⁴⁰ Dieser Sachzusammenhang der prinzipiellen Öffentlichkeit ist durch Wittgenstein in folgender Weise formuliert:

„Die Bedeutung des Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt.’ D.h.: willst du den Gebrauch des Worts ‚Bedeutung’ verstehen, so sieh nach, was man ‚Erklärung der Bedeutung’ nennt.“⁴⁴¹

Auf der Grundlage dieser Konzeption eines Ansatzes der Intersubjektivität ist es der Position der Transzendentalpragmatik nun möglich, ein Konzept der Öffentlichkeitsstruktur zu entwickeln, indem sie den Wittgensteinschen Intersubjektivitätsansatz adaptiert.

4.3.1.3.2 Das Erfahrungsfundament der Transzendentalpragmatik als eines Konzepts der Intersubjektivität

Die genuine Position der Transzendentalpragmatik versteht sich als eine „Transformation der Transzendentalphilosophie“⁴⁴². Diese als Zeichenlehre angelegte „Konzeption einer semiotischen und sinnkritischen Kanttransformation“⁴⁴³ stellt den grundlegenden Charakterzug der Transzendentalpragmatik dar. Diese Modifikation der Kantischen Transzendentalphilosophie betrachtet Apel als ursprünglich von Peirce inauguriert.⁴⁴⁴ Aus dieser Perspektive ist die Peircesche Theoriebildung als ein Ansatz einer „transzendentalpragmatischen Kant-Transformation“⁴⁴⁵ zu deklarieren. Dieser methodologische Grundzug der Peirceschen Kantinterpretation markiert für Apel dasjenige Spezifikum, das ihn veranlasst, den Peirceschen „transzendentalen Pragmatismus“⁴⁴⁶ als einen „sinnkritischen Realismus“⁴⁴⁷ zu interpretieren.

⁴⁴⁰ Vgl. dazu Apel, Karl-Otto, a.a.O., in: Simon, Joseph [Hrsg.], a.a.O., 1974, S. 287.

⁴⁴¹ Wittgenstein, Ludwig, a.a.O., 2003, Nr. 560, S. 242.

⁴⁴² Apel, Karl-Otto, a.a.O., Bd. 2, ⁵1993, S. 192; vgl. auch Apel, Karl-Otto, ebd., Bd. 2, S. 188; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1979, S. 130.

⁴⁴³ Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1985, S. 19; vgl. zum Thema der Kanttransformation: Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1979, S. 100ff; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1975, S. 205; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., Bd. 2, ⁵1993, S. 164ff.

⁴⁴⁴ Dieser Schluss ist dadurch nahegelegt, dass Apel an den Stellen seiner Theoriebildung, an welchen der Methodenkomplex der „Kanttransformation“ thematisch ist, immer diesen Gedankengang als von Peirce eingeleitet und ausgeführt kennzeichnet: vgl. Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1975, S. 205; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., Bd. 2, ⁵1993, S. 188ff; vgl. ferner Apel-Karl-Otto, a.a.O., 1979, S. 137 Fn.; vgl. letztlich Kuhlmann, Wolfgang, a.a.O., 1985, S. 19.

⁴⁴⁵ Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1979, S. 137 Fn.

⁴⁴⁶ Apel, Karl-Otto, ebd., S. 137 Fn.

⁴⁴⁷ Apel, Karl-Otto, ebd., S. 137 Fn.; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., Bd. 2, ⁵1993, S. 190; vgl. auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1975, S. 173 und S. 197; vgl. thematisch Apel, Karl-Otto, ebd., S. 173f und S. 196ff.

„Ich bin mit Habermas' eindringlicher Interpretation des ‚transzendentalen Pragmatismus‘ von Peirce in dem jetzt von mir ‚transzendentalpragmatisch‘ genannten Sinn nur in einem Punkt nicht einverstanden: Peirce's Realitätstheorie, die Habermas als unkritische Ontologie distanziert, interpretiere ich einschließlich ihrer semiotischen Voraussetzungen als ‚sinnkritischen Realismus‘ und betrachte sie insofern durchaus als Bestandteil einer transzendentalpragmatischen Kant-Transformation, welche den ‚transzendentalen Idealismus‘ Kants überwindet.“⁴⁴⁸

Diese Textstelle der Apelschen Theoriebildung steht paradigmatisch für das Verhältnis der systematischen Standpunkte der Ansätze Apels und Peirces, in deren jeweiliger Verbindung zu der für diese Position der Transzendentalpragmatik charakteristischen Bestimmung als eines Konzepts eines „sinnkritischen Realismus“. Eine solchermaßen different konzeptionalisierte Version der transzendentalpragmatischen Position ist in beiden verfassten Ansätzen grundgelegt. Zunächst ist somit festzustellen, und von Apel wird dieser Ductus in jeder vergleichbaren Argumentationssituation in gleicher Manier vollzogen, dass der Terminus des „sinnkritischen Realismus“ ursprünglich dem Peirceschen Ansatz attestiert wird. Die gleiche Prädikation ist auch auf den Apelschen Ansatz appliziert. Entsprechend besteht zwischen beiden Positionen ein Herleitungsverhältnis, vermittelt einer aus einer Exegese des Peirceschen Ansatzes resultierenden Entwicklung des Apelschen Position der Transzendentalpragmatik.

Aus diesem bestehenden Geneseverhältnis beider Positionen zueinander werden bestimmte, konzeptionell prägnante Merkmale von der ursprünglichen Position auf die zu generierende Position übertragen.

4.3.2 Die Insuffizienz der analytisch philosophischen Epistemologien zur triftigen Begründung einer Gegenstandsrelation

4.3.2.1 Die Epistemologie Fodors

Das Problem der Bedeutungskonstitution und eines dadurch ermöglichten Gegenstandsbezugs erörtert Fodor auf der Grundlage einer computational begründeten Sprache.⁴⁴⁹ Das Interesse dieser Fragestellung liegt in der Ungeklärtheit der möglichen Sequenz der Denkprozesse.

⁴⁴⁸ Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1979, S. 137 Fn.

⁴⁴⁹ Vgl. Fodor, Jerry A., *The Language of Thought*, Cambridge 1975; vgl. auch Fodor, Jerry A., *LOT 2. The Language of Thought Revisited*, Oxford 2008.

“So, if token mental representations are individuated by their constituent structures, it’s just possible that we can understand (some of [...]) the processes by which mental states succeed one another in thought.”⁴⁵⁰

Weiterhin dient ein solcher computationaler Theorieansatz als eines Lösungsverfahrens hinsichtlich der Ermöglichung rationaler Prozesse.

“Perhaps we can even understand how they can exhibit *rational* succession if, as we may suppose, computational mental processes are generally truth-preserving.”⁴⁵¹

Das Medium eines solchen Verfahrens ist konzipiert als einer Strategie einer “language of thought”⁴⁵². Diese Methode hat die Form einer computational angelegten “representational theory of mind”⁴⁵³, welche eine Version einer “language of thought” ist.⁴⁵⁴ Die Funktion einer solchen epistemischen Konzeption einer “language of thought” ist die Lösung bestehender Probleme im Bereich der Gegenstandsrelation und epistemischen Konstitution. Dieser Aspekt betrifft ebenso Probleme im Zusammenhang mit Freges Theorieansatz wie auch Fragen der Öffentlichkeit, welche Hinsicht somit das Problem der Intersubjektivität aufwirft.

“Here are two closely related issues that a theory of intentional mental states and processes might reasonably be expected to address: Frege’s problem and the problem of publicity.”⁴⁵⁵

Die dazu erforderliche epistemische Strategie ist die Konzeption einer als einer “representational theory of mind”⁴⁵⁶ verfassten “language of thought”. Von einer solchen Methode erwartet Fodor, dass sie die Möglichkeiten bietet, die bestehenden Probleme zu lösen.

“In this chapter [Kap. 3, B. K.] I’d like to convince you of what I sometimes almost believe myself: that an LOT version of RTM has the resources to cope with both of them.”⁴⁵⁷

Die zu dem Zweck der Konfrontation der in der Erkenntnistheorie bestehenden Defizite erforderliche Methode einer “language of thought” stellt ein Verfahren dar zur Fixierung von Bedeutung. Dabei basiert das angemessene Instrumentarium auf der Ana-

⁴⁵⁰ Fodor, Jerry A., ebd., S. 62.

⁴⁵¹ Fodor, Jerry A., ebd., S. 62.

⁴⁵² Fodor, Jerry A., a.a.O., 1975, S. 56; vgl. auch Fodor, Jerry A., a.a.O., 2008.

⁴⁵³ Fodor, Jerry A., ebd., Abbreviations.

⁴⁵⁴ Vgl. Fodor, Jerry A., ebd., S. 62.

⁴⁵⁵ Fodor, Jerry A., ebd., S. 50.

⁴⁵⁶ Fodor, Jerry A., ebd., Abbreviations.

⁴⁵⁷ Fodor, Jerry A., ebd., S. 50.

lyse der Funktion eines Satzteils in einem Satz. Diese Funktion wiederum resultiert aus der Stellung des Satzteils im Satzgefüge. Bei einer solchen Identifikation der Bedeutung eines Satzteils aufgrund dessen Stellung im Satzgefüge ist eine eindeutige Klärung der Bedeutung eines Satzteils aufgrund seiner Stellung im Satz möglich. Dieses Verfahren ist somit eines der Zuordnung von Bedeutung aufgrund der Satzkonstellation.

“In short, somebody who holds to LOT can reasonably claim to have a syntactic solution to the Frege problem for a special case of *complex* concepts. Here (and often elsewhere), *syntax can do what senses where traditionally supposed to do*; that is, it can distinguish coextensive representations. And syntax costs a lot less than senses, metaphysically speaking, since postulating a syntactically structured LOT has independent justification *however* Frege cases turn; as we saw above, constituent structure is required to account for the systematicity/productivity of thought. It’s also required by the only remotely plausible theory of mental *processes* (specifically of thinking) that anyone has so far devised; namely, that the causal role of a mental representation in mental processes is determined by its syntax.”⁴⁵⁸

In dieser bedeutungskonstitutiven Weise ist die Konzeption Fodors naturalistisch. Dementsprechend ist der Kontext einer Bedeutungskonstitution die Satzstruktur und deren syntaktisch begründete Referentialität. Eine bedeutungskonstitutive Kapazität außerhalb dieses Bereichs ist im Zusammenhang des Ansatzes der “*language of thought*“ ausgeschlossen.

“I assume [...] that referentialism is true. There is no problem about naturalizing meanings, senses, and the like because there aren’t any such things.”⁴⁵⁹

4.3.2.2 Die Epistemologie Searles

Der epistemologische Ansatz Searles gibt einen Fundierungsversuch seiner Sprechakttheorie⁴⁶⁰ an. Insofern entwickelt Searle unter dem Titel einer Intentionalitätstheorie⁴⁶¹ einen Begründungsansatz der Funktion der epistemischen Instanzen der Sprechakte. In diesem Ductus ist die Sprechakttheorie dem Ansatz einer “*philosophy of mind*”⁴⁶² eingeordnet. “A basic assumption behind my approach to problems of language is that the philosophy of language is a branch of the philosophy of mind.”⁴⁶³

⁴⁵⁸ Fodor, Jerry A., ebd., S. 61.

⁴⁵⁹ Fodor, Jerry A., ebd., S. 199.

⁴⁶⁰ Vgl. Searle, John R., Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay, Frankfurt am Main 1971.

⁴⁶¹ Vgl. Searle, John R., Intentionality. An essay in the philosophy of mind, Cambridge 1983.

⁴⁶² Searle, John R., ebd., S. vii.

⁴⁶³ Searle, John R., ebd., S. vii; vgl. dazu problematisierend auch Apel, Karl-Otto, a.a.O., 1998, S. 418: „Mit dieser Abkopplung der Bedeutungsintention von der Kommunikationsintention scheint mir in Searles Buch *Intentionalität* der Rückgang hinter den *linguistic turn* überhaupt zusammenzuhängen.“

Die Intentionalitätstheorie dient als Klärung einiger Probleme, die im Zusammenhang seiner Sprechakttheorie entstanden sind.⁴⁶⁴ Deswegen erfolgt im Rahmen des Ansatzes der Intentionalität eine Rückführung der Sprechaktfunktionen auf ein biologisches System. Diese Fundierung der Sprachvollzüge dient der Bezugsmöglichkeit geistiger Aktivität auf Weltzusammenhänge.

“The capacity of speech acts to represent objects and states of affairs in the world is an extension of the more biologically fundamental capacities of the mind (or brain) to relate the organism to the world by way of such mental states as belief and desire, and especially through action and perception. Since speech acts are a type of human action, and since the capacity of speech to represent objects and states of affairs is part of a more general capacity of the mind to relate the organism to the world, any complete account of speech and language requires an account of how the mind/brain relates the organism to reality.”⁴⁶⁵

Mit einem solchermaßen bestimmten System sind die Möglichkeiten eingeführt, das “mind-body problem”⁴⁶⁶ zu lösen.⁴⁶⁷ In diesem Zusammenhang erfolgt die Einführung des Begriffs der Intentionalität. Dieser ist in zwei Typen unterschieden. Mit der Differenzierung einer intrinsischen Intentionalität und einer abgeleiteten Intentionalität ist zugleich deren Fundierungsverhältnis geklärt. In diesem Zusammenhang bildet die Grundlage der Klärung des Fundierungsverhältnisses der entwickelten Unterscheidungen der Begriff mentaler Zustände. In einer Verbindung mit dem Begriff der Sprechakte bilden diese Instanzen das System zur Herstellung des möglichen Weltbezugs und einer entsprechenden Gegenstandsrelation. In ihrer spezifischen Eigenschaft ist den Sprechakten eine Repräsentationsfunktion zugeordnet und den Geisteszuständen die Funktion der Ermöglichung einer Relation, als einer Relation sowohl als eines Gegenstandsbezugs wie auch eines Sachverhaltsbezugs. In diesem Zusammenhang sind die mentalen Zustände attribuiert als der „intrinsischen Intentionalität“⁴⁶⁸, während die Sprechakte durch die Eigenschaft der „abgeleiteten Intentionalität“⁴⁶⁹ bestimmt sind.⁴⁷⁰

Vermittels dieser Untersuchungen ist ein naturalistischer Ansatz der Gegenstandsrelation und einer analogen Weltrelation eines Organismus begründet.

⁴⁶⁴ Vgl. Searle, John R., a.a.O., 1983, S. vii: Hier schränkt Searle die Bedeutung seiner Untersuchung als einer Theorie der Intentionalität ein, da in bezug auf die Erforschung dieser Thematik eine umfangreiche Anzahl von Sachzusammenhängen, die für die Untersuchung relevant sind, ausgeschlossen bleiben.

⁴⁶⁵ Searle, John R., a.a.O., 1983, S. vii.

⁴⁶⁶ Searle, John R., ebd., S. ix.

⁴⁶⁷ Vgl. Searle, John R., ebd., Kap. 10, S. 262-272; vgl. auch Searle, John R., ebd., S. viiiif.

⁴⁶⁸ Searle, John R., a.a.O., 2 Teil, in: Moser, Peter [Hrsg.], a.a.O., Heft 2, S. 22.

⁴⁶⁹ Searle, John R., ebd., in: Moser, Peter [Hrsg.], ebd., S. 22.

⁴⁷⁰ Vgl. hierzu auch Searle, John R., a.a.O., Kap. 1, 1983, S. 5; vgl. auch Searle, John R., ebd., Kap. 6, S. 160-179.

“The approach taken to Intentionality in this book is resolutely naturalistic, I think of Intentional states, processes, and events as part of our biological life history in the way that digestion, growth, and the secretion of bile are part of our biological life history.”⁴⁷¹

Damit erweist sich auf der Grundlage der Erläuterungen Searles Ansatz der Begründung der kognitiven Relation zu einer Welt und möglichen Gegenständen als eines Konzepts des Naturalismus.

4.3.2.3 Die Bewertung der Erkenntnistheorien Searles und Fodors im Vergleich zur transzendentalpragmatischen Epistemologie

Eine komparative Bestimmung der beiden sprachphilosophischen Erkenntnistheorien im Verhältnis zu der transzendentalpragmatischen Epistemologie erweist die ersteren beiden Konzeptionen als defizitär gegenüber der letzteren.

Die sprachphilosophisch angelegte Erkenntnistheorie Searles ist hinsichtlich ihrer Funktion biologisch reduziert. In diesem Begründungsverhältnis der Bedeutungskonstitution besteht die Prädikation dieses semantischen Ansatzes der Erkenntnistheorie als eines Naturalismus. Diese Grundlegung der Semantik durch biologische Dispositionen reduziert die konstitutive Stellung des Subjekts im Zusammenhang der Gegenstandsrelationalität und objektiviert diese auf der Basis eines biologischen Systems. Diese bedeutungstheoretische Konstellation resultiert in einer Abstraktion der konstitutiven Leistung des Subjekts im Kontext des epistemischen Gegenstandsbezugs.

Die syntaktisch konzipierte Erkenntnistheorie Fodors weist ebenso die Form eines Reduktionismus auf. Das Verfahren der Bedeutungskonstitution stellt sich in diesem Ansatz als eine Funktion der Syntax heraus. Der Ausdruck dieser gegenstandsorientierten Konstitutionskapazität zeigt die reduktionistische Verfasstheit einer syntaktisch begründeten Bedeutungserstellung. Auch in einem derart angelegten syntaktischen Konstitutionsmechanismus, als einer spezifischen Konstellation der Satzteile eines Satzes, verdeutlicht sich eine Abstraktion der konstitutiven Leistung des Erkenntnissubjekts. Ein weiteres Defizit einer solchen Begründung des Konstitutionsverfahrens besteht in der Tendenz zum Naturalismus als eines Plädoyers zugunsten des Physikalismus als des ausschließlichen Kontexts möglicher semantischer Konstitutionsvollzüge. Demgemäß besteht in dem Rahmen dieser Version einer Syntax eine zweifache Tendenz der Objektivierung. Folglich wird die Konstitutionsfunktion einerseits in den computationalen

⁴⁷¹ Searle, John R., ebd., Kap. 6, S. 160.

Mechanismus der syntaktischen Konstellation der Satzteile eines Satzzusammenhangs verschoben.⁴⁷² Andererseits ergibt sich eine weitere Form der Objektivierung aus der Begründung der Bedeutungskonstitution durch den Physikalismus und des dadurch gerechtfertigten Naturalismus als der ausschließlichen Sphäre des möglichen Gegenstandsbezugs in der Form eines triftigen Konstitutionsvollzugs.⁴⁷³

Die Position der Transzendentalpragmatik bildet, bezüglich der in diesem aktuellen Diskussionskontext bestehenden Alternativen, demgegenüber die Möglichkeit der Formulierung eines nichtreduktiven gegenstandsorientierten Konstitutionsverfahrens. Die Möglichkeit einer solchermaßen nichtaporetischen Bedeutungskonstitution besteht in der Integriertheit des Subjekts in den Prozess des Konstitutionskomplexes. Aufgrund der Konstellation des entsprechenden Systems einer Gegenstandsrelation sind innerhalb dessen alle erforderlichen Systemstellen eines Gegenstandsbezugs integriert, wodurch dem Subjekt eine konstitutive Funktion zugeordnet ist und insofern eine valider Gegenstandsrelation begründet ist.

4.3.3 Die Position der Transzendentalpragmatik als der Begründung eines performativen Bewusstseins

Zur Begründung eines performativen Bewusstseins ist der Fokus der Untersuchung auf die Funktion des Bewusstseinsbegriffs zu richten. Dabei bilden die Korrelate der Investigation der neuzeitlichen Bewusstseinsbegriff einerseits und das Sprachkonzept andererseits. Diese sind im Rahmen des Investigationsverfahrens zu bestimmen und zu vergleichen.

Entsprechend dieser Vorgabe ist im folgenden die Exploration durchzuführen. So folgt zunächst die Bestimmung des traditionellen neuzeitlichen Bewusstseinsbegriffs. Dessen Funktion besteht in der Konstitution von Relationen. Vermittels dieser Eigenschaft stellt das neuzeitliche Bewusstseinsystem die Zugangsmöglichkeit zu Erkenntnisgegenständen dar. Die durch dieses System erstellte Relationalität ist demnach als gegenständlich charakterisiert. Ferner ist sie somit in dieser Art der Relationalität durch das Kriterium der Zweistelligkeit ausgezeichnet.

Weiterhin ist nun das Sprachkonzept zu explorieren. Auch dieses System ist hinsichtlich seiner Funktion der epistemischen Konstitutivität durch die Eigenschaft ausgezeichnet, dass es Relationen ermöglicht und begründet. Im Gegensatz zum neuzeitlichen

⁴⁷² Vgl. Fodor, Jerry A., a.a.O., 2008, S. 57-67.

⁴⁷³ Vgl. Fodor, Jerry A., ebd., S. 196-202.

Bewusstseinskonzept jedoch ist die durch das Sprachkonzept ermöglichte Relationalität durch eine triadische Struktur bestimmt. Dementsprechend weist das Sprachkonzept eine dreifache Relationalität aus. Diese umfasst das egologische Subjekt, das *alterum subiectum* und den Gegenstand. In dieser Funktion der Indikation einer dreistelligen Relationalität bildet das Sprachsystem die fundamentale Zugangsmöglichkeit zu allen drei durch es ausgewiesenen Relationsdimensionen.

Ebenso in der Hinsicht deren Status der Zugangsmöglichkeit sind der neuzeitliche Bewusstseinsbegriff und das Sprachkonzept in ihrer Funktion identisch. Beide Ansätze unterscheiden sich hingegen hinsichtlich ihrer Dimensionalität. Dadurch, dass diese Dimensionalität des Sprachkonzepts dreistellig ist, charakterisiert sich dessen Relationalität nicht als gegenständlich. Der Grund dafür besteht in dem Aspekt, dass die Selbstrelation keinen Gegenstand hat; die Erörterung hingegen der Relationskapazität in transzendentalpragmatischem Kontext ist emphatisch Selbstbestimmung, als einer Reflexion auf den Aktvollzug. In diesem Aspekt liegt ein weiterer Unterschied zwischen dem Sprachkonzept und dem Bewusstseinskonzept. In der definiten Dreistelligkeit des Sprachsystems ist dessen nachmetaphysischer Status begründet, insofern dieses alle drei Dimensionen integriert.

Aufgrund der angeführten Identitäten und Differenzen im Vergleich der beiden Konzepte, des neuzeitlichen Bewusstseinsystems einerseits und des Sprachsystems andererseits, ist somit die Basis erreicht, den Bewusstseinstyp eines performativen Bewusstseins als einer nachmetaphysischen Konzeption zu begründen. In diesem Rechtfertigungsgang bilden dabei die Identitäten den Grund, den performativen Bewusstseinstyp zu firmieren, während die Differenzen die Unterschiedenheit beider Bewusstseinformen herausstellen.

So liegt die Begründung eines Bewusstseinstyps eines performativen Bewusstseins in den Funktionen, die beide Bewusstseinsformen auszeichnen. Diese sind das Charakteristikum der Relationskonstitution und die Bestimmung beider Bewusstseinsformen als jeweiliger epistemischer Zugangsmöglichkeit und damit als Erkenntnismöglichkeit.

Als differente Bewusstseinsformen werden beide dadurch bestimmt, dass sie in dezidierten Hinsichten divergieren. Im Zusammenhang der Begründung eines Bewusstseinstyps eines performativen Bewusstseins sind somit folgende Eigenschaften herauszustellen. Diese sind folglich zu spezifizieren als der konstitutive Aspekt der Dreistelligkeit, damit einhergehend die Indikation dreier konstitutiver Positionen, sodann ist der

Typ eines performativen Bewusstseins ausgezeichnet durch eine intersubjektiv formierte und somit interaktiv orientierte Struktur. Dadurch ist sie folglich als nachmetaphysisch konzipiert. Letztlich ist das performative Bewusstsein fundiert durch die Funktion und die Form der Sprache im Sinne der „performativ-propositionalen Doppelstruktur“.

Aufgrund der vorangegangenen Begründungsschritte bezüglich eines Bewusstseinstyps eines performativen Bewusstseins ist es an dieser Stelle möglich, diese Art eines Bewusstseins herauszustellen. Dabei ist das grundlegende Verfahren orientiert an der Entwicklung der fundamentalen Struktur eines performativen Bewusstseins. Diese Struktur ist nachfolgend zu exponieren.

Insofern der hier erörterte Bewusstseinstyp durch das System der Sprache fundiert ist, bildet dieses die grundlegende Struktur des performativen Bewusstseins. Der Komplex dieser Struktur ist dadurch ausgezeichnet, dass er doppelphasisch gegliedert ist. Diese Phasen sind unterschieden in eine thematisch bezogene Ebene und eine aktbezogene Ebene. Die aktkorrelierte Ebene bildet in diesem Zusammenhang diejenige Strukturphase, welche den systematischen Ort des Bewusstseins auszeichnet. In diesem Aktcharakter zeigt sich die Bewusstseinsform als performative Instanz, das heißt, dem Bewusstsein ist in dieser Form des Aktcharakters die Eigenschaft der Performativität zugeordnet. Eine solche Bestimmung dieser Ebene der Performance als eine Bewusstseinsform ist dadurch begründet, dass auf diesem Niveau, im thematischen Zusammenhang der Transzendentalpragmatik, die gesamten epistemischen Vollzüge stattfinden. Diese tendieren im Kontext eines nachmetaphysischen Ansatzes in die drei als erkenntniskonstitutiv ausgewiesenen Richtungen. Somit sind diese Bestimmungen insgesamt Eigenschaften des Bewusstseinstyps des performativen Bewusstseins.

Es ist somit die Interpretation dieser Strukturebene der Performance als eines Bewusstseins, welche die Bewusstseinsform eines performativen Bewusstseins begründet. Somit lässt sich folgende Struktur des Bewusstseinstyps des performativen Bewusstseins aufzeigen.

Die zweite Phase der doppelphasischen Bewusstseinsstruktur bildet den inhaltlichen Gegenstand der Strukturform des performativen Bewusstseins. Die erste Phase bildet den systematischen Ort des performativen Bewusstseins. Sie ist durch drei Relationalitäten ausgezeichnet. In dieser Hinsicht ist sie als eines Aktvollzugs konzipiert. Solchermaßen weist sie einen prozeduralen Charakter auf.

5. Schluss

Abschließend sind in einer prägnanten Pointierung die Ergebnisse dieser Arbeit herauszustellen.

5.1 Die Resultate des Beweisgangs

Das Beweisziel dieser Arbeit liegt in der Begründung einer Bewusstseinsform des Typs eines performativen Bewusstseins. Es ist in seiner Geartetheit in der performativen in der performativen Seinsweise des Subjekts fundiert, solchermaßen in der Aktverfasstheit des Subjekts und dessen Sprachlichkeit hinsichtlich epistemischer Kontexte. Entsprechend sind sowohl das Subjekt als auch der epistemische Gegenstand sprachlich verfasst. Somit sind sowohl das Subjekt als auch dessen Gegenstand im Kontext des Interpretationsverfahrens sprachlich verfasst, welcher konstitutionelle Kontext das Bewusstseinsphänomen bestimmt. Auf dieser Grundlage ergibt sich die Möglichkeit der Reflexion des Subjekts in seiner Relation zu seinem Gegenstand. Daraus folgt, dass das Subjekt in seiner performativen Form reflektierbar ist. Das Subjekt artikuliert sich in dieser Weise in seiner performativen Seinsweise. In dieser Reflexivität des performativ verfassten Subjekts erweist sich der Bewusstseinstyp eines performativen Bewusstseins. Dabei ist dieser Bewusstseinstyp in der performativen Dimension des doppelphasischen Sprachsystems fundiert. Das performative Bewusstsein hat somit die Form einer Aktübung als einer aktuellen subjektfundierten Artikulation. Ein solcher Aktvollzug erweist sich als in Hinsicht auf drei Dimensionen korreliert. In diesem relationalen Fundierungsverhältnis ist letztlich der nachmetaphysische Charakter eines solchen Relationalitätssystem indiziert.

5.2 Das performative Bewusstsein auf der Grundlage des Ausweises der strikten Subjektivität

Das hauptsächliche Beweisziel dieser Arbeit ist die Begründung eines Bewusstseinstyps eines performativen Bewusstseins. Die Basis dessen ist eine spezifische Interpretation des transzendentalpragmatischen Ansatzes. In diesem Zusammenhang tendiert die Beweisführung in die Richtung, dass dessen Momente in strikter Subjektivität verfasst sind. Der Zweck dieser subjektiven Bestimmung der polaren epistemologischen

Positionen des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands ist der Nachweis deren Aktverfasstheit. Dieses Kriterium bildet die Grundlage, diese konstitutiven Momente der transzendentalpragmatischen Position in actu zu bestimmen und damit in strikt subjektiver Form aufzuzeigen. Durch dieses Vorgehen werden die epistemologischen Konstituenten in ihrer polaren Positionalität indiziert, wodurch sie sich zugleich in ihrer jeweiligen Divergenz auszeichnen. In dieser Spezifikation stellen sie sich als Korrelationskomponenten heraus und bilden in dieser Form die Relationalitätsmomente des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments. In dieser Eigenschaft als Relationalitäten erweist sich das epistemologische System als eine Form des Bewusstseins. In der Bestimmtheit der strikten Subjektivität zeichnen sie sich als die Konstituenten eines performativen Bewusstseins aus. Performativen Charakters ist dieser Bewusstseinstyp, weil dessen konstitutive Komponenten in strikt ichlicher und damit in strikt poral positionaler Form aufgewiesen werden.

5.2.1 Die Dreidimensionalität der Relationalität

Ein weiterer Beweisschritt im Rahmen der Untersuchung besteht in der Begründung der triadischen Relationalität des zu rechtfertigenden Bewusstseinstyps als eines performativen Bewusstseins. Der Zweck dieses Beweisverfahrens liegt in der Begründung eines validen Erkenntnisbegriffs. In dieser Bedeutung ist dieser Nachweis in den Kontext der transzendentalpragmatischen sinnkritischen Argumentation eingeordnet. In diesem Zusammenhang fungiert der Beweisschritt der dreidimensionalen Relationalität der Klärung der Realitätsbezogenheit einer möglichen Konstitutionsleistung. Hierbei ist die Frage fokussiert, unter welcher ausschließlichen Bedingung eine gegenständliche Konstitution als Erkenntnis gelten kann. Die Antwort auf dieses Problem führt zur Entwicklung der transzendentalpragmatischen Methode der Sinnkritik. Das Thema dieser Methodik ist die Erörterung der Relationalität einer gegenständlichen Konstitution, um diese begründeterweise als eine Erkenntnis zu charakterisieren. Insofern ist im Kontext der Transzendentalpragmatik die Frage nach der Relationalität aufgeworfen. Als eines Resultats erfolgt die Rekonstruktion einer dreidimensionalen Relationalität.

5.2.2 Die Bestimmung des Subjekts, des *alterum subiectum* und des Gegenstands

Die Bedeutung der Identifikation einer dreifachen Relationalität der transzendentalpragmatischen Epistemologie ist eingebunden in den Kontext der Klärung der Bezogenheit eines validen Erkenntniskonzepts. In diesem Zusammenhang werden die Bedingungen fokussiert, die eine gegenständliche Konstitution als Erkenntnis rechtfertigen. Das Ergebnis ist die Begründung einer Dreidimensionalität einer gerechtfertigten Gegenstandsrelationalität auf der Grundlage einer Identifikation der korrelativen gegenstandsermöglichenden Sphären. Diese erweisen sich als die Positionen des egologischen Subjekts, des *alterum subiectum* wie auch des Gegenstands.

5.2.3 Der Ausweis der strikten Subjektivität

Eine Exploration des transzendentalpragmatischen Erfahrungsfundaments ergibt den Nachweis einer strikt subjektiven Verfasstheit der auf dieser Basis vollzogenen gegenstandsreferentiellen Konstitution. Auf diesem Grund lassen sich die transzendentalpragmatischen Konstitutionsleistungen als aktbezogene Vollzüge ausweisen. Das Ziel dieses Nachweises ist Herausstellung ist die Legitimation des gegenstandsbezogenen Konstitutionsprozesses als eines subjektbegründeten Aktvollzugs. In dieser Bezogenheit ist der Ansatz der Reflexivität der transzendentalpragmatischen Methode begründet, welche Eigenschaft deren Selbstreflexivität bedingt. Daraus folgt die dezidierte Reflexion auf die Position des Subjekts und die Spezifikation deren Prozesscharakters. Die Folge ist die dezidierte Einführung der Position des Subjekts in die Strukturform der Transzendentalpragmatik.

5.2.4 Der nachmetaphysische Charakter der Relationalität

Die Untersuchung der transzendentalpragmatischen Position in deren Interpretation als einer Bewusstseinsstruktur präzisiert deren Charakter als einer nachmetaphysischen Konzeption. Dabei ist der zentrale Aspekt das Theoriestück der transzendentalpragmatischen Sinnkritik. Auf dieser Grundlage erweist sich der Begründungsimpetus in dem Aspekt der Relationalität der konstitutiv deterministischen Positionen. Somit werden drei Relationen ausgewiesen. In dieser Dreidimensionalität ist der nachmetaphysische Charakter der Relationalität angelegt. In diesem Fundierungscharakter der

nachmetaphysischen Position zeigen sich als zentrale Kriterien die Lebensweltbezogenheit und das Kriterium der Bedeutsamkeit der Konstitutionleistung.

5.3 Der systematische Zusammenhang der Ansätze Kants, Husserls und der Transzendentalpragmatik als transzendentalphilosophischer Positionen

Die Ansätze Kants und Husserls erweisen sich Ausgangspositionen zur Erörterung der Konzeption einer nachmetaphysischen Position. So lassen sich in bezug auf alle drei in diesem Kontext diskutierten Positionen ebenso Identitäten als auch Differenzen aufzeigen. Im Interesse der Entwicklung einer transzendentalpragmatisch begründeten Bewusstseinsstruktur dienen die Ansätze Kants und Husserls zur Bestimmung der transzendentalpragmatischen Position als einer Bewusstseinsform. Die Differenz zu diesen Ansätzen zeigt sich in dem Aufweis ihrer aporetischen Gestalt. Diese spezifische Struktur wiederum eine Konzeption, welche die spezifischen Mängel löst.

5.3.1 Der Zusammenhang von Kant und Husserl im Rahmen der Position einer nachmetaphysischen Relationalität als einer Begründung der transzendentalpragmatischen Position

In diesem Zusammenhang erfolgt eine spezifische Interpretation der erkenntnistheoretischen Positionen Kants und Husserls. Die Grundlage dieser Thematik ist die Begründung eines performativen Bewusstseins als des Ergebnisses einer Rezeption der Ansätze Kants und Husserls als nachmetaphysischer Ansätze. Aus der Perspektive der Kritik ihrer philosophiegeschichtlichen Vorgänger sind sowohl der Ansatz Kants als auch der Ansatz Husserls als nachmetaphysische Positionen zu verstehen.

Der Grund liegt bei Kant in dem erkenntniskritischen Moment der Restriktion des Erkenntnisanspruchs der Philosophie. Husserls Ansatz der Phänomenologie ist eine Replik auf die philosophischen Positionen des Empirismus und des Rationalismus.

Die transzendentalpragmatische Rezeption wie auch Interpretation beider Ansätze weist diese als defizient aus.

5.3.2 Die Diskussion dreier nachmetaphysischer Positionen, Kant, Husserl und Transzendentalpragmatik

Das Spektrum, welches den Kontext der Entwicklung des Ansatzes eines performativen Bewusstseins als einer nachmetaphysisch verfassten Position bildet, umfasst drei nachmetaphysisch ausgebildete philosophische Ansätze. Das heißt, dass sowohl der erkenntniskritische Ansatz Kants als auch der phänomenologische Ansatz Husserls nachmetaphysisch gedeutet werden, um vermittels einer solchen nachmetaphysischen Interpretation, aufgrund der Rezeption beider Konzeptionen, die nachmetaphysisch grundlegende Position der Transzendentalpragmatik zu entwickeln.

5.3.2.1 Das Verhältnis des Übergangs im Zusammenhang der Positionen Kants, Husserls und der Transzendentalpragmatik

Vermittels des Begriffs des Übergangs ist die These vertreten, dass in einer Komparation der drei Positionen, Kants, Husserls und der Transzendentalpragmatik, ein Verhältnis einer Transition besteht. Dieses ist angelegt in dem Theoriestück der Restriktion der konzeptionellen Eigenschaft der Metaphysik.

5.3.2.2 Der Ausweis des Fortschritts hinsichtlich des Begründungskriteriums der Reflexivität

Unter diesem Investigationsaspekt ist die Tendenz einer Pointierung und Radikalisierung des Reflexionsmoments im Rahmen der in dieser Arbeit thematischen Positionen zu verstehen. Es soll eine methodisch angelegte Forcierung des konzeptionellen Kriteriums der Reflexivität aufgezeigt werden. Dabei ist in der chronologischen Folge eine Steigerung des systematischen Motivs der Reflexivität nachzuweisen. Eine solche Zunahme an konzeptionell konstitutiver Reflexivität ist in einer Komparation der Ansätze Kants, Husserls und der Transzendentalpragmatik zu identifizieren.

5.3.2.2.1 Das Reflexivitätsmoment im Ansatz der Transzendentalphilosophie Kants

An dieser Stelle ist die These zu vertreten, dass Kant das Motiv der Reflexivität intendiert. Entsprechend ist der Ansatz der Transzendentalphilosophie im Sinne einer

Erkenntniskritik als eines Reflexionssystems konzipiert. Im Vollzug der Reflexionsmethode als einer transzendentalen Reflexion distanziert Kant den Impetus der Reflexion. Das heißt, im Vollzug seiner Methode der transzendentalen Reflexion führt Kant den Impuls der Reflexion nicht in erforderlicher Angemessenheit aus. Der Grund dessen ist der Punkt, dass die Position der Vollzugsinstanz der Reflexionsmethode nicht in den Reflexionsprozess einbezogen ist. Vielmehr ist sie in einer theoretischen Perspektive auf den Reflexionsgegenstand distanziert.

5.3.2.2.2 Das Reflexivitätsmoment im Ansatz der Phänomenologie Husserls

In der Grundlegung der Husserlschen Phänomenologie sind die Anforderungen einer adäquaten Reflexionsmethode eingeführt. Entsprechend ist das Subjekt individualisiert. Ferner ist der Hiatus zwischen dem Subjekt und dem Gegenstand eliminiert. Außerdem ist das Bezugsverhältnis zwischen dem Subjekt und dem Gegenstand in den Kontext der Lebenswelt involviert. Darüber hinaus ist der erkenntniskonstitutive Aspekt des Gegenstandsbezugs individualisiert, in dem Sinne dass dieser personalisiert ist. So ist der Gegenstandsbezug spezifiziert durch die Eingebundenheit in eine jeweilige lebensweltliche Situation, wodurch dieser Aspekt eine Eigenschaft der Ichlichkeit der Gegenstandskonstitution bedingt. Dennoch liegt die Initiation der phänomenologischen Reflexion in der Methode der „Epoché“. Diese Methode bildet im Rahmen der Phänomenologie die Begründung der Erkenntniskonstitution. Damit ist eine nachmetaphysische Adäquatheit der phänomenologischen Reflexionsmethode aufgehoben. Zwar ermöglicht diese einen dezidierten Bezug auf die Position des Subjekts sowie eine korrelative Reflexion dessen Gegenstands. Dennoch sind diese Reflexionshinsichten keine real verfassten Reflexionsaspekte mehr, sondern diese sind methodisch abstrahierte Entitäten. Insofern ist die phänomenologische Begründung methodisch abstrahiert.

5.3.2.2.3 Das Reflexivitätsmoment im Ansatz der Transzendentalpragmatik

Das Ziel der transzendentalpragmatischen Position ist die Entwicklung einer adäquat verfassten Reflexionsmethode. Hinsichtlich ihres Interesses an der Lösung der traditionellen erkenntnistheoretischen Aporien, ist sie als ein nachmetaphysisches Konzept entwickelt. Sie impliziert somit die Kapazität der Selbstreferentialität. Diese Eigen-

schaft verweist auf ihre Methode der strikten Reflexion. Damit hat sie die Voraussetzung zur Reflexion von Aktvollzügen in ihrem genuinen Charakter. Insofern verfügt diese Position über die Kapazitäten einer nachmetaphysischen Ausdifferenzierung.

5.4 Ausblick

Eine weiterführende Arbeit besteht in der Rückführung des transzendentalpragmatischen Ansatzes auf die phänomenologische Position. Auf dieser Grundlage ist eine Ausdifferenzierung der transzendentalpragmatischen Position möglich. Es sollte in diesem Sinne wieder die ursprüngliche Forschungsrichtung Apels berücksichtigt werden, die Frage nach einer Integration von apriorischen Entitäten und empirischen Sachverhalten.

Literaturverzeichnis

- Abel, Günter, Interpretationswelten: Gegenwartsphilosophie jenseits von Essentialismus und Relativismus, Frankfurt am Main 1995.
- Adorno, Theodor W., Zur Metakritik der Erkenntnistheorie. Studien über Husserl und die phänomenologischen Antinomien, hrsg. von Gretel Adorno und Rolf Tiedemann, Frankfurt am Main 1990.
- Apel, Karl-Otto, Zur Idee einer transzendentalen Sprach-Pragmatik. Die Dreistelligkeit der Zeichenrelation und die „abstractive fallacy“ in den Grundlagen der klassischen Transzendentalphilosophie und der sprachanalytischen Wissenschaftslogik, in: Simon, Josef [Hrsg.], Aspekte und Probleme der Sprachphilosophie, Freiburg; München 1974, S. 283-326.
- Apel, Karl-Otto, Sprache, in: Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], Handbuch Philosophischer Grundbegriffe, Bd. 5, München 1974, S. 1383-1402.
- Apel, Karl-Otto, Der Denkweg von Charles Sanders Peirce. Eine Einführung in den amerikanischen Pragmatismus, Frankfurt am Main 1975.
- Apel, Karl-Otto, Das Problem der philosophischen Letztbegründung im Lichte einer transzendentalen Sprachpragmatik, in: Kanitscheider, Bernulf [Hrsg.], Sprache und Erkenntnis. Festschrift für GERHARD FREY zum 60. Geburtstag, Innsbruck 1976, S. 55-82.
- Apel, Karl-Otto, Die Erklären: Verstehen-Kontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht, Frankfurt am Main 1979.
- Apel, Karl-Otto, Zur Frage der Letztbegründung von Kants Prinzip der Vernunftethik, in: Apel, Karl-Otto; Böhler, Dietrich; Rebel, Karlheinz [Hrsg.], Studentexte 1 Funkkolleg. Praktische Philosophie/Ethik, Weinheim; Basel 1984, Bd. I, S. 127-130.
- Apel, Karl-Otto, Die Logosauszeichnung der menschlichen Sprache. Die philosophische Tragweite der Sprechakttheorie, in: Bosshardt, Hans-Georg [Hrsg.], Perspektiven auf Sprache. Interdisziplinäre Beiträge zum Gedenken an Hans Hörmann, Berlin; New York 1986, S. 45-87.
- Apel, Karl-Otto, Die Herausforderung der totalen Vernunftkritik und das Programm einer philosophischen Theorie der Rationalitätstypen, in: Concordia, Heft 11, 1987, S. 2ff.

- Apel, Karl-Otto, Fallibilismus, Konsenstheorie der Wahrheit und Letztbegründung, in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], Philosophie und Begründung, Frankfurt am Main 1987, S. 116-211.
- Apel, Karl-Otto, Ist Intentionalität fundamentaler als sprachliche Bedeutung? Transzendentalpragmatische Argumente gegen die Rückkehr zum semantischen Intentionalismus der Bewusstseinsphilosophie, in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], Intentionalität und Verstehen, Frankfurt am Main 1990, S. 13-54.
- Apel, Karl-Otto, Diskursethik vor der Problematik von Recht und Politik: Können die Rationalitätsdifferenzen zwischen Moralität, Recht und Politik selbst noch durch die Diskursethik normativ-rational gerechtfertigt werden?, in: Apel, Karl-Otto; Kettner, Matthias [Hrsg.], Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft, Frankfurt am Main 1992, S. 29-61.
- Apel, Karl-Otto, Transformation der Philosophie. Bd. 2. Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, Frankfurt am Main ⁵1993.
- Apel, Karl-Otto, Transformation der Philosophie, Bd. 1, Sprachanalytik, Semiotik, Hermeneutik, Frankfurt am Main ⁵1994.
- Apel, Karl-Otto, Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, Frankfurt am Main ³1997.
- Apel, Karl-Otto, Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes, Frankfurt am Main 1998.
- Apel, Karl-Otto, Das cartesianische Paradigma der Philosophie. Eine kritische Würdigung aus der Perspektive eines anderen (des nächsten?) Paradigmas, in: Niebel, Wilhelm Friedrich; Horn, Angelica; Schnädelbach, Herbert [Hrsg.], Descartes im Diskurs der Neuzeit, Frankfurt am Main 2000, S. 207-229.
- Apel, Karl-Otto, Intersubjektivität, Sprache und Selbstreflexion. Ein neues Paradigma der Transzendentalphilosophie?, in: Kuhlmann, Wolfgang [Hrsg.], Anknüpfen an Kant. Konzeptionen der Transzendentalphilosophie, Würzburg 2001, S. 63-78.
- Apel, Karl-Otto, Wahrheit als regulative Idee, in: Böhler, Dietrich; Kettner, Matthias; Skirbekk, Gunnar [Hrsg.], Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel, Frankfurt am Main, 2003, S. 171-196.
- Apel, Karl-Otto, Eine philosophische Letztbegründung des „moral point of view“, in: Bayertz, Kurt [Hrsg.], Warum moralisch sein?, Paderborn ²2006, S. 131-143.

- Apel, Karl-Otto, Paradigmen der Ersten Philosophie. Zur reflexiven – transzendental-pragmatischen – Rekonstruktion der Philosophiegeschichte, Berlin 2011.
- Aristoteles, Metaphysik, Buch IV, hrsg. von Ursula Wolf, Reinbek bei Hamburg ⁵2007.
- Aschenberg, Reinhold, Einiges über Selbstbewusstsein als Prinzip der Transzendentalphilosophie, in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], Kants transzendente Deduktion und die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie, Frankfurt am Main 1988, S. 51-69.
- Becher, Hans Rudolf; Bennack, Jürgen [Hrsg.], Lehrerstudium. Festschrift für Heinrich Kronen, Kulmbach 1991.
- Bittner, Rüdiger, Transzendental, in: Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. 5, München 1974.
- Blasche, Siegfried, Selbstaffektion und Schematismus. Kants transzendente Deduktion als Lösung eines apriorischen Universalienproblems, in: Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], Kants transzendente Deduktion und die Möglichkeit von Transzendentalphilosophie, Frankfurt am Main 1988, S. 91-113.
- Böhler, Dietrich, Rekonstruktive Pragmatik. Von der Bewusstseinsphilosophie zur Kommunikationsreflexion: Neubegründung der praktischen Wissenschaften und Philosophie, Frankfurt am Main 1985.
- Böhler, Dietrich, Argumentativer Diskurs und rhetorische Kommunikation. Zur Problemgeschichte der Diskurspragmatik zwischen theoria-Tradition und rhetorischem Humanismus, in: Burckhart, Holger [Hrsg.], Diskurs über Sprache. Ein interdisziplinäres Symposium für Edmund Braun, Würzburg 1994, S. 53-68.
- Böhler, Dietrich, Dialogreflexive Sinnkritik als Kernstück der Transzendentalpragmatik. Karl-Otto Apels Athene im Rücken, in: Böhler, Dietrich; Kettner, Matthias; Skirbekk, Gunnar [Hrsg.], Reflexion und Verantwortung. Auseinandersetzungen mit Karl-Otto Apel, Frankfurt am Main 2003, S. 15-43.
- Brandt, Reinhard, Transzendente Ästhetik, §§ 1-3 (A19/B33-A30/B45), in: Mohr, Georg; Willaschek, Marcus [Hrsg.], Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft, Berlin 1998, S. 81-106.
- Braun, Edmund, Sprache und Lernen, in: Becher, Hans Rudolf; Bennack, Jürgen [Hrsg.], Lehrerstudium. Festschrift für Heinrich Kronen, Kulmbach 1991, S. 141-158.
- Braun, Edmund, Vorlesungsmanuskript, 1992.

- Braun, Edmund, Lebenswelt und Geltung im Lichte einer nichtmetaphysischen Hermeneutik, in: Braun, Edmund [Hrsg.], Die Zukunft der Vernunft aus der Perspektive einer nichtmetaphysischen Philosophie, Würzburg 1993, 87-106.
- Braun, Edmund, Zur Vorgeschichte der Transzendentalpragmatik. Isokrates, Cicero und Aristoteles, in: Dorschel, Andreas; Kettner, Matthias; Kuhlmann, Wolfgang; Niquet, Marcel [Hrsg.], Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel, Frankfurt am Main 1993, S. 11-28.
- Braun, Edmund [Hrsg.], Der Paradigmenwechsel in der Sprachphilosophie. Studien und Texte, Darmstadt 1996.
- Braun, Edmund, Grundlegung einer nicht-metaphysischen normativen Anthropologie, in: Jahrbuch für Geschichte und Theorie der Biologie VIII, 2001, S. 123-136.
- Braun, Edmund, Der Mensch vor seinem eigenen Anspruch. Moral als kritisch-normative Orientierungskraft im Zeitalter der posttraditionalen Gesellschaft, Würzburg 2002.
- Braun, Edmund, Karl-Otto Apel. Transzendentalpragmatik als normativ-semiotische Transformation der Transzendentalphilosophie, in: Hennigfeld, Jochem; Jansohn, Heinz [Hrsg.], Philosophen der Gegenwart. Eine Einführung, Darmstadt 2005, S. 160-178.
- Braun, Edmund, Zukunft: Das Problem der Gegenwart. Diskursethische Beiträge zu anstehenden Problemen im Weltmaßstab, Berlin 2008.
- Braun, Edmund, Transzendentalpragmatik als nichtmetaphysische ‚Aufhebung‘ der Metaphysik, in: Engelhardt, Paulus; Strube, Claudius [Hrsg.], Metaphysisches Fragen. Colloquium über die Grundform des Philosophierens, Köln; Weimar; Wien 2008, S. 229-245.
- Brugger, Walter, Intellektualismus, in: Brugger, Walter [Hrsg.], Philosophisches Wörterbuch, Freiburg; Basel; Wien 1967.
- Bucher, Theodor G., Einführung in die angewandte Logik, Berlin; New York ²1998.
- Burckhart, Holger [Hrsg.], Diskurs über Sprache. Ein interdisziplinäres Symposium für Edmund Braun, Würzburg 1994.
- Carl, Wolfgang, Die transzendente Deduktion in der zweiten Auflage, in: Mohr, Georg; Willaschek, Marcus [Hrsg.], Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft, Berlin 1998, S. 189-216.
- Castaneda, Hector-Neri, The Private-Language Argument, in: Klemke, E. D. [Hrsg.], Essays on Wittgenstein, Urbana 1971.

- Claesges, Ulrich, Edmund Husserls Theorie der Raumkonstitution, Den Haag 1964.
- Daniel, Claus, Kant verstehen, Einführung in seine theoretische Philosophie, Frankfurt am Main 1984.
- Derrida, Jacques, Die différance, in: Engelmann, Peter [Hrsg.], Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart, Stuttgart 1990, S. 76-113.
- Descartes, René, Meditationen über die Grundlagen der Philosophie, mit den sämtlichen Einwänden und Er widerungen, übersetzt und hrsg. von Artur Buchenau, Hamburg 1972.
- Descartes, René, Meditationes de prima philosophia, hrsg. von Lüder Gäbe, Hamburg²1977.
- Descartes, René, Die Prinzipien der Philosophie, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Artur Buchenau, Hamburg⁸1992.
- Diemer, Alwin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie; Journal for General Philosophy of Science, Bd. XIV, Heft 1, Wiesbaden 1983.
- Dorschel, Andreas; Kettner, Matthias; Kuhlmann, Wolfgang; Niquet, Marcel [Hrsg.], Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel, Frankfurt am Main 1993.
- Düsing, Klaus, Selbstbewusstseinsmodelle. Moderne Kritiken und systematische Entwürfe zur konkreten Subjektivität, München 1997.
- Eisler, Rudolf, Bewusstsein, in: Kantgesellschaft [Hrsg.], Wörterbuch der philosophischen Begriffe, Erster Band, Berlin⁴1927, S. 207-220.
- Eisler, Rudolf, Wörterbuch der Philosophischen Begriffe, Intellectualismus, Erster Band, Berlin²1904, S. 522.
- Engelhardt, Paulus; Strube, Claudius [Hrsg.], Metaphysisches Fragen. Colloquium über die Grundform des Philosophierens, Köln; Weimar; Wien 2008.
- Engelmann, Peter [Hrsg.], Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart, Stuttgart 1990.
- Fodor, Jerry A., The Language of Thought, Cambridge 1975.
- Fodor, Jerry A., LOT 2. The Language of Thought Revisited, Oxford 2008.
- Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], Philosophie und Begründung, Frankfurt am Main 1987.

- Forum für Philosophie Bad Homburg [Hrsg.], Intentionalität und Verstehen, Frankfurt am Main 1990.
- Frank, Manfred, Selbstbewusstsein und Selbsterkenntnis. Essays zur analytischen Philosophie der Subjektivität, Stuttgart 1991.
- Gadamer, Hans-Georg, Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen ⁶1990.
- Gronke, Horst, Das Denken des Anderen. Führt die Selbstaufhebung von Husserls Phänomenologie der Intersubjektivität zur transzendentalen Sprachpragmatik?, Würzburg 1999.
- Grundmann, Thomas, Analytische Transzendentalphilosophie. Eine Kritik, Paderborn; München; Wien; Zürich 1993.
- Grundmann, Thomas, Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie, Berlin 2008.
- Habermas, Jürgen, Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze, Frankfurt am Main 1992.
- Habermas, Jürgen, Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt am Main 1995.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, Phänomenologie des Geistes, hrsg. von Hans-Friedrich Wessels und Heinrich Clairmont, Hamburg 1988.
- Hahn, R; Meder, N, Gegenstandsbereich, in: Braun, Edmund; Radermacher, Hans [Hrsg.], Wissenschaftstheoretisches Lexikon, Graz; Wien; Köln 1978, S. 204-205.
- Heidegger, Martin, Nietzsches metaphysische Grundstellung im abendländischen Denken. Die ewige Wiederkehr des Gleichen, hrsg. von Marion Heinz, Gesamtausgabe Band 44, Frankfurt am Main 1986.
- Heidegger, Martin, Zur Bestimmung der Philosophie, Gesamtausgabe Band 56/57, hrsg. von Bernd Heimbüchel, Frankfurt am Main ²1999.
- Heidegger, Martin, Die Frage nach der Technik, in: Hermann, von, Friedrich-Wilhelm [Hrsg.], Vorträge und Aufsätze, Pfullingen ²1959.
- Heidegger, Martin, Kant und das Problem der Metaphysik, Frankfurt am Main ⁶1998.
- Heidegger, Martin, Sein und Zeit, Tübingen ¹⁸2001.
- Heidegger, Martin, Holzwege, hrsg. von Friedrich-Wilhelm von Herrmann, Frankfurt am Main ⁸2003.

- Held, Klaus, „Lebendige Gegenwart“. Die Frage nach der Seinsweise des transzendenten Ich bei Edmund Husserl, entwickelt am Leitfaden der Zeitproblematik, Inaugural-Dissertation, Köln 1963.
- Held, Klaus, Lebendige Gegenwart. Die Frage nach der Seinsweise des transzendenten Ich bei Edmund Husserl, entwickelt am Leitfaden der Zeitproblematik, Den Haag 1966.
- Held, Klaus [Hrsg.], Edmund Husserl. Die phänomenologische Methode. Ausgewählte Texte I, Stuttgart 1985.
- Hennigfeld, Jochem; Jansohn, Heinz [Hrsg.], Philosophen der Gegenwart. Eine Einführung, Darmstadt 2005.
- Höffe, Otfried, Immanuel Kant, München ³1992.
- Hösle, Vittorio, Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie. Transzendentalpragmatik, Letztbegründung, Ethik, München ³1997.
- Husserl, Edmund, Cartesianische Meditationen und Pariser Vorträge, hrsg. von Prof. Dr. S. Strasser, Haag 1950.
- Husserl, Edmund, Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch. Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie, hrsg. von Walter Biemel, Haag 1950, Husserliana Band III.
- Husserl, Edmund, Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Zweites Buch. Phänomenologische Untersuchungen zur Konstitution, hrsg. von Marly Biemel, Haag 1952, Husserliana Band IV.
- Husserl, Edmund, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie, hrsg. von Walter Biemel, Haag 1954, Husserliana Band VI.
- Husserl, Edmund, Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins (1893-1917), hrsg. von Rudolf Boehm, Haag 1966, Husserliana Band X.
- Husserl, Edmund, Zur Phänomenologie der Intersubjektivität. Texte aus dem Nachlass. Dritter Teil: 1929-1935, hrsg. von Iso Kern, Den Haag 1973, Husserliana Band XV.
- Husserl, Edmund, Logische Untersuchungen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis, hrsg. von Ursula Panzer, 2. Teil, Bd. 2, The Hague; Boston; Lancaster 1984, Husserliana Band XIX.
- Husserl, Edmund, Die phänomenologische Methode. Ausgewählte Texte I, hrsg. von Klaus Held, Stuttgart 1985.

- Husserl, Edmund, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die Phänomenologie, hrsg. von Elisabeth Ströker, Hamburg ³1996.
- Husserl, Edmund, Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins, hrsg. von Martin Heidegger, Tübingen ³2000.
- Jacobs, Wilhelm G., Bewusstsein, in: Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], Handbuch Philosophischer Grundbegriffe, Studienausgabe Bd. I, Das Absolute – Denken, München 1973.
- Jansohn, Heinz, Kants Lehre von der Subjektivität, Bonn 1969.
- Janssen, Paul, Edmund Husserl. Einführung in seine Phänomenologie, Freiburg; München 1976.
- Janssen, Paul, Geschichte und Lebenswelt. Ein Beitrag zur Diskussion der Husserlschen Spätphilosophie, Inaugural-Dissertation, Köln 1964.
- Kanitscheider, Bernulf [Hrsg.], Sprache und Erkenntnis. Festschrift für GERHARD FREY zum 60. Geburtstag, Innsbruck 1976.
- Kant, Immanuel, Kritik der reinen Vernunft, hrsg. von Raymund Schmidt, Hamburg ³1990.
- Kant, Immanuel, Kritik der praktischen Vernunft, hrsg. von Karl Vorländer, Hamburg ¹⁰1990.
- Kemmerling, Andreas, John Searle. Intentionalität, in: Hennigfeld, Jochem; Jansohn, Heinz [Hrsg.], Philosophen der Gegenwart. Eine Einführung, Darmstadt 2005, S. 235-253.
- Kemmerling, Andreas, John R. Searle, in: Nida-Rümelin, Julian; Özmen, Elif [Hrsg.], Philosophie der Gegenwart in Einzeldarstellungen, Stuttgart ³2007.
- Kern, Iso, Husserl und Kant. Eine Untersuchung über Husserls Verhältnis zu Kant und zum Neukantianismus, 1964.
- Keuth, Herbert, Fallibilismus versus transzendentalpragmatische Letztbegründung, in: Diemer, Alwin; Geldsetzer, Lutz; König, Gert [Hrsg.], Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie; Journal for General Philosophy of Science, Bd. XIV, Heft 1, Wiesbaden 1983, S. 320-337.
- Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph [Hrsg.], Handbuch Philosophischer Grundbegriffe, Studienausgabe Bd. I, Das Absolute – Denken, München 1973.

- Kuhlmann, Wolfgang, Reflexion und kommunikative Erfahrung. Untersuchungen zur Stellung philosophischer Reflexion zwischen Theorie und Kritik, Frankfurt am Main 1975.
- Kuhlmann, Wolfgang, Ist eine philosophische Begründung moralischer Normen möglich?, in: Apel, Karl-Otto; Böhler, Dietrich; Rebel, Karl-Heinz [Hrsg.], Studientexte 2 Funkkolleg. Praktische Philosophie/Ethik, Bd. II, Weinheim; Basel 1984, S. 572-575.
- Kuhlmann, Wolfgang, Das Letztbegründungsargument und seine logische Struktur, in: Apel, Karl-Otto; Böhler, Dietrich; Rebel, Karlheinz [Hrsg.], Studientexte 2 Funkkolleg. Praktische Philosophie/Ethik, Bd. II, Weinheim; Basel 1984, S. 585-591.
- Kuhlmann, Wolfgang, Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik, Freiburg; München 1985.
- Kuhlmann, Wolfgang, Kant und die Transzendentalpragmatik, Würzburg 1992 [1992a].
- Kuhlmann, Wolfgang, Sprachphilosophie – Hermeneutik – Ethik. Studien zur Transzendentalpragmatik, Würzburg 1992 [1992b].
- Kuhlmann, Wolfgang, Bemerkungen zum Problem der Letztbegründung, in: Dorschel, Andreas; Kettner, Matthias; Kuhlmann, Wolfgang; Niquet, Marcel [Hrsg.], Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel, Frankfurt am Main 1993, S. 212-237.
- Kuhlmann, Wolfgang, Sprache und Vernunft, in: Braun, Edmund [Hrsg.], Die Zukunft der Vernunft aus der Perspektive einer nichtmetaphysischen Philosophie, Würzburg 1993, S. 187-212.
- Kuhlmann, Wolfgang [Hrsg.], Anknüpfen an Kant. Konzeptionen der Transzendentalphilosophie, Würzburg 2001.
- Kuhlmann, Wolfgang, Unhintergebarkeit. Studien zur Transzendentalpragmatik, Würzburg 2009.
- Lohmar, Dieter, in: Hüni, Heinrich; Trawny, Peter [Hrsg.], Die erscheinende Welt, Festschrift für Klaus Held, 2002.
- Longuenesse, Béatrice, The Divisions of the Transcendental Logic and the Leading Thread, in: Mohr, Georg; Willaschek, Marcus [Hrsg.], Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, Berlin 1998, S. 131-158.
- Mohr, Georg; Willaschek, Marcus [Hrsg.], Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, Berlin 1998.

- Niquet, Marcel, *Transzendente Argumente. Kant, Strawson und die Aporetik der Detranszendentalisierung*, Frankfurt am Main 1991.
- Niquet, Marcel, *Transzendente Intersubjektivität*, in: Dorschel, Andreas; Kettner, Matthias; Kuhlmann, Wolfgang; Niquet, Marcel [Hrsg.], *Transzendentalpragmatik. Ein Symposium für Karl-Otto Apel*, Frankfurt am Main 1993, S. 148-166.
- Obergfell, Frank, *Begriff und Gegenstand bei Kant. Eine phänomenologische Untersuchung zum Schematismus der empirischen und mathematischen Begriffe und der reinen Verstandesbegriffe in der „Kritik der reinen Vernunft“*, Würzburg 1985.
- Peirce, Charles S., *Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus*, hrsg. von Karl-Otto Apel, Frankfurt am Main 1991.
- Peirce, Charles S., *Semiotische Schriften*, hrsg. von Christian J. W. Kloesel und Helmut Pape, Bd. 1, Frankfurt am Main 2000.
- Peirce, Charles S., *Semiotische Schriften.*, hrsg. von Christian J. W. Kloesel und Helmut Pape, Bd. 2, Frankfurt am Main 2000.
- Peirce, Charles S., *Semiotische Schriften*, hrsg. von Christian J. W. Kloesel und Helmut Pape, Bd.3, Frankfurt am Main 2000.
- Perler, Dominik, *René Descartes*, München 1998.
- Rademacher, Hans, *Zum Problem der transzendentalen Apperzeption bei Kant*, in: Schischkopf, G. [Hrsg.], *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Band 24, Heft 1, 1970, S. 28-49.
- Schües, Christina, *John Rogers Searle*, in: Volpi, Franco [Hrsg.], *Großes Werklexikon der Philosophie*, Bd. 2, Stuttgart 1999.
- Searle, John R., *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge 1969.
- Searle, John R., *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt am Main 1971.
- Searle, John R., *Intentionality. An essay in the philosophy of mind*, Cambridge 1983.
- Searle, John R., *Von der Sprechakttheorie zur Intentionalität. Ein Gespräch mit John R. Searle*, in: Moser, Peter [Hrsg.], *Information Philosophie*, Heft 1, 1984.
- Searle, John R., *Von der Sprechakttheorie zur Intentionalität. Ein Gespräch mit John R. Searle. 2. Teil*, in: Moser, Peter [Hrsg.], *Information Philosophie*, Heft 2, 1984.
- Simon, Josef [Hrsg.], *Aspekte und Probleme der Sprachphilosophie*, Freiburg; München 1974.
- Stuhlmann-Laeisz, Rainer, *Philosophische Logik. Eine Einführung mit Anwendungen*, Paderborn 2002.

- Tugendhat, Ernst, Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, Frankfurt am Main 1976.
- Viertel, Wolfgang, Kant und das Problem der prästabilierten Harmonie. Eine Interpretation der transzendentalen Deduktion, des Schematismuskapitels und des Grundsatzkapitels der Kritik der reinen Vernunft, Frankfurt am Main 1995.
- Waldenfels, Bernhard, Einführung in die Phänomenologie, Paderborn 1992.
- Windelband, Wilhelm, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, Tübingen ¹⁸1993.
- Williamson, Timothy, The Philosophy of Philosophy, Malden; Oxford; Carlton 2007.
- Wittgenstein, Ludwig, Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung, Frankfurt am Main 1963.
- Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen (Auszug), in: Braun, Edmund [Hrsg.], Der Paradigmenwechsel in der Sprachphilosophie. Studien und Texte, Darmstadt 1996, S. 224-234.
- Wittgenstein, Ludwig, Philosophische Untersuchungen, hrsg. von Joachim Schulte, Frankfurt am Main 2003.

Lebenslauf

Boris Kunz; geboren am 24.10.1970 in Lerverkusen; Schulausbildung abgeschlossen 1991 mit der allgemeinen Hochschulreife; Studium der Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln; Studium der Philosophie an der Universität zu Köln; Studium abgeschlossen 1999; Promotion Januar 2012